

DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Periodical Part

Finanzbericht / KfW ; 2021

Provided in Cooperation with:

KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

Reference: Finanzbericht / KfW ; 2021 (2022).

https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokumente-Berichte-etc/3_Finanzberichte/Finanzbericht_2021.pdf.

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/11159/8862>

Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel (Germany)
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)
<https://www.zbw.eu/>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

<https://savearchive.zbw.eu/termsfuse>

Terms of use:

This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence.



Finanzbericht 2021

»»» Die KfW fördert als Bank aus Verantwortung nachhaltige Perspektiven für Menschen, Unternehmen, Umwelt und Gesellschaft.

Die KfW ist eine der führenden Förderbanken der Welt. Mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung setzt sich die KfW im Auftrag des Bundes und der Länder dafür ein, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen weltweit zu verbessern. Im Jahr 2021 hat sie dafür ein Fördervolumen von 107,0 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Die KfW besitzt keine Filialen und verfügt nicht über Kundeneinlagen. Zur Refinanzierung ihrer Geschäftsaktivitäten hat die KfW an den internationalen Kapitalmärkten Mittel in Höhe von 82,6 Mrd. EUR aufgenommen – davon 16,2 Mrd. EUR durch „Green Bonds – Made by KfW“. Dies entspricht einem Anteil von 20 % des gesamten Refinanzierungsvolumens und damit einem Höchststand. In Deutschland ist die KfW Bankengruppe mit Standorten in Frankfurt am Main, Berlin, Bonn und Köln vertreten. Weltweit gehören rund 80 Büros und Repräsentanzen zu ihrem Netzwerk.

Kennzahlen des KfW-Konzerns

Fördervolumen

	2021	2020
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
	107,0	135,3

Erfolgskennzahlen

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.531	2.601
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	634	584
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.452	1.330
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.712	1.855
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	196	-777
Ergebnisse aus dem Hedge Accounting und Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	657	-412
Ergebnisse aus Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	10	25
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	2.575	691
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	-34	-2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	2.541	688
Förderaufwand	188	88
Ertragsteueraufwand	137	76
Konzerngewinn	2.215	525
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	2.354	633
Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) ¹⁾	45,9 %	41,8 %

¹⁾ Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) in Relation zum bereinigten Ertrag. Der bereinigte Ertrag berechnet sich aus der Größe des Zins- und Provisionsüberschusses (jeweils vor Förderaufwand).

Bilanzkennzahlen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Bilanzsumme	551,0	546,4
Kreditvolumen	564,2	543,1
Geschäftsvolumen	686,9	674,1 ¹⁾
Bilanzielles Eigenkapital	34,2	31,8
Bilanzielle Eigenkapitalquote	6,2 %	5,8 %

¹⁾ Zur vollständigen Abbildung aller Treuhandverhältnisse wurde die Vergleichszahl um 332 Mio. EUR angepasst.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Risikoposition	135,1	124,2
Kernkapital	32,2	29,9
Regulatorische Eigenmittel	32,3	30,1
Kernkapitalquote	23,9 %	24,1 %
Gesamtkapitalquote	23,9 %	24,3 %

Beschäftigte der KfW Bankengruppe¹⁾

	2021	2020
	7.734	7.382

¹⁾ Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Inhalt

Brief des Vorstands	4
Vorstand, Direktoren und Geschäftsführer der KfW Bankengruppe	10
Bericht des Verwaltungsrats	11
Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats	15
Corporate Governance Bericht	18
Zusammengefasster Lagebericht	24
Grundlagen des KfW-Konzerns	26
Wirtschaftsbericht	32
Risikobericht	44
Prognose- und Chancenbericht	72
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW	79
Erklärung zur Unternehmensführung	85
Nichtfinanzielle Konzernklärung	85
Konzernabschluss	87
Gesamtergebnisrechnung	90
Bilanz	91
Entwicklung des Eigenkapitals	92
Kapitalflussrechnung	94
Anhang	97
Bestätigungen	211
Erklärung des Vorstands	212
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	213



Brief des Vorstands

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2021 war für die KfW ein außergewöhnliches Förderjahr. Nachdem zu Beginn des Jahres die zweite Welle der Pandemie abgeflaut war, sahen wir mit viel Optimismus dem weiteren Verlauf des Jahres entgegen. Viele Ökonomen rechneten mit einer raschen Erholung der Weltwirtschaft. Tatsächlich holten uns neue Infektionswellen schnell wieder auf den Boden der Tatsachen zurück. Das unberechenbare Infektionsgeschehen, anhaltende Lieferengpässe, steigende Energiekosten, eine stark ansteigende Inflation sowie wachsende internationale politische Spannungen sorgten für hohe Unsicherheit. In diesem sehr herausfordernden Umfeld hat die KfW Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland sowie ihre weltweiten Partner tatkräftig unterstützt und begleitet.

Zusagen 2021

Das Neugeschäft der KfW hat 2021 ein Volumen von 107 Mrd. EUR erreicht. Es liegt damit unter dem Niveau des Krisenjahres 2020, aber auch deutlich über dem Durchschnitt der Jahre vor Corona. Der Rückgang hat seine Ursache erfreulicherweise vor allem darin, dass die Nachfrage nach den Corona-Hilfen sowohl im Inland als auch in den international ausgerichteten Geschäftsbereichen spürbar zurückgegangen ist. Demgegenüber hat unser Geschäft durch eine starke

Nachfrage in den Bereichen Klimawandel und Umwelt Auftrieb erhalten.

Der Löwenanteil unserer Neuzusagen entfiel auf das Geschäft in Deutschland mit einem Volumen von 82,9 Mrd. EUR. Dahinter stehen rund 1,3 Millionen einzelne Zusagen für Kredite oder Zuschüsse, die wir in Deutschland vergeben haben. Diese Zahl unterstreicht, dass unsere Förderung in der Breite ankommt.



Dieses Jahrzehnt entscheidet darüber, welche Folgen unser Handeln für die nächsten Generationen haben wird. Als KfW wollen wir einen wirkungsvollen Beitrag leisten, damit die notwendige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft gelingt.

Stefan Wintels
(Vorsitzender)



Ein weiterer Beleg hierfür ist das Fördervolumen von 43,4 Mrd. EUR im Segment Private Kunden – ein historischer Höchststand. Mit 34,5 Mrd. EUR nimmt davon die Förderung von energieeffizienten Wohngebäuden den weit überwiegenden Teil ein. In den ersten Wochen des Jahres 2022 führte die enorme und weiter ansteigende Nachfrage in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu einer vorzeitigen Ausschöpfung der bereitgestellten Haushaltsmittel und zwang die KfW zu einem vorläufigen Programstopp. Zugleich haben Bund und KfW intensive Gespräche über die Neugestaltung und zeitnahe Fortführung der Förderung aufgenommen.

Der Geschäftsbereich Mittelstandsbank hat ein Neugeschäft von 29,6 Mrd. EUR erreicht. Besonders erfreulich

ist dabei, dass die Förderung von Investitionen in den Bereichen Klimawandel, Umwelt und Nachhaltigkeit starken Auftrieb erhalten hat.

In unseren international ausgerichteten Geschäftsbereichen haben wir die Auswirkungen der Corona-Krise und die schwierigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu spüren bekommen. Doch obwohl das Neugeschäft sowohl der KfW IPEX-Bank als auch der Förderung von Entwicklungs- und Schwellenländern niedriger ausfällt als im Jahr 2020, haben sich beide Geschäftsfelder als stabile und verlässliche Partner exportorientierter Unternehmen und internationaler Projekte erwiesen.



Mit maßgeschneiderten Corona-Sofortprogrammen von 2,7 Mrd. EUR konnten wir im Auftrag des BMZ Regierungen und Privatwirtschaft in den Entwicklungsländern schnell und wirksam unterstützen.

Christiane Laibach



KfW-Corona-Hilfe

Als die KfW am 23.03.2020 gemeinsam mit der Politik und der Deutschen Kreditwirtschaft ihre Corona-Hilfsprogramme startete, hätten nur wenige erwartet, dass diese auch im Frühjahr 2022 noch fortgeführt werden müssen.

Vom Start des Programms bis zum Ende des Jahres 2021 konnte die KfW rund 140.000 Unternehmen – fast durchweg kleine und mittelgroße Betriebe – dabei helfen, die Folgen der Corona-Krise abzufedern. In diesem Zeitraum hat die KfW rund 57 Mrd. EUR an Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und Studierende

zugesagt. Im Jahr 2021 betrugen die Zusagen aus der KfW-Corona-Hilfe mit 10,1 Mrd. EUR nur noch ein gutes Fünftel des Volumens aus dem Jahr zuvor.

Auf internationaler Ebene hat die KfW das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dabei unterstützt, die Folgen der Pandemie für Entwicklungs- und Schwellenländer abzumildern. Bis zum Jahresende konnten über die KfW etwa 2,7 Mrd. EUR für die Umsetzung des Corona-Sofortprogramms mobilisiert werden.

Ergebnis 2021

Die Ertragslage hat sich im Geschäftsjahr 2021 nach den Auswirkungen der Corona-Krise im Vorjahr mit einem Konzerngewinn in Höhe von 2.215 Mio. EUR (2020: 525 Mio. EUR) substantiell verbessert.

Das Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand) in Höhe von 1.712 Mio. EUR lag – ungeachtet eines höheren Provisionsergebnisses – aufgrund des gesunkenen Zinsüberschusses und gestiegener Verwaltungsaufwendungen unter dem Vorjahr (2020: 1.855 Mio. EUR).

Das Bewertungsergebnis hat sich von den außergewöhnlich hohen Belastungen aus der Corona-Pandemie weitgehend erholt und 829 Mio. EUR zum Konzernergebnis beigesteuert (2020: –1.166 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren neben Wertaufholungen nach den Belastungen der Corona-Krise im Vorjahr auch weitere Wertzuwächse im Beteiligungsbestand.

Der Förderaufwand lag 2021 mit 188 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (88 Mio. EUR) und resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zinsverbilligungsleistungen. Ausschlaggebend hierfür waren die Weitergabe des negativen Bankeneinstands an die Finanzierungspartner der KfW ab dem 3. Quartal 2021 und der dadurch bedingte Anstieg der Nachfrage nach zinsverbilligten Förderkrediten.

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2021 um 4,6 Mrd. EUR auf 551,0 Mrd. EUR erhöht (2020: 546,4 Mrd. EUR). Zurückzuführen ist dies insbesondere auf gestiegene Nettokreditforderungen in Höhe von 14,9 Mrd. EUR, gegenläufig wirkte der Rückgang der Wertanpassungen aus dem Macro Hedge Accounting (SLI) um 7,6 Mrd. EUR.



Die Belastungen aus 2020 haben wir im Geschäftsjahr weitgehend aufgeholt und konnten insbesondere aufgrund unserer Beteiligungen ein starkes Konzernergebnis von 2,2 Mrd. EUR erzielen.

Bernd Loewen



Jahrzehnt der Entscheidung

Um unseren Förderauftrag auch in Zukunft ebenso effektiv wie effizient erfüllen zu können, werden wir unsere Maßstäbe neu justieren müssen. Der Erfolg unserer Förderung wird sich stärker an ihrer Wirkung bemessen. Angesichts der immensen Herausforderungen, vor denen wir stehen, ist dies unabdingbar. In dem vor uns liegenden Jahrzehnt entscheidet sich, wie künftige Generationen mit den Herausforderungen des Klimawandels umgehen und ob sich auch für sie das Wohlstandsversprechen der Demokratie erfüllt.

Wir wollen einen wirkungsvollen Beitrag leisten, damit die notwendige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft gelingt. Dabei hat die Lieferfähigkeit gegenüber

der Politik für uns höchste Priorität. Vier Themen werden hier im Mittelpunkt stehen: Klimaschutz als zentrale Zukunftsaufgabe, Innovation und Digitalisierung, der Umgang mit den tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen sowie die Sicherung der Energieversorgung.

Um all dies leisten zu können, werden wir uns auch als Bank selbst transformieren und zu der digitalen Transformations- und Förderbank entwickeln. Hierzu setzen wir auf unsere hoch motivierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir möchten ihnen an dieser Stelle für die hervorragende Arbeit im vergangenen Jahr herzlich danken und setzen auch im kommenden Jahr auf ihr Engagement.



Die Risikolage blieb auch 2021 volatil und weiterhin durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die Verschärfung der geopolitischen Lage wird das Jahr 2022 prägen und das Management von finanziellen und nichtfinanziellen Risiken vor vollkommen neue Herausforderungen stellen.



Dr. Stefan Peiß



Für das Erreichen der Klimaziele sind Digitalisierung und Innovation unabdingbar. Die Nutzung von Daten ist für unser Verständnis von Wirkungszusammenhängen essentiell und wird uns ermöglichen, unsere Förderziele noch passgenauer zu erreichen.

Melanie Kehr



Tiefe Zäsur

Kurz vor Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes im Frühjahr 2022 erleben wir mit der Invasion Russlands in die Ukraine einen Krieg in Europa, der eine tiefe Zäsur markiert. Die KfW wurde 1948 auch gegründet, um die Folgen von Hass, Krieg und Gewalt zu überwinden. Seitdem leisten wir einen wirksamen Beitrag, um Lebensverhältnisse in Deutschland, Europa und weltweit zu

verbessern. Umso mehr sind wir entsetzt über den Krieg in der Ukraine. Die Menschen dort erfahren unfassbares Leid. Ihnen gelten unser Mitgefühl und unsere Solidarität. Wir hoffen sehr, dass die Vernunft und Menschlichkeit siegen sowie Frieden und Sicherheit in Europa schnellstmöglich wiederhergestellt werden.

Stefan Wintels
(Vorstandsvorsitzender)

Melanie Kehr

Christiane Laibach

Bernd Loewen

Dr. Stefan Peiß

Vorstand

Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender 01.01.2021 bis 30.09.2021)

(Co-Vorstandsvorsitzender 01.10.2021 bis 31.10.2021) (bis 31.10.2021)

Dr. Ingrid Hengster (bis 31.12.2021)

Melanie Kehr

Christiane Laibach (seit 01.06.2021)

Bernd Loewen

Dr. Stefan Peiß

Stefan Wintels (Co-Vorstandsvorsitzender 01.10.2021 bis 31.10.2021)

(Vorstandsvorsitzender seit 01.11.2021) (seit 01.10.2021)

Direktorinnen und Direktoren

Tim Armbruster

Dr. Stefan Breuer

Jörg Brombach

Andreas Fichelscher

Dr. Lutz-Christian Funke

Helmut Gauges

Werner Genter

Dr. Karsten Hardraht

Dr. Andrea Hauser (seit 01.09.2021)

Detlev Kalischer

Christian Krämer (seit 01.09.2021)

Dirk Kuhmann

Dr. Stephan Lauer

Andreas Müller

Stephan Opitz

Gaetano Panno

Dr. Ralf Prinzler

Wolfgang Reuß

Matthias Schwenk

Mirko Sedlacek

Roland Siller (bis 14.07.2021)

Birgit Spors

Robert Szwedo

Klaus Weirich

Eva Witt

Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH

Klaus R. Michalak (Vorsitzender und CFO)

Markus Scheer

Claudia Schneider (CRO)

Andreas Ufer

Die KfW IPEX-Bank verantwortet das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung. Seit Beginn des Jahres 2008 ist sie ein rechtlich selbstständiges Tochterunternehmen der KfW, das dem KWG und der Bankenaufsicht unterliegt.

Mitglieder der Geschäftsführung der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Christiane Laibach (Vorsitzende bis 31.05.2021)

Roland Siller (Vorsitzender seit 15.07.2021)

Monika Beck

Philipp Kreutz

Die 1962 gegründete DEG ist seit 2001 eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. Die DEG ist einer der größten europäischen Entwicklungsfinanzierer für langfristige Projekt- und Unternehmensfinanzierungen. Sie finanziert und strukturiert seit über 50 Jahren Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Bericht des Verwaltungsrats

Sitzungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat mit seinen Ausschüssen hat die Geschäftsführung und die Vermögensverwaltung der KfW laufend überwacht. Die erforderlichen Beschlüsse über die Gewährung von Finanzierungen und die Durchführung sonstiger Geschäfte nach KfW-Gesetz und -Satzung wurden gefasst. Zu diesem Zweck kamen im Jahr 2021 der Verwaltungsrat, der Präsidial- und Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss jeweils dreimal, der Prüfungsausschuss zweimal sowie der Risiko- und Kreditausschuss siebenmal – und aufgrund der andauernden pandemischen Situation vorwiegend virtuell im Rahmen von Telefon- bzw. Videokonferenzen – zusammen.



Dr. Robert Habeck,
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

In den Sitzungen nahm der Verwaltungsrat die Informationen des Vorstands über

- den Jahres- und Konzernabschluss der KfW 2020,
- die Geschäftstätigkeit und aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsfeldern, inkl. KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital,
- die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns im Allgemeinen und im Besonderen über sensitive Risikobereiche,
- bankenaufsichtliche Themen der KfW, aktuelle Abstimmungen mit den Bankenaufsichtsbehörden, die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen, abgeschlossene und laufende Prüfungen, die hieraus abgeleiteten Maßnahmen sowie mögliche Auswirkungen künftiger regulatorischer Veränderungen,
- die Weiterentwicklung der KfW zur digitalen Transformations- und Förderbank für eine treibhausgasneutrale Zukunft und eine erste Einordnung der COP-26-Beschlüsse, den Stand zum Aufbau und zur Umsetzung eines Fonds für Zukunftstechnologien von bis zu 10 Mrd. EUR, sowie
- die Auswirkungen der andauernden pandemischen Situation bzw. der verordneten Maßnahmen und die ergriffenen Fördermaßnahmen im Rahmen der Corona-Hilfe der KfW,
- die Aktualisierung der Leitlinien der KfW zum Umgang mit Vorhaben mit Bezug zu unkooperativen Jurisdiktionen

zur Kenntnis.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat auf der Grundlage der jeweiligen Berichterstattung des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten befasst:

- Hinsichtlich der Aktivitäten der **Inlandsförderung** stand neben den Programmen der energetischen Gebäudeförderung sowie der Neuausrichtung der Mittelstandsförderung weiterhin auch die Bearbeitung des bis April 2022 verlängerten Sonderprogramms zur Corona-Hilfe im Vordergrund.
- Mit Blick auf das internationale Geschäft der **Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer** informierte sich der Verwaltungsrat über Schwerpunktthemen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) in einem grundsätzlich schwierigen geopolitischen Pandemieumfeld mit unterschiedlich hoher Betroffenheit einzelner Länder. Im Geschäftsfeld der **Export- und Projektfinanzierung** standen mit der KfW IPEX-Bank die Begleitung deutscher bzw. europäischer Investoren und Exporteure sowie die Begleitung von Infrastrukturinvestitionen in Deutschland und Europa im Mittelpunkt.
- Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über die Entwicklung des Kapitalmarktes und den Stand der Refinanzierung der KfW informiert.
- Des Weiteren überwachte der Verwaltungsrat das Umwelt- und Nachhaltigkeitsengagement der KfW Bankengruppe und wurde über die Umsetzung des Sustainable-Finance-Konzepts der KfW informiert, insbesondere die gewählten Steuerungsansätze über Sektorleitlinien und auch den Aufbau eines Wirkungsmanagements zur Messung des Treibhausgas-Fußabdrucks des KfW-Portfolios.

Der Verwaltungsrat wurde in den Sitzungen sowie quartalsweise auch schriftlich über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns, die Fördergeschäftsentwicklung und die Tätigkeit der Internen Revision informiert. Der Verwaltungsratsvorsitz bzw. seine Vertretung wurden auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über wesentliche Entwicklungen der Bank informiert.

Der Verwaltungsrat diskutierte die Schwerpunkte der Geschäftsstrategie und genehmigte die Planung für das Jahr 2022. Er nahm die mehrjährige Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, die IT-Konzernstrategie und die IT-Strategie zur Kenntnis.

Jedes Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, vor der Beschlussfassung den Vorsitzenden des Verwaltungsrats bzw. des jeweiligen Ausschusses über mögliche Interessenkonflikte zu informieren.

Im Berichtsjahr haben drei Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen im Laufe des Jahres 2021 an drei Schulungsveranstaltungen und drei Einzelschulungen zur Erlangung und zum Erhalt der Sachkundeerfordernisse gemäß Kreditwesengesetz (KWG) teil.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** beriet in Ausübung seiner satzungsgemäßen Aufgaben über Vorstandsangelegenheiten, insbesondere Nachbesetzungsfragen, unter anderem im Zusammenhang mit der Position des Vorsitzenden des Vorstands, beschloss aktualisierte Stellenprofile für Vorstandspositionen sowie eine interimistische Geschäftsverteilung aufgrund der zu Beginn dieses Jahres noch nicht nachbesetzten Vorstandsposition Markt Inland. Zudem beschloss er gemäß regulatorischen Anforderungen Leitlinien zur Eignung der Verwaltungs- und Vorstandsmitglieder und Leitlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten und er befasste sich mit der Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat. Mit den Strategischen Leitlinien für das Jahr 2022 wurde die geschäftspolitische Ausrichtung der KfW grundsätzlich bestätigt.

Des Weiteren wurde der Ausschuss zu bankenaufsichtlichen Themen, über die Umwandlung einer Stillen Einlage der KfW bei der KfW IPEX-Bank, die Tätigkeit der KfW Stiftung sowie zu Rechtsstreitigkeiten informiert. Er führte die Evaluierung der Organe der KfW durch, formulierte entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat und fasste zur Eignung die vorgegebenen Beschlüsse. Auch hat sich der Ausschuss mit dem Vergütungssystem für den Vorstand der KfW befasst.

Der **Vergütungskontrollausschuss** befasste sich mit Vergütungsfragen im Zusammenhang mit Vorstandsnachbesetzungen und den Berichten gemäß Institutsvergütungsverordnung. Er wurde über die jährliche Risikoanalyse zur Ermittlung der Risikoträgerinnen und Risikoträger informiert. Im Rahmen dieser Risikoanalyse hat die KfW als Einzelinstitut sowie auf Gruppenebene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu identifizieren, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts bzw. der Gruppe auswirken kann. Er überprüfte und bestätigte die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und beriet zum System der Vergütung für den Vorstand der KfW. Zudem wurde über die gruppenweite Vergütungsstrategie und die Bemessungsgrundlagen der variablen Vergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** behandelte die nach KfW-Gesetz und -Satzung vorlagepflichtigen Kreditengagements und Beteiligungen, Organkredite, den Rahmen für die zur Refinanzierung der KfW erforderlichen Mittelaufnahmen sowie die für deren Absicherung notwendigen Swapgeschäfte und befasste sich mit der Risikolage und der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Ferner wurde unter anderem auf das Exposure der KfW in einzelnen Ländern, Regionen und Branchen, die Entwicklung und Bewertung politischer Risiken in relevanten Tätigkeitsbereichen, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Risikokultur, mögliche Auswirkungen aktuell diskutierter regulatorischer Vorhaben, das Risikoprofil von Finanzierungen in bestimmten Sektoren sowie das Vergütungssystem, insbesondere im Hinblick auf die Instituts-

vergütungsverordnung, eingegangen. Mit der Berichterstattung über Schattenbankunternehmen und der Aktualisierung der Leitlinien zum Umgang mit Finanzierungen in unkooperativen Ländern setzte er sich auseinander. Umfassend behandelt wurden auch die aktuellen Entwicklungen im Verlauf der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Risikolage der KfW, insbesondere im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit der KfW und die Entwicklung der Kreditrisiken in besonders betroffenen Ländern und Sektoren.

Weiterhin hat sich der Ausschuss umfassend mit dem Prozess der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen sowie der Nachhaltigkeit von Finanzierungen auseinandergesetzt, beispielsweise auf Grundlage der Ergebnisse des Mappings der Sustainable Development Goals (SDG). Er befasste sich mit Ergebnissen und wesentlichen Einflussfaktoren der Nachhaltigkeitsratings der KfW bei Ratingagenturen sowie mit dem Status quo und dem weiteren Vorgehen bei der Paris-kompatiblen Sektorsteuerung. Auch die regulatorischen Kapitalanforderungen an die KfW und insbesondere die sich aus Basel IV ergebenden Anforderungen wurden wiederholt erörtert und diskutiert. Schließlich befasste sich der Ausschuss mit der Risikostrategie einschließlich der Kapitalplanung für die kommenden Geschäftsjahre.

Der **Prüfungsausschuss** befasste sich mit dem Rechnungslegungsprozess, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW, den Berichten der Internen Revision, der Compliance sowie dem Jahresabschluss der KfW Bankengruppe 2020. Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2022 sprach er entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat aus. Er befasste sich anhand von Informationen des Vorstands mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Internen Revisionsystems. Zusätzlich befasste er sich mit der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers, bestimmte Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2021 und setzte sich mit den ersten Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung 2021 (Teilprüfungsbericht I) auseinander. Der Ausschuss stimmte dem Prüfungsplan der Internen Revision für das Jahr 2022 zu. Er begleitete bankenaufsichtliche Themen und beschäftigte sich eingehend mit den Prüfungen der Bankenaufsicht und den hieraus abgeleiteten Maßnahmen und Projekten zur Behebung der Feststellungen.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Personalien

Im Berichtszeitraum ist Herr Dr. Bräunig zum 31.10.2021 in den Ruhestand getreten und damit aus dem Vorstand ausgeschieden. Frau Dr. Hengster ist auf eigenen Wunsch zum 31.12.2021 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden. Der Verwaltungsrat dankt Herrn Dr. Bräunig und Frau Dr. Hengster für ihre engagierte Tätigkeit. Der Verwaltungsrat hat – auf Vorschlag des Präsidial- und Nominierungsausschusses – Frau Christiane Laibach am 24.03.2021 mit Wirkung zum 01.06.2021 zum Mitglied des Vorstands und Herrn Stefan Wintels am 23.06.2021 mit Wirkung zum 01.10.2021 zum Vorsitzenden des Vorstands der KfW bestellt sowie am 16.12.2021 Frau Melanie Kehr mit Wirkung zum 01.09.2022 in den Vorstand wiederbestellt.

Gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1 KfW-Gesetz habe ich als Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz für das Jahr 2022 den Vorsitz im Verwaltungsrat von meinem Kollegen Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen, übernommen.

Neu in den Verwaltungsrat eingetreten ist zum 06.01.2021 Rainer Neske. Robert Feiger, Reiner Hoffmann, Stefan Körzell, Dr. Joachim Lang, Dr. Hans-Walter Peters und Helmut Schleweis sind zu diesem Datum wiederbestellt worden. Zum 11.05.2021 hat Edith Sitzmann ihr Mandat niedergelegt, Dr. Danyal Bayaz ist zum 08.10.2021 in den Verwaltungsrat bestellt worden. Zum 19.11.2021 schied Johannes Kahrs aus dem Verwaltungsrat aus, am 08.12.2021 folgten Peter Altmaier, Julia Klöckner, Heiko Maas, Dr. Gerd Müller, Andreas Scheuer und Olaf Scholz, Sören Bartol schied zum 13.12.2021 aus und Michael Theurer zum 15.12.2021. Am 08.12.2021 sind Annalena Baerbock, Dr. Robert Habeck, Steffi Lemke, Christian Lindner, Cem Özdemir und Dr. Volker Wissing in den Verwaltungsrat eingetreten. Zum Jahresende 2021 schieden Doris Ahnen, Dr. Holger Bingmann, Verena Göppert, Olav Gutting, Peter Strobel und Heike Taubert aus. Der Verwaltungsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit.

Turnusgemäß sind zum 31.12.2021 ausgeschieden und wiederbestellt worden: Andrea Kocsis, Holger Schwannecke und Dr. Martin Wansleben (jeweils zum 01.01.2022). Neu in den Verwaltungsrat wurden per 01.01.2022 bestellt: Dr. Andreas Dressel, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Dirk Jandura, Dietmar Strehl und Michael Richter. Nach dem Berichtszeitraum zum 13.01.2022 sind Katharina Beck, Verena Hubertz, Achim Post und Frank Schäffler neu in den Verwaltungsrat eingetreten.

Jahresabschluss

Die für das Geschäftsjahr 2021 letztmalig zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum 31.12.2021 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der KfW wurde nach den Vorschriften des HGB, der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Sitzung am 06.04.2022 gemäß §9 Absatz 2 KfW-Gesetz nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss genehmigt sowie den Konzernabschluss gebilligt.

Frankfurt am Main, 6. April 2022

DER VERWALTUNGSRAT

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Robert Hoyer', is written over a horizontal line.

Vorsitzender

Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung und Vermögensverwaltung der KfW. Er genehmigt unter anderem den Jahresabschluss. Der Verwaltungsrat besteht aus 37 Mitgliedern. Vorsitzender im Berichtsjahr war der Bundesminister der Finanzen, stellvertretender Vorsitzender der Bundesminister für Wirtschaft und Energie bzw. ab 8. Dezember 2021 der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz.

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Vorsitzender
(ab 01.01.2022)
Stellvertretender Vorsitzender
(08.12.2021 bis 31.12.2021)

Olaf Scholz

Bundesminister der Finanzen
Vorsitzender
(01.01.2021 bis 08.12.2021)

Christian Lindner

Bundesminister der Finanzen
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 01.01.2022)
Vorsitzender
(08.12.2021 bis 31.12.2021)

Peter Altmaier

Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Stellvertretender Vorsitzender
(01.01.2021 bis 08.12.2021)

Doris Ahnen

Staatsministerin im Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2021)

Annalena Baerbock

Bundesministerin des Auswärtigen
(seit 08.12.2021)

Sören Bartol

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 13.12.2021)

Dr. Danyal Bayaz

Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(seit 08.10.2021)

Katharina Beck

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Dr. André Berghegger

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Dr. Holger Bingmann

Präsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. a. D. (BGA)
Vertreter des Handels
(bis 31.12.2021)

Volker Bouffier

Ministerpräsident des Landes Hessen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Andreas Dressel

Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2022)

Ingeborg Esser

Hauptgeschäftsführerin
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
Vertreterin der Wohnungswirtschaft

Robert Feiger

Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)
Vertreter der Gewerkschaften
(seit 06.01.2021)

Albert Füracker

Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Verena Göppert

Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers Deutscher Städtetag
Vertreterin der Gemeinden
(bis 31.12.2021)

Olav Gutting

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2021)

Dr. Louis Hagen

Vorsitzender des Vorstandes der Münchener Hypothekbank eG
Vertreter der Realkreditinstitute

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages
Vertreter der Gemeinden
(ab 01.01.2022)

Reinhold Hilbers

Finanzminister des Landes
Niedersachsen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Reiner Hoffmann

Vorsitzender des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften
(seit 06.01.2021)

Gerhard Hofmann

Mitglied des Vorstandes des Bundes-
verbandes der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V. a. D. (BVR)
Vertreter der genossenschaftlichen
Kreditinstitute

Dr. Bruno Hollnagel

Mitglied des Deutschen
Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Verena Hubertz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Dr. Dirk Jandura

Präsident des Bundesverbandes
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e. V.
Vertreter des Handels
(ab 01.01.2022)

Johannes Kahrs

Mitglied des Deutschen
Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 19.11.2021)

Alois Karl

Mitglied des Deutschen
Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Julia Klöckner

Bundesministerin für Ernährung
und Landwirtschaft
(bis 08.12.2021)

Andrea Kocsis

Stellvertretende Vorsitzende der ver.di –
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Vertreterin der Gewerkschaften

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstandes des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften
(seit 06.01.2021)

Dr. Joachim Lang

Hauptgeschäftsführer des
Bundesverbandes der
Deutschen Industrie e. V. (BDI)
Vertreter der Industrie
(seit 06.01.2021)

Steffi Lemke

Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
(seit 08.12.2021)

Heiko Maas

Bundesminister des Auswärtigen
(bis 08.12.2021)

Dr. Gerd Müller

Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
(bis 08.12.2021)

Rainer Neske

Vorsitzender des Vorstandes der
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)
Vertreter des Industriekredits
(seit 06.01.2021)

Cem Özdemir

Bundesminister für Ernährung und
Landwirtschaft
(seit 08.12.2021)

Dr. Hans-Walter Peters

Präsident des Bundesverbandes
deutscher Banken e. V. a. D. (BdB)
Vertreter der Kreditbanken
(seit 06.01.2021)

Achim Post

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Michael Richter

Minister der Finanzen des Landes
Sachsen-Anhalt
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2022)

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen
Bauernverbandes e. V. (DBV)
Vertreter der Landwirtschaft

Frank Schäffler

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Andreas Scheuer

Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur
(bis 08.12.2021)

Helmut Schleweis

Präsident des Deutschen Sparkassen-
und Giroverbandes e. V. (DSGV)
Vertreter der Sparkassen
(seit 06.01.2021)

Svenja Schulze

Bundesministerin für Umwelt, Natur-
schutz und nukleare Sicherheit
(bis 08.12.2021)
Bundesministerin für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
(seit 08.12.2021)

Holger Schwannecke

Generalsekretär des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks (ZDH)
Vertreter des Handwerks

Edith Sitzmann

Finanzministerin des Landes
Baden-Württemberg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 11.05.2021)

Dietmar Strehl

Senator für Finanzen der
Freien Hansestadt Bremen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2022)

Peter Strobel

Minister für Finanzen und Europa
des Saarlandes
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2021)

Heike Taubert

Finanzministerin des Landes Thüringen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2021)

Michael Theurer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 15.12.2021)

Dr. Martin Wansleben

Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Industrie- und Handels-
kammertages e. V. (DIHK)
Vertreter der Industrie

Dr. Volker Wissing

Bundesminister für Digitales und
Verkehr
(seit 08.12.2021)

Corporate Governance Bericht

Als Förderbank des Bundes hat sich die KfW verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW an. Erstmals am 06.04.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW ist als Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz über die KfW (KfW-Gesetz) gegründet. Im Gesetz sind die wesentlichen strukturellen Merkmale der KfW festgelegt. So verfügt die KfW beispielsweise nicht über eine Anteilseignerversammlung. Die Anteilseigner sind im Verwaltungsrat der KfW vertreten und üben dort neben Kontroll- auch Anteilseignerfunktionen aus (zum Beispiel die Feststellung des Jahresabschlusses oder Beschlussfassungen über die Satzung). Mitgliederzahl, Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrats sind im KfW-Gesetz festgeschrieben. Ferner sind im KfW-Gesetz die direkte Unterstellung unter die Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie die unmittelbare Kontrolle durch den Bundesrechnungshof vorgegeben. Gemäß KfW-Gesetz in Verbindung mit der „Verordnung zur Anwendung von bankenaufsichtsrechtlichen Vorschriften auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie zur Zuweisung der Aufsicht über die Einhaltung dieser Vorschriften an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (KfW-Verordnung) vom 20.09.2013 unterliegt die KfW im Hinblick auf die Einhaltung der entsprechend anwendbaren bankenaufsichtsrechtlichen Vorschriften außerdem der Aufsicht durch die BaFin in Zusammenarbeit mit der Bundesbank.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 24.03.2021 wurde und wird den von der Bundesregierung am 16.09.2020 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK, soweit sie für die KfW als Anstalt des öffentlichen Rechts entsprechend anwendbar sind, – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat für Vorstand und Verwaltungsratsmitglieder D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die für Verwaltungsratsmitglieder in Abweichung von Ziffer 4.3.2 PCGK keinen Selbstbehalt vorsehen.

Delegation auf Ausschüsse

Das KfW-Gesetz gibt die Größe des Verwaltungsrats mit 37 Mitgliedern vor. Eine Entlastung des Verwaltungsrats erfolgt über Ausschüsse, die sachnäher und zeitlich flexibler sind und deren Einrichtung rechtlich vorgegeben ist. In einigen Fällen bereiten die Ausschüsse nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden – entgegen Ziffer 6.1.7 PCGK – abschließend. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Abschließende Entscheidungsbefugnisse bestehen nach der Satzung der KfW für den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie den Risiko- und Kreditausschuss. Näheres ist unten im Abschnitt Verwaltungsrat bei der Beschreibung der jeweiligen Ausschüsse dargestellt.

In Abweichung von Ziffer 5.4.3 PCGK nimmt der Präsidial- und Nominierungsausschuss über seinen jeweiligen Vorsitzenden anstelle des Verwaltungsrats die Anzeige von Interessenkonflikten eines Vorstandsmitglieds entgegen. Zudem stimmt der Vorsitzende des Präsidial- und Nominierungsausschusses – entgegen Ziffer 5.4.4 PCGK – anstelle des Verwaltungsrats der Ausübung von Nebentätigkeiten des Vorstands zu.

Sitzungen des Überwachungsorgans

Nach §1 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse hält der KfW-Verwaltungsrat – in Abweichung zu Ziffer 6.5 PCGK – mindestens drei statt vier Sitzungen im Kalenderjahr ab. Dieser Sitzungsturnus hat sich in der Vergangenheit bewährt, wurde mit der Rechtsaufsicht abgestimmt und wird als weiterhin angemessen erachtet. Aufgrund der gesetzlichen Größe des Verwaltungsrats sowie der Übertragung von Aufgaben an die gebildeten Ausschüsse – teils zur abschließenden Entscheidung – erscheinen drei Sitzungen im Kalenderjahr als ausreichend.

Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohl der KfW eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats hält der Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihnen wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Verwaltungsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW relevanten Fragen der Strategien, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Wirtschaftlichkeit, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Vergütungsstrategie, der IT-Strategie und der finanziellen Lage, der nachhaltigen Unternehmensführung sowie deren Umsetzung und Ergebnisse inkl. entsprechender Angaben zu den Konzernunternehmen, der Geschäfte von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit oder Liquidität des Unternehmens sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds unterrichtet.

Vorstand

Der Vorstand leitet die KfW in eigener Verantwortung nach Maßgabe des KfW-Gesetzes, der KfW-Verordnung, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand bedarf seit 01.08.2014 der vorherigen Zustimmung des Präsidial- und Nominierungsausschusses zu wesentlichen Änderungen der Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands.

Im Berichtsjahr gab es Veränderungen auf Vorstandsebene, die unterjährige Anpassungen der Geschäftsverteilung notwendig machten. Zum einen trat Frau Laibach zum 01.06.2021 die Nachfolge von Herrn Prof. Dr. Nagel an und übernahm zu diesem Datum die Verantwortung für den Marktbereich FZ und die beiden Töchter DEG und IPEX sowie die Vertretung für Frau Dr. Hengster.

Zum anderen trat Herr Wintels am 01.10.2021 die Nachfolge von Herrn Dr. Bräunig an, der seine Vorstandstätigkeit in der KfW zum 31.10.2021 beendete. Vom 01. bis 31.10.2021 verantworteten beide als Co-Vorstandsvorsitzende gemeinsam die Bereiche Generalsekretariat, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Interne Revision sowie Finanzmärkte.

Herr Wintels und Frau Laibach wurden abweichend von Ziffer 5.2 PCGK 2020 für jeweils vier Jahre als Vorstandsmitglied bestellt.

Aufgrund des planmäßigen Ausscheidens von Herrn Dr. Bräunig mit Ablauf des 31.10.2021 hat der Vorstand nachfolgende vorübergehende Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 01.11.2021 beschlossen:

- Stefan Wintels für Generalsekretariat, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Interne Revision sowie Finanzmärkte und als Nachhaltigkeitsvorstand der KfW für das Thema Nachhaltigkeit;
- Dr. Ingrid Hengster für inländische Finanzierungen mit den Bereichen Individualfinanzierung und Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank und Private Kunden, Neugeschäft Kreditservice, Inlandsmarketing und Digitale Kanäle sowie der KfW Capital GmbH & Co. KG;
- Christiane Laibach für die Entwicklungsbank, die DEG und für die Export- und Projektfinanzierung (KfW IPEX-Bank GmbH);
- Melanie Kehr für Informationstechnologie, Transaktionsmanagement und Zentrale Services;
- Bernd Loewen für Rechnungswesen, Bestand Kreditservice, Organisation und Consulting, Human Resources;
- Dr. Stefan Peiß als Chief Risk Officer für Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance.

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der KfW verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Vorstandsmitglieder müssen ihre Vorstandskollegen vor der Beschlussfassung über Interessenkonflikte informieren und diese dem Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses gegenüber unverzüglich offenlegen.

Zum 31.12.2021 betrug der Frauenanteil im Vorstand 50%.

Zum 31.12.2021 betrug der Frauenanteil in der oberen Führungsebene (das heißt in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand) 26%.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der KfW.

Nach dem KfW-Gesetz gehören dem Verwaltungsrat 37 Mitglieder an. Sieben Bundesminister sind kraft Gesetzes Mitglieder im Verwaltungsrat. Jeweils sieben Mitglieder werden zudem vom Bundestag und vom Bundesrat bestellt. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden nach Anhörung der beteiligten Kreise durch die Bundesregierung bestellt. Der Vorsitz im Verwaltungsrat wird im jährlichen Wechsel vom Bundesminister der Finanzen und vom Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz wahrgenommen. Der Verwaltungsratsvorsitzende im Berichtsjahr war vom 01.01.2021 bis 08.12.2021 Bundesminister Olaf Scholz und vom 08.12.2021 bis 31.12.2021 Bundesminister Christian Lindner. Zum 31.12.2021 waren im Verwaltungsrat acht Frauen vertreten.

Mitglied des Verwaltungsrats soll nicht sein, wer zur KfW oder zu deren Vorstandsmitgliedern in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Jedes Verwaltungsratsmitglied informiert vor der Beschlussfassung den Vorsitzenden des Verwaltungsrats bzw. des jeweiligen Ausschusses über Interessenkonflikte.

Im Berichtsjahr haben drei Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zur effizienten Aufgabenwahrnehmung, entsprechend § 25d Kreditwesengesetz (KWG), vier Ausschüsse gebildet, die nachfolgend mit ihren (wesentlichen) Zuständigkeiten, die in der KfW-Satzung normiert sind, dargestellt werden.

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** (PNA) behandelt grundsätzliche geschäfts- und unternehmenspolitische Angelegenheiten sowie Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten. Er erteilt die Zustimmung zu wichtigen Verwaltungsangelegenheiten des Vorstands sowie zu Rechtsgeschäften des/der Verwaltungsratsvorsitzenden mit Vorstandsmitgliedern; zudem trifft er Eilentscheidungen in dringenden Angelegenheiten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Der PNA behandelt außerdem Nominierungsangelegenheiten. Er entwirft Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für Stellen im Vorstand, ermittelt Bewerberinnen bzw. Bewerber und unterbreitet einen Bestellungs-vorschlag an den Verwaltungsrat. Er entwirft Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für in den Verwaltungsrat zu bestellende Personen, wobei er die bestellenden Bundesorgane bei der Auswahl unterstützen kann. Zudem sorgt er mit dem Vorstand für ein langfristiges Nachfolgekonzept für den Vorstand. Unbeschadet der Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses berät und beschließt der PNA auch zum Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente und dessen regelmäßiger Überprüfung. Über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand befindet hingegen der Verwaltungsrat. Der PNA bewertet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands sowie des Verwaltungsrats und spricht dem Verwaltungsrat gegenüber Empfehlungen aus. Zudem bewertet er regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Er erarbeitet eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat sowie eine Strategie zu deren Erreichung und überprüft die Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene in der KfW und gibt diesbezügliche Empfehlungen an den Vorstand.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW und berät den Präsidial- und Nominierungsausschuss im Hinblick auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem überwacht er die ordnungsgemäße Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Verwaltungsrat zu Risikothemen wie insbesondere der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der KfW. Er prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der KfW sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Der Risiko- und Kreditausschuss ist außerdem zuständig für die Behandlung von Kreditangelegenheiten, Darlehen und Bürgschaften ohne Sicherheiten und die Genehmigung von Mittelaufnahmen durch Ausgabe von Schuldverschreibungen oder durch Aufnahme von Darlehen in Fremdwährungen sowie über Swapgeschäfte der KfW und entscheidet hierbei teilweise abschließend, das heißt ohne Einbindung des Verwaltungsrats. Die abschließende Entscheidung durch einen Ausschuss in solchen Angelegenheiten entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der Beschleunigung und der Bündelung des Sachverständs im Ausschuss.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements vor. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer, von der Internen Revision und der Bankenaufsicht festgestellter Mängel durch den Vorstand. Zudem gibt er Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat regelmäßig.

Über die Arbeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Verwaltungsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW.

Zum 31.12.2021 betrug der Frauenanteil im Verwaltungsrat 23,5 %.

Anteilseigner

Am Grundkapital der KfW sind der Bund zu 80 % und die Länder zu 20 % beteiligt. Der Bund haftet nach Maßgabe von § 1a KfW-Gesetz für bestimmte Verbindlichkeiten der KfW. Eine Gewinnausschüttung findet nicht statt. Eine Anteilseignerversammlung sieht das KfW-Gesetz nicht vor; stattdessen nimmt der Verwaltungsrat Funktionen einer Anteilseignerversammlung wahr.

Aufsicht

Das Bundesministerium der Finanzen übt gemäß § 12 KfW-Gesetz die Rechtsaufsicht über die KfW im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aus. Die Rechtsaufsicht ist befugt, alle Anordnungen zu treffen, um den Geschäftsbetrieb der KfW mit Gesetzen, der Satzung und den sonstigen Bestimmungen in Einklang zu halten.

Die KfW gilt kraft § 2 Absatz 1 Nummer 2 KWG nicht als Kreditinstitut im Sinne des KWG. Die KfW-Verordnung vom 20.09.2013 erklärt jedoch zentrale bankenaufsichtsrechtliche Normen für entsprechend anwendbar auf die KfW und unterstellt die KfW in Bezug auf deren Einhaltung der Aufsicht durch die BaFin in Zusammenarbeit mit der Bundesbank.

Die Konzerngesellschaften KfW IPEX-Bank GmbH und DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) sind hingegen Kreditinstitute im Sinne des KWG. Die KfW IPEX-Bank GmbH unterliegt den Vorschriften des KWG vollständig, die DEG mit bestimmten Einschränkungen. Die Konzerngesellschaft KfW Capital GmbH & Co. KG ist ein mittleres Wertpapierinstitut und unterliegt insbesondere den entsprechenden regulatorischen Anforderungen des WpHG und des WpIG.

Transparenz

Die KfW stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, Quartals- und Halbjahresberichte und den Finanzkalender zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte der KfW und der Konzerngesellschaften KfW IPEX-Bank GmbH, KfW Capital GmbH & Co. KG und DEG unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW. Der Vorstand setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Verwaltungsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, Finanzsanktionsbestimmungen sowie zur Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Das Aufgabenspektrum der Compliance umfasst außerdem die Koordination der Zusammenarbeit mit der Bankenaufsicht BaFin und der Bundesbank sowie die Funktion als sogenannte zentrale Stelle für die Compliance nach MaRisk. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliancethemen statt. Neben diesen Präsenzs Schulungen sind auch E-Learning-Programme verfügbar.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde hat am 18.12.2020 im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Der Bestellung lag der Vorschlag des Verwaltungsrats der KfW vom 01.04.2020 zugrunde, der am 15.12.2020 durch den Verwaltungsrat bestätigt wurde. Der Prüfungsausschuss hat die Empfehlung jeweils vorbereitet. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretende, für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Ausschussvorsitzenden informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen. Zudem umfasste der Prüfauftrag auch die Prüfung, ob die Erklärung zum PCGK abgegeben und im Corporate Governance Bericht veröffentlicht wurde (Ziffer 8.2.4).

Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Seit Anwendung des § 25d Absatz 11 KWG ab 01.07.2014 findet die Effizienzprüfung durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss in Form einer jährlichen Evaluation des Verwaltungsrats sowie des Vorstands statt. Beide Evaluationen werden im jährlichen Turnus, erstmals Mitte 2015 und zuletzt im Dezember 2021, durchgeführt.

Nachhaltigkeit/nichtfinanzieller Bericht/Steurgerechtigkeit

Die KfW verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Sustainable Development Goals (SDGs). Die Arbeit an den sechs Teilprojekten des tranSForm-Projektes wird auch das Jahr 2022 bestimmen. Dabei will die KfW eine weitere Sektorleitlinie einführen und ein Treibhausgas-Accounting aufbauen. Außerdem bereitet sich die KfW im Austausch mit ihren Stakeholdern weiter auf die Anwendung der EU-Taxonomie und der neuen EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vor.

Die KfW gibt in ihrem nichtfinanziellen Bericht alle zwei Jahre die Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, den TCFD-Bericht sowie ihre menschenrechtlichen Berichtspflichten im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts ab.

Die KfW unterliegt als staatliche Förderbank besonderen Steuervorgaben und ist in Teilen steuerbefreit. Im Gegensatz zur KfW unterliegen die Tochtergesellschaften der KfW ganz oder teilweise der Ertragsteuerpflicht. Das vollumfängliche Einhalten aller nationalen und internationalen Steuergesetze ist für die KfW Teil einer nachhaltigen Unternehmensführung und ist festgehalten in ihrem Steuerleitbild und Verhaltenskodex (Code of Conduct). Die KfW kommt zudem den Vorgaben der EU DAC 6 Richtlinie (EU) 2018/822 zur Steurgerechtigkeit sowie ihren Mitteilungspflichten nach dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen ordnungsgemäß nach.

Vielfalt und Chancengleichheit/Inklusion

Für die KfW sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Selbstverständlichkeit: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Dies wird unter anderem im Leitbild der KfW festgehalten sowie in verbindlichen Zielquoten für ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen auf allen Führungsebenen im KfW-Gleichstellungsplan. Um ihr Engagement für eine vielfältige Belegschaft zu untermauern, bekennt sich die KfW seit 2019 zur Charta der Vielfalt und setzt diese durch interne und externe Maßnahmen um.

Bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung orientiert sich die KfW am Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention. Die KfW hat die Ziele der Konvention in ihrer Inklusionsvereinbarung verankert, die zwischen der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) der KfW und ihrem Gesamtpersonalrat (GPR) abgeschlossen wurde. Als verbindliche Quote hat sich die KfW im Frühjahr 2021 das Ziel von 6 % Beschäftigten mit Behinderung gesetzt. Begleitet wird diese Quote durch umfangreiche Maßnahmen zur Gewinnung von Beschäftigten mit Behinderung (unter anderem die Ausschreibung von Stellenanzeigen auf zielgruppenspezifischen Jobbörsen wie zum Beispiel myAbility.jobs, Kooperationen mit zahlreichen Vereinen und Verbänden sowie eine Arbeitsgruppe zur Etablierung digitaler und physischer Barrierefreiheit).

Mobiles Arbeiten/Beruf und Familie

Die Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten. Dieser Ansatz ist für die KfW Grundlage ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik. Die KfW ermöglicht es ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie bietet ihnen dazu ein breites Spektrum an Teilzeitmodellen an und hat die mobile Arbeit 2020 erheblich ausgeweitet.

Vergütung/Entgeltgleichheit

Auf die Arbeitsverhältnisse der Tarifbeschäftigten der KfW finden die Tarifverträge für das öffentliche und private Bankgewerbe (VÖB) Anwendung (Einordnung in Tarifgruppen). Die Arbeitsverträge der außertariflich Beschäftigten enthalten Regelungen, die die wesentlichen Arbeitsbedingungen des Manteltarifvertrags VÖB (insbesondere Arbeitszeit, Urlaub) abbilden, sodass ein kohärentes Entgeltniveau gewährleistet ist. Begleitet werden die Regelungen in der KfW durch eine Dienstvereinbarung. Für die Beschäftigten der übrigen Unternehmen der KfW Bankengruppe gelten ebenfalls vergleichbare Regelungen auf kollektiv- sowie individualvertraglicher Basis. Die KfW bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen.

Seit 2018 können alle Beschäftigten der KfW ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen. Alle Unternehmen der KfW haben diese Gesetzesvorgabe implementiert.

Auch bei der Beauftragung von Dienstleistungen wird bei der Vergabe des Auftrags durch die KfW sichergestellt, dass die geltenden kollektivrechtlichen sowie gesetzlichen Bestimmungen zur Vergütung der Dienstleister beachtet werden.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Vorstand und Verwaltungsrat und stellt die individuellen Vergütungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Konzernabschluss.

Frankfurt am Main, den 6. April 2022

Der Vorstand

Der Verwaltungsrat



Zusammen- gefasster Lagebericht

Grundlagen des KfW-Konzerns	26
Überblick	26
Strategisches Zielsystem 2026	28
Internes Steuerungssystem	28
Verwendete alternative Finanzkennzahlen	30
Wirtschaftsbericht	32
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	32
Entwicklung des KfW-Konzerns	34
Entwicklung der Ertragslage	37
Entwicklung der Vermögenslage	41
Entwicklung der Finanzlage	42
Risikobericht	44
Übersicht über wesentliche Kennzahlen	44
Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung	46
Aktuelle Entwicklungen	46
Organisation der Risikosteuerung und -überwachung	48
Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns im Überblick	50
Interner Kapitaladäquanzprozess	51
Risikoarten	56
Adressenausfallrisiko	56
Marktpreisrisiko	62
Liquiditätsrisiko	64
Interner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP)	64
Operationelle Risiken und Business Continuity Management	66
Sonstige Risiken	67
Weitere interne Kontrollverfahren	69
Prognose- und Chancenbericht	72
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends	72
Neugeschäftsplanung	74
Refinanzierungsplanung	77
Ergebnisplanung	78
Gesamtaussage	78
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW	79
Entwicklung der KfW	79
Entwicklung der Ertragslage	79
Entwicklung der Vermögenslage	82
Entwicklung der Finanzlage	83
Erklärung zur Unternehmensführung	85
Nichtfinanzielle Konzernklärung	85

Grundlagen des KfW-Konzerns

Gemäß § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB wird der Lagebericht der KfW mit dem Konzernlagebericht des KfW-Konzerns zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Finanzbericht enthalten und wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der HGB-Einzelabschluss der KfW sowie der Finanzbericht des KfW-Konzerns stehen zudem im Internet unter www.kfw.de zur Verfügung.

Im Rahmen der Umstellung auf einen zusammengefassten Lagebericht wurde zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit die Gliederung des Konzernlageberichts angepasst. Die Ausführungen zur KfW als Muttergesellschaft sind in einem separaten Gliederungspunkt „Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW“ enthalten.

Der Konzernabschluss der KfW ist unter Anwendung von § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Mit Ausnahme der HGB-Angaben im Abschnitt „Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW“ sind alle in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Finanzaufstellungen, einschließlich der Vergleichszahlen für das Vorjahr, nach IFRS ausgewiesen.

Überblick

Der KfW-Konzern besteht neben der KfW aus fünf einbezogenen Tochtergesellschaften. Die KfW ist eine Förderbank der Bundesrepublik Deutschland – Eigentümer sind zu 80% der Bund und zu 20% die Bundesländer. Den institutionellen Rahmen für den Förderauftrag einschließlich der Haftung des Bundes für Verbindlichkeiten der KfW definiert das Gesetz über die KfW (KfW-Gesetz).

Die KfW fördert die nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen – mit einem Schwerpunkt auf der inländischen Förderung – weltweit. Der Fokus wird dabei auf die im Strategischen Zielsystem der KfW verankerten Megatrends gelegt. Die verschiedenen Finanzierungsprodukte und Dienstleistungen betreffen insbesondere die Bereiche Klimawandel & Umwelt, Globalisierung, Sozialer Wandel, Digitalisierung & Innovation sowie die Finanzierung des deutschen Mittelstands. Das inländische Förderkreditgeschäft mit Unternehmen und Privatpersonen ist durch das Durchleitungsprinzip gekennzeichnet, bei dem die KfW die Kreditvergabe der Geschäftsbanken an den Endkreditnehmer refinanziert. Ein eigenes Filialnetz besteht daher nicht. Refinanziert werden die Geschäftsaktivitäten über die nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkte. Im Konzern sind neben der KfW im Wesentlichen die KfW IPEX-Bank in der Export- und Projektfinanzierung sowie die DEG in der Förderung der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern operativ tätig. Die KfW Capital investiert in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds und soll damit die Wagnis- und frühe Wachstumsfinanzierung in Deutschland stärken.

Gemäß der internen Geschäftsfeldstruktur des KfW-Konzerns gliedern sich die Segmente mit ihren wesentlichen Produkten und Dienstleistungen wie folgt:

Mittelstandsbank & Private Kunden	– Gründungsfinanzierung – Finanzierung allgemeine Unternehmensinvestitionen und Investitionen in den Bereichen Innovation, Energie und Umwelt – Bildungsfinanzierung – Finanzierung Wohnungsbau, -umbau und -sanierung
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	– Finanzierung kommunale und soziale Infrastruktur – Individualfinanzierung Unternehmen mit Fremd- und Eigenkapital – Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute
KfW Capital	– Investitionen in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds
Export- und Projektfinanzierung	– Finanzierung deutscher und europäischer Exporte – Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse
Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	– Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes sowie ergänzend mit Marktmitteln der KfW – Finanzierungen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Förderung der Privatwirtschaft)
Finanzmärkte	– Wertpapier- und Geldmarktanlagen – Platzhaltergeschäfte für den Bund – Zuweisungsgeschäft Kreditgewährung an Griechenland – Refinanzierung
Zentrale	– Zentrale Zins- und Währungssteuerung – Strategische Beteiligungen

Zusammensetzung des KfW-Konzerns – Bilanzsumme (IFRS, vor Konsolidierung)

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
KfW, Frankfurt am Main	546.648	543.099
Tochtergesellschaften		
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main (KfW IPEX-Bank)	28.860	29.617
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln (DEG)	7.310	6.286
KfW Beteiligungsholding GmbH, Bonn	3.129	3.209
KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	754	413
Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main	357	376
Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		
Microfinance Enhancement Facility S.A., Luxemburg (16,5%)	641	575
DC Nordseekabel GmbH & Co. KG, Bayreuth (50,0%)	895	996
Green for Growth Fund, Southeast Europe S.A., Luxemburg (10,2%)	689	639
coparion GmbH & Co. KG, Köln (16,4%)	294	126

Die operative Ergebnisentwicklung des Konzerns ist durch die KfW geprägt.

Strategisches Zielsystem 2026

Der KfW-Konzern verfügt über ein **Strategisches Zielsystem**, das die mittelfristig angestrebte Positionierung der KfW definiert. Es beinhaltet Top-Level-Ziele auf Gesamtbankebene und dient als zentraler und verbindlicher Orientierungsrahmen für die strategische Ausrichtung aller Geschäftsfelder auf einem Fünf-Jahres-Horizont. 2021 wurde das Strategische Zielsystem 2026 verabschiedet.

Das **Primärziel** der KfW ist die nachhaltige Förderung. Dabei strebt die KfW eine Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen weltweit an. Das Primärziel wird flankiert von den beiden Förderprinzipien der Subsidiarität und der Nachhaltigkeit.

Subsidiarität bedeutet, dass sich die KfW auf das Beheben von Marktschwächen konzentriert. Zur Konkretisierung dieses Förderprinzips strebt die KfW an, die Förderqualität auf hohem Niveau zu halten. Darüber hinaus steuert die KfW grundsätzlich ein Wachstum des Neuzusagevolumens, orientiert an der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts Deutschlands, an. Um als Förderbank antizyklisch agieren zu können, kann dieser Grundsatz in Sondersituationen wie der Corona-Krise aber überschritten werden.

Zum Förderprinzip Nachhaltigkeit ist anzumerken, dass die KfW bei den für sie relevanten Nachhaltigkeitsratings (Sustainalytics, imug, ISS ESG) eine Positionierung unter den besten fünf der nationalen und internationalen Förderbanken anstrebt. Zusätzlich werden die Beiträge der KfW-Finanzierungen zur Vereinbarkeit mit den UN Sustainable Development Goals (SDG) sowie zur Paris-Kompatibilität als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele gemonitort.

Im Rahmen dieser Förderprinzipien finanziert die KfW Vorhaben in folgenden Megatrends unserer Zeit: Klimawandel & Umwelt (Umweltquote > 38 %), Globalisierung, Sozialer Wandel, Digitalisierung & Innovation. Bei der Finanzierung des deutschen Mittelstands wird in der inländischen Förderung eine Mittelstandsquote von > 40 % angestrebt.

Das Primärziel wird ergänzt durch **Sekundärziele** in den Bereichen Profitabilität & Effizienz, Risiko & Kapital sowie Regulatorik, Digitalisierung & Prozesseffizienz und Kunden- & Mitarbeiterorientierung. Agiles Arbeiten gilt als Grundvoraussetzung zur Zielerreichung.

Internes Steuerungssystem

Die KfW verfügt über einen integrierten Strategie- und Planungsprozess. Zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument der KfW ist die Konzerngeschäftsfeldplanung (KGFP) als konzernweiter Strategieprozess. Die KGFP besteht aus drei aufeinanderfolgenden Teilprozessen, die im jährlichen Turnus durchlaufen werden: der Zielsetzung, der Umsetzung und Qualitätssicherung sowie der Finalisierung. Im Rahmen des gesamten Strategie- und Planungsprozesses findet ein Austausch zwischen den Planungsverantwortlichen aller Bereiche statt.

Zielsetzung: Ausgangspunkt ist das konzernweite Strategische Zielsystem, das vom Vorstand vorgegeben wird. Es bietet dem KfW-Konzern einen Orientierungsrahmen und gibt an, wohin sich die KfW in den nächsten fünf Jahren entwickeln möchte. Mit dem Strategischen Zielsystem wird die mittelfristig angestrebte Positionierung des KfW-Konzerns definiert und Top-Level-Ziele auf Gesamtbankebene festgelegt. Das Strategische Zielsystem wird im Rahmen eines jährlichen Reviews auf Aktualität, Vollständigkeit und Anspruchsniveau überprüft und ggf. – beispielsweise bei geänderten Rahmenbedingungen oder neuer Schwerpunktsetzung – adjustiert. Grundsätzlich wird jedoch ein hohes Maß an Beständigkeit angestrebt mit der Ambition, strategische Impulse im Rahmen der jährlichen Überprüfung nicht grundlegend zu verändern. Unter Beachtung dieses strategischen Rahmens werden von den Geschäftsfeldern und Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung von deren satzungsgemäßen Vorgaben wesentliche strategische Initiativen im Base Case mit einer mittelfristigen Perspektive erarbeitet. Versprochene Nutzenbeiträge (zum Beispiel Effizienzen aus Projekten und Kostenreduzierungsmaßnahmen) werden ebenfalls in der Planung der Bereiche berücksichtigt. Auf Basis der Markteinschätzungen bezüglich Chancen und Risiken werden Annahmen für die zukünftige Entwicklung relevanter Einflussfaktoren getroffen. Dies berücksichtigt sowohl externe Einflussfaktoren (unter anderem Marktentwicklung, regulatorische Anforderungen, Wettbewerbssituation, Kundenverhalten) als auch interne Einflussfaktoren und Ressourcenausstattung (unter anderem personelle und technisch-organisatorische Ressourcen, Förderaufwand, Primärkostenbudget, Eigenkapitalbindung) sowie Zielvorstellungen zur Ertragsentwicklung. In diesem Rahmen findet eine Evaluation der maßgeblichen Geschäfts- und Ertragstreiber für die Geschäftsfelder und den Konzern statt. Ferner werden die Geschäftsfelder aufgerufen, sich mit den aus ihrem Geschäftsmodell und neuen

(strategischen) Initiativen resultierenden Umwelt-, sozialen und Governance-Risiken (ESG-Risiken) zu beschäftigen. Die Zentralbereiche (zum Beispiel IT, Human Resources, Zentrale Services) tragen maßgeblich zur Erreichung der strategischen Ziele bei. Durch deren Einbindung wird die Konsistenz ihrer strategischen Überlegungen mit dem Zielsystem sichergestellt. Auf dieser Basis wird die erste turnusgemäße Kapitalplanungsrechnung im Base Case auf einem Mehrjahreshorizont durchgeführt. So können ggf. aus den strategischen Überlegungen oder veränderten Rahmenbedingungen resultierende Kapitalengpässe aufgezeigt und ihnen durch den Beschluss entsprechender Maßnahmen entgegengewirkt werden. Resultierend aus der Bewertung und Priorisierung aller strategischen Initiativen aus Konzernsicht werden vom Vorstand Top-down-Zielvorgaben (Förderung, Risiko und Finanzen) je Bereich bzw. Geschäftsfeld für den gesamten Planungszeitraum definiert. Die strategische Konzernplanung wird durch eine geschäftsstrategische Szenarioanalyse ergänzt. Im Sinne einer „Was-wäre-wenn“-Analyse wird für ein spezifisches, plausibles Szenario das Zusammenwirken exogener Einflussfaktoren analysiert und in die steuerungsrelevanten Größen in den Dimensionen Neugeschäft, Ertrag und Risiko/Kapital übersetzt. Szenarien unterstützen den Prozess der Erkennung möglicher Risiken und Opportunitäten für die förderpolitischen Ziele, die Ertragskraft und die Risikotragfähigkeit der KfW und ermöglichen bei Bedarf deren Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess.

Umsetzung und Qualitätssicherung: Auf Basis der vom Vorstand vorgegebenen Top-down-Zielvorgaben planen die Geschäftsfelder unter Berücksichtigung ggf. veränderter externer und interner Rahmenbedingungen in enger Abstimmung mit dem Rechnungswesen Neugeschäft, Risiko und Ertrag sowie alle Bereiche die Kosten und Full Time Equivalent (FTE). Diese Planungen werden auf Konsistenz zur Zielsetzung des Konzerns und der Geschäftsfelder/Bereiche überprüft. Die prognostizierte Zinsentwicklung stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für die Ertragslage der KfW dar. Neben dem erwarteten Base Case werden daher auch ein Hoch- und ein Niedrigzinsszenario betrachtet. Des Weiteren erfolgt eine Einwertung der Planung im Hinblick auf die zukünftige Risikotragfähigkeit im Rahmen einer zweiten turnusgemäßen Kapitalplanungsrechnung im Base und Stress Case auf einem Mehrjahreshorizont.

Finalisierung: Der Gesamtvorstand beschließt die Ergebnisse der Planung oder beauftragt im Bedarfsfall die Anpassung der Planung im Rahmen einer Adjustierungsrunde. Die zentralen Ergebnisdokumente des Planungsprozesses sind die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie. Die Formulierung und Verabschiedung beider Strategien liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Ziele des Konzerns für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie wesentliche interne und externe Einflussfaktoren, die im Strategieprozess berücksichtigt werden. Weiterhin werden der Beitrag der Geschäftsfelder zum Strategischen Zielsystem und Maßnahmen für die jeweilige Zielerreichung dargelegt. Daneben fasst die Geschäftsstrategie die Ergebnisse der Planung auf Konzern- und Geschäftsfeldebene zusammen. In der zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze und Richtlinien für den KfW-Konzern fest. Risikostrategische Ziele sind für den KfW-Konzern unter anderem zur Risikotragfähigkeit und Liquiditätsausstattung definiert. Weiterhin werden in der Risikostrategie die wesentlichen Risikosteuerungskonzepte und die Risikobereitschaft als Grundlage für die operative Risikosteuerung zusammengefasst. Um die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie zu gewährleisten, findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Risikocontrolling statt. Mit Beschluss der finalen Planung für den gesamten Planungszeitraum einschließlich des zukünftigen Kapitalbedarfs sowie der Geschäfts- und Risikostrategie durch den Vorstand endet die KGFP. Anschließend werden dem Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) die Planung zur Genehmigung, die Geschäfts- und Risikostrategie zur Erörterung vorgelegt. Nach Befassung des Verwaltungsrats werden die Geschäfts- und Risikostrategie der Belegschaft in angemessener Weise kommuniziert.

Mit Verabschiedung der KGFP werden die qualitativen und quantitativen Ziele für den Konzern vorgegeben. Im laufenden Geschäftsjahr wird die Zielerreichung im Rahmen des Controllings sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen durch den Vorstand überprüft. Dies gilt auch für die bei der Festlegung der Geschäftsstrategie getroffenen Annahmen bezüglich externer und interner Einflussfaktoren. Im Rahmen der strategischen Steuerung werden die Entwicklungen der relevanten Steuerungsgrößen, deren Zielerreichung sowie die Ursachen für etwaige Planverfehlungen analysiert. Zu Beginn eines jeden Jahres werden die strategischen Annahmen überprüft und ein systematischer Plan-Ist-Vergleich früherer Ziele und Prognosen durchgeführt. Der integrierte Forecast-Prozess stellt zur Jahresmitte in Bezug auf strategisch bedeutsame quantitative Konzerngrößen gemäß Strategischem Zielsystem (Neugeschäft, Risiko, Kosten und Ertrag unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten) eine umfassende Basis für unterjährige Steuerungsimpulse dar und gibt eine fundierte Orientierung hinsichtlich der Erreichung der geplanten Ziele. Zusätzlich werden anlassbezogenen Fragestellungen mit strategischem Bezug im Austausch mit den Bereichen des Konzerns bearbeitet. Im Rahmen des Strategischen Performance-Berichts werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen in Bezug auf mögliche

Strategieanpassungen oder Optimierungen des Ressourceneinsatzes in Richtung Vorstand formuliert. Analyseergebnisse werden in die weiteren Strategiediskussionen und den Planungsprozess eingebracht. Dem Verwaltungsrat wird satzungsgemäß unterjährig ein Soll-Ist-Reporting vorgelegt. Die entsprechende Ursachenanalyse sowie mögliche Handlungsoptionen werden dort im Rahmen der Kommentierung dargelegt. Im Rahmen des operativen Controllings werden detaillierte Berichtsformate auf Monats- bzw. Quartalsbasis erstellt. Diese umfangreichen Detailanalysen auf Ebene des Konzerns, der Geschäftsfelder und/oder Steuerungsportfolios umfassen Ertrags-, Kosten- und FTE-Entwicklungen und werden an einzelne Dezernate berichtet. Analysen mit wesentlichem Bezug zur Konzernentwicklung werden zudem direkt an den Gesamtvorstand übermittelt. Parallel zum strategischen und operativen Controlling ist die Risikocontrolling-Funktion implementiert. Konsistent zu den Risikosteuerungsvorgaben, die in der Risikostrategie festgelegt sind, sind für alle wesentlichen Risikoarten Frühwarnsysteme etabliert und Mitigationsmaßnahmen definiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind in die Risikoberichterstattung eingebunden, der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen Risikobericht.

Verwendete alternative Finanzkennzahlen

Im zusammengefassten Lagebericht werden Finanzkennzahlen veröffentlicht, die weder in den Rechnungslegungen nach HGB noch nach IFRS definiert sind. Die KfW verwendet Kennzahlen, die von den Rechnungslegungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgegeben sind, sowie Kennzahlen im Rahmen ihres Strategischen Zielsystems, die der Förderung als Kerngeschäftsaktivität Rechnung tragen. Des Weiteren werden Kennziffern verwendet, in denen die aus KfW-Sicht nicht sachgerechten temporären Ergebniseffekte in den gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss bereinigt werden.

Die KfW hat folgende wesentliche alternative Finanzkennzahlen definiert:

Fördervolumen

Unter Fördervolumen werden die jeweiligen Zusagen der Geschäftsfelder im Berichtszeitraum verstanden. Neben den Zusagen im bilanziellen Kreditgeschäft umfasst das Fördervolumen Kredite aus Haushaltsmitteln des Bundes zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, die als Treuhandgeschäfte bilanziert werden, Avale, Beteiligungsfinanzierungen sowie Wertpapierankäufe (Anlagekategorie Green Bonds). Daneben enthält das Fördervolumen Zuschüsse, die im Rahmen der Entwicklungshilfe und in den inländischen Förderprogrammen zugesagt werden. Maßgeblich für die Zuordnung zum Fördervolumen des aktuellen Berichtsjahres sind im Allgemeinen das jeweilige Zusagedatum der Kredite, Avale und Zuschüsse und das Transaktionsdatum der Beteiligungs- und Wertpapiergeschäfte. Abweichend davon wird bei Globaldarlehen an Landesförderinstitute (LFI) und BAföG-Staatsdarlehen nicht das Gesamtvertragsvolumen bei Zusage, sondern das Volumen der einzelnen Abrufe mit dem jeweiligen Abrufdatum zugrunde gelegt. Finanzierungsbeträge in Fremdwährung werden im Kreditgeschäft mit dem Stichtagskurs des Zusagedatums und im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft im Allgemeinen mit dem Kurs des Transaktionsdatums in Euro umgerechnet.

Eine Aufteilung der Fördervolumen auf die einzelnen Segmente lässt sich aus dem Wirtschaftsbericht, „Entwicklung des KfW-Konzerns“ bzw. Segmentbericht entnehmen.

Förderaufwand

Als **Förderaufwand** werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden zur Erreichung der Förderziele verstanden.

Die wesentliche Komponente der von der KfW insgesamt erbrachten Förderaufwendungen sind barwertige Zinsverbilligungen. Diese gewährt die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft für das Neugeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer ratingbedingt (Triple-A-Rating) günstigen Refinanzierungskonditionen. Der aufgrund der Unterverzinslichkeit entstehende Differenzbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert dieser Förderkredite und dem Transaktionswert während der ersten Zinsbindungsphase wird erfolgswirksam als Zinsaufwand erfasst und als Korrektivposten im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziert. Daneben wird die Aufzinsung des Zinsverbilligungsbestandes über die Laufzeit der Zinsbindung im Zinsüberschuss erfolgswirksam berücksichtigt (siehe entsprechende Angaben im Anhang zum Förderkreditgeschäft der KfW, zu Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – sowie zu Rückstellungen).

Eine weitere Förderkomponente (im Provisionsaufwand) ist der Aufwand für an Vertriebspartner gezahlte Upfront Fees für die Bearbeitung von Kleinkrediten. Daneben enthält der Förderaufwand disponible und produktbezogene Marketing- und Vertriebskosten (Verwaltungsaufwand), Aufwand für innovative digitale Förderansätze (Provisions- und Verwaltungsaufwand) sowie für ergänzend zum Kreditgeschäft vergebene Förderzuschüsse (Sonstiger betrieblicher Aufwand).

Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand)

Unter der Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) wird der Verwaltungsaufwand ohne Förderaufwand in Relation zu den Größen Zins- und Provisionsüberschuss vor Förderaufwand verstanden.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) reflektiert die Entwicklung von sich verschiebenden Kosten-Ertrags-Relationen und dient daher zur Effizienzmessung. Um die CIR mit anderen (Nicht-Förder-)Instituten vergleichbar zu machen, erfolgt eine Bereinigung um die Ergebnisbestandteile der KfW-Förderung in Zähler (Verwaltungsaufwand) und Nenner (Zins- und Provisionsüberschuss).

Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

Der Konzerngewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen ist eine auf den nach IFRS ermittelten Konzerngewinn aufsetzende weiterführende Ergebnisrechnung des Konzerns. Derivative Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen ergeben sich unter IFRS trotzdem temporäre Ergebniseffekte, die sich über die Gesamtlaufzeit ausgleichen. Die temporären Ergebniseffekte sind aufgrund der wirtschaftlich effektiven Sicherungswirkung nach Auffassung der KfW ökonomisch nicht sachgerecht.

Es werden deshalb folgende Überleitungen durch Eliminierung temporärer Ergebniskomponenten vorgenommen:

- Bewertungsergebnisse aus dem Micro und Macro Hedge Accounting.
- Bewertungsergebnisse aus der Nutzung der Fair-Value-Option zur Vermeidung eines Accounting Mismatch bei Mittelaufnahmen einschließlich zugehöriger Sicherungsderivate.
- Bewertungsergebnisse aus der Marktwertbilanzierung nicht abgebildeter Sicherungszusammenhänge mit hoher wirtschaftlicher Effektivität.
- Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von Währungspositionen, die aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen resultieren.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im Jahr 2021 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 5,9 % im Vergleich zu 2020 zugenommen. Damit übersteigt es nach dem Rückgang durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 zwar wieder das Niveau des Jahres 2019, liegt jedoch unter dem Wert, der vor der Corona-Pandemie durch den IWF für das Jahr 2021 prognostiziert wurde (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen). Die Wachstumsrate des globalen realen BIP im Jahr 2021 fällt positiv aus, auch wenn weiterhin Corona-Infektionswellen in verschiedenen Ländern sowie Angebotsengpässe zu verzeichnen waren, wie der IWF in seiner Oktober-Ausgabe des World Economic Outlook 2021 ausführt. Allerdings zeigt sich, dass der Abstand des realen BIP zum Niveau des Jahres 2019 – vor Beginn der Corona-Pandemie – laut OECD Economic Outlook vom Dezember 2021 auf Länderebene unterschiedlich ausgeprägt ist.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen

	Schätzung 2021	2020	2019
Weltwirtschaft*			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	5,9	-3,1	2,8
Index (2019 = 100), basierend auf dem Datenstand vom Januar 2022	103	97	100
Index (2019 = 100), Prognose, basierend auf dem Datenstand vom Januar 2020	107	103	100

* Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen Bruttoinlandsprodukts.

Auch in den Mitgliedsländern **der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU)** ist die Wirtschaft im vergangenen Jahr nach der pandemiebedingten Rezession wieder gewachsen: Gemessen am preisbereinigten BIP stieg die Wirtschaftsleistung in den Ländern der EWU 2021 um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem 2020 mit 6,4 % der höchste Rückgang des preisbereinigten BIP seit Gründung der EWU zu verzeichnen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Nach Einschätzung der EU-Kommission ist dies durch die Impfkampagnen gegen Corona und die schrittweise Aufhebung pandemiebedingter Beschränkungen ermöglicht worden. Zum Jahresende hin belasteten jedoch Störungen in den globalen Lieferketten, steigende Energiepreise und eine erneute Zunahme des Infektionsgeschehens die Wirtschaftstätigkeit in der Eurozone. In allen Mitgliedsstaaten liegt das preisbereinigte BIP nicht mehr weit unter dem Niveau vor der Pandemie, auch wenn Unterschiede im wirtschaftlichen Erholungsprozess zwischen Mitgliedsstaaten fortbestehen.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2021	2020	Durchschnitt 2011–2020	Minimum 1999–2019
	in %	in %	in %	in %
Eurozone	5,2	-6,4	0,5	-4,5 (2009)
Deutschland	2,8	-4,6	1,1	-5,7 (2009)

Vor dem Hintergrund globaler Materialengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie der Corona-Infektionswellen wuchs das preisbereinigte BIP in Deutschland 2021 um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem es zuvor im Jahr 2020 um 4,6 % geschrumpft und im Durchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre von 2011 bis 2020 einschließlich um 1,1 % jährlich gewachsen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Positive Impulse für die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP kamen 2021 von den preisbereinigten Konsumausgaben des Staates (+3,4 %), den preisbereinigten Bauinvestitionen (+0,5 %), den preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen (+3,2 %) sowie den preisbereinigten Investitionen in Sonstige Anlagen (+0,7 %). Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stagnierten (+0,0 %), während die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland im Jahr 2021 bei 44,9 Millionen Personen lag und damit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant blieb (+0,0 %). Insgesamt wuchs die preisbereinigte inländische Verwendung im Jahr 2021 um 1,9 %. Der Außenbeitrag stützte die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP im Jahr 2021 mit 0,9 Prozentpunkten, wobei der Anstieg der preisbereinigten Exporte (+9,4 %) höher war als der Anstieg der preisbereinigten Importe (+8,6 %). Entstehungsseitig kamen im Jahr 2021 von der preisbereinigten Bruttowertschöpfung der meisten Wirtschaftsbereiche positive Impulse für die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP, mit Ausnahme der Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (–2,1 %), Baugewerbe (–0,4 %) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleister (–0,4 %).

Auch die Entwicklung an den **Finanzmärkten** stand 2021 weiterhin im Zeichen der Corona-Pandemie. Anders als im Vorjahr standen allerdings die konjunkturelle Erholung und damit einhergehende Ereignisse wie etwa die weltweiten Material- und Lieferengpässe sowie die Inflationsthematik im Fokus der Märkte. Das veränderte makroökonomische Umfeld im Jahr 2021 hat nach fortgesetzter Unterstützung durch die Notenbanken Diskussionen und erste Entscheidungen über den Zeitpunkt des Ausstiegs aus den Pandemienotfallprogrammen in Gang gesetzt. So hat die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) in der Dezember-Sitzung des Federal Open Market Committee (FOMC) angekündigt, die Nettoanleihekäufe bis März 2022 einzustellen. Zudem wurden für das Jahr 2022 drei Zinsschritte in Aussicht gestellt. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte zuvor ihre Ankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des Pandemienotfallprogramms (PEPP) im 2. und 3. Quartal 2021 „signifikant“ erhöht, die Leitzinsen allerdings unverändert gelassen (Einlagensatz 2021 durchgehend bei –0,5 %). Das Programm mit einem Gesamtvolumen von 1.850 Mrd. EUR umfasst Staats-, aber auch Unternehmensanleihen, die flexibel in Bezug auf die zeitliche Verteilung, Anlageklassen und Ursprungsländer angekauft werden können. Im Dezember hat der EZB-Rat schließlich beschlossen, die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP Ende März 2022 einzustellen. Die Banken wurden 2021 weiterhin durch die günstigen Konditionen für die von der EZB bereitgestellten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) zur Kreditvergabe ange-regt. Für Banken, die ihre anrechenbare Nettokreditvergabe für einen bestimmten Zeitraum mindestens aufrecht-erhalten, liegt der auf die TLTRO-III-Geschäfte angewandte Zinssatz 50 Basispunkte (BP) unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität im gleichen Zeitraum und in keinem Fall höher als –1 %.

Im Zuge dieser Entwicklungen sind vor allem die Swapsätze im Euroraum und den USA 2021 merklich gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Geldmarktsätze im Euroraum und den USA notierten hingegen deutlich unter ihren Vor-jahresdurchschnitten. Zum Beispiel betrug der 3-Monats-EURIBOR im Jahresdurchschnitt 2021 –0,55 % nach –0,43 % im Jahr 2020, der 5-jährige EUR-Swapsatz lag jahresdurchschnittlich bei –0,26 % nach –0,35 %, die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe bei –0,31 % nach –0,47 %. In den USA notierte der 3-Monats-LIBOR 2021 jahresdurch-schnittlich bei 0,16 % nach 0,65 % im Jahr zuvor. Für den 5-jährigen USD-Swapsatz ergab sich 2021 durchschnittlich ein Wert von 0,94 % nach 0,59 % im Vorjahr, für die Rendite 10-jähriger US-Treasuries 1,44 % nach 0,89 % im Vorjahr. Die Zinsstrukturkurven, gemessen an der Differenz der Renditen 10- und 2-jähriger Staatsanleihen, entwickelten sich im Euro- und USD-Raum in eine ähnliche Richtung, allerdings mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Im Jahresdurch-schnitt 2021 betrug die Kurvensteilheit für deutsche Bundesanleihen 39 BP nach 22 BP im Jahr 2020. Für US-Staats-anleihen kam es hingegen zu einem Anstieg auf 117 BP nach 50 BP im Vorjahr.

Unterbrochen von teils mehrwöchigen Verkaufsphasen zu Beginn des Jahres 2021 und im Herbst 2021 setzte sich die Börsen-Rallye des Vorjahres unverändert fort. Der US-Leitindex S&P 500 erreichte im Jahresverlauf 2021 mehrfach neue Höchststände und notierte im Jahresmittel mit 4.273 Punkten um 33 % über dem Vorjahresschnitt. Der deutsche Leitindex DAX 30 stand Ende 2021 bei 15.884 Punkten. Im 2021er-Durchschnitt lag er mit 15.209 Punkten rund 23 % über dem Vorjahresschnitt. Der Euro stagnierte im Jahresdurchschnitt 2021 handelsgewichtet (gegenüber den Währungen der 18 wichtigsten Handelspartner außerhalb der Eurozone). Gegenüber dem US-Dollar gewann der Euro im 2021er-Durchschnitt rund 4 % im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2020.

Entwicklung des KfW-Konzerns

Die KfW verzeichnete 2021 ein außergewöhnliches Förderjahr. Das Fördervolumen ist infolge der rückläufigen Nachfrage nach Corona-Hilfen gegenüber dem Vorjahr (135,3 Mrd. EUR) um 21 % auf 107,0 Mrd. EUR zurückgegangen. Gleichzeitig konnte die KfW aufgrund des Anstiegs der Zusagen in den Bereichen Klimawandel und Umwelt das Förderniveau der Vor-Corona-Zeit (2019: 77,3 Mrd. EUR) übertreffen.

Die **Ertragslage** zeigte sich 2021 mit einem Konzerngewinn von 2,2 Mrd. EUR, nach dem von den Corona-Auswirkungen belasteten Vorjahr (0,5 Mrd. EUR), sehr gut erholt und lag damit deutlich über den Erwartungen (0,8 Mrd. EUR). Das Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand) ist hingegen von 1,9 Mrd. EUR auf 1,7 Mrd. EUR gesunken. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) wider, die infolge des gestiegenen Verwaltungsaufwands sowie der insgesamt leicht rückläufigen Erträge aus Zinsen und Provisionen auf 45,9 % (2020: 41,8 %) gestiegen ist. Das außergewöhnlich positive Ergebnis aus Bewertungen erhöhte den Konzerngewinn um 0,8 Mrd. EUR (2020: –1,2 Mrd. EUR).

Die **Bilanzsumme** des Konzerns ist im Geschäftsjahr 2021 um 4,6 Mrd. EUR auf 551,0 Mrd. EUR angewachsen. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den Anstieg der Nettokreditforderungen um 14,9 Mrd. EUR auf 438,7 Mrd. EUR, der mit 5,6 Mrd. EUR das KfW-Sonderprogramm 2020 betraf. Gegenläufig entwickelten sich die Wertanpassungen aus dem Macro Hedge Accounting, die marktinduziert um 7,6 Mrd. EUR sanken. Das Volumen der in den Verbriefen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Eigenemissionen lag bei 447,6 Mrd. EUR (31.12.2020: 425,3 Mrd. EUR). Die Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals um 2,4 Mrd. EUR auf 34,2 Mrd. EUR resultierte insbesondere aus dem Konzernergebnis.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 wurde im Wesentlichen von folgenden Entwicklungen geprägt:

A. Hohe Nachfrage nach KfW-Produkten in den Bereichen Klimawandel und Umwelt

Der Konzern verzeichnete im Jahr 2021 mit einem Fördervolumen von 107,0 Mrd. EUR (2020: 135,3 Mrd. EUR) ein außergewöhnliches Förderjahr, das durch eine rückläufige Nachfrage nach Corona-Hilfen und gestiegene Zusagen in den Bereichen Klimawandel und Umwelt geprägt war.

Das gewachsene Fördervolumen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Höhe von insgesamt 47,1 Mrd. EUR (2020: 34,3 Mrd. EUR), das insbesondere Zusagen in der energieeffizienten Wohnraumfinanzierung in Höhe von 19,3 Mrd. EUR (2020: 26,8 Mrd. EUR) und das Neugeschäft im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in Höhe von 15,2 Mrd. EUR (2020: 0,0 Mrd. EUR) umfasste, führte zu einem Fördervolumen im Inlandsgeschäft von 82,9 Mrd. EUR (2020: 106,4 Mrd. EUR). Ursächlich für den Rückgang war vor allem die abgeschwächte Nachfrage nach Corona-Hilfen mit einem Volumen von 10,1 Mrd. EUR (2020: 46,9 Mrd. EUR), hiervon 9,1 Mrd. EUR (2020: 44,5 Mrd. EUR) aus dem im Rahmen der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen zur Corona-Pandemie von der KfW aufgelegten KfW-Sonderprogramm 2020. Die Tochtergesellschaft KfW Capital erreichte im Jahr 2021 Zusagen in Höhe von 0,5 Mrd. EUR (2020: 0,9 Mrd. EUR).

Die Zusagen im internationalen Geschäft sanken um 18 % und erreichten ein Volumen von 23,8 Mrd. EUR (2020: 29,0 Mrd. EUR). In der Export- und Projektfinanzierung belasteten die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Weltmarkt und große Teile der gesamten Weltwirtschaft weiterhin das Neugeschäft. In der Folge lagen die Zusagen mit 13,6 Mrd. EUR unter dem Wert des Vorjahres (16,6 Mrd. EUR). Die Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer zeigte sich mit einem Volumen in Höhe von 10,1 Mrd. EUR ebenfalls rückläufig (2020: 12,4 Mrd. EUR). Die DEG verzeichnete dabei mit Zusagen in Höhe von 1,5 Mrd. EUR (2020: 1,4 Mrd. EUR) eine positive Entwicklung des Neugeschäfts.

Zur Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten hat die KfW an den Kapitalmärkten Mittel in Höhe von 82,6 Mrd. EUR (2020: 66,4 Mrd. EUR) aufgenommen. Mittelaufnahmen über den bundeseigenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) und die Teilnahme an der gezielten längerfristigen Refinanzierung des Eurosystems über TLTRO III erfolgten mit 3,0 Mrd. EUR bzw. 1,4 Mrd. EUR in einem geringeren Umfang als im Vorjahr (39,0 Mrd. EUR bzw. 13,4 Mrd. EUR).

Fördervolumen des KfW-Konzerns

	2021	2020
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Inlandsgeschäft	82,9	106,4
Mittelstandsbank & Private Kunden	73,0	86,3
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	9,5	19,2
KfW Capital	0,5	0,9
Finanzmärkte	0,5	0,4
Auslandsgeschäft	23,8	29,0
Export- und Projektfinanzierung	13,6	16,6
Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	10,1	12,4
Volumen Neuzusagen¹⁾	107,0	135,3

¹⁾ Bereinigt um Export- und Projektfinanzierungen mit Refinanzierung aus KfW-Programmkrediten

B. Operatives Ergebnis übersteigt die Erwartungen

Das Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand) lag mit 1.712 Mio. EUR (2020: 1.855 Mio. EUR) um 8 % unter dem Vorjahr und 5 % über dem Plan. Ursächlich für die Planüberschreitung war vor allem der Anstieg des Provisionsüberschusses (vor Förderaufwand) von 584 Mio. EUR auf 634 Mio. EUR, der den Planwert um 11 % übertraf. Der Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) lag trotz eines Anstiegs gegenüber dem Vorjahr um 122 Mio. EUR auf 1.452 Mio. EUR noch unter Plan. Hintergründe sind unter anderem eine Vergrößerung des Personalkörpers und ein Anstieg in den Kosten externer Dienstleister in den In- und Auslandsbereichen sowie im Change-Umfeld. Der Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) erreichte mit 2.531 Mio. EUR das Niveau der Planung, verzeichnete allerdings im anhaltenden Niedrigzinsumfeld einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2.601 Mio. EUR) um 3 %. Dessen ungeachtet stellte der Zinsüberschuss unverändert die zentrale Ertragsquelle der KfW dar.

C. Positives Risikovorsorgeergebnis nach hohen Belastungen im Vorjahr

Aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergaben sich im Jahr 2021 positive Ergebnisbeiträge in Höhe von 196 Mio. EUR. Damit resultiert aus der Kreditrisikovorsorge ein signifikant besseres Ergebnis als in dem von der Corona-Krise initial belasteten Vorjahr (–777 Mio. EUR) und den im Plan angesetzten Standardrisikokosten (–550 Mio. EUR). Zu dieser positiven Entwicklung trugen insbesondere Umkehreffekte aus im Vorjahr gebildeter Risikovorsorge bei. Zum einen ergaben sich Entlastungen der latenten Vorsorge in den Stufen 1 und 2 aus der im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Einschätzung des makroökonomischen Umfelds. Zum anderen trugen Auflösungen von Risikovorsorge der Stufe 3 für einzelne wertberichtigte Engagements sowie Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen zu dem positiven Risikovorsorgeergebnis bei.

Positiv wirkten sich zudem Effekte aus den weiterentwickelten Loss-Given-Default(LGD)-Verfahren aus sowie Rating-Upgrades, die neben dem verbesserten makroökonomischen Umfeld vor allem auf weiterentwickelte Ratingverfahren zurückzuführen sind. Diese Effekte spiegeln sich vornehmlich im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer wider.

D. Rekordergebnis im Beteiligungsgeschäft

Aus der Bewertung des gesamten Beteiligungsportfolios erzielte der Konzern mit 766 Mio. EUR (2020: –281 Mio. EUR) ein außergewöhnlich hohes Ergebnis, das den Plan um ein Vielfaches übertraf. Die positive Entwicklung ist in Höhe von 211 Mio. EUR auf Wertaufholungen nach den Belastungen durch die Corona-Krise im Vorjahr zurückzuführen. Hiervon betrafen 197 Mio. EUR die DEG. Den größten Beitrag zu dem Gesamtergebnis aus der Beteiligungsbewertung leistete

das Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer mit 454 Mio. EUR, wobei 424 Mio. EUR auf das DEG Portfolio (davon Fremdwährungsbewertung in Höhe von 140 Mio. EUR) entfielen. Darüber hinaus zeigte sich das Beteiligungsportfolio der KfW Capital mit einem Wertzuwachs von 211 Mio. EUR sehr erfolgreich. Vom Beteiligungsergebnis betrafen 68 Mio. EUR realisierte Gewinne aus Abgängen von Beteiligungen, während 698 Mio. EUR auf das Buchwertergebnis entfielen.

E. Steigender Förderaufwand trotz anhaltendem Niedrigzinsumfeld

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte Förderaufwand im Inlandsgeschäft stieg im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 100 Mio. EUR auf 188 Mio. EUR an, lag damit aufgrund des niedrigen Zinsniveaus aber noch deutlich unter dem Planwert (364 Mio. EUR). Diese Entwicklung resultierte vor allem aus dem Anstieg der Zinsverbilligungsleistungen auf 144 Mio. EUR (2020: 54 Mio. EUR) nach Einführung negativer Bankeneinstände an ihre Finanzierungspartner im bankdurchgeleiteten Fördergeschäft zum 01.07.2021. Voraussetzungen hierfür waren umfangreiche Anpassungen der IT-Systeme sowohl bei der KfW als auch bei den durchleitenden Instituten. Mit der Umsetzung gewinnt die KfW Spielraum für die Zinsverbilligungsleistungen zurück, der im anhaltenden Niedrigzinsumfeld stark eingeschränkt war.

Die folgenden Kennzahlen geben einen Überblick über die Entwicklung der Finanzkennzahlen im Geschäftsjahr 2021:

Finanzkennzahlen des KfW-Konzerns

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erfolgskennzahlen		
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.712	1.855
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	2.575	691
Förderaufwand	188	88
Konzerngewinn	2.215	525
Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) ¹⁾	45,9%	41,8%
	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ökonomische Kennzahlen		
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	2.354	633
	31.12.2021	31.12.2020
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Bilanzkennzahlen		
Bilanzsumme	551,0	546,4
Kreditvolumen	564,2	543,1
Geschäftsvolumen	686,9	674,1 ²⁾
Bilanzielles Eigenkapital	34,2	31,8
Bilanzielle Eigenkapitalquote	6,2%	5,8%

¹⁾ Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) in Relation zum bereinigten Ertrag. Der bereinigte Ertrag berechnet sich aus der Größe des Zins- und Provisionsüberschusses (jeweils vor Förderaufwand).

²⁾ Zur vollständigen Abbildung aller Treuhandverhältnisse wurde die Vergleichszahl um 332 Mio. EUR angepasst.

Vergleich mit der Vorjahresprognose

	Prognose 2020 für 2021	Ist 2021
Neugeschäft		
Fördervolumen	81,0 Mrd. EUR	107,0 Mrd. EUR
Refinanzierung	70 bis 80 Mrd. EUR	82,6 Mrd. EUR
Ergebnis		
Konzerngewinn	0,8 Mrd. EUR	2,2 Mrd. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2,5 bis 2,6 Mrd. EUR	2,5 Mrd. EUR
Niedrigzinsumfeld	wirkt belastend	wirkte belastend
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	0,6 Mrd. EUR	0,6 Mrd. EUR
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1,5 Mrd. EUR	1,5 Mrd. EUR
CIR (vor Förderaufwand)	48%	46%
Risikovorsorge	-0,6 Mrd. EUR	+0,2 Mrd. EUR
Bewertungsergebnis	rund +0,1 Mrd. EUR	+0,6 Mrd. EUR
Förderaufwand	0,4 Mrd. EUR	0,2 Mrd. EUR

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Prognosen aus dem Finanzbericht 2020 und der tatsächlichen Geschäftsentwicklung 2021 sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsberichts dargestellt.

Entwicklung der Ertragslage

Die Ertragslage 2021 ist durch ein gegenüber dem Vorjahr rückläufiges Ergebnis im operativen Geschäft sowie durch ein positives Ergebnis aus Bewertungen geprägt. Hieraus resultierte ein Konzerngewinn von 2,2 Mrd. EUR, der sowohl über dem Vorjahresergebnis (0,5 Mrd. EUR) als auch über der Planung (0,8 Mrd. EUR) lag.

Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2021

	Mio. EUR	Überleitung Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.531	-144	2.386	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	634	-12	623	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.452	14	1.466	Verwaltungsaufwand
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.712	-170	1.542	Betriebsergebnis vor Bewertungen
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	196	0	196	Ergebnis aus Risikovorsorge
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	-110	0	-110	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	767	0	767	Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente
Ergebnis aus Finanzanlagen	-4	0	-4	Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	14	0	14	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	2.575	-170	2.405	Betriebsergebnis nach Bewertungen
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	-34	-18	-53	Sonstiges betriebliches Ergebnis
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit (vor Förderaufwand)	2.541	-188	2.353	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	188	-188	0	-
Ertragsteueraufwand	137	0	137	Ertragsteueraufwand
Konzerngewinn	2.215	0	2.215	Konzerngewinn
Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen	-139		-139	Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	2.354	0	2.354	Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

**Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage
(nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2020**

		Überleitung		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.601	-54	2.547	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	584	-11	573	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.330	12	1.342	Verwaltungsaufwand
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.855	-76	1.778	Betriebsergebnis vor Bewertungen
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-777	-5	-781	Ergebnis aus Risikovorsorge
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	16	0	16	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	-428	0	-428	Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente
Ergebnis aus Finanzanlagen	-6	5	-1	Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	31	0	31	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	691	-76	614	Betriebsergebnis nach Bewertungen
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	-2	-12	-14	Sonstiges betriebliches Ergebnis
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit (vor Förderaufwand)	688	-88	600	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	88	-88	0	-
Ertragsteueraufwand	76	0	76	Ertragsteueraufwand
Konzerngewinn	525	0	525	Konzerngewinn
Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen	-109	0	-109	Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	633	0	633	Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

Das **Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)** liegt mit 1.712 Mio. EUR (2020: 1.855 Mio. EUR) unter dem Vorjahresniveau, aber über dem Plan (1.628 Mio. EUR).

Der **Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)** ist mit 2.531 Mio. EUR gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 (2.601 Mio. EUR) gesunken. Während sich Zinsmargenerträge positiv entwickelten, blieb der Strukturbeitrag aufgrund der Marktgegebenheiten, geprägt durch das Niedrigzinsumfeld sowie eine flache Zinsstruktur- und Einstandskurve, hinter dem Planwert zurück.

Der **Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)** liegt mit 634 Mio. EUR über dem Niveau des Jahres 2020 (584 Mio. EUR) und den Erwartungen (571 Mio. EUR). Maßgeblich für diese Entwicklung ist der Anstieg der kostenbasierten Vergütung für die Durchführung der Förderprogramme für den Bund auf 362 Mio. EUR (2020: 339 Mio. EUR), der vor allem in dem Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien einschließlich der Ladeinfrastruktur zu verzeichnen war. Darüber hinaus stieg die Vergütung aus der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) auf 229 Mio. EUR (2020: 217 Mio. EUR). Den Vergütungen des Bundes stehen entsprechende Aufwände im Verwaltungsaufwand gegenüber.

Der **Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)** ist von 1.330 Mio. EUR auf 1.452 Mio. EUR gestiegen, liegt jedoch unter den Erwartungen (1.477 Mio. EUR). Der Personalaufwand beläuft sich auf 842 Mio. EUR und liegt über dem Vorjahreswert von 770 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert überwiegend aus einem FTE-Aufwuchs, der allerdings geringer als erwartet ausfiel. Der Sachaufwand (vor Förderaufwand) erhöhte sich auf 610 Mio. EUR (2020: 560 Mio. EUR). Diese Entwicklung resultierte aus dem gegenüber dem Vorjahr erhöhten Einsatz externer Leistungserbringer, unter anderem im Rahmen der Digitalisierung der KfW und gestiegener aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die IT.

Die Cost-Income-Ratio vor Förderaufwand ist vor allem aufgrund des angestiegenen Verwaltungsaufwands und der insgesamt gesunkenen operativen Erträge auf 45,9% (2020: 41,8%) gestiegen. Bereinigt um Erträge und Aufwendungen aus Produkten, für die eine kostenbasierte Vergütung mit dem Bund vereinbart ist, beläuft sich die Cost-Income-Ratio für das Jahr 2021 auf 33,3% (2020: 30,0%).

Aus der **Kreditrisikovorsorge** im Konzern ergaben sich im Jahr 2021 unter anderem infolge des verbesserten makroökonomischen Umfelds und der Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen Nettoerträge in Höhe von 196 Mio. EUR (2020: Nettoaufwand 777 Mio. EUR), nachdem das Vorjahr von den wirtschaftlichen Auswirkungen der weltweiten Corona-Krise belastet war. Zu dem positiven Ergebnis trugen insbesondere im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer die Tochtergesellschaft DEG sowie das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung bei.

Die Nettozuführungen zur Vorsorge für die akuten Kreditrisiken (Stufe 3) einschließlich der Direktabschreibungen gingen um 395 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (403 Mio. EUR) auf 8 Mio. EUR zurück. Nettozuführungen entstanden vor allem in der DEG in Höhe von 53 Mio. EUR (2020: 95 Mio. EUR) sowie im Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden in Höhe von 47 Mio. EUR (2020: 80 Mio. EUR), davon entfielen 37 Mio. EUR auf die Bildungsfinanzierung (2020: 67 Mio. EUR). Dem standen Nettoauflösungen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung in Höhe von 74 Mio. EUR (2020: Zuführungen 212 Mio. EUR) gegenüber, die insbesondere die Luftfahrtindustrie betrafen.

Die Nettoauflösungen von Risikovorsorge in der Stufe 1 von 224 Mio. EUR (2020: Nettozuführungen 63 Mio. EUR) sowie der Rückgang der Nettozuführungen in der Stufe 2 von 350 Mio. EUR auf 82 Mio. EUR spiegeln Effekte aus gesunkenen Ausfallwahrscheinlichkeiten infolge des verbesserten makroökonomischen Umfelds sowie weiterentwickelter Ratingverfahren und damit verbundenen teilweisen Rücktransfers in Stufe 1 wider. Diese risikovorsorgereduzierenden Effekte sind länder- und branchenübergreifend zu beobachten, wobei sich die signifikantesten Auflösungen im Bankenumfeld sowie für KMUs und Existenzgründer ergeben. Darüber hinaus resultieren Entlastungseffekte aus der Weiterentwicklung der LGD-Verfahren. Risikovorsorgeerhöhend wirkten sich hingegen erneute Stundungen in der Kreuzfahrtindustrie aus, die zu weiteren Stufentransfers und somit einer Zuführung an Risikovorsorge in Stufe 2 führten. Insgesamt wurden zum 31.12.2021 bestehende Risiken aus der allgemeinen Entwicklung von Ländern und Sektoren individuell berücksichtigt. In diesem Rahmen wurde auch den zum Bilanzstichtag bestehenden Unsicherheiten aus der Entwicklung der Pandemie Rechnung getragen.

Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) stellen für die KfW keine im Rahmen der Risikosteuerung grundsätzlich neu zu berücksichtigenden Risiken dar, vielmehr werden ESG-Risiken bereits im Risikomanagement, insbesondere im Kontext von Ratings von Kreditnehmern, Kreditvoten und Portfolioanalysen, als Teil der Risikostrategie berücksichtigt. Sie werden damit bereits über die Kreditrisikovorsorge abgebildet, hatten jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf einzelne Risikovorsorgeermittlungen.

Weiterhin lagen die Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen mit 83 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (60 Mio. EUR). Hiervon entfielen 40 Mio. EUR auf das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden sowie 26 Mio. EUR auf das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung.

Im Geschäftsjahr 2021 sank der Vorsorgebestand auf 2,0 Mrd. EUR (2020: 2,3 Mrd. EUR). Dieser betrifft in Höhe von 1,4 Mrd. EUR die Vorsorge für akute Risiken in der Stufe 3 (2020: 1,3 Mrd. EUR). Die Vorsorge für einzeln noch nicht zuordenbare Risiken in der Stufe 2 reduzierte sich von 0,5 Mrd. EUR auf 0,4 Mrd. EUR, in der Stufe 1 von 0,4 Mrd. EUR auf 0,3 Mrd. EUR.

Das **Ergebnis aus Hedge Accounting und Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente** beträgt 657 Mio. EUR (2020: –412 Mio. EUR) und war im Geschäftsjahr 2021 vor allem durch positive Bewertungseffekte aus dem Beteiligungsportfolio sowie gegenläufig durch rein IFRS-bedingte Effekte aus der Bewertung von Derivaten, die zu Sicherungszwecken eingesetzt werden, geprägt.

Die positive Entwicklung des erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungsportfolios wurde sowohl durch Wertaufholungen der im Vorjahr infolge der Corona-Krise vorgenommenen Bewertungsabschläge als auch durch weitere Wertzuwächse geprägt. Diese Entwicklung profitierte auch von wechselkursinduzierten Wertsteigerungen – insbesondere aus der Aufwertung des US-Dollars. Im Ergebnis führte die Bewertung zu einem Ertrag von 752 Mio. EUR (2020: Aufwand 312 Mio. EUR). Zu diesem Ergebnis trugen vor allem die Aktivitäten im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer mit positiven Bewertungseffekten in Höhe von 448 Mio. EUR (2020: –380 Mio. EUR) bei. Die Erträge in der DEG in Höhe von 424 Mio. EUR resultieren mit 140 Mio. EUR aus wechselkursinduzierten Wertsteigerungen. Darüber hinaus verzeichnete das Beteiligungsportfolio der KfW Capital einen Wertzuwachs von 194 Mio. EUR (2020: 42 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung belief sich auf –11 Mio. EUR (2020: –5 Mio. EUR).

Darüber hinaus resultierten per saldo Aufwendungen von 139 Mio. EUR (2020: 109 Mio. EUR) aus dem Hedge Accounting und den zum Fair Value bilanzierten Mittelaufnahmen einschließlich Sicherungsderivaten. Dabei sind die marktbewerteten Derivate jeweils Bestandteil von wirtschaftlich geschlossenen Positionen. Soweit jedoch der andere Teil der jeweils geschlossenen Position nicht zum Marktwert ausgewiesen werden darf bzw. unterschiedliche Bewertungsmethoden und -parameter anzuwenden sind, kommt es zwangsläufig zu temporären Ergebnisschwankungen, die sich über die Laufzeit der Geschäfte vollständig ausgleichen.

Aus der Bewertung der Wertpapiere, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, resultierte ein ausgeglichenes Ergebnis (2020: –5 Mio. EUR).

Bei den nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Beständen führte die Entwicklung an den Finanzmärkten zu einem positiven Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzansatz und dem beizulegenden Zeitwert per saldo von 98 Mio. EUR (2020: 48 Mio. EUR). Zurückzuführen ist diese Entwicklung unter anderem auf positive Wertentwicklungen bei Covered Bonds und Staatsanleihen.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen** war positiv und lag per saldo bei 10 Mio. EUR (2020: 30 Mio. EUR). Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen trugen mit 14 Mio. EUR zu dem Ergebnis bei. Hierfür sind insbesondere die Wertentwicklungen im Geschäftsfeld KfW Capital verantwortlich.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** (vor Förderaufwand) liegt mit –34 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres (2020: –2 Mio. EUR). Hierin enthalten ist der Aufwand aus Aufstockung des Stiftungskapitals der KfW Stiftung in Höhe von 13 Mio. EUR.

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte **Förderaufwand** im Inlandsgeschäft lag im Geschäftsjahr 2021 mit 188 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (88 Mio. EUR), aber aufgrund des niedrigen Zinsniveaus unter den Planwerten (364 Mio. EUR).

Die wesentliche Komponente des von der KfW erbrachten Förderaufwands sind Zinsverbilligungen, die die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer durch Triple-A-Ratings beeinflussten Refinanzierungskonditionen zu Lasten der Ertragslage gewährt. Im Geschäftsjahr 2021 lag das Volumen der geleisteten Zinsverbilligungen mit 144 Mio. EUR über dem Vorjahr (54 Mio. EUR), aber unter Planniveau (330 Mio. EUR). Ursächlich für den Anstieg der Zinsverbilligungsleistungen war die Weitergabe des negativen Bankeneinstands an die Finanzierungspartner der KfW ab dem 3. Quartal 2021, die zu einem Anstieg der Nachfrage nach zinsverbilligten Förderkrediten führte. Im Geschäftsjahr 2021 leistete die KfW ergänzend zum Kreditgeschäft Förderzuschüsse, insbesondere für die Programme Klimaschutzoffensive und ERP-Digitalisierung und Innovation, von insgesamt 18 Mio. EUR (2020: 12 Mio. EUR), die als Förderaufwand im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen werden. Daneben sind im Provisionsüberschuss bzw. Verwaltungsaufwand ausgewiesene Förderaufwände in Höhe von insgesamt 26 Mio. EUR (2020: 23 Mio. EUR) erbracht worden, die unter anderem den Vertrieb von KfW-Förderprodukten zum Ziel haben.

Unter Berücksichtigung des Netto-Ertragsteuerergebnisses in Höhe von –137 Mio. EUR (2020: –76 Mio. EUR) ergibt sich mit 2.215 Mio. EUR ein **Konzerngewinn**, der über dem Vorjahr (525 Mio. EUR) und über den Erwartungen in Höhe von 793 Mio. EUR liegt.

Der **Konzerngewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen** ist eine auf den nach IFRS ermittelten Konzerngewinn aufsetzende weiterführende Ergebnisrechnung des Konzerns, die berücksichtigt, dass derivative Finanzinstrumente durch die KfW ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen ergeben sich unter IFRS trotzdem temporäre Ergebniseffekte, die sich über die Gesamtlaufzeit ausgleichen. Vor diesem Hintergrund werden die IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen in Höhe von –139 Mio. EUR (2020: –109 Mio. EUR) eliminiert.

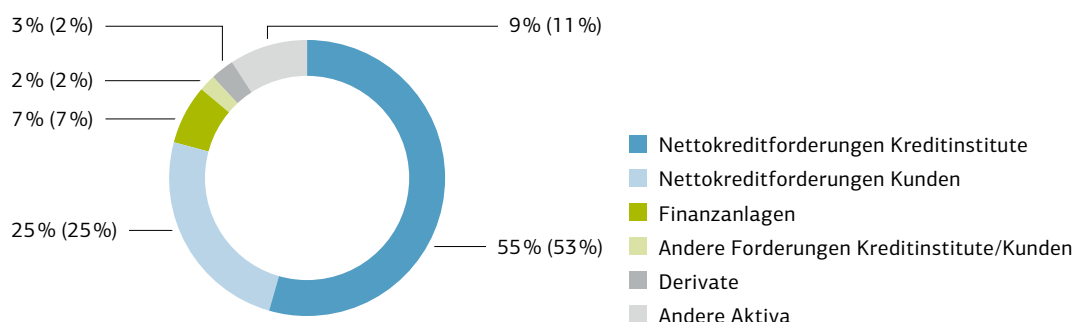
Die übergeleitete Ertragslage schließt mit einem Gewinn von 2.354 Mio. EUR (2020: 633 Mio. EUR). Der deutliche Anstieg des Konzernergebnisses ist im Wesentlichen auf die positiven Effekte aus der Risikovorsorge und der Bewertung des Beteiligungsportfolios zurückzuführen. Damit bewegt sich das Ergebnis oberhalb des nachhaltigen Ertragspotenzials in Höhe von 1,0 Mrd. EUR.

Entwicklung der Vermögenslage

Das Kreditgeschäft mit Kreditinstituten und Kunden stellt zum 31.12.2021 80% des Konzernvermögens (2020: 78%) dar.

Vermögenslage

31.12.2021 (31.12.2020)



Das **Kreditvolumen** liegt mit 564,2 Mrd. EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Kreditvolumen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen aus Krediten und Darlehen	440.623	425.880
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1.943	-2.130
Nettokreditforderungen	438.680	423.749
Eventualverbindlichkeiten aus Avalkrediten	3.168	2.808
Unwiderrufliche Kreditzusagen	111.376	105.282
Treuhänderisch ausgereichte Kredite und Darlehen	10.999	11.239
Gesamt	564.223	543.078

Die Forderungen aus Krediten und Darlehen konnten im Jahr 2021 einen Anstieg von 14,7 Mrd. EUR verzeichnen. Dieser resultiert mit rund 6 Mrd. EUR aus dem KfW-Sonderprogramm 2020. Insbesondere die Programme KfW-Unternehmerkredit und KfW-Schnellkredit tragen mit insgesamt 7,6 Mrd. EUR zu der Steigerung bei, gegenläufig entwickelte sich das Programm Sonderprogramm Corona Direkt mit einem Rückgang um 2,5 Mrd. EUR. Insgesamt haben die Auszahlungen im Kreditneugeschäft die außerplanmäßigen (14,2 Mrd. EUR; 2020: 11,5 Mrd. EUR) und planmäßigen Tilgungen überkompensiert. Die Nettokreditforderungen stellten mit 438,7 Mrd. EUR unverändert 78% des Kreditvolumens dar.

Die Eventualverbindlichkeiten aus dem Avalkreditgeschäft liegen mit 3,2 Mrd. EUR um 0,4 Mrd. EUR über dem Vorjahr (2020: 2,8 Mrd. EUR). Ursächlich für den Anstieg der Unwiderruflichen Kreditzusagen um 6,1 Mrd. EUR auf 111,4 Mrd. EUR sind die unwiderrufliche Zusage an den Bund im Rahmen des Zukunftsfonds mit 8,5 Mrd. EUR sowie Zusagen im Corona-Sonderprogramm mit 2,1 Mrd. EUR. Auch hier sind die Programme KfW-Unternehmerkredit und KfW-Schnellkredit mit insgesamt 5,0 Mrd. EUR die stärksten Treiber, gegenläufig entwickelte sich das Programm Sonderprogramm Corona Direkt mit -3,2 Mrd. EUR. Insgesamt ist für die Corona-Sonderprogramme im Jahr 2021 eine rückläufige Nachfrage zu verzeichnen. Im Treuhandvermögen ist das Volumen der treuhänderisch ausgereichten Kredite und Darlehen, die vor allem die Kredite zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Refinanzierung aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik Deutschland umfassen, um 0,2 Mrd. EUR auf 11,0 Mrd. EUR gesunken.

Die Anderen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden lagen mit 8,4 Mrd. EUR um 2,4 Mrd. EUR unter dem Vorjahresniveau von 10,7 Mrd. EUR. Der Rückgang resultiert mit 4,1 Mrd. EUR aus Forderungen aus Barsicherheiten im Zusammenhang mit dem Sicherheitenmanagement im Derivategeschäft, gegenläufig stiegen die kurzfristigen Geldmarktgeschäfte um 2,0 Mrd. EUR an.

Der Gesamtbestand der Finanzanlagen lag mit 39,9 Mrd. EUR um 3 % über dem Niveau des Vorjahres.

Finanzanlagen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.774	35.779
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Beteiligungen	4.015	3.016
Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen	68	48
Gesamt	39.856	38.844

Der **Wertpapierbestand** blieb im Geschäftsjahr 2021 nahezu unverändert. Der Bestand der **Beteiligungen** und der **Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen** stieg im Geschäftsjahr 2021 um 1,0 Mrd. EUR auf 4,1 Mrd. EUR. Hierzu trugen unter anderem die positiven Wertentwicklungen mit 0,7 Mrd. EUR bei, insbesondere im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer sowie KfW Capital.

Die **Wertanpassungen aus dem Macro Hedge Accounting** sanken marktwertinduziert um 7,6 Mrd. EUR von 12,2 Mrd. EUR auf 4,6 Mrd. EUR. Der Ausweis von Derivaten mit positiven Marktwerten, die insbesondere zur Absicherung von Refinanzierungen eingesetzt werden, ist von 13,3 Mrd. EUR im Vorjahr auf 13,9 Mrd. EUR gestiegen. Dies resultiert aus Wertanpassungen aus dem Micro Hedging, die von 7,9 Mrd. EUR auf 8,4 Mrd. EUR gestiegen sind.

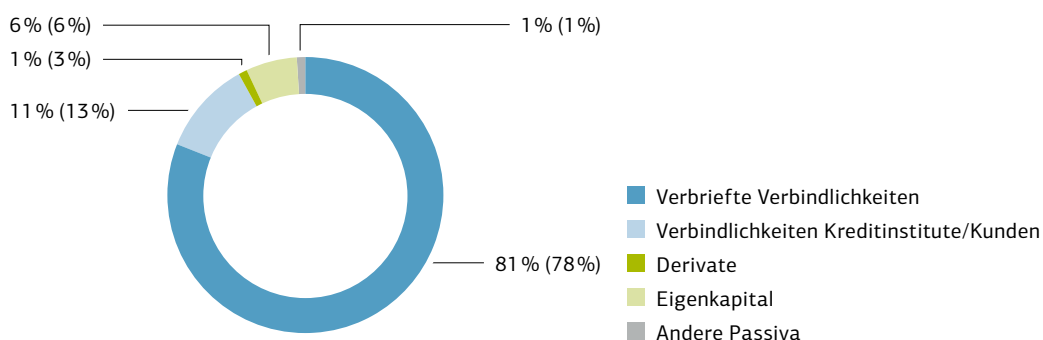
Die KfW hat ihr **Guthaben bei Zentralnotenbanken** um 1,7 Mrd. EUR auf 42,4 Mrd. EUR reduziert. Die vorgehaltene Liquidität gewährleistet weiterhin die absehbare Bedienung der Corona-Hilfsmaßnahmen und ermöglicht kurzfristige Reaktionen auf das Marktgeschehen. Die **weiteren Bilanzaktiva** haben sich nur in geringem Umfang verändert.

Entwicklung der Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie des Konzerns an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten basiert auf den vier Produktkategorien „EUR- und USD-Benchmark-Programme“, „Green Bonds – Made by KfW“, „andere öffentliche Anleihen“ und „Privatplatzierungen“. Im Berichtsjahr nutzte die KfW darüber hinaus im Rahmen des Corona-Sonderprogramms die Mittelaufnahme über den bundeseigenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Die Mittelaufnahme der KfW durch Teilnahme an der gezielten längerfristigen Refinanzierung des Eurosystems über TLTRO III wurde 2021 deutlich zurückgeführt. Insgesamt stieg dadurch der Anteil der Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme auf 81 % (Vorjahr: 78 %).

Finanzlage

31.12.2021 (31.12.2020)



Das Volumen der **fremden Mittel im Bestand** hat sich um 9,7 Mrd. EUR auf 506,1 Mrd. EUR erhöht.

Fremde Mittel

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geldmarktaufnahmen	51.588	43.988
Anleihen und Schuldverschreibungen	397.617	383.975
Andere Mittelaufnahmen	56.854	68.394
Gesamt	506.059	496.357

Die Mittelaufnahmen in Form von Verbriefen Verbindlichkeiten sind um 22,3 Mrd. EUR auf 447,6 Mrd. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert mit 13,6 Mrd. EUR aus der höheren Emission mittel- und langfristiger Anleihen und Schuldverschreibungen, die weiterhin die Hauptrefinanzierungsquelle im Konzern sind. Sie deckten zum 31.12.2021 mit 397,6 Mrd. EUR (31.12.2020: 384,0 Mrd. EUR) 79% der aufgenommenen fremden Mittel ab. Kurzfristige Emissionen in Form von Commercial Papers sind um 8,7 Mrd. EUR gestiegen und beliefen sich auf 50,0 Mrd. EUR. Die gesamten kurzfristigen Mittelaufnahmen betrugen einschließlich Tages- und Termingeldern 51,6 Mrd. EUR nach 44,0 Mrd. EUR im Vorjahr. Die im Zuge des Corona-Sonderprogramms im Vorjahr neu erschlossenen Refinanzierungsquellen wurden teilweise zurückgeführt. Daraus resultierte im Wesentlichen der Rückgang der Anderen Mittelaufnahmen um 11,5 Mrd. EUR auf 56,9 Mrd. EUR (31.12.2020: 68,4 Mrd. EUR). Dieser umfasst neben der Reduzierung der Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und Kunden um 3,5 Mrd. EUR auf 40,8 Mrd. EUR (im Wesentlichen Refinanzierung WSF) auch die geringeren Pensionsgeschäfte, die durch die Rückführung der TLTRO-III.4-Tranche von nominal 13,4 Mrd. EUR um 11,3 Mrd. EUR auf 2,1 Mrd. EUR (31.12.2020: 13,3 Mrd. EUR) gesunken sind. Gegenläufig entwickelten sich die hereingenommenen Barsicherheiten, die im Wesentlichen zur Absicherung des Kontrahentenrisikos aus dem Derivategeschäft dienen, mit einem Anstieg von 4,0 Mrd. EUR auf 9,0 Mrd. EUR (31.12.2020: 4,9 Mrd. EUR).

Der Bestand der **Derivate** mit negativen Marktwerten, die insbesondere zur Absicherung von Kreditforderungen eingesetzt wurden, hat sich vor allem aufgrund der Entwicklung der Marktparameter von 13,7 Mrd. EUR um 7,3 Mrd. EUR auf 6,4 Mrd. EUR zum Jahresende 2021 verringert.

Die **weiteren Bilanzpassiva** haben sich nur in geringem Umfang verändert.

Das **bilanzielle Eigenkapital** liegt mit 34,2 Mrd. EUR um 2,4 Mrd. EUR über dem Niveau vom 31.12.2020 von 31,8 Mrd. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Konzerngewinn (2,2 Mrd. EUR). Die handelsrechtliche Teilaufhebung der § 340g HGB Reserve in Höhe von 0,4 Mrd. EUR führt nach IFRS zu einer Verschiebung innerhalb des Eigenkapitals und ist ergebnisneutral. Die bilanzielle Eigenkapitalquote erhöht sich zum 31.12.2021 infolge des Konzerngewinns von 5,8% im Vorjahr auf 6,2%.

Eigenkapital

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Eingezahltes gezeichnetes Kapital	3.300	3.300
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Gewinnrücklagen	22.026	19.411
Fonds für allgemeine Bankrisiken	200	600
Neubewertungsrücklagen	-957	-1.151
Gesamt	34.207	31.797

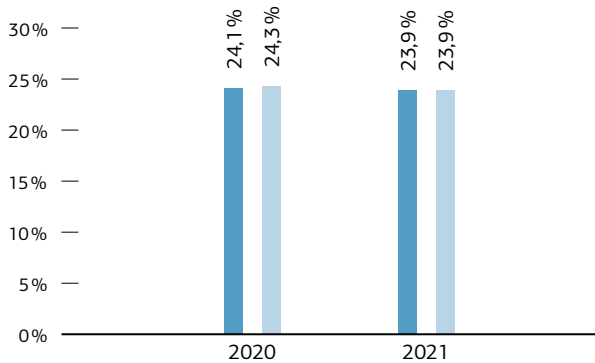
Mit dem Konzerngewinn konnten die Gewinnrücklagen dotiert werden.

Risikobericht

Übersicht über wesentliche Kennzahlen

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW auf Konzernebene. Nachfolgend werden die zentralen Risikokennzahlen dargestellt:

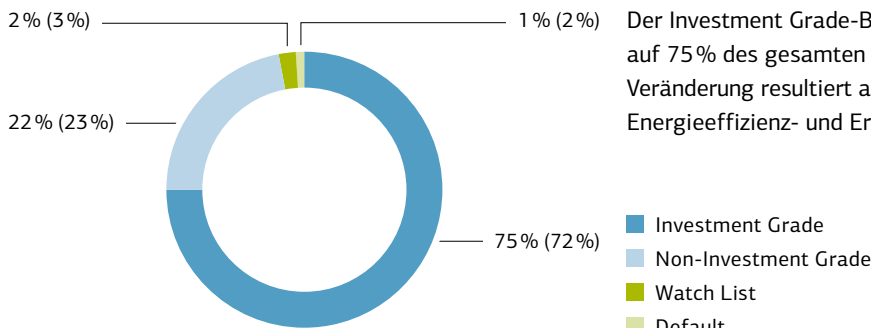
Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten



Der leichte Rückgang in den Kapitalquoten ist im Wesentlichen auf die CRR-II-Umsetzung, methodische Anpassungen (insbesondere umgesetzte aufsichtliche IRBA-Anforderungen) sowie die Umklassifizierung einiger strukturierter Fonds als Verbriefung zurückzuführen. Die genannten Effekte werden durch die Ergebnisanrechnung jedoch weitgehend kompensiert.

Kreditrisiko

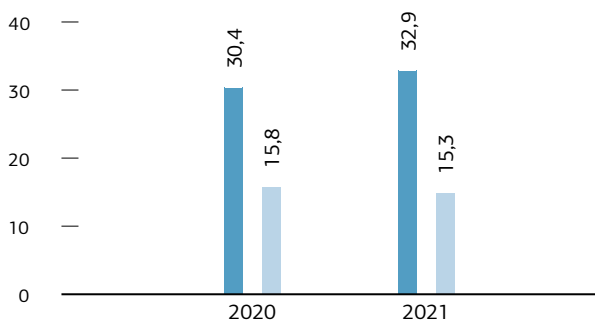
2021 (2020), Netto-Exposure-Verteilung



Der Investment Grade-Bereich ist gegenüber dem Vorjahr auf 75 % des gesamten Netto-Exposures gestiegen. Die Veränderung resultiert aus Neugeschäften, speziell bei den Energieeffizienz- und Erneuerbare-Energien-Programmen.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

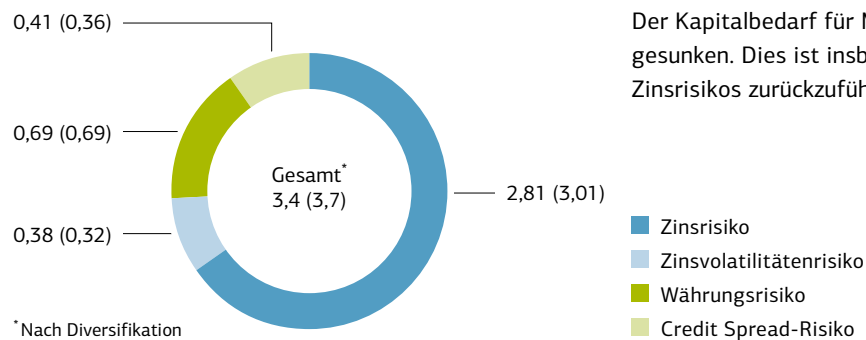
in Mrd. EUR



Die Überdeckung hat sich 2021 aufgrund des primär durch das Jahresergebnis gestiegenen Risikodeckungspotenzials sowie des niedrigeren Gesamtkapitalbedarfs erhöht. Die Ökonomische Risikotragfähigkeit wurde im Berichtsjahr auf dem Konfidenzniveau von 99,90 % eingehalten und hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert.

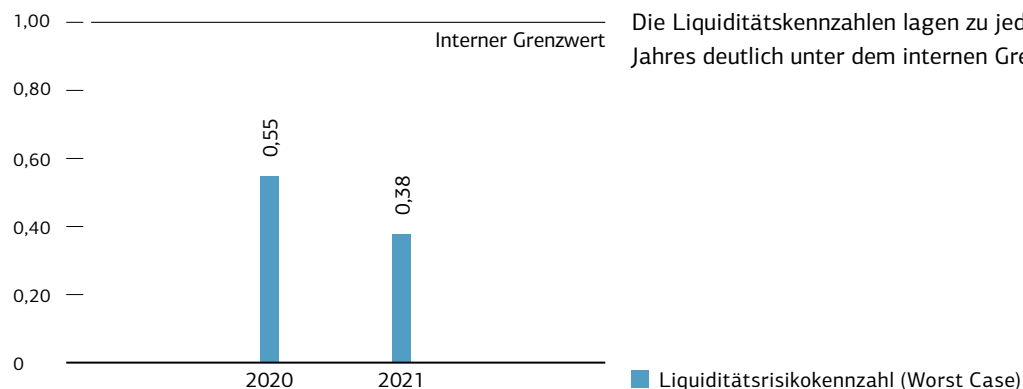
Marktpreisrisiken

2021 (2020), ECAP in Mrd. EUR



Der Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken ist 2021 gesunken. Dies ist insbesondere auf den Rückgang des Zinsrisikos zurückzuführen.

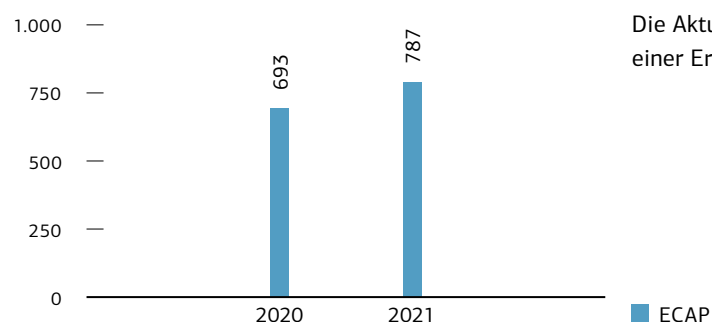
Liquiditätsrisiko



Die Liquiditätskennzahlen lagen zu jedem Zeitpunkt des Jahres deutlich unter dem internen Grenzwert.

Operationelle Risiken

ECAP in Mio. EUR



Die Aktualisierung der Risikoszenarien führte 2021 zu einer Erhöhung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Wie in den vergangenen Jahren hat der Konzern auch im Geschäftsjahr 2021 seine Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt. So wurde für die Säule II ein neues System zur Berechnung der Kreditrisikokennzahlen eingeführt, das im Vorjahr bereits für die Säule I produktiv gestellt worden war. Ferner wurden die Kreditrisikomethoden für die Ermittlung der Risikokennzahlen zu LGD (Ausfallverlustquote) und EAD (Ausfallkredithöhe) weiterentwickelt und an die neuen Anforderungen der EBA/GL/2017/06 („IRBA neu“) angepasst. Daneben erfolgte die Überarbeitung der Rating(PD)-Verfahren, insbesondere für Länder und Corporates. Weitere Schwerpunkte betrafen den Ausbau der Reporting-Systeme im Risikocontrolling sowie die Weiterentwicklung des Managements von Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) im Rahmen eines konzernweiten Projektes. In diesem Projekt („transSForm“) setzt die KfW seit Ende 2020 ihr Sustainable-Finance-Konzept um. Mit ihrem Sustainable-Finance-Konzept entwickelt sich die KfW – entsprechend ihrem Auftrag aus dem Klimaschutzprogramm 2030 – zur transformativen Förderbank, um die Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Zukunft zu begleiten.

Primärziel der KfW Bankengruppe ist die „Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen weltweit“. Davon ausgehend vertieft die KfW ihr ESG-Risikomanagement. Dies geschieht, um Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (= ESG-Risiken) künftig noch frühzeitiger erkennen und bewerten zu können und steigenden regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Aktuell liegt der Fokus im Projekt zu ESG-Risiken auf der Weiterentwicklung der ESG-Stresstestfähigkeiten sowie auf der Konzeption einer ESG-Risikodatenbank, in der für jeden risikorelevanten Geschäftspartner eine Einwertung seiner ESG-Risiken in Form eines ESG-Risikoprofils hinterlegt ist. Bereits jetzt werden ESG-Risiken im Risikomanagement, insbesondere im Kontext von Ratings von Kreditnehmern, Kreditvoten und Portfolioanalysen, als Teil der Risikostrategie berücksichtigt.

Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung

Der Konzern hat einen gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die nachhaltige Förderung ist der übergeordnete Unternehmenszweck des Konzerns. Ziel der Risikosteuerung ist es, dass der Konzern Risiken nur in einem Umfang eingeht, wie sie im Hinblick auf die aktuelle und zu erwartende Ertragslage sowie die Kapitalausstattung tragfähig sind. Bei der Ertrags-/ Risikosteuerung wird das Geschäftsmodell einer Förderbank ohne primäre Gewinnerzielungsabsicht und ohne Handelsbuch berücksichtigt. Die angemessene Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei Grundvoraussetzung der Konzerngeschäftstätigkeit.

Das Geschäftsmodell als Förderbank determiniert die Risikokultur des Konzerns mit ihren vier aufsichtsrechtlich geprägten Elementen: Leitungskultur, Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Anreize. Entsprechend ausgestaltet sind die Anreizstrukturen für die Mitarbeiter und deren Verantwortlichkeiten. Die gewünschten Verhaltensregeln werden dabei durch die Leitungsebene vorgegeben und vorgelebt, wobei die Kommunikation mit den und über die Gremien den gewünschten Dialog herstellt.

Aktuelle Entwicklungen

Die im gesamten Geschäftsjahr weiter anhaltende Corona-Pandemie stellte die KfW auch 2021 vor vielfältige Herausforderungen, die ein kontinuierliches Management der sich ergebenden Auswirkungen erforderten.

Die bereits im Vorjahr ergriffenen Vorgehensweisen zum Umgang mit Operationellen Risiken und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden daher im Wesentlichen fortgeführt und in Abhängigkeit vom weiteren Pandemieverlauf erfolgte eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen.

Mit der Verfügbarkeit von in der EU zugelassenen Impfstoffen unterbreitete die KfW zudem ihren Mitarbeitern zügig ein Impfangebot, das auf große Resonanz stieß. Im Zuge des Auftretens einer weiteren kritischen Virusvariante wurden im 4. Quartal Schritte eingeleitet, um durch ein erneutes Impfangebot auch weiterhin ein hohes Maß an Sicherheit für Belegschaft und Geschäftsbetrieb zu gewährleisten.

Die Corona-Pandemie hat nach 2020 auch die weltwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 geprägt. Zwar war 2021 in fast allen Ländern nach dem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung 2020 eine wirtschaftliche Erholung zu beobachten, die allerdings unterschiedlich stark und schnell in den Ländern verlief und weiterhin mit erhöhter Unsicherheit für deren Stabilität und Kontinuität einhergeht (nicht nur, aber auch wegen der Gefahr neuer Virus-Mutanten). Die bereits 2020 in hohem Maße betroffenen Staaten – d.h. Länder, deren Ausgangsbonität vor der Krise bereits als schwach bewertet wurde, die stark vom Tourismus abhängig sind, geringe fiskalische Spielräume haben, niedrige Impfquoten aufweisen oder außenwirtschaftlich besonders anfällig sind – bleiben auch 2021 besonders von der Pandemie betroffen. Die KfW hat der Situation von Pandemiebeginn an Rechnung getragen und gegengesteuert: Die

Besicherungsanforderungen an das Neugeschäft im öffentlichen Sektor wurden in vielen besonders stark betroffenen Ländern ab März 2020 – mitunter sehr deutlich – erhöht. Obwohl die meisten Ratingänderungen bereits 2020 – vor allem bei Staaten in Subsahara-Afrika, Nahost-Nordafrika und Lateinamerika – vorgenommen wurden, wurden auch 2021 insbesondere Länder aus diesen Regionen abgestuft. Diese Ratingabstufungen haben zur Folge, dass die jeweiligen Länderlimite ggf. reduziert werden. Diese verschlechterte Bonität wirkt sich zudem auf die Corporate- und Bankenratings von Kontrahenten in den jeweiligen Ländern aus. Außerdem wurde ein Stresstest für Länder, Banken und Unternehmen durchgeführt, der die Auswirkungen einer anhaltenden Pandemie-Situation simuliert.

Grundsätzlich haben sich die Banken 2021 weltweit stabiler als im Vorjahr entwickelt. Auffälligkeiten in Form von Frühwarnsignalen (vor allem gestiegene CDS-Spreads sowie Aktienkursrückgänge) sind vorwiegend bei türkischen und brasilianischen Banken sichtbar geworden. Hier spiegeln sich die herausfordernden realwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Folge vielschichtiger Probleme in den beiden Ländern wider. In beiden Ländern können die Banken aber bislang die Situation meistern, auch wenn es für die Institute zunehmend anspruchsvoller wird.

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 hatte das KfW-Risikomanagement das Monitoring von Bankenmärkten und Einzelbanken intensiviert. 2021 wurde neben der Risikoanalyse der Einzelbanken die Analyse der nationalen Bankenmärkte zur Corona-Betroffenheit unter Berücksichtigung staatlicher Hilfsmaßnahmen („Heatmap“) fortgeführt. Die turnusgemäßen Ratings des Bankenportfolios haben 2021 deutlich weniger Ratingveränderungen erfordert als im Vorjahr. Im Jahresverlauf 2020 waren knapp 30% der Geschäftspartner/Finanzinstitute herabgestuft worden; lediglich für 5% des Portfolios gab es Ratingverbesserungen. Im Ratingturnus 2021 dominierten konstante Ratings (75%). Nur für etwas mehr als 10% des Portfolios verschlechterte sich die Note, knapp 15% konnten sich verbessern. Daraus sind bis heute keine Anzeichen für Corona-bedingte Krisen einzelner Bankenmärkte oder Geschäftsmodelle abzuleiten.

Die konzertierten Unterstützungen der nationalen Bankaufsichten und Regierungen haben für die meisten Banken(märkte) die Negativeffekte der Corona-Krise bislang erfolgreich abgemildert. Mittelfristig bleiben aus KfW-Sicht die teilweise verlängerten Kreditmoratorien in vielen Ländern eine latente Gefahr für die zukünftige Kreditqualität. Im Zuge der Corona-Pandemie sind gravierende negative Auswirkungen auf den Unternehmenssektor zu verzeichnen. Mit diesen Herausforderungen konfrontiert, haben die KfW und ihre Töchter von Beginn der Pandemie an umfangreiche Maßnahmen in den Bereichen Risiko-/Portfoliosteuerung und Kreditmanagement ergriffen, neben Rating-Herabstufungen sind dies unter anderem Intensivierung des Monitorings, Wertkorrekturen bei dinglichen Sicherheiten, Überprüfung und ggf. Anpassung der Risikoleitplanken und -empfehlungen sowie der Branchenlimite und Umsetzung einer engen Steuerung und Risikoreduktion in kritischen Branchen. Trotz steigender Infektionszahlen zum Jahresende (Delta-/ Omikron-Mutation), gravierender Materialknappheiten und Lieferengpässe sowie einer höheren Inflation/rapide steigender Energiepreise zeigt sich die Lage im Unternehmenssektor stabiler als im Vorjahr. So waren 2021 deutlich weniger Ratingherabstufungen erforderlich als im ersten Jahr der Corona-Pandemie. Allerdings gibt es weiterhin erhebliche Unterschiede in der Erholung zwischen einzelnen Sektoren, wobei bestimmte Branchen stärker von der Corona-Pandemie betroffen sind.

Die Auswirkungen der Krise im Kreditportfolio zeigen sich weiterhin vor allem in Branchensegmenten, die einen Bezug zu Transport bzw. Verkehr aufweisen und durch Dienstleistungsnahe gekennzeichnet sind, wie der Luftfahrt (inkl. dazugehöriger Infrastruktur wie Flughäfen) sowie in dem in hohem Maße durch staatliche Kreditversicherungen abgesicherten Portfolio Kreuzschifffahrt. In diesen Segmenten waren teilweise erhebliche negative Ratingmigrationen zu verzeichnen sowie in der Folge zunehmender Risikovorsorgebedarf. Darüber hinaus wurden insbesondere in den Sektoren Luftfahrt, Mobilität & Transport, Maritime Industrie sowie Grundstoffe und Recycling Stundungen mit Kunden vereinbart. Im von der Krise besonders betroffenen Luftfahrtsegment wurde die im Jahr 2020 beschlossene Portfoliostrategie für das im Geschäftsfeld E&P bestehende Geschäft weiter umgesetzt und im Rahmen dieser kritische Engagements reduziert.

Zyklische Branchen dagegen, die von dem pandemiebedingten Wachstumseinbruch im Jahr 2020 besonders stark betroffen waren, wie die Grundstoffindustrie, konnten von einer stark anziehenden Nachfrage und erheblichen Preissteigerungen aufgrund von Nachholeffekten profitieren, sodass sich die Ratings in diesem Segment insgesamt verbessert haben.

Die Dynamik der weltweiten Konjunkturerholung nach der Hochphase der Corona-Pandemie hat sich im Jahresverlauf 2021 verlangsamt und die Aussicht auf die Rückkehr zur Vorkrisensituation ab 2022 eingetrübt. Ursächlich dafür sind neben (nicht mehr nur pandemiegetriebenen) Störungen in Liefer- und Transportketten auch industrieseitige Anzeichen von zunehmenden Mängeln an Rohstoffen, Wertstoffen und Halbprodukten. Steigende Energiepreise begleiten diese Unsicherheiten.

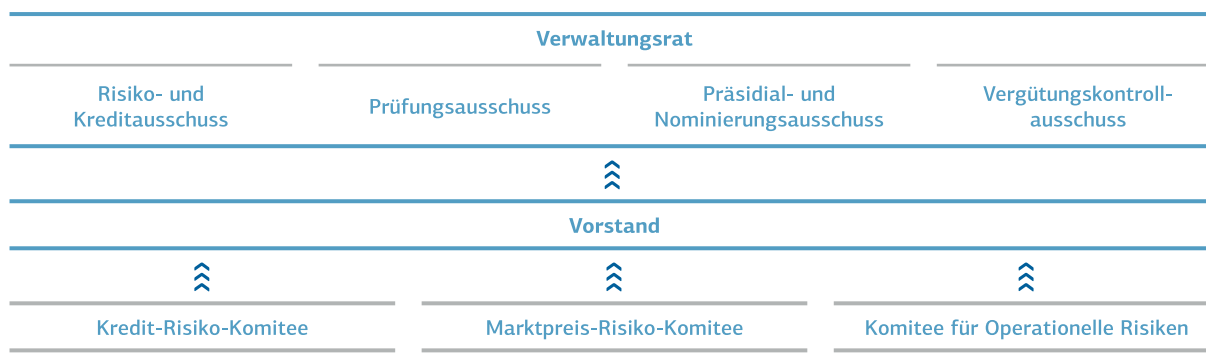
Der prognostizierte Grad und Zeitpunkt der wirtschaftlichen Erholung in 2022 bleibt daher von erheblicher Unsicherheit geprägt. Die gegenwärtige Verschärfung der Pandemielage mit dem Auftreten der Omikron-Variante erhöht diese Unsicherheit noch. Es besteht das Risiko, dass dies über neuerliche Angebotsengpässe die Inflation nochmals erhöht und Zentralbanken dazu bewegt, ihren inzwischen begonnenen Kurswechsel in der Geldpolitik zu beschleunigen. Mit schneller steigenden Zinsen einher geht die Gefahr von eingetrübten globalen Wachstumsaussichten sowie unter starken Druck geratenen Schwellenländerwährungen.

Organisation der Risikosteuerung und -überwachung

Gremien und Verantwortung

Der Vorstand der KfW bestimmt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die risikopolitischen Richtlinien und Grundsätze im Konzern. In einem mindestens vierteljährlichen Turnus wird der Verwaltungsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Der vom Verwaltungsrat eingesetzte Risiko- und Kreditausschuss hat vor allem die Aufgabe, den Verwaltungsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des Konzerns zu beraten, und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie. Er entscheidet über die Zustimmung zu Krediten (einschließlich Organkreditentscheidungen), operativen Beteiligungen, Mittelaufnahmen und Swapgeschäften, soweit für diese nach der Satzung ein Gremienvorbehalt besteht. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie der internen Kontrollverfahren, gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses der KfW sowie die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Risikosteuerung im Konzern erfolgt durch diverse Entscheidungsgremien, die miteinander verzahnt sind. An der Spitze der Gremienarchitektur steht der Gesamtvorstand, der die zentralen risikopolitischen Entscheidungen trifft. Unterhalb des Gesamtvorstands existieren drei Risikokomitees (Kredit-Risiko-Komitee, Marktpreis-Risiko-Komitee und Komitee für Operationelle Risiken), die zum einen Vorstandsentscheidungen vorbereiten und zum anderen im Rahmen festgelegter Kompetenzgrenzen eigenständig entscheiden. Die Komitees nehmen auch Konzernsteuerungsfunktionen wahr, sodass Vertreter aus KfW-Tochterunternehmen miteinbezogen sind. Darüber hinaus hat die Interne Revision ein Gastrecht. Arbeitsgruppen wie die AG Ratingsysteme, die AG Sicherheiten, die AG Länderrating und die AG Branchenrisiken Corporates, die AG Marktpreisrisiko und das Hedge-Gremium sowie die AG OpRisk arbeiten den Komitees zu. In den Komitees werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei die Marktfolge bzw. das Risikocontrolling ein Vetorecht haben. In allen Komitees ist eine Eskalation auf Gesamtvorstandsebene möglich.



Kredit-Risiko-Komitee

Die Leitung des Kredit-Risiko-Komitees liegt beim Risikovorstand. Weitere stimmberechtigte Mitglieder des wöchentlich tagenden Kredit-Risiko-Komitees sind der Bereichsleiter Kreditrisikomanagement, die Marktvorstände sowie der Chief Risk Officer (CRO) der KfW IPEX-Bank. Der CRO der DEG hat einen Gaststatus. In den wöchentlichen Sitzungen des Kredit-Risiko-Komitees werden insbesondere Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung getroffen, wobei auch Engagements der KfW-Tochterunternehmen vorgestellt werden. Zudem werden anlassbezogen aktuelle Entwicklungen im Kreditportfolio inkl. der Länder- und Branchenrisiken diskutiert; hierbei ist auch der CRO der DEG stimmberechtigt und der für Risikothemen zuständige Geschäftsführer der KfW Capital hat einen Gaststatus. Ebenfalls einmal monatlich werden im (Grundsatz-)Kredit-Risiko-Komitee die in den zuarbeitenden Arbeitsgruppen behandelten Vorlagen zur Kenntnis genommen sowie übergreifende Kreditrisikothemen diskutiert und entsprechend der Kompetenzmatrix insbesondere zu wesentlichen Anpassungen entschieden. Insbesondere sind dies Berichte und Beschlussvorlagen zur Risikolage und Risikosteuerung sowie zu Kreditrisikomethoden und -grundsätzen. Zudem wird

über die Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, deren Auswirkungen für den Konzern und über den Stand bei den Umsetzungsprojekten berichtet. Dazu wird der Mitgliederkreis des Kredit-Risiko-Komitees um den Bereichsleiter des Risikocontrollings, den CRO der DEG und den für Risikothemen zuständigen Geschäftsführer der KfW Capital erweitert. Dem Komitee arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen (AG) zu: Die AG Länderrating dient als zentrale Instanz für die Beurteilung von Länderrisiken. Die AG Sicherheiten entlastet das Komitee bei methodischen und prozessualen Themen und Entscheidungen der Sicherheitenanrechnung und -bewertung, insbesondere bei der (Weiter-)Entwicklung der verwendeten Methoden, Abnahme der Validierungsergebnisse sowie Anpassungen an den Sicherheitenmanagementprozessen. Für die Kreditrisikomessinstrumente bzw. Ratingverfahren liegt die entsprechende Verantwortung in der AG Ratingsysteme. Die AG Branchenrisiken Corporates analysiert als konzernweites Expertengremium die branchen- und produktbezogenen Kreditrisiken im Corporate-Segment. Die in den zurarbeitenden AGs getroffenen Entscheidungen, vorgelegten Berichte und weitere dort behandelte wichtige Themen werden dem Kredit-Risiko-Komitee über die AG-Protokolle zur Kenntnis gegeben.

Marktpreis-Risiko-Komitee

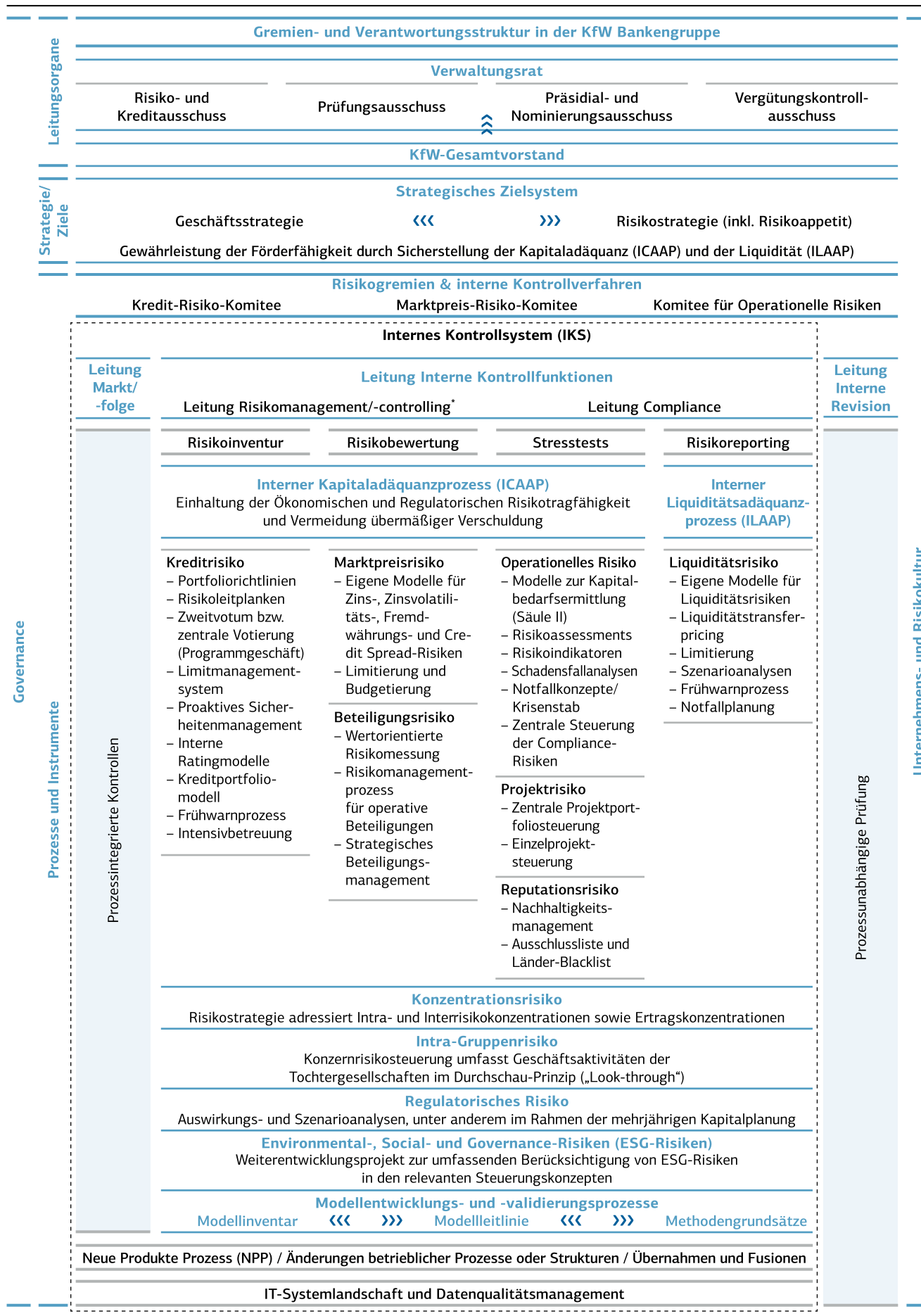
Das Marktpreis-Risiko-Komitee tagt monatlich oder ad-hoc bei Bedarf und wird durch den Risikovorstand geleitet. Neben dem Risikovorstand sind in dem Gremium der zuständige Vorstand für das Kapitalmarktgeschäft sowie für die Finanzen vertreten. Darüber hinaus gehören auch die Bereichsleiter Risikocontrolling, Finanzmärkte, Rechnungswesen, Transaktionsmanagement sowie die jeweiligen CROs der KfW IPEX-Bank und der DEG zu den Mitgliedern des Komitees. Das Marktpreis-Risiko-Komitee diskutiert die Marktpreis- und Liquiditätsrisikoposition des Konzerns und überprüft monatlich die Marktpreisrisikostategie. Weiterhin werden im Komitee die grundsätzlichen und methodischen Fragen zum Management der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, der Refinanzierung und des Transferpricings sowie der Bewertung für Handelsgeschäfte entschieden. Dem Marktpreis-Risiko-Komitee unterstehen das Hedge Committee und die AG Marktpreisrisiko. In dem Hedge Committee werden hauptsächlich die Ergebnisauswirkungen aus der IFRS-Bilanzierung von Hedgegeschäften und deren Weiterentwicklung behandelt. In der AG Marktpreisrisiko werden methodische Themen mit Bezug zu Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie Bewertungsthemen behandelt. Darunter fallen Fragen zur Modellentwicklung, Validierung und handelsrechtlichen Bewertung. Hierzu zählen insbesondere die Kenntnisnahme von Validierungsberichten und die Beschlüsse zu Handlungsempfehlungen aus der Validierung. Zu den behandelten Fragestellungen erfolgt entweder eine direkte Entscheidung durch die AG Marktpreisrisiko oder es wird eine Entscheidung des Marktpreis-Risiko-Komitees vorbereitet.

Komitee für Operationelle Risiken

Das quartalsweise tagende Komitee für Operationelle Risiken unterstützt den Vorstand in den Themengebieten Operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie Konzernsicherheit inkl. Business Continuity Management bei der übergreifenden Steuerung und den dabei notwendigen Entscheidungen und Kenntnisnahmen. Die Sitzungsleitung des Komitees für Operationelle Risiken liegt beim Risikovorstand. Grundsätzlich sind alle Bereiche der Bank im Gremium repräsentiert – in ausgewählten Fällen mittels eines Vertretungskonzepts. Darüber hinaus sind die KfW IPEX-Bank, die DEG und die KfW Capital auf Geschäftsführungsebene in dem Komitee vertreten. Das Komitee trifft Entscheidungen zu bankweiten Steuerungsmaßnahmen. Zudem wird der Risikostatus anhand der aus den verschiedenen Methoden und Instrumenten gewonnenen Erkenntnisse mit dem Ziel einer adäquaten Risikosteuerung im Gremium diskutiert und auf bankweiten Handlungsbedarf hin überprüft. Die Ergebnisse der Validierung des OpRisk-Modells werden zur Kenntnis genommen. Im Themengebiet Business Continuity Management (BCM) legt das Komitee anhand der Ergebnisse der jährlichen Business-Impact-Analyse die Maßnahmen zur Krisenprävention und zur Notfallplanung fest. Die Überwachung erfolgt anhand der Berichterstattung über geplante oder durchgeführte Notfall- und Krisenstabs-tests sowie wesentliche Betriebsstörungen. Die Sitzungsunterlage des Komitees wird nebst Protokoll und den darin enthaltenen Beschlüssen und Empfehlungen dem Gesamtvorstand vorgelegt. Das Komitee hat das Konzern Security Board (KSB) als Ausschuss für Themen aus dem Umfeld Konzernsicherheit bzw. BCM und die AG OpRisk als Arbeitsgemeinschaft für den Austausch mit den dezentralen Bereichs koordinierenden für Operationelle Risiken und Business Continuity Management (BOB) eingerichtet.

In der gruppenweit angelegten Risikosteuerung nehmen Konzernunternehmen und Organisationseinheiten darüber hinaus eigene Steuerungsfunktionen wahr. Es bestehen konzernweite Projekte und Arbeitsgruppen, um ein gruppenweites Vorgehen umzusetzen, zum Beispiel beim Roll-out von Ratinginstrumenten auf Tochterunternehmen oder beim Management und bei der Bewertung von Sicherheiten. Die Verantwortung für die Entwicklung und Ausgestaltung der Risikosteuerung und -überwachung ist außerhalb der Marktbereiche angesiedelt und liegt insbesondere in den Bereichen Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement.

Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns im Überblick



*Neben dem Risikocontrolling nehmen organisatorisch bedingt zum Teil auch Kreditrisikomanagement und weitere Bereiche Kontrollfunktionen wahr.

Zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz unter Berücksichtigung des definierten Risikoappetits unterstützt das Risikocontrolling den Gesamtvorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie des Konzerns unter Einbeziehung der maßgeblichen Tochtergesellschaften KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital.

Die langfristigen und strategischen (Risiko-)Ziele des Konzerns werden in der Risikostrategie in operative Risikosteuerungsvorgaben übergeleitet. Dazu sind die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert, Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben und ist der Risikoappetit für wesentliche Risiken des Konzerns festgelegt.

Um die wesentlichen Risiken zu ermitteln, führt der Konzern mindestens jährlich eine **Risikoinventur** durch. Im Rahmen der Risikoinventur werden für den Konzern relevante Risikoarten identifiziert, definiert und anschließend einer Wesentlichkeitsbeurteilung unterzogen. Die Wesentlichkeit einer Risikoart hängt von den Gefahrenpotenzialen für die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns ab. Bei der Wesentlichkeitsbeurteilung werden sowohl das quantifizierte Nettorisiko (unter Beachtung von bestehenden Risikominderungsinstrumenten) als auch das Bruttoisiko betrachtet. Zentrales Ergebnis der Risikoinventur ist das Gesamtrisikoprofil, das einen Überblick über die wesentlichen und unwesentlichen Risikoarten des Konzerns vermittelt. Als wesentlich im Rahmen der Inventur 2021 sind neben Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken auch das Beteiligungs-, Regulatorische, Projekt- und Reputationsrisiko sowie das Intra-Gruppenrisiko eingestuft. Mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen innerhalb einer Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg werden bei der Risikoinventur berücksichtigt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Risikoinventur auch die Auswirkungen von ESG-Risiken (Environmental-, Social- und Governance-Risiken) und der Corona-Pandemie auf das Gesamtrisikoprofil betrachtet.

Der Vorstand wird monatlich über die Risikolage des Konzerns informiert. Die Aufsichtsgremien des Konzerns erhalten quartalsweise einen Risikobericht. Anlassbezogen werden die jeweiligen Gremien ad hoc informiert.

Die zur konzernweiten Risikomessung und -steuerung sowie zu Bewertungszwecken im Handelsrecht eingesetzten Modelle werden regelmäßig validiert und falls erforderlich durch (Weiter-)Entwicklungen angepasst. Dies umfasst die Modelle zur Messung und Steuerung von Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken sowie die Modelle der handelsrechtlichen Bewertung. Weiterhin wird auch das Modell zur Messung der Risiken in der als wesentlich definierten Risikoart „Projektrisiko“ einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Der Risikosteuerungsansatz ist in der schriftlich fixierten Ordnung (SFO) des Konzerns niedergelegt. In der SFO wird der Rahmen für die Anwendung einheitlicher Verfahren und Regelungen zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Risiken vorgegeben. Die in der SFO aufgeführten Regelungen haben konzernweit verbindlichen Charakter und sind für die Mitarbeiter durch Veröffentlichung im Unternehmensnetzwerk zugänglich. Die konzernweiten Regelungen werden durch geschäftsfeldspezifische Ausgestaltungen ergänzt. Für Details zu den weiteren Elementen des Risikosteuerungsansatzes sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

INTERNER KAPITALADÄQUANZPROZESS

Der interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) des Konzerns ist durch zwei Perspektiven gekennzeichnet:

Ziel der normativen Perspektive des ICAAP ist insbesondere die Fortführung des Instituts. Hierzu sollen die regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß CRR und KWG auch in einer längerfristigen Zeitrumbetrachtung laufend sichergestellt sein (normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario wird die Gesamtkapitalquote auch in adversen Szenarien betrachtet. Etwaige Kapitalengpässe sollen somit frühzeitig identifiziert werden. Dabei werden auch potenzielle Auswirkungen aus unter Säule I nicht explizit mit Kapital zu unterlegenden Risiken berücksichtigt. Auch wird die Erreichung der strategischen Risikotragfähigkeitsziele zusätzlich im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses der KfW überwacht. Als weitere Struktur Anforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze sowie der Leverage Ratio überwacht.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der Sicherung der ökonomischen Substanz des Instituts. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Kapital (Risikodeckungspotenzial) dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt. Sowohl die Kapital- als auch die Risikoseite sind barwertnah und statisch, d. h. ohne Ansatz von Neugeschäft und erwarteten Ergebnissen, ausgestaltet. Das Risikodeckungspotenzial basiert auf den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die um ökonomisch nicht werthaltige Positionen und aufgelaufene Gewinne adjustiert werden. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs wird maßgeblich durch das Konfidenzniveau für die Risikomessung determiniert. Eine regelmäßige Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung erfolgt nicht. Jedoch

wird bei Bedarf eine indikative Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Der ICAAP wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stress-Szenario). Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur Normativen und Ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder/-bereiche Budgets auf Basis des Gesamtforderungsbetrags gemäß Artikel 92 CRR berücksichtigt. Das allokierte Budget steht den Geschäftsfeldern/-bereichen für die Unterlegung von Alt- und Neugeschäft für die verschiedenen Risikoarten zur Verfügung. Die Kapitalallokation wird im Rahmen der jährlichen Konzerngeschäftsfeldplanung durchgeführt. Diese berücksichtigt neben der Bedarfsplanung der Geschäftsfelder/-bereiche die Risikoziele und den Risikoappetit der Bank. Die Einhaltung der Budgets wird monatlich überprüft und bei Bedarf wird Handlungsbedarf adressiert. Darüber hinaus werden Ökonomische Kapitalbudgets für wesentliche Risikoarten als deren zentrale Steuerungs- und Limitierungsgröße vergeben und monatlich überwacht.

Normative Risikotragfähigkeit

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag gemäß Artikel 92 CRR	135.135	124.237
<i>hiervon: Kreditrisiko</i>	127.261	116.690
<i>Marktpreisrisiko</i>	2.488	2.234
<i>Operationelles Risiko</i>	5.386	5.313
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	32.335	30.129
<i>hiervon: (hartes) Kernkapital</i>	32.279	29.896
<i>Zusätzliches Kernkapital</i>	0	0
<i>Ergänzungskapital</i>	57	233
Harte Kernkapitalquote	23,9 %	24,1 %
Kernkapitalquote	23,9 %	24,1 %
Gesamtkapitalquote	23,9 %	24,3 %

Die KfW ermittelt für wesentliche Teile den Gesamtforderungsbetrag auf Basis eines IRB-A-Ansatzes. Der Rückgang in der Kapitalquote ist im Wesentlichen auf die CRR-II-Umsetzung, methodische Anpassungen (insbesondere umgesetzte aufsichtliche IRBA-Anforderungen) sowie die Umklassifizierung einiger strukturierter Fonds als Verbriefung zurückzuführen. Mit 23,9% liegt die Gesamtkapitalquote zum Jahresende 2021 weiterhin über den regulatorischen Gesamtanforderungen („Overall Capital Requirements“). Die Betroffenheit der KfW Bankengruppe von den am 12.01.2022 angekündigten makroprudenziellen Maßnahmen (Erhöhung des Antizyklischen Kapitalpuffers der inländischen Positionen sowie Adressierung spezifischer Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen) wird als gering eingeschätzt. Im KfW-Portfolio ist kein materielles mit Wohnimmobilien besichertes Exposure vorhanden, da die wohnwirtschaftlichen Programme im Rahmen des bankdurchgeleiteten Geschäfts abgeschlossen und über Endkreditnehmerzessionen besichert werden. Die Erhöhung des Antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland um 0,75 Prozentpunkte führt gemäß aktueller Auswirkungsanalyse ab 01.02.2023 zu einem Anstieg der Kapitalanforderungen um 0,2 Prozentpunkte.

Mindestanforderungen an die Gesamtkapitalquoten

	31.12.2021	31.12.2020
Harte Mindestanforderungen (TSCR)	12,5 %	13,0 %
<i>Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,5 %	2,5 %
<i>Antizyklischer Kapitalpuffer</i>	0,08 %	0,03 %
<i>Puffer für anderweitige Systemrelevanz</i>	1,0 %	0,66 %
Regulatorische Gesamtanforderung (OCR)	16,1 %	16,2 %

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der Ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Ökonomische Kapitalbedarf für potenzielle Verluste aus wesentlichen quantifizierbaren Risiken für das Kapital dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Aufsatzzpunkt des Risikodeckungspotenzials bilden die Aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Artikel 25-91 (Teil 2) CRR, die um bisher nicht angerechnete aufgelaufene Gewinne, Stille Lasten für Wertpapiere, einige Kapitalabzugsposten und ggf. vorhandenes Ergänzungskapital adjustiert werden.

Der Konzern legt bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs einen Zeithorizont von einem Jahr zugrunde. Die Aggregation des Ökonomischen Kapitalbedarfs über verschiedene Risikoarten hinweg erfolgt durch Addition ohne Beachtung von Diversifikationseffekten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten, wenn Geschäftspartner ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder sich ihre Bonitäten verschlechtern (Migration). Auch das Settlementrisiko bei der Abwicklung von Derivatetransaktionen und das „Credit Valuation Adjustment“-Risiko (CVA-Risiko) in Bezug auf Derivate-Exposures sind unter dem Kreditrisiko subsumiert. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken wird durch das Risikocontrolling überwiegend mit Hilfe statistischer Modelle quantifiziert. Für Adressenausfall- und Migrationsrisiken wird das Verlustpotenzial unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells und des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk berechnet. Die Differenz zwischen Credit-Value-at-Risk und Erwartetem Verlust wird als Ökonomischer Kapitalbedarf bezeichnet. Der Ökonomische Kapitalbedarf für CVA-Risiken basiert auf der CVA-Charge der Säule I, die um ökonomisch relevante Aspekte (unter anderem Berücksichtigung weiterer risikorelevanter Positionen, Verwendung von internen Ratings) adjustiert wird. Für Settlementrisiken wird ein auf Basis verschiedener Quantifizierungsansätze abgeleiteter Puffer in der Ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt, der jährlich überprüft wird.

Die Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für operative Beteiligungen erfolgt seit Januar 2021 nach einem neuen Ansatz, um mögliche Wertschwankungen der Positionen zu berücksichtigen und somit auch die entsprechenden Anforderungen des Bundesbank-Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ (2018) [1] Tz. 57 zu erfüllen.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikounterarten berücksichtigt.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für **Operationelle Risiken** wird mittels eines internen statistischen Modells berechnet, das aus den regulatorischen Anforderungen an sogenannte fortgeschrittene Messansätze abgeleitet wurde. Interne und externe Ereignisdaten sowie Risikoszenarien werden dabei risikosensitiv berücksichtigt. Der Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten auf der Ebene des Konzerns berechnet und anschließend auf die Geschäftsfelder allokiert. Aus der Messung der Qualität des Managements von Operationellen Risiken im Konzern können sich zudem Aufschläge ergeben, die anschließend auf den Kapitalbedarf angerechnet werden.

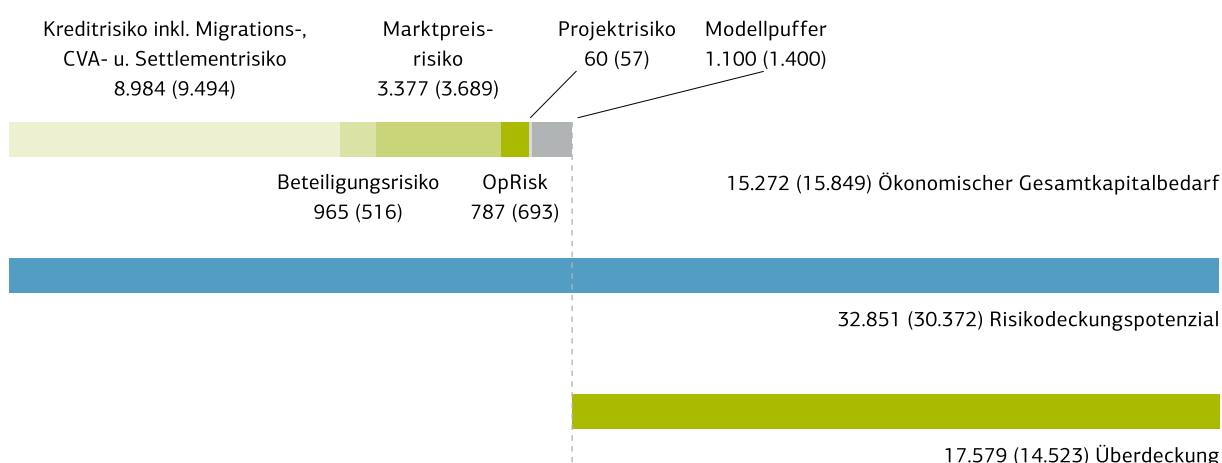
Projektrisiken werden ebenfalls im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt. In der Risikomessung sind sowohl quantifizierte Einzelrisiken aus Projekten und Building Blocks (agile Umsetzungseinheiten, in denen die IT-Weiterentwicklungsaktivitäten gebündelt sind) als auch pauschale Annahmen zu möglichen Verlustpotenzialen im Gesamtportfolio enthalten. Die Building Blocks bestehen aus gemischten Teams aus IT- und Fachbereichsmitarbeitern.

Als zentrales Ergebnis der jährlichen ICAAP-Angemessenheitsprüfung wird zusätzlich ein **Modellpuffer** zur Abdeckung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit angesetzt.

Auf dieser Grundlage ist per 31.12.2021 die Ökonomische Risikotragfähigkeit zum Konfidenzniveau von 99,90% gegeben. Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über den Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2021 (17.579 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (14.523 Mio. EUR) erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Risikodeckungspotenzials zurückzuführen, das insbesondere durch die Anrechnung des aufgelaufenen Konzernergebnisses 2021 gestärkt wurde. Darüber hinaus hat sich der Kapitalbedarf insbesondere für Kredit- und Marktpreisrisiken reduziert. Der Rückgang des Kapitalbedarfs für Kreditrisiken ist im Wesentlichen auf eine grundlegende System- und Methodenumstellung in der Kreditrisikomessung zurückzuführen. Der Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken ist aufgrund von niedrigeren Zinsrisiken infolge der Absicherung der nichtstrategischen Position im EUR-Zinsbuch gesunken. Dagegen hat sich der Kapitalbedarf für das Beteiligungsrisiko infolge der Einführung einer neuen wertorientierten Risikomessung erhöht. Auch der Kapitalbedarf für das Operationelle Risiko ist insbesondere aufgrund der Aktualisierung der im Modell berücksichtigten Risikoszenarien angestiegen. Der Modellpuffer konnte im Jahresverlauf unter anderem als Folge der Produktivstellung der weiterentwickelten Kreditrisikomethoden und Beteiligungsrisikomessung gesenkt werden.

Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2021

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2020

Liquiditätsrisiken steuert der Konzern schwerpunktmäßig auf Basis von internen Risikokennzahlen. Außerdem werden Grenzwerte für maximale Liquiditätsgaps (Abflüsse auf monatlicher sowie jährlicher Basis), die verfügbare Liquidität (Liquiditätspotenzial) und die Differenz zwischen der mittleren Restlaufzeit der Mittelzu- und -abflüsse (Laufzeitgap) überwacht. Auf Basis des KfW-Gesetzes sind die Liquiditätsrisiken der KfW darüber hinaus noch zusätzlich durch den Ausnutzungsgrad nach § 4 KfW-Gesetz begrenzt. Der Ausnutzungsgrad stellt die kurzfristigen den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber und darf maximal 10% betragen. Die internen Kennzahlen zur Beschreibung der Liquiditätssituation beruhen auf der Gegenüberstellung des Liquiditätsbedarfs und -potenzials als Verhältniskennzahl in Stress-Szenarien unterschiedlicher Schweregrade. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nicht.

Reputationsrisiken werden qualitativ beurteilt und gesteuert. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht. Die Wesentlichkeit des Risikos ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die KfW eine staatsnahe Institution und somit entsprechenden Erwartungen an Ethik-, Governance- und Compliance-Standards ausgesetzt ist. Die Wesentlichkeit beruht folglich nicht auf bisher beobachteten oder potenziellen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage.

Jedes Modell zur Risikoermittlung stellt eine Vereinfachung der komplexen Realität dar und baut auf der Annahme auf, dass die in der Vergangenheit beobachteten Risikoparameter auch repräsentativ für die Zukunft geschätzt sind. Nicht alle möglichen Einflussfaktoren und deren komplexe Interaktionen können hinsichtlich der Risikoentwicklung eines Portfolios erfasst und modelliert werden. Dies wird mit einer Berücksichtigung von Sicherheitsaufschlägen bei der Modellgestaltung sowie ergänzend einem Modellpuffer in der Ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung adressiert. Zudem führt der Konzern unter anderem auch deshalb sowohl mit den Kredit- als auch mit den Marktpreisrisikomodellen Stresstests durch. Der Konzern entwickelt seine Risikomodelle und -prozesse unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiter.

Stress- und Szenariorechnungen

Um die Frühwarnfunktion und Steuerungsorientierung des ICAAP zu gewährleisten, betrachtet der Konzern vierteljährlich verschiedene Szenarien (ein Basis- bzw. erwartetes Szenario, ein Downturn- [leichter konjunktureller Abschwung] und ein Stress-Szenario [starke Rezession]) und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit. Diese Sichten zeigen, wie resistent und handlungsfähig der Konzern bei Eintritt dieser Szenarien ist. Im Basis- und Stress-Szenario wird auch die Leverage Ratio betrachtet.

Im Basis-Szenario werden die geplante Geschäftsentwicklung, das erwartete Konzernergebnis sowie weitere die Normative Risikotragfähigkeit beeinflussende Effekte, wie zum Beispiel absehbare Änderungen der Kapitalstruktur und methodische Weiterentwicklungen, einbezogen. Dabei werden auch die Belastungen für die Ertrags- und Risikolage infolge der erwarteten konjunkturellen Entwicklung berücksichtigt.

Im Downturn- und Stress-Szenario werden adverse Ergebniseffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs im Planungszeitraum (in der Ökonomischen Perspektive unmittelbar bezogen auf die Risikotragfähigkeit zum Stichtag) mit unterschiedlichem Schweregrad dargestellt, die über die im Basis-Szenario erwarteten Belastungen hinausgehen. Im Stress-Szenario wird dabei eine lang anhaltende weltweite schwere Rezession angenommen. In beiden Szenarien geht der Konzern von länger anhaltenden erhöhten Kredit- und Beteiligungsrisiken aus. Für die EUR- und USD-Zinsen sowie den EUR-USD-Wechselkurs wird in diesen Szenarien eine zur konjunkturellen Lage konsistente Entwicklung prognostiziert. Gleichzeitig wird angenommen, dass zunehmende Marktunsicherheiten zu einer erhöhten Volatilität bei Zinsen, Währungen und Credit Spreads führen, wodurch der Ökonomische Kapitalbedarf für die entsprechenden Risikoarten steigt. Zudem mindern im Stress-Szenario auch Kursverluste bei Wertpapieren und Schadensfälle aus Operationellen und Projektrisiken das Kapital.

Insgesamt ist die Ökonomische Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99,90 % in den betrachteten Szenarien eingehalten, die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio liegen oberhalb der für den Risikoappetit definierten Schwellenwerte.

Im Jahr 2021 stand die Simulation der Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren Nachwirkungen im Fokus der Stresstest-Aktivitäten. Darüber hinaus wurden auch die potenziellen Folgen aus einem starken Zinsanstieg betrachtet. Zusätzlich zu den durch aktuelle makroökonomische Gefährdungspotenziale motivierten Szenarien werden regelmäßig weitere Stresstests durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der Ökonomischen und Normativen Risikotragfähigkeit sowie der Liquiditätsausstattung des Konzerns untersucht wird: Neben Sensitivitätsanalysen und pauschalen Stresstests werden auch Konzentrations- und inverse Stresstests durchgeführt, um aufzuzeigen, wie Konzentrationsrisiken und weitere Gefährdungspotenziale das Geschäftsmodell des Konzerns betreffen können. Im Jahr 2021 standen dabei insbesondere ESG-Risiken im Bankenportfolio im Mittelpunkt. Ferner wurden 2021 in einem Klimastresstest die transitorischen Risiken im Portfolio bei einer unmittelbaren Festlegung der CO₂-Preise gemäß Net-Zero-2050-Strategie untersucht.

Die durchgeführten Szenariorechnungen und Stresstests zeigen in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und Liquiditätsausstattung der KfW Bankengruppe keinen materiellen Handlungsbedarf auf. Im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen der Finalisierung von Basel III hat sich die Unsicherheit infolge des im Oktober 2021 veröffentlichten Entwurfs der CRR III ebenso deutlich reduziert wie die erwartete Belastung für die Normative Risikotragfähigkeit der Bank (Integration des Vorschlags der EU-Kommission in die Standard-Szenarien der Normativen Risikotragfähigkeit unter der Annahme weiterhin nullgewichteter Exposures in der Risikopositionsklasse „Zentralstaat“ bei den Mitgliedsstaaten der EU, die nur für die BRD und das Inland angewendet wird). Hier erfolgt weiterhin eine enge Begleitung der Finalisierung der aufsichtlichen Vorgaben.

Das Stresstestprogramm der KfW wird jährlich einer Angemessenheitsprüfung unterzogen mit dem Ziel, die Stress-tests und Szenariorechnungen als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung weiterzuentwickeln, um die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Risikoarten

ADRESSENAUSFALLRISIKO

Der Konzern geht Adressenausfallrisiken¹⁾ im Rahmen seines Förderauftrags ein. Im Rahmen des inländischen Förderkreditgeschäfts ohne Haftungsfreistellung tragen die durchleitenden Institute die Ausfallrisiken der Endkreditnehmer. Dies führt geschäftsmodellbedingt zu einem hohen Anteil des Bankenrisikos im Portfolio. Weitere Risikoschwerpunkte ergeben sich aus der Fördertätigkeit im Bereich der Finanzierung von Gründern von mittelständischen Unternehmen und von Beteiligungen, da der Konzern insbesondere in diesen Segmenten der inländischen Förderung auch Endkreditnehmer Risiken trägt. Darüber hinaus übernimmt der Konzern Risiken im Rahmen seiner Export- und Projektfinanzierung sowie in der Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer.

Schuldner Ebene	Staatsschuldner	Banken	Unternehmen	Sonstige
Ratingverfahren (Ausfallwahrscheinlichkeit)	– Länderrating	– Bankenrating	– Corporate Rating – KMU-Rating	– Spezialfinanzierungen – Strukturierte Produkte – Retail – Existenzgründer-rating – Beteiligungsfonds-scoring
	Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default)			
Geschäftsebene	Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default)			
Portfolioebene	Kreditportfoliomodell			

Validierungs- und Weiterentwicklungsprozesse

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos erfolgt über die Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und der (erwarteten) Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Das Produkt aus den drei genannten Größen ergibt den Verlust, der im langjährigen statistischen Durchschnitt erwartet werden kann. Der Erwartete Verlust wird bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit durch den Abzug vom Risikodeckungspotenzial entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Artikels 158 CRR berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet der Konzern interne Ratingverfahren für Banken, Länder, große Unternehmen (Corporates), kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Existenzgründer. Diese Verfahren basieren auf Scorecards²⁾ und folgen grundsätzlich einer einheitlichen Modellarchitektur, bestehend aus einem Maschinenrating, einer Checkliste, einer Gruppenlogik sowie einem manuellen Override. Für wesentliche Teile von Spezialfinanzierungen und strukturierten Produkten werden Simulations- und Cashflow-basierte Ratingverfahren eingesetzt, die zum Teil von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Für strukturierte Produkte wird das Rating für Tranchen auf Grundlage der Ausfalldynamik des Forderungspools und der Wasserfallstruktur der Transaktion ermittelt. Der Bestand an kleinteiligen Retail-Positionen (unter anderem aus dem Bereich der Bildungsfinanzierung) wird mit einem eigens dafür aufgesetzten automatisierten Verfahren bewertet. Die Ratingverfahren haben die Prognose von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zum Ziel. Die Verantwortung für die Ratingerstellung im risikorelevanten Geschäft liegt grundsätzlich in den Marktfolgebereichen. Das Rating wird bei diesen Engagements regelmäßig mindestens

¹⁾ Als Adressenausfallrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten definiert, die eintreten, wenn der Kreditnehmer bzw. Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko enthält auch das Länderrisiko, bestehend aus Transfer-, Konvertierungs- und politischen Risiken.

²⁾ Bei einer Scorecard handelt es sich um ein mathematisch-statistisch geschätztes und/oder auf Expertenwissen basierendes Modell. Die einzelnen für die Bonitätsbewertung als relevant erachteten Risikofaktoren werden in Abhängigkeit von ihrer Ausprägung bzw. ihrem Wert in einen Punktwert umgewandelt und zur Aggregation gewichtet.

einmal jährlich aktualisiert. Ausnahmen gibt es bei Krediten unterhalb eines Schwellenwerts von 10 Mio. EUR aus den Corona-Sonderprogrammen. 2021 wurden mehrere Weiterentwicklungen durchgeführt (unter anderem PD-Ratingverfahren für große Unternehmen [Corporates] und für Länder). Ferner wurde mit dem weiterentwickelten Beteiligungsfonds-rating ein Risikomessverfahren für die interne Steuerung entwickelt, das als Ergebnis über einen Score eine Einschätzung über die zukünftige Rendite- und Wertentwicklung gibt. Auch dieses Verfahren wurde 2021 produktiv gestellt. Parallel zu diesen Aktivitäten wurden 2021 auch wieder diverse neue Weiterentwicklungen angestoßen (unter anderem PD-Ratingverfahren Banken), die gemäß Plan zum 31.12.2022 produktiv gestellt werden sollen.

Durch die Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf eine konzernweit einheitliche Masterskala soll die Vergleichbarkeit von Ratings verschiedener Verfahren und Geschäftsfelder erreicht werden. Die Masterskala besteht grundsätzlich aus 20 unterschiedlichen Klassen, die sich in die vier Gruppen Investment Grade, Non-Investment Grade, Watch List und Default einteilen lassen. Für jede Masterskala-Klasse sind die Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit festgelegt. Zu jedem Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, die insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie die Kontrollmechanismen regeln. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings des Konzerns und externen Ratings von Ratingagenturen soll durch ein Mapping der externen Ratings auf die Konzern-Masterskala gewährleistet werden. Die Ratingverfahren werden regelmäßig validiert und weiterentwickelt.

Einfluss auf die Ausfallhöhe nimmt neben der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) die Bewertung der Sicherheiten, die risikomindernd in der Verlustquote bei Ausfall (LGD) angerechnet werden. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall inkl. Vorsichtsabschlägen ermittelt. Bei der Bewertung der von den Finanzierungspartnern im Durchleitgeschäft gestellten Zessionen gehen maßgeblich Abschläge zur Berücksichtigung des Kreditrisikos der Endkreditnehmer ein. Bei Sachsicherheiten werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete sowie unerwartete Wertänderungen angewandt. Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitstypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Daten sowie auf Expertenschätzungen. Ein Risikogrundsatz für Kreditsicherheiten regelt deren gruppenweit einheitliches Management, ihre Bewertung und Anrechnung. Neben dem Nettoerlös aus der Sicherheitenverwertung ist auch die Erlösquote für unbesicherte Exposure-Anteile ein wichtiger Bestandteil bei der Bestimmung der LGD. Die Sicherheitenbewertungsverfahren und die Verfahren zur Schätzung von EAD und LGD werden ebenfalls einer Validierung unterzogen und bei Bedarf weiterentwickelt, wobei neue aufsichtliche Anforderungen ebenfalls eingehen.

Zur Begrenzung von Risiken aus dem Neugeschäft verfügt der Konzern über Limitmanagementsysteme, Risikoleitplanken und verschiedene Portfoliorichtlinien. Sie bilden sowohl eine Grundlage für die Zweitvotierung von Kreditgeschäften als auch eine Orientierungshilfe für die Kreditvergabe und haben die Aufgabe, eine angemessene Qualität bzw. Risikostruktur des Konzernportfolios sicherzustellen. Dabei soll den Besonderheiten des Fördergeschäfts des Konzerns Rechnung getragen werden. In der KfW wird die Zweitvotierung auf Einzelengagementebene durch das Konzernrisikomanagement erstellt. Die KfW IPEX-Bank und die DEG verfügen jeweils über ein eigenes, markunabhängiges Zweitvotum. Die relevanten Geschäftsentscheidungsprozesse sind risikoorientiert ausgestaltet. Ein Kreditgeschäft erfordert in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang, dem Risikogehalt sowie der Komplexität der Transaktion ein Zweitvotum. Die Kompetenzstufen für die Genehmigung von Neugeschäft sind in Abhängigkeit von Rating, Besicherung bzw. Netto-Exposure und Gesamtzusagen gegenüber der Gruppe verbundener Kunden abgestuft. Darüber hinaus ist ab fest definierten Einzelgeschäftsgößen (unterschieden nach Rating und Produkttyp) die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats erforderlich.

Die Portfoliorichtlinien definieren – differenziert nach Adresstypen und Produktvarianten – die Bedingungen, unter denen Geschäfte im Regelfall eingegangen werden dürfen. Darüber hinaus werden Risikoleitplanken für Länder, Branchen und Produkte definiert, um mit spezifischen Vorgaben zur Kreditvergabe aktuellen oder potenziellen negativen Entwicklungen zu begegnen. Mit den Limitmanagementsystemen werden schließlich sowohl Risikokonzentrationen (Konzentrationslimite) als auch bonitätsabhängige Einzeladressrisiken (Adresslimite) abgebildet. Konzentrationslimite dienen der Beschränkung von Risikokonzentrationen im Kreditportfolio und somit der Verhinderung großer Einzelverluste. Adresslimite dienen im Sinne einer Feinsteuerung dem kontrahentenspezifischen Management von Kreditausfallrisiken.

Im Kreditbestand werden Engagements mit höheren Risiken unterteilt in eine Watch List und eine Liste für Kredite mit akuten Ausfallrisiken (Non-Performing-Loans). Die Watch List dient dazu, potenzielle Problemkredite frühzeitig zu identifizieren und ggf. für die Problemkreditbearbeitung vorzubereiten. Dabei werden die wirtschaftlichen Verhältnisse, das Marktumfeld des jeweiligen Kreditnehmers sowie die überlassenen Sicherheiten regelmäßig überprüft und dokumentiert sowie Handlungsvorschläge – insbesondere für risikobegrenzende Maßnahmen – formuliert. Für Non-Performing-Loans und auch zu großen Teilen für Watch List-Engagements³⁾ liegt die Prozessverantwortung in den für Restrukturierungen zuständigen Einheiten, womit ein Einschalten von Spezialisten und ein professionelles Problemkreditmanagement gewährleistet werden sollen. Zielsetzung ist die Gesundung des Engagements durch Restrukturierung, Reorganisation und Kreditanpassung. Erweist sich der Geschäftspartner als nicht sanierungsfähig oder -würdig, steht die optimale Verwertung des Engagements und seiner Sicherheiten im Vordergrund. Für leistungsgestörte Kredite und die Intensivbetreuung von Banken und höhervolumigen Krediten mit einem Risikoanteil größer als 1 Mio. EUR aus dem KfW-Portfolio ist die Abteilung Restrukturierung zuständig. Die Verantwortung für die Betreuung des Mengengeschäfts liegt dagegen im Bereich Bestand Kreditmanagement. Für die vollständig durch eine Bundesgarantie abgesicherten Corona-Sonderprogramme gibt es im Detail abweichende Regelungen. Das Management leistungsgestörter bzw. intensivbetreuter Engagements der KfW IPEX-Bank einschließlich des Treuhandgeschäfts der KfW, der DEG und der KfW Capital erfolgt grundsätzlich in der jeweiligen Tochtergesellschaft. Für eine Regelung der Kompetenzen und der Zuordnung bestehen interne Schnittstellenregelungen mit den relevanten Bereichen sowie eine Kooperation mit den Marktbereichen und dem zentralen Bereich Recht.

Bei Auftreten eines Krisenfalls im Bereich Banken gilt es, intern und extern sofort handlungsfähig zu sein. Hierfür gibt es auch einen Krisenplan Banken. Er sieht im Wesentlichen vor, dass unter Leitung des Kreditrisikomanagements eine Arbeitsgruppe eingerichtet und eine sofortige Schadensanalyse vorgenommen wird und die nächsten notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Angaben zum Ausfallrisiko und zu Ausfallrisikokonzentration (Bruttobuchwerte) zum 31.12.2021 – Amortised Cost

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden ¹⁾		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	111.392	0	0	33.960	0	0
	Rating 5–8	144.040	0	0	24.370	0	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	34.326	243	0	34.503	4.675	0
Watch List	Rating 16–18	16.204	1.636	0	8.765	20.098	0
Default	Rating 19–20	0	0	648	0	0	4.531
Gesamt		305.962	1.880	648	101.598	24.773	4.531

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	21.681	0	0	41.582	0	0
	Rating 5–8	13.736	0	0	41.555	0	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	346	0	0	22.579	1.440	0
Watch List	Rating 16–18	22	0	0	3.468	3.285	0
Default	Rating 19–20	0	0	0	0	0	312
Gesamt		35.784	0	0	109.184	4.725	312

¹⁾ Die Forderungen an Kunden umfassen auch das Retailgeschäft, für das die Stufenableitung nicht auf Basis des aktuellen Ratings, sondern auf Grundlage von Negativmerkmalen und 30 Tagen Zahlungsverzug erfolgt. Risikokonzentrationen ergeben sich bei Vorliegen von Negativmerkmalen bzw. 30 Tagen Zahlungsverzug. Das Vorliegen eines dieser Kriterien führt zur Aufnahme in die Watch List. Der Stufe-1-Anteil des Retail-Segments ohne signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos ist hingegen weitgehend dem „Non-Investment Grade“-Bereich zugeordnet.

³⁾ Bei der KfW IPEX-Bank wird die Übernahme der Zuständigkeit für Watch List-Fälle einzelfallabhängig durch das Risikomanagement in Abstimmung mit der für Restrukturierungen zuständigen Einheit entschieden.

**Angaben zum Ausfallrisiko und zu Ausfallrisikokonzentration (Bruttobuchwerte)
zum 31.12.2020 – Amortised Cost**

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden ¹⁾		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	109.584	0	0	34.580	0	0
	Rating 5–8	135.190	53	0	24.060	40	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	33.154	582	0	33.469	5.787	0
Watch List	Rating 16–18	16.082	887	0	7.961	6.647	0
Default	Rating 19–20	0	0	235	0	0	18.656
Gesamt		294.009	1.522	235	100.069	12.474	18.656

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	22.612	0	0	33.210	0	0
	Rating 5–8	12.639	0	0	34.857	353	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	473	0	0	28.952	3.205	0
Watch List	Rating 16–18	0	0	0	5.771	1.545	0
Default	Rating 19–20	0	0	65	0	0	257
Gesamt		35.725	0	65	102.790	5.103	257

¹⁾ Die Forderungen an Kunden umfassen auch das Retailgeschäft, für das die Stufenableitung nicht auf Basis des aktuellen Ratings, sondern auf Grundlage von Negativmerkmalen und 30 Tagen Zahlungsverzug erfolgt. Risikokonzentrationen ergeben sich bei Vorliegen von Negativmerkmalen bzw. 30 Tagen Zahlungsverzug. Das Vorliegen eines dieser Kriterien führt zur Aufnahme in die Watch List. Der Stufe-1-Anteil des Retail-Segments ohne signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos ist hingegen weitgehend dem „Non-Investment Grade“-Bereich zugeordnet.

Kreditrisiken und deren Absicherungen von Finanzinstrumenten zum 31.12.2021 – Amortised Cost

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	308.251	546	13	354
Forderungen an Kunden	129.197	3.293	118	2.132
Finanzanlagen	35.774	0	0	1
Außerbilanzielles Geschäft	114.126	297	0	3
Gesamt	587.348	4.136	132	2.491

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	295.460	167	0	69
Forderungen an Kunden	129.375	17.402	127	16.164
Finanzanlagen	35.779	65	0	61
Außerbilanzielles Geschäft	108.025	239	0	86
Gesamt	568.640	17.872	127	16.381

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

Ein Großteil der persönlichen Sicherheiten der Finanzinstrumente, die in Stufe 3 klassifiziert wurden, sind Garantien des Bundes und Kreditversicherungen. Die Bundesgarantie für das vollständig abgesicherte Zuweisungsgeschäft im Rahmen der Stützungsmaßnahmen für Griechenland in Höhe von rund 15 Mrd. EUR ist nach einem Rating-Upgrade von Griechenland nicht mehr enthalten. Die dinglichen Sicherheiten der nach Stufe 3 klassifizierten Finanzinstrumente betreffen Flugzeughypotheiken und Schiffshypotheiken.

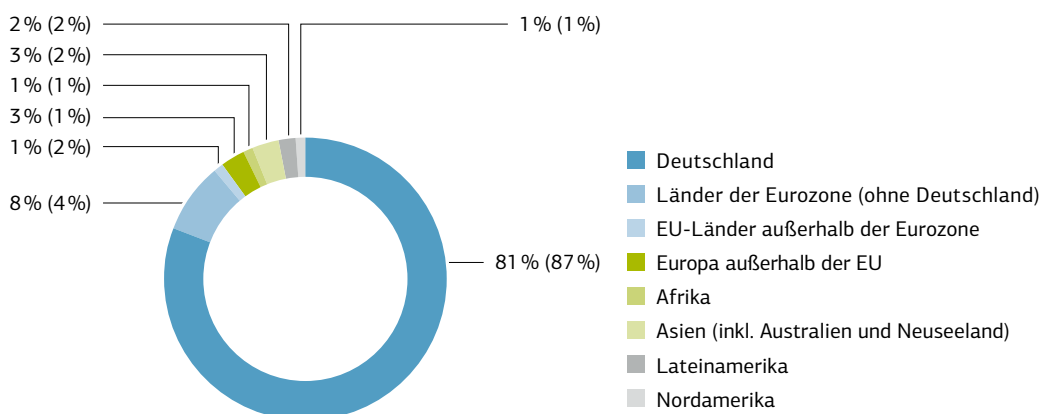
Im Jahr 2021 hat der Konzern keine zuvor als dingliche Sicherheit gehaltenen Vermögenswerte in Besitz genommen.

Portfoliostruktur

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Konzern-Kreditportfolio⁴⁾ wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Die Bündelung großer Portfolioanteile auf einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen birgt das Risiko existenzgefährdender Großausfälle. Das Risikocontrolling bewertet – basierend auf dem Ökonomischen Kapitalkonzept – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden primär über den Ökonomischen Kapitalbedarf gemessen. Die Ergebnisse bilden eine zentrale Grundlage für die Steuerung des Kreditportfolios.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Regionen)

31.12.2021 (31.12.2020)



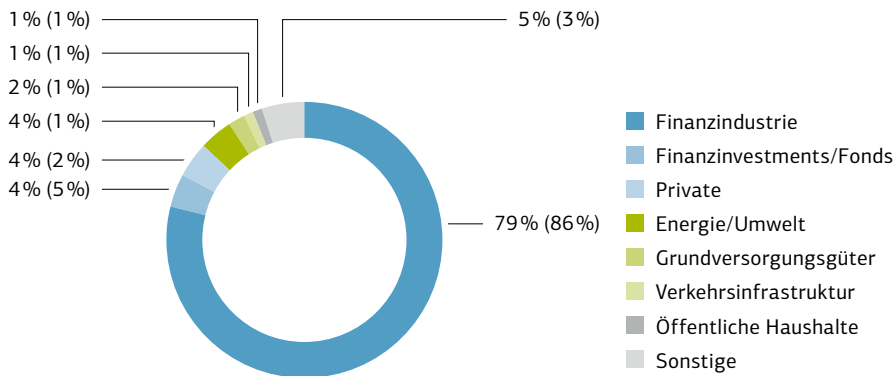
Regionen

Das Kreditportfolio des Konzerns entfällt per 31.12.2021 gemessen am Ökonomischen Kapitalbedarf zu 89 % (31.12.2020: 91 %) auf die Eurozone. Wesentlicher Treiber für den Rückgang ist die Umstellung der Risikokennzahlen-ermittlung auf ein neues System. Dies führt speziell bei bankdurchgeleitetem Geschäft zu einer Reduzierung des Ökonomischen Kapitalbedarfs, insbesondere in Deutschland. Außerhalb Deutschlands führt Neugeschäft speziell im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer zu einer Erhöhung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

⁴⁾ Das Kreditportfolio enthält hier den Bestand an Krediten und Finanzanlagen im performenden Geschäft, nur bei der Bonitätsdarstellung ist das Non-Performing-Portfolio berücksichtigt.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Branchen)

31.12.2021 (31.12.2020)

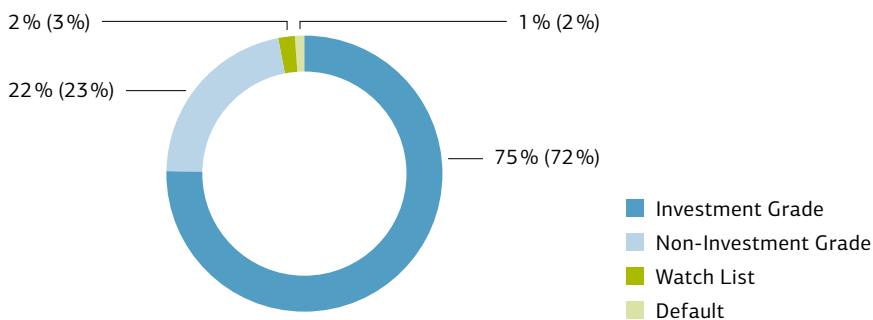


Branchen

Der hohe Anteil der Finanzindustrie am Gesamt-Kapitalbedarf für Kreditrisiken ist auf den Förderauftrag des Konzerns zurückzuführen. Der weit überwiegende Teil der inländischen Förderung erfolgt über bankdurchgeleitete Kredite. Insgesamt hat sich der Anteil des Ökonomischen Kapitalbedarfs der Finanzindustrie zwar absolut erhöht, relativ ist dieser jedoch auf 79% gesunken (31.12.2020: 86%): Hierbei führen die bereits im Abschnitt „Übersicht über wesentliche Kennzahlen“ erwähnten Modellanpassungen zu einem Rückgang des Ökonomischen Kapitalbedarfs. Der Ökonomische Kapitalbedarf für die Privaten steigt ebenso im Wesentlichen aufgrund der Modellanpassungen.

Bonitätsstruktur nach Netto-Exposure

31.12.2021 (31.12.2020)



Bonität

Da die Bonität die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs stark beeinflusst, wird bei der Analyse der Bonitätsstruktur die Verteilung des Netto-Exposures⁵⁾ nach Bonitätsklassen betrachtet. Der höhere Investment Grade-Anteil am Netto-Exposure resultiert insbesondere aus Neugeschäften, speziell bei den Energieeffizienz- und Erneuerbare-Energien-Programmen. Der Watch List-Anteil mit 2,0% (Vorjahr: 2,9%) und der Default-Anteil von 1,0% (Vorjahr: 2,2%) haben sich reduziert.

Verbriefungen in Wertpapierform im Konzernportfolio

Der Nominalwert der Verbriefungen beträgt zum Stichtag 31.12.2021 rund 6,1 Mrd. EUR. Unter Berücksichtigung der Mark-to-Market-Bewertung für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Papiere sowie gebildete Wertberichtigungen beläuft sich der Bilanzwert (inkl. der anteiligen Zinsen) des Portfolios auf rund 6,1 Mrd. EUR. In den nachfolgenden Übersichten ist die Zusammensetzung des Verbriefungsportfolios nach Assetklassen, Ratingeinstufung und geografischer Verteilung dargestellt.

⁵⁾ Das Netto-Exposure beschreibt den ökonomischen Verlust, der im Falle eines wirtschaftlichen oder politischen Ausfallereignisses voraussichtlich entsteht.

Geografische Verteilung des Assetpools (gemessen am Nominalwert)

	31.12.2021	31.12.2020
	%	%
Europa	99,9	99,8
Weltweit	0,0	0,0
Nordamerika	0,1	0,2
Afrika	0,0	0,0
Asien	0,0	0,0

Darstellung des Exposures auf Basis von Nominalwerten

	ABCP	Auto-ABS ¹⁾	RMBS	Sonstige Verbriefungen	Gesamt 31.12.2021	Gesamt 31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	2.690	1.716	950	734	6.090	6.125
Non-Investment Grade	0	0	0	0	0	98
Watch List	0	0	0	0	0	0
Default	0	0	0	7	7	0
	2.690	1.716	950	741	6.097	6.229

¹⁾ Auto-ABS liegen Forderungen aus Automobilfinanzierungsverträgen zugrunde (per 31.12.2020 in „Sonstige Verbriefungen“ enthalten).

Das Portfoliovolumen ist gegenüber dem Wert per 31.12.2020 leicht zurückgegangen (–0,1 Mrd. EUR nominal). Der Anstieg betrifft im Wesentlichen den Investment Grade-Bestand. In der geografischen Verteilung des Assetpools entfällt der gesamte Bestand unverändert fast vollständig auf Europa, der größte Anteil hierbei auf Deutschland.

MARKTPREISRISIKO

Der Konzern misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Wesentliche Treiber des Marktpreisrisikos sind hierbei

- Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko),
- Zinsvolatilitätsrisiko,
- Fremdwährungsrisiko sowie
- emittentenabhängige Spreads bei Wertpapieren (Credit Spread-Risiken).

Insgesamt binden die Marktpreisrisiken im Konzern per 31.12.2021 Ökonomisches Kapital in Höhe von 3,377 Mrd. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2020 ein um 0,312 Mrd. EUR geringerer Betrag. Die Veränderung geht im Wesentlichen auf die Reduktion von optionalen Risikokomponenten (reduziertes Zinsrisiko durch Floors bei Darlehen) im Zinsrisiko zurück. Das Konzernmarktpreisrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiko ¹⁾	2.813	3.012
davon Zinsänderungsrisiko	2.734	3.022
davon Tenor-Basissspread-Risiko	282	158
davon Cross-Currency-Basissspread-Risiko	631	377
Zinsvolatilitätsrisiko	384	319
Währungsrisiko	693	693
Credit Spread-Risiko	411	358
Diversifikation	-925	-693
Marktpreisrisiko	3.377	3.689

¹⁾ Aufgrund von Diversifikationseffekten im Zinsrisiko addieren sich die Risikounterarten nicht zum Gesamtzinsrisiko auf.

Value-at-Risk-Ansatz

Der Ökonomische Kapitalbedarf wird mittels einer Value-at-Risk(VaR)-Berechnung über die verschiedenen Marktpreisrisikoarten hinweg auf Basis einer einheitlichen Methodik berechnet. Als VaR-Modell findet die historische Simulation Anwendung. Basis der historischen Simulation sind Marktdatenzeitreihen der letzten drei Jahre (751 Handelstage). Die Haltedauer liegt einheitlich bei zwölf Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von einem Tag Haltedauer erfolgt. Zudem erfolgt eine Skalierung auf das Zielquantil (99,9%), ausgehend von einem in der historischen Simulation ermittelten 97,5%-Quantil.

Für folgende Marktpreisrisikounterarten werden jeweils VaR-Kennzahlen bestimmt: Zinsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basissspread-Risiko, Währungsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko und Credit Spread-Risiko. Zudem wird ein Gesamt-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den oben genannten Risikounterarten berechnet. Es werden der Gesamt-VaR, das Zinsrisiko, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit Spread-Risiko sowie das Währungsrisiko limitiert.

Zinsrisiko

Grundlage der historischen Simulation zur Quantifizierung von Zinsrisiken sind als Risikofaktoren definierte Zinskurven. Implizit enthalten diese das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basissspread-Risiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden separat modelliert und über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Aufgrund von Anpassungen bezüglich der Risikorechnung, die sich aus der Benchmarkreform ergeben, kommt es zu einem Anstieg des Tenor- und Cross-Currency-Basissspread-Risikos in 2021. Hierbei handelt es sich um eine Umschichtung innerhalb des Zinsrisikos, der Anstieg der Basissspread-Risiken wird bei unveränderten Positionen durch gegenläufige Effekte (Diversifikationseffekte) kompensiert und es kommt zu keinem Anstieg des Zinsrisikos insgesamt. Der Kapitalbedarf für das Zinsrisiko ist zum Stichtag 31.12.2021 um 199 Mio. EUR auf 2.813 Mio. EUR gefallen.

Zinsvolatilitätsrisiko

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind veränderte Marktwerte modellierter Zinsoptionen (zum Beispiel Kündigungsrechte oder Floors im variabel verzinsten Kreditgeschäft). Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikounterarten mittels historischer Simulation berechnet (siehe Absatz Value-at-Risk). Das Zinsvolatilitätsrisiko entsteht primär als Nebeneffekt des originären Kreditgeschäfts und wird über ein ECAP-Sublimit begrenzt. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken ist zum Stichtag 31.12.2021 384 Mio. EUR.

Währungsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen wird analog zum Zinsrisiko auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Der Kapitalbedarf für Währungsrisiken beträgt zum Stichtag 31.12.2021 unverändert 693 Mio. EUR.

Credit Spread-Risiko

Die Risikomessung erfolgt für das Wertpapierportfolio. Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog zu den anderen Risikoarten anhand einer historischen Simulation ermittelt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit Spread-Risiko betrug zum 31.12.2021 411 Mio. EUR. Das Credit Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich um 53 Mio. EUR gestiegen.

Stresstesting

Zusätzlich zu der Berechnung des ECAP-Bedarfs auf Basis des VaR-Modells der historischen Simulation werden die Auswirkungen von extremen Marktsituationen (Szenarien) auf die Zielgrößen Barwert und VaR in Form von Stress-tests ermittelt. Hierbei werden auch die neuen regulatorischen Anforderungen (EBA-GL on IRRBB) an das barwertige Stresstesting (IRRBB) erfüllt.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität oder einer Verteuerung der Refinanzierung. Das Liquiditätsrisiko setzt sich somit aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Markt-Liquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko zusammen.

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.
- Markt-Liquiditätsrisiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können.
- Refinanzierungsrisiko: Gefahr von Mindererträgen aufgrund einer Verteuerung der Refinanzierung (Passiva), die nicht an die Kreditnehmer weitergereicht werden kann.

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns. Die KfW steht als Abschlusspartner für sämtliche Handelsgeschäfte ihrer Tochtergesellschaften und insbesondere deren Refinanzierung zur Verfügung. Aus diesem Grund sind die Liquiditätserfordernisse der Tochterunternehmen sowohl in der Refinanzierungsplanung des Konzerns als auch im Liquiditätssicherungskonzept enthalten.

Die Liquiditätsrisikomessung erfolgt auf Basis ökonomischer Szenarioanalysen sowie des Ausnutzungsgrads gemäß § 4 KfW-Gesetz. Zusätzlich werden die Liquiditätsgaps auf Basis des bereits kontrahierten Geschäfts, des bestehenden Liquiditätspotenzials und der Laufzeitdifferenz zwischen Zu- und Abflüssen limitiert.

INTERNER PROZESS ZUR SICHERSTELLUNG EINER ANGEMESSENEN LIQUIDITÄTSAUSSTATTUNG (ILAAP)

Der ILAAP-Grundsatz (International Liquidity Adequacy Assessment Process) beschreibt die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition der KfW Bankengruppe. Das vom Institut eingerichtete Verfahren dient der Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Ziel des ILAAP ist es, die Liquidität sicherzustellen und Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der internen Governance und der institutsweiten Kontrollen.

Die KfW Bankengruppe steuert schwerpunktmäßig das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Das Markt-Liquiditätsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich untersucht. Per 31.12.2021 wurden sie nicht als wesentlich eingestuft. Das Refinanzierungsrisiko wird über die Begrenzung des Laufzeitgaps indirekt begrenzt. Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden im Wesentlichen durch ökonomische Liquiditätsrisikokennzahlen und Limite für das Liquiditätspotenzial und Liquiditätsgaps begrenzt. Das Ziel der Liquiditätsrisikostrategie ist die jederzeitige und fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, auch in Stress-Szenarien.

Die interne Liquiditätsrisikomessung basiert auf Szenariorechnungen. In diesem Ansatz werden zunächst die erwarteten Zahlungseingänge und alle Zahlungsausgänge für die nächsten zwölf Monate auf Basis des bereits kontrahierten Geschäfts als Ausgangspunkt betrachtet. Dieser Basis-Cashflow wird um geplante und geschätzte Zahlungen (zum Beispiel Kapitalmarktaufnahmen, liquiditätswirksame erwartete Kreditausfälle oder geplantes Neugeschäft) erweitert. Das Resultat stellt eine Übersicht über die benötigte Liquidität des Konzerns in den nächsten zwölf Monaten dar. Die benötigte Liquidität wird für verschiedene Szenarien berechnet. Hierbei werden marktweite und institutsspezifische Risikofaktoren gestresst und die Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns bewertet.

Parallel wird das vorhandene Liquiditätspotenzial bestimmt. Dieses besteht im Wesentlichen aus dem Bundesbankkonto der KfW, aktivischen Repos, dem Liquiditätsportfolio und dem am Markt regelmäßig platzierbaren Volumen an Commercial Papers. Das vorhandene Liquiditätspotenzial wird analog den anderen Cashflow-Komponenten Stressannahmen unterworfen. Für jedes Szenario wird das Verhältnis von kumulierter benötigter Liquidität zum kumulierten vorhandenen Liquiditätspotenzial berechnet. Diese Kennzahl darf den Wert 1 in allen Szenarien für unterschiedliche Zeiträume nicht überschreiten. Im Normal Case beträgt der vorgegebene Zeithorizont zwölf Monate, im Stress Case sechs Monate und in den zwei Worst-Case-Szenarien drei Monate. Die Szenarioannahmen werden jährlich validiert.

Die Ermittlung der Kennzahlen sowie das Reporting an das Marktpreis-Risiko-Komitee erfolgen monatlich. Folgende Tabelle zeigt die Risikokennzahlen für die unterschiedlichen Szenarien per 31.12.2021:

Liquiditätsrisikokennzahlen der KfW

	31.12.2021	31.12.2020
	Kennzahl	Kennzahl
Normal Case	0,20	0,45
Stress Case	0,28	0,49
Worst Case (institutsspezifisch)	0,18	0,33
Worst Case	0,38	0,55

Die internen Liquiditätskennzahlen lagen zu jedem Zeitpunkt des Jahres unter dem internen Grenzwert von 1.

Auch im Jahr 2021 hat die KfW im Auftrag vom Bund die Auszahlung von Corona-Sonderprogrammen vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr gingen diese aber im Volumen sehr deutlich zurück und hatten kaum noch eine Auswirkung auf die Liquiditätslage und Liquiditätsrisikomessung. Die genannten Sachverhalte wurden in die Liquiditätskennzahlen eingearbeitet. Somit gab es auch 2021 keine wesentlichen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie auf die Liquiditätssituation.

Aktuelles Refinanzierungsumfeld

Im Geschäftsjahr 2021 hat die KfW an den internationalen Kapitalmärkten insgesamt ein Volumen (Nettoerlöse) von 82,6 Mrd. EUR (2020: 66,4 Mrd. EUR) aufgenommen.

Die Zahl der Einzeltransaktionen belief sich auf 211. Es wurden Anleihen in insgesamt 15 verschiedenen Währungen emittiert. Rund 81 % der langfristigen Mittelaufnahme erfolgten durch die beiden Hauptrefinanzierungswährungen Euro und US-Dollar. Der Anteil der in Euro denominierten Anleihen belief sich 2021 auf 55 % (2020: 64 %). In US-Dollar denominierte Anleihen summierten sich auf 26 % (2020: 24 %). Zur Refinanzierung des KfW-Sonderprogramms zur Unterstützung der deutschen Wirtschaft im Rahmen der Corona-Krise wurden seit Beginn der Corona-Pandemie Mittel in Höhe von insgesamt rund 42 Mrd. EUR über den Wirtschaftsstabilitätsfonds (WSF) aufgenommen. Das ausstehende Volumen der Refinanzierungsmittel belief sich zum 31.12.2021 auf 36,4 Mrd. EUR. Anfang Dezember 2021 haben die Bundesregierung und die KfW die Frist zur Antragstellung im KfW-Sonderprogramm bis zum 30.04.2022 verlängert.

Das Programmvolumen des für weltweite Investoren konzipierten Multi-Currency-Commercial-Paper-Programms, auch Euro-Commercial-Paper(ECP)-Programm genannt, beträgt 70 Mrd. EUR. Das nominale Emissionsvolumen unter diesem Programm war 2021 mit 82,6 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr (96,6 Mrd. EUR), dafür ergab sich aber eine höhere durchschnittliche Laufzeit der Emissionen von 160 Tagen (Vorjahr: 131 Tage). Das zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ausstehende Volumen belief sich auf 37,4 Mrd. EUR. Das Programmvolumen des US-Commercial-Paper(USCP)-Programms lag 2021 bei 20 Mrd. USD. Die KfW Bankengruppe deckt mit diesem speziell für den US-amerikanischen Markt konzipierten Programm einen großen Teil ihres kurzfristigen Bedarfs in US-Dollar ab. Das nominale Emissionsvolumen des USCP-Programms war mit 62,3 Mrd. USD höher als im Vorjahr (59,9 Mrd. USD). Die durchschnittliche Laufzeit der Emissionen sank dabei um zwei Tage auf 66 Tage. Zum 31.12.2021 belief sich das ausstehende Volumen auf 10,3 Mrd. USD. Darüber hinaus hat die KfW auch 2021 an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft der EZB (TLTRO) teilgenommen. Hierüber wurden im März 2021 weitere 1,4 Mrd. EUR aufgenommen. Im Dezember 2021 wurden die aus 2020 stammenden TLTRO-Mittel in Höhe von 13,4 Mrd. EUR wieder an die EZB zurückgezahlt.

OPERATIONELLE RISIKEN UND BUSINESS CONTINUITY MANAGEMENT

In Anlehnung an Artikel 4 Absatz 1 Nummer 52 CRR definiert der Konzern das Operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Operationelle Risiken werden von einer zentralen Risikocontrollingeinheit überwacht und die zur Messung und Überwachung eingesetzten Modelle und Verfahren werden methodisch regelmäßig angepasst. Darüber hinaus werden folgende Risikounterarten des Operationellen Risikos definiert und in der Regel durch spezialisierte 2nd-Line-of-Defence-Einheiten zusätzlich überwacht: Informationssicherheitsrisiko, Compliance-Risiko, Rechtsrisiko, Geschäftsunterbrechungsrisiko, Zahlungsverkehrsrisiko, Dienstleisterrisiko (inkl. Auslagerungsrisiko), sekundäres Modellrisiko⁶⁾, Personalrisiko, Personelle-und-physische-Sicherheit-Risiko, Conduct-Risiko sowie OpRisk aus Anpassungsprozessen.

Wesentliche Merkmale der Organisationsstruktur sind die Aufteilung in dezentrale und zentrale Einheiten sowie die Anbindung an das Komitee für Operationelle Risiken. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Bereichen und den Tochtergesellschaften durch die jeweilige Bereichsleitung bzw. die zuständige Geschäftsführung. Diese wird durch den jeweiligen Bereichskoordinierenden für Operationelle Risiken und Business Continuity Management unterstützt. Die Überwachung und Kommunikation der Risiken erfolgt übergreifend durch die Bereiche Risikocontrolling (zentrales OpRisk-Controlling) und Transaktionsmanagement (zentrales Business Continuity Management). Diese entwickeln die jeweiligen Methoden und Instrumente zur Identifizierung sowie Beurteilung der Risiken und überwachen die konzernweit einheitliche Anwendung der Methoden und Instrumente. Das Modell zur Ermittlung des ökonomischen Risikos aus Operationellen Risiken wird im Bereich Risikocontrolling zudem validiert.

Das Management und Controlling Operationeller Risiken sowie das Business Continuity Management haben zum Ziel, potenzielle Schäden für den Konzern rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden bzw. Notfälle und Krisen beherrschbar zu machen und die strukturelle Einsatzfähigkeit des Konzerns auch im Falle eines Ausfalls wesentlicher Ressourcen sicherzustellen.

Eingetretene Verluste werden im Konzern in einer OpRisk-Ereignisdatenbank erfasst und bei Veränderungen/Entwicklungen aktualisiert. Nach jedem Quartal erfolgt eine Berichterstattung zu den erfassten Schadensereignissen und ggf. daraufhin eingeleiteten Maßnahmen an die jeweiligen Bereiche. Der Gesamtvorstand, der Verwaltungsrat und das Komitee für Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikoberichts monatlich bzw. vierteljährlich informiert. Ab einer festgelegten Schadenshöhe erfolgt zusätzlich ein Ad-hoc-Reporting.

Darüber hinaus erfolgt die Identifizierung von potenziellen Operationellen Risiken anhand von Szenarien in Risiko-Assessments, die konzernweit durchgeführt werden. Die Messung Operationeller Risiken innerhalb der Risiko-Assessments erfolgt auf Basis von Expertenschätzungen unter Zuhilfenahme zum Beispiel interner Schadensereignisse, die mit einer Verteilungsannahme für Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe unterlegt werden. Die Ergebnisse des Risiko-Assessments werden dem Komitee für Operationelle Risiken und dem Gesamtvorstand berichtet. Die Bereiche prüfen im Rahmen des Risiko-Assessments die Implementierung weiterer risikomitigierender Maßnahmen (zum Beispiel Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems [IKS]).

⁶⁾ Primäre Modellrisiken sind in der originären Risikoart (zum Beispiel Kredit- oder Marktpreisrisiko) abgebildet.

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme sogenannter Risikoindikatoren. Die Überwachung der Einhaltung von zentral gesetzten risikomitigierenden Vorgaben (zum Beispiel Schulungsteilnahmen, Fristen, Eskalationsprozesse) erfolgt aus der übergeordneten Controllingfunktion heraus unter Verwendung sogenannter bereichsindividueller OpRisk-Bereichsinformations-Dashboards, sodass im Falle einer nicht konformen Ausführung eine Eskalation über alle Ebenen bis hin zum Vorstand erfolgt.

Durch die Corona-Pandemie verursachte Schäden mit Bezug zu Operationellen Risiken werden bankweit im Rahmen eines Sammelereignisses erhoben, zudem werden potenzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Risiko-Assessments bewertet, sodass diese ebenfalls in die Ermittlung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für OpRisk einfließen.

Während des Jahres 2021 konnten die Risk-Assessments planmäßig abgeschlossen werden. Die Aktualisierung und Neuberechnung der Szenarien hat zu einem Anstieg des ECAP für Operationelle Risiken geführt (rund +55 Mio. EUR).

Für den Eintritt einer Geschäftsunterbrechung aufgrund interner oder externer Ereignisse ist ein Business Continuity Management implementiert. Es handelt sich dabei um einen ganzheitlichen Managementprozess, der die vier wesentlichen Ausfallszenarien Standortausfall (Gebäude oder Infrastruktur), IT-Systemausfall, Personalausfall und Ausfall von Dienstleistern umfasst. Das Business Continuity Management berücksichtigt präventive Komponenten (Notfallvorsorge) und reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung).

Zur Steuerung im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Geschäftsprozesse analysiert, nach ihrer Kritikalität eingestuft und die jeweils unterstützenden Ressourcen betrachtet. Das Erkennen der kritischen Geschäftsprozesse und deren Abhängigkeiten von unterstützenden Ressourcen bildet die Grundlage für ein wirkungsvolles Business Continuity Management. Für diese Geschäftsprozesse und die unterstützenden Ressourcen werden individuelle Maßnahmen erarbeitet, um die benötigte Verfügbarkeit gewährleisten und Risiken im wirtschaftlichen Rahmen reduzieren zu können. Dazu gehören Notfallarbeitsplätze, Notfallkonzepte, Kommunikationsinstrumente und Alarmierungstools. Der Krisenstab des Konzerns übernimmt im Bedarfsfall die Leitung des gesamten Krisenmanagements. Er trainiert in regelmäßigen Krisenstabtests das Zusammenspiel der Notfall- und Krisenorganisation.

Die KfW hat zur Koordination der Maßnahmen im Umgang mit der Pandemie eine Corona-Task-Force eingerichtet. In regelmäßigen Sitzungen wurden mit dem Ziel, einem Personalausfall mit negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der KfW entgegenzuwirken, verschiedene Maßnahmen festgelegt und ihre Wirksamkeit und Umsetzung fortlaufend überprüft. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurde unter anderem ein Split-Betrieb für kritische Funktionen (also die dauerhafte räumliche Trennung von Personen, die denselben Arbeitsprozess sicherstellen) eingeführt, die schnelle Ausweitung der erforderlichen IT-Kapazitäten zur umfangreichen Nutzung des mobilen Arbeitens im Home-Office vollzogen und dabei die jeweils gültige Arbeitsschutzverordnung herangezogen.

SONSTIGE RISIKEN

Beteiligungsrisiken

Bei der Steuerung von Beteiligungsrisiken im Konzern ist zwischen Risiken aus dem operativen und dem strategischen Beteiligungsgeschäft zu unterscheiden:

Operative Beteiligungen

Das Eingehen von operativen Beteiligungen ist Bestandteil des Förderauftrags des Konzerns. Entsprechend gibt es Beteiligungen im Rahmen der inländischen und der europäischen Investitionsfinanzierung sowie in den Geschäftsbereichen Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer sowie Export- und Projektfinanzierung. Die konzernweit grundsätzlichen Regelungen für operative Beteiligungen werden über einen Ordnungsrahmen vorgegeben. Auf bestimmte Beteiligungssegmente abgestimmte und spezifische Regeln werden darüber hinaus in Portfoliorichtlinien, Arbeitsanweisungen oder in Risikoleitplanken niedergelegt. Die Risikomessung erfolgt für operative Beteiligungen analog zu den Kreditrisiken auf Einzelengagementebene unter Verwendung dafür spezifizierter Modelle. Die Risiken des Beteiligungsportfolios werden zusätzlich in einem eigenen Bericht sowie daneben vierteljährlich im Risikobericht dargestellt.

Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen unterstützen den Auftrag der KfW, ein effizientes und nachhaltiges Förderangebot bereitzustellen. Neben der Verstärkung und dem Ausbau von Kernkompetenzen steht daher die Komplementierung von KfW-Geschäftsfeldern im Vordergrund. Mit dem strategischen Engagement ist in der Regel eine langfristige Haltedauer verknüpft. Daneben gibt es auch strategische Beteiligungen, deren Grundlage § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz ist (Zuweisungsgeschäft). Solche Beteiligungen werden der KfW von der Bundesregierung zugewiesen, weil an ihnen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Die Betreuung der strategischen Beteiligungen erfolgt in dafür vorgesehenen Einheiten auf Basis eines Beteiligungshandbuchs, das Rechtsgrundlagen, Strategien, Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten des Beteiligungsmanagements abbildet. Zugang, Abgang und Veränderungen strategischer Beteiligungen unterliegen grundsätzlich definierten Prozessen, der Genehmigung durch den Gesamtvorstand und – gemäß KfW-Satzung – der Genehmigung durch den Verwaltungsrat des Konzerns. Das Eingehen einer strategischen Beteiligung > 25 %, die Gründung, Erhöhung oder die teilweise oder komplette Veräußerung einer solchen Beteiligung erfordern zusätzlich eine Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen gemäß Bundeshaushaltsordnung (§ 65 Absatz 3 BHO). Die strategischen Beteiligungen und ihre individuellen Risiken werden überwacht und im Rahmen eines jährlichen Beteiligungsberichts – sowie, falls erforderlich, in anlassbezogenen Ad-hoc-Berichten – dem Gesamtvorstand vorgelegt. Die für die Beteiligungen individuell zu formulierenden Strategien werden jährlich aktualisiert. Darüber hinaus ist der Konzern bei strategischen Beteiligungen in der Regel in den Aufsichtsorganen vertreten.

Intra-Gruppenrisiko

Aufgrund der Risikorelevanz für den Konzern und des Ziels einer konsistenten Gruppensteuerung werden Risiken der KfW IPEX-Bank, der DEG sowie der KfW Capital im Rahmen der Konzernrisikosteuerung berücksichtigt. So werden die Geschäftsaktivitäten dieser Tochtergesellschaften im Durchschau-Prinzip („Look-through“) auf die konzernweiten Limite angerechnet sowie in die Kapitalallokation und Risikotragfähigkeitsrechnung des Konzerns einbezogen. Zudem sind Vertreter der Tochterunternehmen in die Konzern-Risikogremien eingebunden. Ferner überwacht die KfW die Risikolage der Tochtergesellschaften auf Stand-alone-Ebene. Die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften berichten regelmäßig dazu sowie zu den Themen Finanzen und Strategie an die verantwortlichen Vorstandsmitglieder.

Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung des Konzerns aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf den Konzern verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten erwachsen oder eigenständig auftreten.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden Reputationsrisiken primär dezentral gesteuert. Den Rahmen hierfür legt unter anderem das Nachhaltigkeitsmanagement mit dem konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsleitbild, das in einem mehrdimensionalen Ansatz zentrale Handlungsfelder im Bankgeschäft und -betrieb sowie als Arbeitgeber adressiert. Darüber hinaus werden neue Aktivitäten im Neue Produkte Prozess (NPP) sowie ausgelagerte Aktivitäten im Auslagerungsmanagement regelmäßig hinsichtlich potenzieller Reputationsrisiken untersucht.

Ergänzend dazu koordiniert das zentrale Reputationsrisikocontrolling im Rahmen der Risikoidentifikation das qualitative Reputationsrisiko-Assessment und erstellt ein Risikoprofil mit den größten Reputationsrisiken des Konzerns. Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen.

Im Kontext der Reputationsrisiken sind bisher keine bedeutenden Schadensereignisse mit Bezug zur Corona-Pandemie aufgetreten. Das mit Auflage der Corona-Sonderprogramme erreichte Reputationsniveau ist für die KfW im Jahresverlauf 2021 stabil geblieben.

Projektrisiko

Originäre Projektrisiken bestehen insbesondere aus sich nicht bestätigenden Planungsannahmen und haben Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele der Projekte/Building Blocks hinsichtlich Aufwand, Zeit und Scope (zum Beispiel neue fachliche Anforderungen, zeitliche Abhängigkeiten von Parallelprojekten/parallelen Building Blocks). Die Steuerung von Projektrisiken erfolgt im Rahmen des Projekt-/Building-Block-Managements sowohl während der Projekt-/Building-Block-Planung als auch während der Projekt-/Building-Block-Durchführung.

Die interne Abteilung „Planung, Steuerung und Projektmanagement“ unterstützt die Projekte und Building Blocks in ihrer Aufgabenerfüllung und bei der Zielerreichung. Dabei gibt es abgestufte Vorgaben und Unterstützungsleistungen durch die interne Abteilung „Planung, Steuerung und Projektmanagement“ im Rahmen der Größenordnungen der Projekte und Building Blocks. Als zentrale Stabsstelle für das Gesamtportfoliomanagement stellt sie den methodischen Rahmen für die Durchführung der Projekte und Building Blocks im Konzern zur Verfügung und ist für einen festgelegten Teil von Projekten und Building Blocks für die Auswertungen und die Darstellung der Risikosituation des Gesamtportfolios verantwortlich. Die Einhaltung der Rahmenbedingungen und Vorgaben durch die genannten Projekte und Building Blocks wird ebenfalls überwacht und unterstützt.

Regulatorisches Risiko

Für den KfW-Konzern entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten sowie aufgrund möglicher negativer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Konzerns durch zukünftige Änderungen im regulatorischen Umfeld. Dazu gehören auch die Kostenbelastungen aus der Implementierung und laufenden Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen sowie die damit einhergehende Ressourcenbindung.

Dem regulatorischen Risiko soll im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses durch konservative Ampelgrenzen als Steuerungs- und Frühwarninstrument im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen Rechnung getragen werden. Zudem wird die Kapitaladäquanz des KfW-Konzerns im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit den Eigentümern überprüft. In dem Kontext werden insbesondere auch potenzielle Belastungen im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III analysiert und bewertet.

Darüber hinaus besteht für die Identifikation von neuen regulatorischen Anforderungen und Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen Umfeld der KfW.

Weitere Interne Kontrollverfahren

Prozessintegriertes Internes Kontrollsystem (IKS)

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) des Konzerns ist es, durch geeignete Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der für den Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung sowie den Schutz des Vermögens sicherzustellen.

In der KfW Bankengruppe bestehen ein konzernweit gültiger IKS-Regelkreis sowie konzernweit verbindliche Mindestanforderungen an das IKS. Das IKS des Konzerns orientiert sich dabei an den einschlägigen (bankaufsichts-)rechtlichen⁷⁾ Vorgaben, insbesondere KWG und MaRisk, sowie an einem marktüblichen Standard, dem COSO-Modell⁸⁾.

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem des Konzerns liegt beim Vorstand der KfW. Zudem sind für die KfW IPEX-Bank, die KfW Capital sowie die DEG die jeweiligen Geschäftsführungen verantwortlich. Die Ausgestaltung und Umsetzung auf den verschiedenen Unternehmensebenen liegen entsprechend der Organisation in der Verantwortung der jeweiligen Führungskräfte.

Dem COSO-Modell entsprechend besteht das IKS aus den fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten sowie Information/Kommunikation und Überwachung/Prüfung, die sich auf alle Unternehmenseinheiten sowie Unternehmensfunktionen und -prozesse des Konzerns erstrecken und die in wechselseitigen Beziehungen zueinander stehen.

⁷⁾ Vergleiche § 25a Absatz 1 Nummer 1 KWG, MaRisk AT 4.3, §§ 289 Absatz 5 HGB, 315 Absatz 2 Nummer 5 HGB, 324 HGB, 264d HGB

⁸⁾ COSO = „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen, innerhalb dessen der Konzern Regelungen einführt und anwendet. Im Rahmen der Risikobeurteilung erfolgt die Identifizierung, Analyse und Einschätzung der Risiken, die aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie resultieren. Die Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, dass die Unternehmensziele effektiv erreicht werden und Risiken aufgedeckt bzw. minimiert werden. Durch eine Informations- und Kommunikationspolitik im Konzern sollen den Beteiligten die für die zu treffenden Entscheidungen notwendigen Informationen umfassend zur Verfügung gestellt werden. Durch entsprechende Überwachungs- und Prüfungsmechanismen soll die Funktionsfähigkeit, Effektivität und Wirksamkeit des IKS festgestellt werden.

Grundlage des IKS bildet die schriftlich fixierte Ordnung. Sie setzt in Form verbindlicher Vorgaben den Rahmen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Konzern.

Aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen sollen eine prozessintegrierte Überwachung sicherstellen. Die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen dienen der Vermeidung, Verringerung, Aufdeckung und/oder der Korrektur von Bearbeitungsfehlern oder Vermögensschäden. Vor wesentlichen Veränderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert.

Zur Minimierung des Fehlerrisikos im Einzel- und Konzernabschluss sowie zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und verlässlichen internen und externen Rechnungslegung hat der Konzern rechnungslegungsbezogene Kontrollen implementiert. Die rechnungslegungsbezogenen Kontrollen sind Bestandteil des IKS.

Das System wird ergänzt durch die Compliance, die auf Basis der relevanten Vorschriften und Normen entsprechende Maßnahmen definiert und deren Einhaltung überwacht. Im Rahmen der Compliance-Funktion erfolgt eine regelmäßige prozessorientierte/-begleitende Überwachung der entsprechenden Teile des Internen Kontrollsystems. Die Ergebnisse weiterer 2nd-Line-of-Defence-Einheiten (insbesondere OpRisk) fließen in die Überwachung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems ein.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, werden die gesetzten Standards und Konventionen regelmäßig hinterfragt und weiterentwickelt.

Gegenüber den Aufsichtsorganen im Konzern erfolgt eine jährliche Berichterstattung. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird zudem von der Internen Revision auf Basis prozessunabhängiger und risikoorientierter Prüfungen beurteilt.

Compliance

Die Compliance-Verantwortung für den Konzern liegt beim Vorstand der KfW. Der Vorstand delegiert die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben an den Bereich Compliance. Die vom Vorstand bestellten Beauftragten für die relevanten Aufgabengebiete sind im Bereich Compliance angesiedelt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Konzern-/Geldwäschebeauftragten, Betrugsbeauftragten (zentrale Stelle gemäß § 25h KWG) sowie den betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Die Ausgestaltung der Compliance-Organisation verfolgt den Ansatz des Three-Lines-of-Defence-Modells und orientiert sich als zweite Verteidigungslinie an den Anforderungen an eine MaRisk-Compliance-Funktion. Im Rahmen dessen existieren im Konzern Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und der TAX-Compliance, zur Prävention von Insiderhandel (WPC), Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung (TF) und sonstige strafbare Handlungen (ssH) sowie zur Einhaltung von Sanktions- und Embargovorschriften und zur Überwachung der rechtlichen Rahmenbedingungen und daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und regelmäßig sowie anlassbezogen entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Dabei wird eine Risikosteuerung und -bewertung der Compliance-Risiken als Teil der nichtfinanziellen Risiken (NFR) über Kennzahlen (zum Beispiel für Geldwäsche, ssH, Finanzsanktionen, WPC und Datenschutz) im Rahmen der zentralen Vorgaben zur Steuerung des Operationellen Risikos umgesetzt.

Im Rahmen seiner Aufgaben als 2nd Line of Defence ist der Bereich Compliance zuständig und befugt, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Entscheidungen des Vorstands umzusetzen, Einzelfälle/Unregelmäßigkeiten zu analysieren, erforderliche Maßnahmen zu koordinieren und bei Bedarf Ad-hoc-Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu veranlassen. Der Bereich Compliance nimmt im Verhältnis zu allen anderen Unternehmensbereichen seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und ist insbesondere bei der Analyse (einschließlich Wertung der Ergebnisse), den Überwachungshandlungen, der Definition und Implementierung von Regeln und den Maßnahmen sowie der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Bereich Compliance ein vollständiges und uneingeschränktes Auskunfts-, Informations-, Einsichts- und Zugangsrecht zu sämtlichen Räumlichkeiten, Unterlagen, Aufzeichnungen, Tonbandaufnahmen und Systemen.

Durch die Corona-pandemiebedingten Geschäftsaktivitäten der KfW im Rahmen des Corona-Sonderprogramms ergab sich wie im Vorjahr in den einschlägigen Compliance-Risiko-Arten (Geldwäsche/TF, ssH) keine nachhaltige Erhöhung des Gesamtrisikogehalts. Grund hierfür ist die strukturelle Nutzung bestehender Durchführungswege (Bankdurchleitung) und Produkte (Förderkredit).

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein Instrument des Vorstands. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt sie risikoorientiert alle Prozesse und Aktivitäten des Konzerns und berichtet direkt an den Vorstand.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl dezentrale Risikomanagementprozesse als auch zentrale, bankweit relevante Aspekte des Risikomanagements und Risikocontrollings geprüft. Prüfungsschwerpunkte lagen dabei in Bezug auf die Risikosteuerung risikoartenübergreifend auf der Anwendung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung von den in der Risikosteuerung eingesetzten Modellen. Weiterhin waren Prüfungen zentraler 2nd-Line-Funktionen, spezifisch auch im Compliance-Umfeld, Gegenstand des Prüfungsplans 2021. Die nach Einschätzung der Internen Revision als wesentlich bewerteten Projekte des Risikomanagements wurden unter Wahrung der Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten durch die Interne Revision begleitet.

Darüber hinaus hat die Interne Revision auch im Geschäftsjahr 2021 durch Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagements verfolgt.

Die Interne Revision der KfW fungiert auch als Konzernrevision der Gruppe. Sie ist in die Prüfungsplanung der Revisionen der Tochtergesellschaften eingebunden und sie bezieht die Prüfungsergebnisse der Internen Revisionen der Tochtergesellschaften in die konzernweite Revisionsberichterstattung ein.

Prognose- und Chancenbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends

Für das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwartet die KfW im Jahr 2022 ein Wachstum von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem es 2021 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) 5,9 % im Vorjahresvergleich zugenommen hatte. Damit liegt die erwartete Wachstumsrate des globalen realen BIP 2022 zwar unter der Wachstumsrate des Vorjahres, jedoch über dem Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2020. Dieses Muster wird sowohl für die Gruppe der Industrieländer als auch für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer prognostiziert (siehe Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Zudem geht die KfW wie der IWF davon aus, dass das Niveau des realen BIP im Jahr 2022 sowohl für die Schwellenländer als auch die Niedrigeinkommensländer unter dem im Januar 2020 für das Jahr 2022 prognostizierten Wert liegt. Die KfW schließt sich der Einschätzung des IWF an, dass länderspezifische Aussichten wesentlich durch den unterschiedlichen Zugang zu Corona-Impfstoffen sowie das unterschiedliche Ausmaß wirtschaftspolitischer Unterstützung bestimmt werden. Das Auftreten der Omikron-Variante des Corona-Virus verdeutlicht, dass die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Jahr 2022 für die Zunahme des globalen BIP eine Rolle spielen werden.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	Schätzung 2021	Prognose 2022	Durchschnitt 2011–2020
	in %	in %	in %
Weltwirtschaft*	5,9	4,4	2,8
Industrieländer*	5,0	3,7	1,2
Entwicklungs- und Schwellenländer*	6,5	4,8	4,1

* Aggregation der Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Laut IWF bestehen große Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Pandemie, der Inflation und der globalen finanziellen Rahmenbedingungen. Dabei überwiegen deutlich die Abwärtsrisiken, bei deren Realisation das Wachstum des globalen realen BIP 2022 niedriger als prognostiziert ausfiele. Dazu gehören (a) das Auftreten von stärker übertragbaren und tödlicheren SARS-CoV-2-Varianten, sodass sich das Pandemiegeschehen wieder intensiviert; (b) das länger als erwartete Anhalten pandemiebedingter Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage, was zudem durch anhaltenden Preisdruck dazu führen könnte, dass sich die Geldpolitik in Industrieländern schneller als erwartet normalisiert und sich die globalen Finanzierungsbedingungen plötzlich verschärfen; (c) eine steigende Volatilität an den Finanzmärkten, zum Beispiel weil die Stimmung der Anleger plötzlich und schnell umschlägt. Darüber hinaus stellen größere soziale Unruhen, verstärkte Klimaschocks, Cyberangriffe auf kritische Infrastruktur und die Eskalation geopolitischer Spannungen, vor allem zwischen China und den USA in den Bereichen Handel und Technologie, weitere Negativrisiken dar. Eine günstigere als die antizipierte Entwicklung des globalen realen BIP ist insbesondere dann denkbar, wenn schneller und umfassender als bisher sichere und effektive Impfstoffe gegen COVID-19 produziert und weltweit in ausreichendem Maß verteilt werden können oder wenn es zu einer Beschleunigung des Produktivitätswachstums kommt, nachdem die Pandemie den Strukturwandel in vielen Wirtschaftsbereichen zu mehr Automatisierung und Veränderung von Arbeitsplätzen beschleunigt hat.

Für die **Eurozone** rechnet die KfW für 2022 mit einem Wachstum des preisbereinigten BIP von 3,6 %. Die erwartete Zuwachsrate sinkt damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte, übertrifft aber dennoch den Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2020 um ein Vielfaches. Bei Eintreffen dieser Prognose wird die gesamtwirtschaftliche Produktion das Niveau des preisbereinigten BIP vor dem Beginn der Pandemie, das heißt im Jahr 2019, wieder übersteigen (siehe

Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Dabei unterstellt die KfW im Einklang mit der Europäischen Kommission, dass COVID-19 im Jahr 2022 insgesamt aufgrund der erreichten Impfquoten und der Anpassungen von Haushalten und Unternehmen an verbleibende pandemiebedingte Einschränkungen keine gewichtigen Störungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität in der Eurozone verursacht, sich die Lieferengpässe zurückbilden und der Anstieg der Energiepreise nachlässt. Zu Beginn des Jahres wird die wirtschaftliche Erholung nach Einschätzung der EZB, die die KfW teilt, dabei jedoch vor dem Hintergrund des Auftretens der Omikron-Variante vorübergehend gebremst werden, bevor sich das Wachstum des preisbereinigten BIP im Jahresverlauf voraussichtlich wieder beschleunigt. Alle nachfrageseitigen Komponenten des BIP dürften 2022 einen positiven Beitrag zum Wachstum des preisbereinigten BIP leisten. Diese Prognose stützt sich auf die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass zum einen die Haushalte vermehrt kontaktintensive Dienstleistungen nachfragen, unterstützt von zunehmender Beschäftigung und wachsenden verfügbaren Einkommen, zum anderen die Investitionen vom Nachfragewachstum, vorteilhaften Finanzierungsbedingungen, nachlassender Unsicherheit und den Mitteln aus der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität begünstigt werden. Aufgrund des erwarteten Wachstums in Ländern, die wichtige Handelspartner sind, und der nachlaufenden Erholung im Tourismus rechnet die Europäische Kommission mit steigenden Exporten und einem positiven Beitrag der Nettoexporte (0,3 Prozentpunkte) zum Wachstum.

In **Deutschland** wird das preisbereinigte BIP 2022 nach den Erwartungen der KfW um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr wachsen. Damit wird das Niveau des preisbereinigten BIP 2022 voraussichtlich wieder höher sein als 2019, dem Jahr vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie (siehe Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr), nachdem es 2021 noch dahinter zurückblieb. Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft und unter der Annahme abnehmender Materialengpässe bei Rohstoffen sowie Vorprodukten im Verlauf des Jahres 2022 geht die KfW davon aus, dass unter den Entstehungskomponenten des BIP die Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes im Jahr 2022 wachsen und so den Anstieg des preisbereinigten BIP im Jahr 2022 stützen wird. Steigen wird 2022 auch die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der beiden Wirtschaftsbereiche Handel, Verkehr, Gastgewerbe sowie Sonstige Dienstleister, die seit Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 gesundheitspolitisch begründete Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebs hinnehmen müssen. Unter den Verwendungskomponenten des BIP werden gemäß den Erwartungen der KfW die Ausrüstungsinvestitionen sowie die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die stärksten preisbereinigten Zuwächse erzielen. Dabei liegt dem erwarteten preisbereinigten Zuwachs der privaten Konsumausgaben die Annahme zugrunde, dass im Jahresdurchschnitt 2022 die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland gegenüber dem Vorjahr steigen und die Siebentageinzidenz der Corona-Neuinfektionen in Deutschland im Vergleich zu ihrem Niveau im Winterhalbjahr 2021/2022 im weiteren Verlauf von 2022 wieder zurückgehen wird.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2021	Prognose 2022	Durchschnitt 2011–2020	Prognose 2022
	in %	in %	in %	Index 2019 = 100
Eurozone	5,2	3,6	0,5	102
Deutschland	2,8	3,2	1,1	101
USA	5,7	3,8	1,6	106

Ein Ausbleiben der in der Prognose erwarteten Abnahme der Materialengpässe, ein überraschendes Anziehen der Finanzierungsbedingungen sowie erneute Einschränkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten wegen neuer Corona-Virus-Mutationen könnten in Deutschland für ein geringeres Wachstum des preisbereinigten BIP sorgen als das von der KfW für das

Jahr 2022 vorhergesagte. Chancen auf ein höheres Wachstum des preisbereinigten BIP als das von der KfW für das Jahr 2022 vorhergesagte liegen vor allem in einer unerwartet raschen Eindämmung der Corona-Neuinfektionen sowie einer schneller als erwarteten Abnahme der Materialengpässe.

Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24.02.2022 hat sich die Prognoseunsicherheit zusätzlich erhöht. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind abhängig von weiteren Eskalations- oder Deeskalationsstufen des militärischen Konflikts sowie den letztendlich gewählten Sanktionen gegen Russland und dessen Gegenmaßnahmen. Letztendlich ist der Effekt auf die deutsche und europäische Wirtschaftsleistung aktuell noch kaum abschätzbar. Von einer erneuten Rezession bis zu dem hier prognostizierten Wachstum von 3,2 % ist aktuell noch alles möglich.

Für den **Euroraum** erwartet die KfW, dass der Einlagensatz der Europäischen Zentralbank (EZB) im gesamten Jahr 2022 bei –0,50 % verharren wird. Die EZB hat auf die Corona-Krise mit mehreren zielgerichteten Maßnahmen reagiert, ohne die Leitzinsen noch weiter zu senken. Zu den wichtigsten Instrumenten gehört das Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP), in dessen Rahmen Wertpapierkäufe von 1.850 Mrd. EUR eingeplant sind. Das Programm umfasst Staats-, aber auch Unternehmensanleihen, die bis Ende März 2022 sehr flexibel in Bezug auf die zeitliche Verteilung, Anlageklassen und Ursprungsländer angekauft werden können. In einer Übergangsphase sollen nach Auslaufen des PEPP die Wertpapierkäufe im Rahmen des regulären Ankaufprogramms APP (Asset Purchase Programme) bis Oktober 2022 aufgestockt werden. Die Wiederanlage von Tilgungsbeiträgen innerhalb des PEPP erworbener Wertpapiere bei Fälligkeit wurde bis mindestens Ende 2024 verlängert. Die Banken werden bis Juni 2022 über gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) mit sehr günstiger Liquidität versorgt. Für Banken, die ihre anrechenbare Nettokreditvergabe zwischen Oktober 2020 und Dezember 2022 mindestens aufrechterhalten, liegt der vom 24.06.2021 bis zum 23.06.2022 auf alle TLTRO-III-Geschäfte angewandte Zinssatz 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität im gleichen Zeitraum und in keinem Fall höher als –1 %.

Während diese Maßnahmen für günstige Finanzierungsbedingungen sorgen, dürfte sich die Wirtschaftsleistung in der Eurozone 2022 weiter erholen und das Vorkrisenniveau überschreiten. Die derzeit erhöhten Inflationsraten werden von der EZB als weitgehend temporär angesehen und im Laufe des Jahres 2022 wird mit einem Rückgang der monatlich gemeldeten Inflationsraten gerechnet. Die KfW erwartet einen weiteren, sukzessiven Anstieg der EUR-Swapsätze im Laufe des Jahres 2022. Die Steilheit der Zinsstrukturkurve (10-jährige Swapsätze minus 2-jährige Swapsätze) dürfte im Jahresdurchschnitt 2022 zunehmen.

Für die **USA** erwartet die KfW 2022 ebenfalls einen weiteren Zinsanstieg aufgrund einer Fortsetzung der konjunkturellen Erholung und einer Straffung der Geldpolitik. Die Steilheit der Zinsstrukturkurve (10-jährige USD-Swapsätze minus 2-jährige USD-Swapsätze) dürfte aus Sicht der KfW im Jahresdurchschnitt 2022 deutlich zunehmen. Es wird erwartet, dass die Federal Reserve ihre Nettowertpapierkäufe im Laufe von 2022 auf null zurückfährt und mit Zinserhöhungen beginnt.

Neugeschäftsplanung

Überblick

Für das Jahr 2022 plant die KfW Bankengruppe als zentrale Steuerungsgröße für ihre Vermögenslage ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 87,1 Mrd. EUR. Es reflektiert in den Geschäftsfeldern Export- und Projektfinanzierung, KfW Entwicklungsbank und DEG die Fortsetzung der Förderung auf dem Niveau des Jahres 2021 sowie die hohe Nachfrage nach langfristigen Krediten in der Inländischen Förderung. Grundsätzlich kann sich die vorliegende Neugeschäftsplanung aufgrund der anhaltenden Pandemie, deren wirtschaftlicher Folgen und etwaiger politischer Maßnahmen sowie neuer bzw. geänderter Themenschwerpunkte der neuen Bundesregierung ändern. So wurde die Möglichkeit der Antragstellung für die KfW-Corona-Hilfen erst kurzfristig bis zum 30.04.2022 verlängert (zuvor bis 31.12.2021). Entsprechend konnte die potenzielle Nachfrage für diese Mittel nicht mehr in den Planzahlen berücksichtigt werden. Aufgrund der dynamischen Entwicklung sind diese und etwaige Substitutionseffekte zu anderen Förderprogrammen nur in einer großen Bandbreite abschätzbar. Hier werden der weitere Verlauf der Pandemie, deren wirtschaftliche Folgen und etwaige politische Maßnahmen entscheidend sein. Derzeit beläuft sich die KfW-interne Prognose in Bezug auf alle inländischen Corona-Hilfsmaßnahmen 2022 auf eine Bandbreite von 1,6 bis 14,5 Mrd. EUR. Angesichts der aktuellen Situation ist die Schätzung mit hoher Unsicherheit behaftet. Die KfW wird ihren Auftrag erfüllen und weiter die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft gerade in der Krise begleiten. Die Prozesse, bei Bedarf im Ist Anpassungen vorzunehmen, sind analog zum Jahr 2021 etabliert, sodass daraus keine Hindernisse entstehen.

Am 23.01.2022 wurde um 24:00 Uhr in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ein Zusagestopp verhängt. Grund dafür war die enorme Antragsflut, die zu einer vorzeitigen Ausschöpfung der bereitgestellten Haushaltsmittel führte. Am 01.02.2022 haben sich die Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und der Finanzen darauf verständigt, dass alle förderfähigen Altanträge, die bis zum Antragsstopp eingegangen sind, zeitnah nach den bisherigen Programmkriterien geprüft und genehmigt werden. Ab dem 22.02.2022 können zudem auch wieder neue Anträge für die Sanierungsförderung im Rahmen von BEG gestellt werden. Die Neubauförderung soll hingegen neu aufgesetzt werden, die KfW ist diesbezüglich in engem Austausch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Inlandsgeschäft

Vor dem Hintergrund der für 2022 erwarteten Entwicklung des Wirtschaftswachstums in Deutschland geht das Geschäftsfeld **Mittelstandsbank & Private Kunden** insgesamt von einem hohen Zusagevolumen aus (Planwert 47,9 Mrd. EUR). Dazu beitragen werden insbesondere die weiterhin stark nachgefragten Finanzierungen im wohnwirtschaftlichen Bereich sowie die Inanspruchnahme von langfristigen Krediten bei gewerblichen Finanzierungen (Begegnung des Investitionsrückstands). Zudem werden zusätzliche Impulse aus der neu gebildeten Bundesregierung erwartet.

Für das Geschäftssegment Mittelstandsbank geht das Geschäftsfeld von einer robusten Nachfrage nach gewerblichen Finanzierungen aus, die jedoch unter dem Corona-bedingt hohen Vorjahreswert liegen wird. Erwartet wird eine Verschiebung von kurzfristigen Liquiditätssicherungen hin zu langfristigen Investitionsmaßnahmen der Unternehmen zur Begegnung der derzeitigen gesellschaftlichen Megatrends. In besonders förderwürdigen Programmen stützt die KfW die Nachfrage unter anderem durch den sogenannten negativen Bankeneinstand, der es seit Mitte des Jahres 2021 ermöglicht, den Endkreditnehmerzins auf bis zu 0% abzusenken (abhängig von der Entwicklung des Kapitalmarktzinses). Darüber hinaus wurde seit Anfang des Jahres 2022 die Unternehmens- und Gründungsfinanzierung im neuen ERP-Förderkredit gebündelt, was ein noch einfacheres und kundenfreundlicheres Förderangebot in diesem Segment ermöglicht.

Begünstigt durch das verfestigte Niedrigzinsniveau ist das Geschäftssegment Private Kunden weiterhin durch eine hohe Investitionsbereitschaft, insbesondere im energieeffizienten, wohnwirtschaftlichen Bereich, geprägt. Einen signifikanten Nachfragerückgang nach den Produkten der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird trotz Einstellen des Effizienzhaus-55-Standards nicht erwartet. Weitere, nachfragestärkende Impulse seitens der neuen Bundesregierung sind insbesondere im für den Klimaschutz hochrelevanten Bereich der wohnwirtschaftlichen Sanierungen denkbar. Die ebenfalls im Geschäftssegment verankerte Bildungsförderung wird wegen des anhaltend hohen Förderbedarfs auf einem Niveau analog der Vorjahre erwartet.

Das Geschäftsfeld **Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden** erwartet eine robuste Kreditnachfrage sowohl im Bereich kommunaler Investitionen als auch in der Individualfinanzierung von Unternehmen, Banken und Landesförderinstituten (LFI). Diese wird auch durch die neuen Spielräume aus der Weitergabe des negativen Bankeneinstands gestützt. Insgesamt ist 2022 eine Förderung mit einem Neugesäftsvolumen in Höhe von 9,2 Mrd. EUR geplant.

Im Bereich Individualfinanzierung Unternehmen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Verschuldungsfähigkeit und -willigkeit der Unternehmen für Neuinvestitionen noch nicht abschließend absehbar. Doch wird im Jahr 2022 wieder mit einer robusten Investitionsnachfrage gerechnet.

In Anbetracht der zentralen Rolle von Kommunen und kommunalen Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen aus Klimawandel, Digitalisierungserfordernis, den Herausforderungen aus der Corona-Krise sowie aus der Flutkatastrophe vom Juli 2021 deutlich zu Tage getretenen Bedeutung der Klimaresilienz bleiben aus Sicht des Segments Kommunale und Soziale Infrastruktur die Investitionsbedarfe hoch. Dabei limitiert jedoch weiterhin die zum Teil angespannte Haushalts- und Verschuldungssituation einzelner Kommunen in Verbindung mit begrenzten Kapazitäten im Baugewerbe und in der Verwaltung deren Investitionsmöglichkeiten. Insgesamt geht das Geschäftsfeld von einer zunehmenden Nachfrage nach Fördermitteln aus. Die Individualfinanzierung mit Finanzierungspartnern in Deutschland und Europa sowie die Allgemeine Refinanzierung von LFI sind auch weiterhin von einer soliden Refinanzierungssituation der Partnerbanken und dem aktuellen Niedrigzinsniveau in Verbindung mit der expansiven Geldpolitik der EZB geprägt. Die Nachfrage nach Globaldarlehen zur Förderung von Leasing-Investitionen hat sich nach zwischenzeitlicher pandemiebedingter Zurückhaltung wieder verbessert. Für die Refinanzierungen von Exportkrediten zeigt sich gegenwärtig eine stabile Nachfrage, die von der Entwicklung der Exportwirtschaft nach der Corona-Krise abhängt.

Sowohl für die Globaldarlehen Europa und die Allgemeine Refinanzierung von LFI als auch für die Individualfinanzierung Unternehmen stellt das anhaltende Niedrigzinsumfeld für die Aufrechterhaltung der Produktattraktivität eine permanente Herausforderung dar.

Die Beteiligungstochter **KfW Capital** plant ein Zusagevolumen von rund 1,9 Mrd. EUR im Geschäftsjahr 2022 (davon 0,6 Mrd. EUR im eigenen Risiko). Der deutsche Venture-Capital(VC)-Markt hat sich von der Corona-Krise komplett erholt. 2020 gab es noch einen leichten Rückgang der jährlichen VC-Investitionen von 2,1 Mrd. EUR auf 1,9 Mrd. EUR. Der Start 2021 verlief für die Branche jedoch mit erheblichem Rückenwind. Gemessen an der Wirtschaftskraft und der Höhe an VC-Investments liegt Deutschland aber weiterhin unter dem europäischen Durchschnitt. KfW Capital spielt auch im Jahr 2022 eine wichtige Rolle als verlässlicher Partner im Venture-Capital-Markt, der 2022 seine Investments in VC-Fonds noch einmal ausbauen wird. Die Rolle von KfW Capital wurde durch den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung und dessen Fokus auf Innovationsfinanzierung noch einmal gestärkt. Der Förder- und Finanzierungsschwerpunkt liegt weiterhin beim Eingehen von Beteiligungen an VC- und Venture-Debt-Fonds. Die drei bestehenden Produkte bzw. Programme (die HTGF, coparion, ERP-VC-Fondsinvestments) wurden 2021 durch das Programm „ERP/Zukunftsfonds – Wachstumsfazilität“ ergänzt, mittels dessen das Geschäftsfeld in Venture Capital und insbesondere Growth-Funds investiert. So erhöht sie deren Fondsvolumen und ermöglicht es ihnen, zur Finanzierung von Wachstumsfällen auch die dringend benötigten größeren Tickets zur Verfügung zu stellen.

Im Sommer 2021 starteten die ersten drei Bausteine des von der Bundesregierung initiierten „Zukunftsfonds“ mit einem Volumen von 10 Mrd. EUR bis Ende 2030. Ziel des Zukunftsfonds ist es, mit seinen verschiedenen Bausteinen insbesondere das Wachstum von jungen und innovativen Technologieunternehmen verstärkt zu finanzieren. Diese Aktivität im Rahmen des Zukunftsfonds führt zu einer deutlichen Erhöhung der treuhänderisch für den Bund getätigten Zusagen von 0,2 Mrd. EUR im Geschäftsjahr 2021 auf geplante 1,3 Mrd. EUR 2022.

Finanzmärkte

Für das Geschäftsjahr 2022 plant das Geschäftsfeld **Finanzmärkte** im Rahmen seines Green-Bond-Portfolios Neuinvestitionen in Höhe von 0,4 Mrd. EUR, um unter Berücksichtigung fälliger Anleihen das Volumen des Green-Bond-Portfolios innerhalb des Zielkorridors von 2,0 bis 2,5 Mrd. EUR zu verstetigen.

Auslandsgeschäft

Trotz der weltweit eingetrübten Konjunkturaussicht gibt es in Europa und unter den für das Geschäftsfeld **Export- und Projektfinanzierung** relevanten Entwicklungs- und Schwellenländern durchaus Regionen mit Wachstumspotenzial. Konjunkturprogramme können insbesondere im Bereich von Infrastrukturinvestitionen und Transformationsvorhaben hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft auch Stimuli für Finanzierungsnachfrage (zum Beispiel PPP) erzeugen. Gesundheitsrisiken (COVID-19) und geopolitische Risiken sind für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung unverändert relevant. Sie manifestieren sich derzeit vor allem in schwächeren Länderratings. Ebenso wie protektionistische Bestrebungen können sie den Welthandel und damit die Investitionsmöglichkeiten und Finanzierungschancen spürbar beeinträchtigen. Umgekehrt könnte eine gezielte Regionalisierung von Lieferketten als Reaktion auf die Pandemie Chancen zur Kreditvergabe eröffnen. Insgesamt bietet die Post-Corona-Ära, bei allen Unwägbarkeiten, aus heutiger Sicht ausreichend Potenzial für deutsche und europäische Exporteure und Unternehmen, die in ihre Wettbewerbsfähigkeit investieren. Hieraus lassen sich Finanzierungsansätze für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung ableiten. Die Export- und Projektfinanzierung plant für 2022 ein Zusagevolumen von 14,6 Mrd. EUR.

Die KfW hat entschieden, ab 2022 das bisherige Geschäftsfeld **Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer** mit seinen beiden Geschäftsbereichen KfW Entwicklungsbank und Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) in jeweils separate Geschäftsfelder aufzuteilen.

Das Geschäftsfeld **KfW Entwicklungsbank** erwartet auch in den kommenden Jahren eine weiterhin dynamische Geschäftsentwicklung. Hierbei wird die KfW Entwicklungsbank 2022 weiterhin Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen in der Entwicklungspolitik und der internationalen Zusammenarbeit unterstützen. Angesichts der andauernden Corona-Pandemie wird die Unterstützung der Partnerländer durch eine schnelle und effiziente Umsetzung der Corona-Sofortprogramme auch im Jahr 2022 eine Rolle einnehmen. Dabei rückt auch der nachhaltige Wiederaufbau immer mehr in den Fokus, der in Konzepten wie „build back better“ und „green resilient inclusive development“ (GRID) von der internationalen Gebergemeinschaft weiter ausgestaltet wird. Daneben stehen in Deutschland und der Europäischen Union (EU) Themen wie die Zusammenarbeit mit Afrika, die Armutsbekämpfung, die Minderung von Krisen und Fluchtursachen sowie der Klimaschutz und Schutz weiterer globaler Güter hoch auf

der politischen Agenda. Die Bundesregierung und die EU-Kommission übernehmen Verantwortung im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes und engagieren sich in einer Vielzahl von Klimainitiativen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die G20-Initiative „Compact with Africa“ zudem durch Reformpartnerschaften mit derzeit sechs ausgewählten Ländern. Die bereitgestellten Haushaltsmittel des Bundes für die Entwicklungszusammenarbeit werden sich 2022 voraussichtlich auf einem ähnlichen Niveau wie vor der Corona-Krise bewegen. Die zukünftigen Schwerpunkte des BMZ als wichtigstem Auftraggeber der KfW Entwicklungsbank ergeben sich aus dem Reformkonzept BMZ 2030 und den dort definierten langfristigen Kernthemen, die auf den Sustainable Development Goals (SDGs) basieren: (i) Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt; (ii) Eine Welt ohne Hunger – Ernährungssicherung; (iii) Ausbildung und nachhaltiges Wachstum für gute Jobs; (iv) Verantwortung für unseren Planeten – Klima und Energie – sowie (v) Schutz unserer Lebensgrundlagen – Umwelt und natürliche Ressourcen. Im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 wurde von der EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten das Förderinstrumentarium für die europäische Entwicklungszusammenarbeit weiterentwickelt. Hierbei stehen unter anderem eine verstärkte Privatkapitalmobilisierung, höhere Sichtbarkeit der europäischen Entwicklungszusammenarbeit sowie eine vertiefte Zusammenarbeit der europäischen Förderinstitute im Fokus. Vor dem Hintergrund der geografischen Ausweitung und des Mittelaufwuchses für Garantien aus dem erweiterten Europäischen Fonds für Nachhaltige Entwicklung EFSD+ wird die Zusammenarbeit mit der EU in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen. Vor dem Hintergrund der geplanten Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen rechnet die KfW Entwicklungsbank für 2022 aktuell mit einem Neugeschäftsvolumen von 11,6 Mrd. EUR.

Die Beteiligungstochter **DEG** ist dem gleichnamigen Geschäftsfeld DEG zugeordnet. Die konjunkturelle Entwicklung in den für das Engagement der DEG relevanten Entwicklungs- und Schwellenländern ist 2022 insbesondere durch die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen global und in den DEG Partnerregionen bedingt. Ziel ist, bestehende Kunden als verlässlicher Partner in Krisenzeiten zur Sicherung von Beiträgen zur lokalen Entwicklung (Arbeitskräfte, lokales Einkommen, Beiträge für lokale Gemeinden) weiterhin zu unterstützen. Die DEG möchte Netto-Impact-Beiträge durch ihre Finanzierungen erzielen, unter anderem auch durch die transformative Begleitung ihrer Kunden und Investitionen in impactstarke Sektoren. Spezifische Förderprogramme, unter anderem im Bereich Umwelt- und Sozialmanagement, Klima- und Ressourcenschutz sowie Ausbildung und Training, unterstützen die von der DEG finanzierten Unternehmen bei der Umsetzung von internationalen Good Practices.

Zur Unterstützung der deutschen Wirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern wurden die bisherigen Finanzierungs- und Förderangebote für deutsche Unternehmen insbesondere in Afrika erweitert. Dazu steht deutschen Unternehmen neben German Desks auch das Finanzierungsprodukt AfricaConnect zur Verfügung, das im Rahmen des Entwicklungsinvestitionsfonds (EIF) der Bundesregierung durch Risikoübernahme und attraktive Konditionen Investitionen in Afrika fördern soll.

Um ihr Geschäftsmodell mit Fokus auf Impact/Climate erfolgreich weiterzuentwickeln und angesichts der immer noch von Corona-Effekten geprägten Marktlage konsolidiert die DEG ihre Neugeschäftsleitplanke auf mittlerem Niveau für die nächsten drei Jahre, anschließend ist wieder moderates Wachstum geplant. Für das Jahr 2022 plant die DEG ein Neuzusagevolumen von 1,6 Mrd. EUR.

Refinanzierungsplanung

Die KfW begibt zur **Refinanzierung** ihrer Fördertätigkeiten weltweit Anleihen. Diese emittiert sie in zahlreichen Währungen und mit unterschiedlichen Laufzeiten, wodurch sie verschiedene Zielgruppen adressiert. Dank der expliziten, direkten Garantie des Bundes wird die KfW von Ratingagenturen mit dessen erstklassiger Kreditqualität (Triple-A-Rating) bewertet. Mit ihrer diversifizierten und langfristig ausgerichteten Refinanzierungsstrategie ist die KfW am Kapitalmarkt stabil aufgestellt. Das Produktangebot im Anleihe-Emissionsgeschäft wird sich auch weiterhin an den Bedürfnissen von Investoren orientieren. Den höchsten Anteil am Gesamtvolumen werden wie bisher die Benchmarkanleihen der KfW in Euro und US-Dollar darstellen. Die weitere Diversifizierung der Produktpalette erfolgt marktabhängig. Aufgrund der hohen Nachfrage nach „Green Bonds – Made by KfW“ wird deren Anteil am Gesamtemissionsvolumen künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Die KfW geht aktuell davon aus, im kommenden Jahr liquide, großvolumige Green Bonds in unterschiedlichen Währungen in einem Volumen von insgesamt mindestens 10 Mrd. EUR zu emittieren.

Das Gesamtemissionsvolumen im Geschäftsjahr 2022 wird bei 80 bis 85 Mrd. EUR erwartet.

Ergebnisplanung

In der **Ergebnisplanung** für den Konzern geht die KfW für das Jahr 2022 aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von einem Konzerngewinn vor IFRS-Effekten von circa 0,9 Mrd. EUR aus. Das Planergebnis liegt damit leicht unter dem Niveau der strategischen Zielgröße von 1 Mrd. EUR.

Für 2022 wird ein Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) in Höhe von 2,4 bis 2,5 Mrd. EUR erwartet. Die Zinsmargen im Aktivgeschäft sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Das darüber hinaus auch im Jahr 2022 voraussichtliche Niedrigzinsumfeld sorgt für weiterhin andauernde Belastungen. Die KfW geht infolgedessen davon aus, dass die Erträge aus der Eigenmittelverzinsung weiterhin rückläufig sein werden. Chancen und Risiken für den Konzerngewinn können sich vor allem für das Dispositionsergebnis aus gegenüber der Planung abweichenden Marktbedingungen in Verbindung mit der Positionierung der KfW ergeben.

Den Provisionsüberschuss plant die KfW in Höhe von insgesamt 0,6 Mrd. EUR, und damit auf dem Niveau des Vorjahres. Darin enthalten sind Vergütungen für die Durchführung von Förderprogrammen des Bundes im Inland sowie Vergütungen aus dem FZ-Generalvertrag.

Der geplante Verwaltungsaufwand steigt 2022 auf 1,5 Mrd. EUR. Darin enthalten sind die Umsetzung geschäftspolitischer Vorhaben wie die Bearbeitung und Weiterentwicklung der Förderung im inländischen Geschäft, die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder Export- und Projektfinanzierung sowie DEG und Vorhaben in den Themenfeldern Modernisierung, Digitalisierung und Regulatorik.

Gegenüber dem Vorjahr wird insgesamt mit einem sinkenden Betriebsergebnis vor Bewertung gerechnet. Die Cost-Income-Ratio (CIR) vor Förderaufwand liegt im Plan 2022 bei 51 %.

Mit 0,5 Mrd. EUR liegen die für das Jahr 2022 erwarteten Standardrisikokosten um 0,1 Mrd. EUR unter dem geplanten Risikovorsorgebedarf 2021. Der 2022 zu erwartende Risikovorsorgeaufwand ist dabei weiterhin von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie abhängig. Nachdem das Bewertungsergebnis im Jahr 2021 insbesondere von Wertaufholungen im Beteiligungsportfolio infolge wirtschaftlicher Entspannungen nach dem Corona-Krisenjahr 2020 geprägt war, geht die Planung im Jahr 2022 von einer Verstetigung des positiven Bewertungsergebnisses/Sonstigen betrieblichen Ergebnisses in Höhe von rund 0,2 Mrd. EUR aus. Die weiterhin unsichere Lage aufgrund der Corona-Pandemie kann zu erheblichen positiven oder negativen Abweichungen im geplanten Betriebsergebnis nach Bewertung führen.

Die KfW erwartet im Jahr 2022 einen Förderaufwand in Höhe von 0,4 Mrd. EUR. Die Umsetzung eines gegenüber dem Jahr 2021 um 0,2 Mrd. EUR erhöhten Förderaufwands ist von den Marktgegebenheiten 2022 abhängig.

Gesamtaussage

Angesichts der wirtschaftlichen Erholung und der erwarteten Nachfrage plant die KfW 2022 ein Neugesäftsvolumen von 87,1 Mrd. EUR und einen Konzerngewinn von 0,9 Mrd. EUR.

Auf der Grundlage der jüngsten Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 geht die KfW davon aus, dass die deutsche sowie die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 negativ beeinflusst sein wird. In der Folge könnte die Erreichung der für das Geschäftsjahr 2022 genannten Ziele negativ beeinträchtigt werden. Von der Krise direkt betroffen sind nach aktueller Einschätzung insbesondere die Kredit- und Beteiligungsengagements der KfW in der Ukraine und in Russland. Das Exposure ist überwiegend mit Export- und Kreditversicherungen bzw. mit Garantien der Bundesrepublik Deutschland abgesichert. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass der Konflikt auch indirekt den Geschäftsverlauf und die Ertragslage des Konzerns beeinflussen wird. So können sich negative Auswirkungen auf die Energie- und Rohstoffmärkte sowie aus der Betroffenheit von den gewählten Sanktionen ergeben. Eine exakte Prognose der Gesamtauswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist zum jetzigen Zeitpunkt mit Blick auf die dynamische Entwicklung insbesondere hinsichtlich der ungewissen weiteren Eskalations- oder Deeskalationsstufen des militärischen Konflikts nur sehr eingeschränkt möglich. Die KfW wird die Entwicklung des Konflikts und die Folgen für den Geschäftsverlauf der KfW weiter eng überwachen.

Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW

Gesamtgeschäft der KfW

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Jahresabschluss		
Geschäftsvolumen	667.398	643.716
Bilanzsumme	562.355	543.320
Begebene Schuldverschreibungen	443.617	412.754
Eigene Mittel	29.816	28.431
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.068	2.050
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	493	460
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.130	1.034
Förderaufwand	188	88
Jahresüberschuss	1.784	1.599

Entwicklung der KfW

Die Ertragslage der KfW schließt im Geschäftsjahr 2021 oberhalb des Vorjahresniveaus ab. Das Zinsergebnis vor Förderaufwand liegt trotz anhaltender Niedrigzinsphase über dem Niveau des Vorjahres. Das Provisionsergebnis vor Förderaufwand liegt aufgrund der Kostenvergütung für die stark nachgefragten Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren über dem Vorjahreswert. Die Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) hat sich aufgrund der gestiegenen Verwaltungsaufwendungen auf 44,1 % (2020: 41,2 %) erhöht. Die KfW kann ihre Kapitalbasis aufgrund der Ertragslage um den Jahresüberschuss in Höhe von 1.784 Mio. EUR stärken.

Die Bilanzsumme der KfW ist im Geschäftsjahr 2021 um 19,0 Mrd. EUR auf 562,4 Mrd. EUR angewachsen. Das Geschäftsvolumen entwickelte sich von 643,7 Mrd. EUR auf 667,4 Mrd. EUR.

Das Fördervolumen der KfW beträgt 94,3 Mrd. EUR und ist niedriger als das Fördervolumen des Konzerns in Höhe von 107,0 Mrd. EUR. Der Unterschied betrifft das Auslandsgeschäft und resultiert aus der DEG sowie der Export- und Projektfinanzierung der IPEX.

Entwicklung der Ertragslage

Das Betriebsergebnis der KfW vor Bewertungen und vor Förderaufwand beträgt 1.392 Mio. EUR und liegt damit um 238 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres von 1.630 Mio. EUR.

Überleitungsrechnung Ertragslage (vor Förderaufwand) auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Ertragslage		Überleitung		HGB-GuV-Formblatt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.068	-144	1.923	Zinsüberschuss inkl. laufende Erträge
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	493	-12	482	Provisionsüberschuss
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (vor Förderaufwand)	1.130	14	1.144	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen inkl. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (vor Förderaufwand)	-39	-18	-57	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen/ Förderaufwand)	1.392	-188	1.204	Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/Bewertungen)
Bewertungsergebnis	32	-1	31	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	113	1	113	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft
Nettoergebnis aus Abführungsverträgen	41	0	41	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	400	0	400	Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.978	-188	1.790	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	188	-188	0	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4	0	4	Steuern vom Einkommen und Ertrag
Sonstige Steuern	2	0	2	Sonstige Steuern
Jahresüberschuss	1.784	0	1.784	Jahresüberschuss

Überleitungsrechnung Ertragslage (vor Förderaufwand) auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Ertragslage	Mio. EUR	Überleitung Mio. EUR	Mio. EUR	HGB-GuV-Formblatt
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.050	-54	1.996	Zinsüberschuss inkl. laufende Erträge
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	460	-11	449	Provisionsüberschuss
Allgemeine Verwaltungs- aufwendungen (vor Förderaufwand)	1.034	12	1.046	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen inkl. Abschreibungen und Wertberichtig- ungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (vor Förderaufwand)	155	-12	143	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen/ Förderaufwand)	1.630	-88	1.542	Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/Bewertungen)
Bewertungsergebnis	-10	1	-9	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbun- denen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	44	-1	43	Erträge aus Zuschreibungen zu Forde- rungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstel- lungen im Kreditgeschäft
Nettoergebnis aus Abführungsverträgen	31	0	31	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnab- führungsverträgen
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.695	-88	1.607	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	88	-88	0	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	6	0	6	Steuern vom Einkommen und Ertrag
Sonstige Steuern	2	0	2	Sonstige Steuern
Jahresüberschuss	1.599	0	1.599	Jahresüberschuss

Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) ist mit 2.068 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr von 2.050 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert aus den rückläufigen Zinserträgen im Kredit- und Geldmarktgeschäft, der von den rückläufigen Zinsaufwendungen überkompensiert wird.

Der **Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)** in Höhe von 493 Mio. EUR liegt mit 33 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 460 Mio. EUR. Der Anstieg ist insbesondere auf die Vergütung für das Programm Energieeffizient Bauen und Sanieren sowie dessen Nachfolger, das Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude, von insgesamt 119 Mio. EUR (2020: 83 Mio. EUR) zurückzuführen. Daneben verzeichnete die KfW einen Anstieg der Provisionserträge aus den Programmen Ladestationen für Elektroautos um 28 Mio. EUR auf 29 Mio. EUR. Die Provisionserträge aus der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) für die Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer sind auf 229 Mio. EUR gestiegen (2020: 217 Mio. EUR). Die Provisionserträge aus dem KfW-Sonderprogramm Corona sind auf 61 Mio. EUR (2020: 99 Mio. EUR) sowie dem Baukindergeld auf 48 Mio. EUR (2020: 67 Mio. EUR) gesunken. Den Vergütungen des Bundes stehen entsprechende Aufwände im Verwaltungsaufwand gegenüber.

Der **Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)** steigt um 96 Mio. EUR auf 1.130 Mio. EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Aufwände bei den Löhnen und Gehältern sowie auf höhere Kosten für externe Leistungserbringung, bedingt durch den Aufwuchs im Change-Portfolio, zurückzuführen.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis (vor Förderaufwand)** beläuft sich auf –39 Mio. EUR (2020: 155 Mio. EUR Ertrag) aufgrund von Effekten aus der Zinssatzänderung zur Bewertung der Pensionen nach HGB (–130 Mio. EUR). Zudem sind im Vorjahreswert die einmalige erfolgswirksame Vereinnahmung des Margenfonds aus dem Sonderprogramm 2009 und die Ausbuchung der Verbindlichkeit gegenüber dem Bund in Höhe von 144 Mio. EUR enthalten gewesen.

Das positive **Bewertungsergebnis** von 32 Mio. EUR (2020: 10 Mio. EUR Aufwand) ist im Wesentlichen geprägt durch das realisierte Ergebnis von Beteiligungen, das teilweise durch Abschreibungen kompensiert wird.

Für die **Risikoversorge** ergibt sich ein Ertrag von 113 Mio. EUR (2020: 44 Mio. EUR Ertrag). Die Nettozuführungen von Einzelwertberichtigungen, insbesondere in der Bildungsfinanzierung und im Sektor Maritime Industrie, werden von den Auflösungen der pauschalen Risikoversorge und den Erträgen aus den erfolgreichen Verwertungen abgedeckter Forderungen überkompensiert. Die Nettoauflösungen der pauschalen Risikoversorge resultieren aus dem verbesserten makroökonomischen Ausblick. Der Bestand an Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen für das Kreditgeschäft sinkt von 602 Mio. EUR auf 503 Mio. EUR. Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen und pauschalierten Rückstellungen für das Kreditgeschäft sinkt von 579 Mio. EUR auf 532 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2021 wurden notleidende Kreditforderungen in Verbindung mit EWB über 121 Mio. EUR (2020: 75 Mio. EUR) ausgebucht.

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte **Förderaufwand** im Inlandsgeschäft lag im Geschäftsjahr 2021 mit 188 Mio. EUR nach 88 Mio. EUR im Jahr 2020 über dem Vorjahresniveau. Die wesentliche Komponente des von der KfW erbrachten Förderaufwands ist mit 144 Mio. EUR die Zinsverbilligung, die während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer günstigen Refinanzierungskonditionen gewährt wird. Daneben sind im Provisionsüberschuss bzw. Verwaltungsaufwand ausgewiesene Förderaufwände in Höhe von 26 Mio. EUR (2020: 23 Mio. EUR) erbracht worden, die unter anderem den Vertrieb von KfW-Förderprodukten zum Ziel haben. Im Sonstigen betrieblichen Aufwand sind 18 Mio. EUR (2020: 12 Mio. EUR) ergänzend zum Kreditgeschäft vergebene Förderzuschüsse als Förderaufwand enthalten.

In den **Erträgen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen** sind die Zinsen aus der Stillen Einlage bei der KfW IPEX-Bank GmbH von 15 Mio. EUR sowie die Ergebnisabführung der KfW Capital GmbH von 26 Mio. EUR enthalten.

Die Teilauflösung des **Fonds für allgemeine Bankrisiken** in Höhe von 400 Mio. EUR trägt positiv zum Gesamtergebnis bei.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem **Jahresüberschuss** von 1.784 Mio. EUR (2020: 1.599 Mio. EUR), dieser wird vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt.

Entwicklung der Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnet die KfW einen Anstieg sowohl bei der Bilanzsumme als auch bei dem Geschäftsvolumen.

Forderungsvolumen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	334.064	323.153
Forderungen an Kunden	110.489	111.362
Treuhandkredite	10.561	10.799
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	711	667
Unwiderrufliche Kreditzusagen	104.332	99.729
Gesamt	560.157	545.711

Das Forderungsvolumen (Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden einschließlich Unwiderruflicher Kreditzusagen, Treuhand- und Avalkredite) hat sich von 545,7 Mrd. EUR auf 560,2 Mrd. EUR erhöht. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert mit 12,7 Mrd. EUR aus den Programmen zu Energie und Klima. Insgesamt haben die Auszahlungen im Kreditneugeschäft die Tilgungen überkompensiert.

Das Volumen der Treuhandkredite, die vor allem Kredite zur Förderung der Entwicklungsländer aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik Deutschland beinhalten, geht zurück (2021: 10,6 Mrd. EUR; 2020: 10,8 Mrd. EUR).

Die Eventualverbindlichkeiten aus dem Avalkreditgeschäft bleiben unverändert bei 0,7 Mrd. EUR, während die Unwiderruflichen Kreditzusagen um 4,6 Mrd. EUR auf 104,3 Mrd. EUR ansteigen. Ursächlich für den Anstieg der Unwiderruflichen Kreditzusagen ist die unwiderrufliche Zusage an den Bund im Rahmen des Zukunftsfonds mit 8,5 Mrd. EUR.

Der Gesamtbestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere steigt um 1,3 Mrd. EUR auf 39,9 Mrd. EUR (2020: 38,6 Mrd. EUR). Der Bestand an zurückgekauften Eigenemissionen steigt ebenfalls und beträgt 3,9 Mrd. EUR nach 3,7 Mrd. EUR im Vorjahr. Dies entspricht 1,0% der begebenen Schuldverschreibungen.

Der Bestand an fremden Emissionen, der 90,2% des Gesamtbestandes der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere umfasst, liegt mit insgesamt 36,0 Mrd. EUR um 1,1 Mrd. EUR leicht über dem Vorjahreswert in Höhe von 34,9 Mrd. EUR. 76,4% der fremden Wertpapiere können im Rahmen von Refinanzierungsgeschäften mit der Europäischen Zentralbank (EZB) als Sicherheiten verwendet werden.

Neben den Treasury-Wertpapierportfolios hält die KfW im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in der Kreditverbriefung und der Mittelstandsförderung Asset Backed Securities (ABS) mit einem Buchwert von 6,1 Mrd. EUR nach 6,3 Mrd. EUR im Vorjahr in ihrem Bestand. Etwaigen Risiken wird durch die Bildung einer angemessenen Risikovorsorge ausreichend Rechnung getragen.

Der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt 3,8 Mrd. EUR (2020: 3,7 Mrd. EUR). Das Treuhandvermögen ist um 1,1 Mrd. EUR auf 18,3 Mrd. EUR gestiegen (2020: 17,2 Mrd. EUR).

Entwicklung der Finanzlage

Zur Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten hat die KfW an den Kapitalmärkten im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 82,6 Mrd. EUR (2020: 66,4 Mrd. EUR) aufgenommen. Insgesamt wurden 211 Anleihen in 15 Währungen emittiert. 37 Green-Bond-Transaktionen (inkl. 15 Aufstockungen) trugen mit 16,2 Mrd. EUR einen Anteil von 19,6% zur Refinanzierung bei.

Das Volumen der **fremden Mittel im Bestand** hat sich um 19,1 Mrd. EUR auf 502,8 Mrd. EUR erhöht.

Fremde Mittel

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesrepublik Deutschland		
– ERP-Sondervermögen	138	216
– Bundeshaushaltsmittel	4.343	5.077
– Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)	35.400	38.000
	39.881	43.294
Sonstige Gläubiger	4.006	3.681
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43.886	46.974
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.271	23.941
Anleihen	5.553	16.825
Inhaberschuldverschreibungen (einschl. Commercial Papers)	436.525	393.925
Anteilige und fällige Zinsen	1.539	2.004
Begebene Schuldverschreibungen	443.617	412.754
Gesamt	502.774	483.669

Der Bestand der begebenen Schuldverschreibungen ist gegenüber dem Vorjahr um 30,9 Mrd. EUR gestiegen und beträgt zum 31.12.2021 443,6 Mrd. EUR. Neben den Neuemissionen und Endfälligkeiten beeinflussten die Schwankungen der Fremdwährungskurse, insbesondere des US-Dollars, die Bestandsentwicklung.

Der Anteil der begebenen Schuldverschreibungen an den Fremdmitteln beträgt 88,2 % und liegt damit oberhalb des Niveaus des Vorjahres (85,3 %). Die begebenen Schuldverschreibungen stellen somit weiterhin anteilig die größte Refinanzierungsquelle dar. Der Anteil der in Euro denominierten Anleihen belief sich 2021 auf 55 % (2020: 64 %). In US-Dollar denominierte Anleihen summierten sich auf 26 % (2020: 24 %). Der Anteil der in britischen Pfund denominierten Anleihen belief sich auf 8 % (2020: 5 %).

Zum 31.12.2021 verringerten sich die aufgenommenen Mittel der KfW über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) mittels Schuldscheindarlehen von 38,0 Mrd. EUR um 2,6 Mrd. EUR auf 35,4 Mrd. EUR.

Der Anteil der bei Kreditinstituten und Kunden (ohne Bundesmittel) aufgenommenen Mittel ist gegenüber dem Vorjahr mit 3,8 % leicht gesunken (2020: 5,7 %). Darin enthalten sind auch hereingenommene Barsicherheiten, im Wesentlichen zur Absicherung des Kontrahentenrisikos aus dem Derivategeschäft, in Höhe von 8,8 Mrd. EUR (2020: 4,8 Mrd. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten die TLTRO-III-Geschäfte in Höhe von 1,4 Mrd. EUR (2020: 13,4 Mrd. EUR).

Das Guthaben bei Zentralnotenbanken hat sich leicht um 1,7 Mrd. EUR auf 42,4 Mrd. EUR (2020: 44,2 Mrd. EUR) reduziert.

Die **Eigenen Mittel** betragen zum 31.12.2021 29,8 Mrd. EUR und liegen somit 4,9 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg resultiert ausschließlich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.784 Mio. EUR, der den Gewinnrücklagen zugeführt wird. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde teilweise aufgelöst und beträgt nun 0,2 Mrd. EUR (2020: 0,6 Mrd. EUR).

Eigene Mittel

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	3.750	3.750
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-450	-450
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Erwirtschaftete Gewinne		
a) gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz	1.875	1.875
b) Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz	14.755	12.971
c) Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG ¹⁾	48	48
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	200	600
Gesamt	29.816	28.431

¹⁾ Zu korrigieren um das aktivisch ausgewiesene Sonderverlustkonto gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG (26 Mio. EUR)

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der KfW haben beschlossen, die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW anzuerkennen. Die Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK enthält der Corporate Governance Bericht der KfW.

Nichtfinanzielle Konzernenerklärung

Die Ausführungen zum „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns“ sind im separaten „Global Reporting Initiative (GRI) – Standardbericht des Nachhaltigkeitsberichts 2021“ enthalten. Dieser kann im Internet unter:

<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht-2021.pdf>

abgerufen werden.



Konzernabschluss

Gesamtergebnisrechnung	90
Bilanz	91
Entwicklung des Eigenkapitals	92
Kapitalflussrechnung	94
Anhang	97
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	98
(1) Grundlagen der Konzernrechnungslegung	98
(2) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften	98
(3) Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden	102
(4) Ermessensentscheidungen und Schätzungen	104
(5) Konsolidierungskreis	105
(6) Konsolidierungsgrundsätze	105
(7) Finanzinstrumente	105
(8) Derivate und Sicherungsbeziehungen	115
(9) Währungsumrechnung	117
(10) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	117
(11) Förderkreditgeschäft der KfW	118
(12) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	118
(13) Pensionsgeschäfte	118
(14) Zuwendungen der öffentlichen Hand	119
(15) Sachanlagen	119
(16) Leasingverhältnisse	119
(17) Immaterielle Vermögenswerte	120
(18) Rückstellungen	120
(19) Eigenkapital	122
(20) Treuhandgeschäfte	122
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	123
(21) Zinsüberschuss	123
(22) Ergebnis aus Risikovorsorge	125
(23) Provisionsüberschuss	125
(24) Ergebnis aus dem Hedge Accounting	127
(25) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	129
(26) Ergebnis aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	130
(27) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	130
(28) Verwaltungsaufwand	131
(29) Sonstiges betriebliches Ergebnis	131
(30) Ertragsteueraufwand	132
Segmentberichterstattung	133
(31) Segmentbericht nach Geschäftsfeldern	133
(32) Segmentbericht nach Regionen	137

Erläuterungen zur Bilanz	138
(33) Barreserve	138
(34) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	138
(35) Bruttobuchwerte	140
(36) Risikovorsorge	144
(37) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	146
(38) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	146
(39) Derivate im Hedge Accounting	146
(40) Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	147
(41) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	147
(42) Sachanlagen	148
(43) Immaterielle Vermögenswerte	149
(44) Ertragsteueransprüche	150
(45) Sonstige Aktiva	150
(46) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	151
(47) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	152
(48) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	153
(49) Derivate im Hedge Accounting	153
(50) Rückstellungen	154
(51) Ertragsteuerverpflichtungen	158
(52) Sonstige Passiva	158
(53) Eigenkapital	159
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	160
(54) Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien	160
(55) Angaben zum Fair Value	161
(56) Angaben zum Micro Fair Value Hedge Accounting	173
(57) Angaben zum Macro Fair Value Hedge Accounting	177
(58) Zusätzliche Angaben zu Derivaten	180
(59) Management des Übergangs auf die neuen Referenzzinsen	182
(60) Zusätzliche Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value	183
(61) Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten	184
(62) Angaben zu Pensionsgeschäften	186
(63) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten	187
Sonstige Erläuterungen	190
(64) Außerbilanzielles Geschäft	190
(65) Treuhandgeschäfte und Verwaltungskredite	190
(66) Leasinggeschäfte als Leasingnehmer	191
(67) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	192
(68) Vergütungsbericht	192
(69) Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	199
(70) Honorar des Abschlussprüfers	201
(71) Angaben zu nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen	201
(72) Angaben zum Anteilsbesitz	203
(73) Ereignisse nach Bilanzstichtag	210
Bestätigungen	211
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	212
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	213

Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Zinserträge aus der Effektivverzinsung		615	1.876
Sonstige Zinserträge		446	609
Zinserträge gesamt	(21)	1.061	2.485
Zinsaufwendungen	(21)	-1.325	-62
Zinsüberschuss		2.386	2.547
Ergebnis aus Risikovorsorge ¹⁾	(7), (22)	196	-781
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		2.582	1.766
Provisionserträge	(10), (23)	647	599
Provisionsaufwendungen	(23)	24	26
Provisionsüberschuss		623	573
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	(8), (24), (56), (57)	-110	16
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	(25)	767	-428
Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	(26)	-4	-1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6), (27)	14	31
Verwaltungsaufwand	(28)	1.466	1.342
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(29)	-53	-14
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.353	600
Ertragsteueraufwand	(30)	137	76
Konzerngewinn		2.215	525

¹⁾ Das Ergebnis aus nicht substantiell modifizierten Verträgen wird unter dem Ergebnis aus Risikovorsorge ausgewiesen.

Gesamtergebnisrechnung

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Konzerngewinn	2.215	525
Sonstiges Ergebnis	195	-233
Sonstiges Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value designierten Verbindlichkeiten	23	-114
Sonstiges Ergebnis aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (vor Steuern)	182	-126
Sonstiges Ergebnis aus latenten Steuern auf leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	-10	6
Konzernergebnis	2.410	292

Das Sonstige Ergebnis enthält die erfolgsneutral in den Neubewertungsrücklagen erfassten Sachverhalte. Darunter fallen Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Verbindlichkeiten, Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Veränderungen der in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt gebildeten latenten Steuern.

Bilanz

Aktiva

	Anhang	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Barreserve	(33)	42.439	44.178
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	(7), (11), (34), (35), (36), (56), (57)	473.221	460.615
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	(7), (37), (58)	19.085	18.077
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	(8), (38), (58)	4.609	12.220
Derivate im Hedge Accounting	(8), (39), (56), (57), (58)	8.478	7.958
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6), (40)	597	613
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(12), (41)	119	81
Sachanlagen	(15), (42)	971	999
Immaterielle Vermögenswerte	(16), (43)	144	172
Ertragsteueransprüche	(44)	506	714
Sonstige Aktiva	(10), (45)	794	758
Gesamt		550.962	546.384

Passiva

	Anhang	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	(7), (46), (56), (57)	496.385	483.867
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	(7), (47), (58), (60)	11.484	16.231
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	(8), (48), (58)	37	57
Derivate im Hedge Accounting	(8), (49), (56), (57), (58)	4.554	9.910
Rückstellungen	(7), (18), (50)	3.576	3.543
Ertragsteuerverpflichtungen	(51)	337	450
Sonstige Passiva	(10), (52)	382	529
Eigenkapital	(19), (53)	34.207	31.797
Eingezahltes gezeichnetes Kapital		3.300	3.300
Kapitalrücklage		8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens		1.191	1.191
Gewinnrücklagen		22.026	19.411
Fonds für allgemeine Bankrisiken		200	600
Neubewertungsrücklagen	(7), (19)	–957	–1.151
Gesamt		550.962	546.384

Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals

	Eingezahltes gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage aus Mitteln des ERP-Sonder- vermögens	Gewinn- rücklagen	Fonds für allgemeine Bank- risiken	Neubewer- tungsrück- lagen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2020	3.300	8.447	1.191	18.742	600	-918	31.362
Konzernergebnis	0	0	0	525	0	-233	292
<i>Konzerngewinn</i>	0	0	0	525	0	0	525
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	0	0	0	-233	-233
Umgliederungen inner- halb des Eigenkapitals	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kapital- veränderungen	0	0	0	144	0	0	144
Stand 31.12.2020	3.300	8.447	1.191	19.411	600	-1.151	31.797
Veränderungen auf- grund retrospektiver Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
Konzernergebnis	0	0	0	2.215	0	195	2.410
<i>Konzerngewinn</i>	0	0	0	2.215	0	0	2.215
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	0	0	0	195	195
Umgliederungen inner- halb des Eigenkapitals	0	0	0	400	-400	0	0
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kapital- veränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	3.300	8.447	1.191	22.026	200	-957	34.207

Die Umgliederungen im Eigenkapital resultieren aus der im Einzelabschluss der KfW vorgenommenen Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 400 Mio. EUR und führen zu einer entsprechenden Erhöhung der Gewinnrücklagen.

Die Sonstigen Kapitalveränderungen in den Gewinnrücklagen in Höhe von 144 Mio. EUR im Vorjahr betreffen die ergebnisneutrale Ausbuchung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Bund.

Der Unterschiedsbetrag zum Konzernergebnis wird den Anderen Gewinnrücklagen bzw. – soweit erfolgsneutral abzubilden – den Neubewertungsrücklagen zugeordnet.

Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals können den nachfolgenden Tabellen sowie der Note 53 entnommen werden.

Entwicklung der Neubewertungsrücklagen

	Bewertungsergebnis aus der Veränderung des eigenen Kredit- risikos von erfolgs- wirksam zum Fair Value bewerteten designierten Verbindlichkeiten	Versicherungsmathe- matische Gewinne/ Verluste bei leistungs- orientierten Pensions- verpflichtungen	Effekte aus latenten Steuern	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2020	-40	-926	47	-918
Konzernergebnis	-114	-126	6	-233
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	-114	-126	6	-233
Umgliederungen inner- halb des Eigenkapitals	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	-153	-1.052	54	-1.151
Konzernergebnis	23	182	-10	195
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	23	182	-10	195
Umgliederungen inner- halb des Eigenkapitals	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	-131	-870	44	-957

Kapitalflussrechnung

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Konzerngewinn	2.215	525
Im Konzerngewinn enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Vermögenswerte sowie Veränderungen der Rückstellungen für Kreditrisiken	42	990
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Andere Rückstellungen	359	143
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	88	59
Gewinn und Verlust aus der Veräußerung von Vermögenswerten	0	0
Sonstige Anpassungen	-2.337	-2.531
Zwischensumme	368	-814
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	-12.555	-26.879
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	-955	201
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	7.227	1.454
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	12.519	35.659
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	-2.794	-636
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-7.801	4.428
Erhaltene Zinsen und Dividenden	1.061	2.485
Gezahlte Zinsen	1.325	62
Ertragsteuerzahlungen	-49	-16
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-1.655	15.943
Sachanlagevermögen/Immaterielle Vermögenswerte:		
Einzahlungen aus der Veräußerung	3	2
Auszahlungen für den Erwerb	-72	-95
Finanzanlagen (Beteiligungen):		
Ein-/Auszahlungen für Veräußerungen/Erwerb	-15	-12
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-84	-105
Ein- und Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	0	0
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	144
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	144
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	44.178	28.195
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-1.655	15.943
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-84	-105
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	144
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	42.439	44.178

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst somit den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres durch die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Posten Sonstige Anpassungen enthält im Wesentlichen die Bereinigung um den Zinsüberschuss in Höhe von –2.386 Mio. EUR (2020: –2.547 Mio. EUR). Die im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten betragen im Geschäftsjahr 2021 13 Mio. EUR (2020: 11 Mio. EUR). Die Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten werden unter den gezahlten Zinsen ausgewiesen.

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements des KfW-Konzerns wird auf die Ausführungen zum Liquiditätsrisiko im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.



Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die KfW ist die Förderbank der Bundesrepublik Deutschland und wurde 1948 als eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet. Die KfW fördert die nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen – mit einem Schwerpunkt auf der inländischen Förderung – weltweit.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts ist der Vorstand der KfW verantwortlich; nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss erfolgt die Billigung durch den Verwaltungsrat der KfW.

Die KfW bildet zum Abschlussstichtag zusammen mit fünf Tochtergesellschaften, die voll konsolidiert werden, den Konzern. Ein Gemeinschaftsunternehmen und drei assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2021 ist gemäß § 315e Absatz 1 HGB nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC) als verpflichtender Konzernabschluss gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nummer 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen, die zum Abschlussstichtag veröffentlicht und von der EU übernommen wurden.

Die ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, die auch für den IFRS-Konzernabschluss gelten, werden berücksichtigt. Der zusammengefasste Lagebericht gemäß § 315 HGB beinhaltet den Risikobericht mit den risikoorientierten Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7 sowie die Angaben zum Kapital und Kapitalmanagement nach IAS 1.134.

Der Konzernabschluss wird nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Die einbezogenen Unternehmen haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2021 aufgestellt, sofern nicht bei nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen Abschlüsse vom 30.09.2021 herangezogen werden. Bei Letzteren werden wesentliche Ereignisse bis zum Abschlussstichtag ebenfalls berücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss wurden mit Ausnahme der in Note 3 dargestellten Sachverhalte stetig angewandt.

Die Berichtswährung ist der Euro. Alle Beträge werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben.

(2) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften

A. Auswirkungen im Geschäftsjahr 2021 erstmals angewandter neuer oder geänderter IFRS/IFRIC

Aufgrund der Umstellung der Referenzzinssätze im Zuge der Benchmarkreform hat der IASB Standardänderungen unter anderem in IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 erarbeitet, die ungewollte Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Banken in Grenzen halten sollen. Das Standardsetzungsprogramm des IASB ist in zwei Phasen unterteilt. In Phase 1, die bereits im Geschäftsjahr 2020 zur Anwendung kam, geht es um die Fragestellung zur Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz. In Phase 2 werden Fragestellungen behandelt, die die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen.

Beide Phasen sind bereits verabschiedet und von der EU in europäisches Recht übernommen. Sie sind für die aktuelle Berichtsperiode anzuwenden.

Bei der Benchmarkreform handelt es sich um eine grundlegende Veränderung der Marktusancen, von denen alle Marktteilnehmer gleichermaßen betroffen sind. Spätestens nach Feststellung des Verlustes der Repräsentativität der Libor-Raten durch die Financial Conduct Authority (FCA) im März 2021 steht der Zeitplan für eine Umstellung der Referenzzinsen für alle betroffenen Finanzinstrumente fest. Durch die Regelungen der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) ist auch die Fallback-Rate für Derivate bereits fest definiert. Vor diesem Hintergrund besteht keine Unsicherheit mehr in Bezug auf die Messung der gesicherten Risiken. Ein Anwendungsfall für die Phase 1 Amendments besteht somit nicht mehr.

Die KfW geht davon aus, dass eine Umstellung auf wirtschaftlich äquivalente Vereinbarungen mit den Kontrahenten erfolgt. Im Rahmen der aktuell laufenden aktiven Umstellung des Derivateportfolios wird dies bestätigt. Aufgrund der weitgehend barwertneutralen Umstellung der Zinssätze wird es nur unwesentliche GuV-Auswirkungen durch die Benchmarkreform geben. Auch Anwendungsfälle für die Vereinfachungen in Bezug auf Vertragsmodifikationen aus Phase 2 sehen wir keine.

Die Umstellung der Referenzzinssätze im Zuge der Benchmarkreform bringt in allen Kernprozessen der Bank Veränderungen mit sich. Im Rahmen der Bilanzierung sind insbesondere die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) sowie die bilanzielle Bewertung betroffen. Bei einer formalen Auflösung und Neudesignation der Sicherungsbeziehungen im Rahmen der Umstellung der Derivate auf die neuen Referenzzinsen gibt es ebenfalls keine wesentlichen Ergebnisauswirkungen. Gleiches gilt im Falle des Weiterführens der Sicherungsbeziehungen bei Anpassung der Sicherungsgeschäfte an die neuen Referenzzinsen. Durch die Amortisierungsmethodik wird sichergestellt, dass die bis zur Umstellung aufgelaufene Wertanpassung aus dem gesicherten Risiko über die Restlaufzeit verteilt aufgelöst wird. Eine Änderung des gesicherten Risikos ergibt sich durch die Umstellung nicht, da auch weiterhin Übernachtzinssätze das gesicherte Risiko darstellen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der vielfältigen und komplexen methodischen, prozessualen sowie IT-technischen Implikationen hat die KfW eine bereichsübergreifende Projektstruktur aufgesetzt. Der Umstellung der Referenzzinssätze sind Wirkungsanalysen vorausgegangen und die entsprechenden prozessualen und systemtechnischen Anpassungen wurden weitgehend umgesetzt.

Im Juni 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht, in dem das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 auf Geschäftsjahre verschoben wurde, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen. Die Änderungen wurden Mitte Dezember 2020 in europäisches Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre wirksam, die am oder nach dem 01.01.2021 beginnen. Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KfW-Konzerns.

Ende Mai 2020 hatte das IASB Änderungen an IFRS 16 hinsichtlich COVID-19-bedingter Mietkonzessionen veröffentlicht. Der Leasingnehmer ist von der Beurteilung befreit, ob die aufgrund der Corona-Krise eingeräumten Mietkonzessionen eine Leasingmodifikation darstellen. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, die am oder vor dem 30.06.2021 fällige Mietzahlungen reduzieren. Der Standard ist retrospektiv anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.06.2020 beginnen. Ende März 2021 hatte das IASB eine weitere Änderung veröffentlicht, die den Anwendungszeitraum der Änderungen an IFRS 16 vom Mai 2020 um ein Jahr bis zum 30.06.2022 verlängert. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen. Aus der Änderung, die Ende August in europäisches Recht übernommen wurde und sofort wirksam ist, ergibt sich keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KfW-Konzerns, da der Konzern keine Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19 in Anspruch genommen hat.

B. Auswirkungen zukünftig anzuwendender neuer oder geänderter IFRS/IFRIC, die bis zum Abschlussstichtag von der EU in europäisches Recht übernommen wurden

Betroffener Standard	Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Regelungsinhalt
IFRS 3	01.01.2022	Die Aktualisierung des IFRS 3 bezieht sich im Wesentlichen auf den Verweis auf das überarbeitete Rahmenkonzept. Zusätzlich wurde IFRS 3 um die Vorschrift ergänzt, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Darüber hinaus wird IFRS 3 um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen ergänzt.
IAS 37	01.01.2022	Die Änderung des IAS 37 beinhaltet die Klarstellung, dass bei der Bestimmung eines belastenden Vertrags (onerous contract) neben den inkrementellen Kosten auch die direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen sind.
IAS 16	01.01.2022	Im Rahmen der Änderung des IAS 16 wird klargestellt, dass Erträge, die durch den Verkauf von mit einer Anlage hergestellten Produkten erzielt wurden, während diese noch in den betriebsbereiten Zustand versetzt wurde, künftig direkt erfolgswirksam zu erfassen sind. Diese Erträge dürfen nicht mehr von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage in Abzug gebracht werden.
Annual Improvements 2018–2020	01.01.2022	Im Rahmen der jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018–2020) sind im Mai 2020 Änderungen an den Standards IFRS 1, IAS 41, IFRS 9 und IFRS 16 vorgenommen worden. Ziel des jährlichen Verbesserungsprozesses ist die Erhöhung der Qualität der Standards durch Klarstellung von Vorschriften oder Formulierungen.
IFRS 17	01.01.2023	Im Mai 2017 wurde der Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ herausgegeben. Dieser Standard soll künftig IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ersetzen. Regelungsinhalt sind der Ansatz, die Bewertung, der Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen. Der IASB hat Ende Juni 2020 Änderungen und Klarstellungen zu IFRS 17 verabschiedet und damit das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung von IFRS 17 um zwei Jahre auf den 01.01.2023 verschoben.

Eine zulässige vorzeitige Anwendung der Standardänderungen wird von der KfW nicht in Anspruch genommen. Aus den hier erläuterten künftigen Standardänderungen ergeben sich aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

C. Zukünftig anzuwendende neue oder geänderte IFRS/IFRIC, die bis zum Abschlussstichtag veröffentlicht, aber noch nicht von der EU in europäisches Recht übernommen wurden

Betroffener Standard	Inkrafttreten für Geschäftsjahre ab	Regelungsinhalt
IAS 1	01.01.2023	Die Änderungen vom Januar 2020 dienen zur Klarstellung der Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig. Zukünftig richtet sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Eine Verbindlichkeit wird als langfristig eingestuft, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien zur Auslegung bestimmter Kriterien sowie Erläuterungen aufgenommen. Die Änderungen vom Februar 2021 an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 konkretisieren, in welchem Umfang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in einem IFRS-Abschluss (Anhang) anzugeben sind. Dadurch sollen zukünftig unternehmensspezifische Ausführungen anstelle von standardisierten Ausführungen in den Vordergrund gestellt werden. Im Wesentlichen betroffen ist vor allem die Angabepflicht gemäß IAS 1.117. Künftig haben Unternehmen die Vorgabe, auf wesentliche (material) Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anstatt auf seine bedeutenden (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einzugehen, bei sogenannten „immaterial transactions, other events or conditions“ kann künftig auf die Angabe verzichtet werden. Bei der Anwendung des Begriffs der „Wesentlichkeit“ sind neben der absoluten Betragsgröße auch die Art der damit verbundenen Geschäftsvorfälle, der sonstigen Ereignisse sowie die Bedingungen zu berücksichtigen. Weiterhin wird erläutert, wann eine Bilanzierungsmethode als wesentlich (material) anzusehen ist.
IAS 8	01.01.2023	Die Änderungen an IAS 8 konzentrieren sich allein auf rechnungslegungsbezogene Schätzungen und sollen bei der Unterscheidung zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen unterstützen. Die Änderung beinhaltet erstmals eine Definition des Begriffs einer „rechnungslegungsbezogenen Schätzung“ (accounting estimate). Weiterhin stellen künftig rechnungslegungsbezogene Schätzungen, die auf Änderungen und neue Entwicklungen oder Sachverhalte zurückzuführen sind, keine zu korrigierenden Fehler dar.
IAS 12	01.01.2023	Die Änderung an IAS 12 schränkt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sogenannte initial recognition exemption) ein, nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind. Künftig sind für die bei einer Transaktion in gleicher Höhe entstehenden abzugsfähigen und zu versteuernden temporären Differenzen latente Steuern zu bilden. Die Änderung hat insbesondere Relevanz für IFRS-16-Anwendungsfälle.
IFRS 17	01.01.2023	Die Änderungen betreffen finanzielle Vermögenswerte von Unternehmen, die erstmals nach IFRS 17 und IFRS 9 bilanzieren und Vergleichsinformationen darstellen, die jedoch für IFRS 9 nicht angepasst wurden. Unternehmen haben das Wahlrecht, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären. Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Instrument angewendet werden.

Eine mögliche zulässige vorzeitige Anwendung der Standardänderungen wird von der KfW nicht beabsichtigt. Sie werden voraussichtlich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

(3) Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Der KfW-Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 eine Anpassung der Segmentberichterstattung vorgenommen, die auf Methodikänderungen der Konzerngeschäftsfeldplanung zurückzuführen ist und die im Wesentlichen zu einer Umgliederung im Zinsüberschuss und Förderaufwand vom Geschäftsfeld Zentrale auf die anderen Geschäftsfelder führt.

Im Einzelnen wird die im Zinsüberschuss enthaltene kalkulatorische Eigenmittelverzinsung seit 2021 auf Basis des geplanten regulatorischen Kapitals der Geschäftsfelder und nicht mehr auf Basis des in Anspruch genommenen Ökonomischen Kapitals auf die Geschäftsfelder verteilt. In den Vergleichsangaben für den 31.12.2020 resultiert daraus ein Effekt von –97 Mio. EUR in der Zentrale.

Daneben werden die bisher dem Dispositionsergebnis der Zentrale zugeordneten Auflösungen und Amortisierungserträge aus der barwertigen Zinsverbilligung sowie die negativen laufenden Zinsverbilligungsmargen künftig im Zinsüberschuss der Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden zugeordnet. In den Vergleichsangaben für den 31.12.2020 resultiert daraus ein Effekt von –36 Mio. EUR in der Zentrale.

Gleiches gilt für den im Zinsaufwand enthaltenen Aufzinsungseffekt auf den Barwertbestand der Zinsverbilligung, der bisher vereinfacht dem Förderaufwand der Zentrale zugeordnet war und künftig dem Förderaufwand der Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden zugeordnet ist.

Der Ausweis des Ökonomischen Kapitals (ECAP) der Geschäftsfelder im Segmentbericht entfällt, da dieses nicht mehr im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung auf Geschäftsfeldebene geplant wird und nicht mehr als Basis für die Verteilung der kalkulatorischen Eigenmittelverzinsung dient.

Durch die vorgenommenen Anpassungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzerngesamtgewinn und das Konzerngesamtergebnis.

Die Vergleichsangaben für den 31.12.2020 wurden entsprechend angepasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vorgenommenen Umgliederungen zum 31.12.2020.

Segmentbericht nach Geschäftsfeldern 01.01.–31.12.2020

	Mittel- stands- bank & Private Kunden	Individual- finanzie- rung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	Export- und Projekt- finanzie- rung	Förderung Entwick- lungs- u. Schwellen- länder	Finanz- märkte	Zentrale	Über- leitung/ Konsoli- dierung	KfW- Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	372	94	-1	767	402	356	610	1	2.601
Umgliederung	55	6	1	43	21	8	-133	0	0
angepasster Zins- überschuss (vor Förderaufwand)	427	100	-1	811	423	364	477	1	2.601
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	232	50	-9	540	194	261	586	1	1.855
Umgliederung	55	6	1	43	21	8	-133	0	0
angepasstes Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	287	56	-8	583	214	269	453	1	1.855
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	123	55	40	107	-423	270	516	-1	688
Umgliederung	55	6	1	43	21	8	-133	0	0
angepasstes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	178	61	41	150	-402	278	383	-1	688
Förderaufwand	78	4	0	0	0	0	6	0	88
Umgliederung	5	1	0	0	0	0	-6	0	0
angepasster Förderaufwand	83	5	0	0	0	0	0	0	88
Konzerngewinn	45	52	40	99	-425	270	444	-1	525
Umgliederung	50	4	1	43	21	8	-127	0	0
angepasster Konzerngewinn	95	56	41	142	-404	278	318	-1	525

Der KfW-Konzern hat im Geschäftsjahr die Darstellung der Zuführungen im Bruttobuchwertspiegel geändert. Künftig wird auf die Differenzierung zwischen „davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte“ und „davon Bestandsgeschäft“ verzichtet. Beide Posten werden künftig unter „Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme“ zusammengefasst ausgewiesen. Die nun gezeigte Darstellung orientiert sich an der Berichterstattung vergleichbarer Kreditinstitute und verbessert die Übersichtlichkeit und Aussagekraft für den Adressaten. Die Anpassung der Darstellung hat keine Auswirkungen auf den Konzerngewinn und das Konzernergebnis oder das Eigenkapital zur Folge.

Ab dem Geschäftsjahr 2021 wird das Treuhandgeschäft aus at equity bilanzierten Beteiligungen in das Treuhandvermögen bzw. in die Treuhandverbindlichkeiten miteinbezogen. Dieser Anteil des Geschäfts wurde zur vollständigen Abbildung aller Treuhandverhältnisse ab 2021 miteinbezogen. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend bei den Finanzanlagen um 332 Mio. EUR auf 6.576 Mio. EUR angepasst. Analog wurden die Treuhandverbindlichkeiten um den gleichen Betrag erhöht. Durch diese Anpassung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzerngewinn und das Konzernergebnis oder das Eigenkapital.

(4) Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Der Konzernabschluss enthält Werte unter Verwendung von Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen und Annahmen, die im Einklang mit dem jeweiligen Rechnungslegungsstandard bestmöglich ermittelt werden. Die zukünftig tatsächlich realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen sind insbesondere erforderlich bei der Ermittlung der Risikovorsorge (inkl. Rückstellungen für Kreditrisiken), dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen (im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen sowie Rechtsrisiken), bei der auf Bewertungsmodellen basierenden Bewertung von Finanzinstrumenten zum Fair Value (einschließlich der Bestimmung des Vorliegens eines aktiven Marktes), bei der Bestimmung von Restlaufzeiten bei Leasingverhältnissen, der Beurteilung und der Bemessung von außerplanmäßigen Abschreibungen von Vermögenswerten sowie der Beurteilung der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern. Die Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen werden fortlaufend überprüft und basieren unter anderem auf Erfahrungswerten, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als wahrscheinlich erscheinen. Sofern Ermessensentscheidungen sowie Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen erforderlich waren, sind die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Posten dargestellt.

Die KfW geht davon aus, dass es grundsätzlich zu keinen Abweichungen bzw. Schätzunsicherheiten kommt, aus denen wesentliche Anpassungen der betreffenden Vermögenswerte bzw. Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres resultieren. Im Hinblick auf die besonderen Abhängigkeiten von der Entwicklung der Wirtschaftslage sowie der Finanzmärkte kann dies allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da Bewertungsmodelle – insbesondere unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Daten – zum einen nur bei der Bewertung von geringen Teilen der zum Fair Value bilanzierten Forderungen und Finanzanlagen sowie Mittelaufnahmen zum Einsatz kommen und zum anderen lediglich bei der Wertermittlung eines kleinen Anteils von Finanzderivaten herangezogen werden, die der wirtschaftlichen Absicherung von Risiken dienen, sind diese Risiken als gering einzuschätzen.

Die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im Rahmen der etablierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung der Risikovorsorge und Fair-Value-Ermittlung bei Beteiligungen berücksichtigt. Das Vorgehen sowie die in geringem Umfang vorgenommenen Adjustierungen werden im Folgenden dargestellt:

Die Ermittlung der Risikovorsorge basiert für Performing-Loans (Stufe 1 und 2) sowie im Retailgeschäft zusätzlich für Non-Performing-Loans (Stufe 3) auf Risikoparametern, die sich an regulatorischen und internen Kreditrisikomodellen zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD) orientieren.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie finden zum 31.12.2021 analog dem Vorjahr Berücksichtigung durch eine Adjustierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und eine konservativere Ausrichtung der Verlustquoten (Einbezug der Downturn-Komponenten). Die gegenüber dem Vorjahr tendenziell verbesserten makroökonomischen Erwartungen spiegeln sich hierbei vor allem in der Point-in-Time Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten wider und führten zur teilweisen Auflösung der im Vorjahr Corona-bedingt höheren gebildeten Risikovorsorge für Performing-Loans.

Die Folgebewertung zum Fair Value bei den Beteiligungen basiert regelmäßig auf anerkannten Standard-Bewertungsmethoden wie der Discounted-Cashflow- oder der Net-Asset-Value-Methode. Den wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausbreitung des Corona-Virus wird hierbei weiterhin Rechnung getragen.

(5) Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmenseinheiten (inkl. Strukturierter Unternehmen), über die der Konzern Beherrschung/Kontrolle (Control) ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern durch sein Engagement variablen Rückflüssen ausgesetzt ist bzw. Anspruch darauf hat sowie die Möglichkeit hat, seine Verfügungsgewalt zu nutzen, um die Höhe der Rückflüsse zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden gemäß IFRS 11/IAS 28 einbezogen, sofern eine gemeinschaftliche Vereinbarung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Maßgeblicher Einfluss liegt vor, wenn die KfW die Möglichkeit besitzt, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzugestalten, ohne dass Beherrschung oder eine gemeinschaftliche Führung vorliegt.

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises ist im Anhang unter den „Angaben zum Anteilsbesitz“ dargestellt.

(6) Konsolidierungsgrundsätze

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen unabhängig von der Anteilsquote zum Zeitpunkt des Erwerbs neu bewertet und in die Konzernbilanz übernommen. Die aufgedeckten Stillen Reserven und Lasten werden entsprechend den anzuwendenden Standards bilanziert. Verbleibt nach der Neubewertung ein aktivischer Unterschiedsbetrag, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Derzeit besteht kein Geschäfts- oder Firmenwert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Ebenso werden Zwischenergebnisse, die zwischen den voll konsolidierten Unternehmen angefallen sind, herausgerechnet.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten gezeigt.

Minderheitenanteile bestehen nicht.

(7) Finanzinstrumente

A. Klassifizierung und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Grundlage für den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten sind die Vorschriften des IFRS 9 – Finanzinstrumente.

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes entscheidet über die damit einhergehende Folgebewertung. Für Fremdkapitalinstrumente leitet sich die Kategorisierung aus dem Geschäftsmodell und den Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme („Solely Payments of Principal and Interest“ bzw. SPPI-Kriterium) ab. Eigenkapitalinstrumente sind hingegen stets zum Fair Value zu bewerten.

IFRS 9 unterscheidet vier Kategorien für die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten:

1. Bewertung zu Amortised Cost
2. Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (Fair Value through profit or loss mit den zwei Subkategorien Fair Value Mandatory und Fair Value Designated)
3. Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling (keine Anwendung in der KfW)
4. Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (keine Anwendung in der KfW)

Die Zuordnung zum Geschäftsmodell erfolgt auf Portfoliobasis. IFRS 9 sieht drei Geschäftsmodelle vor, in denen die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden:

1. Halten (Hold to Collect) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen
2. Halten und Verkaufen (Hold to Collect and Sell) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen (keine Anwendung in der KfW)
3. Verkaufen – finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht erfüllen

In einem zweiten Schritt ist das Zahlungsstromkriterium für jeden einzelnen finanziellen Vermögenswert zu beurteilen. Dabei sind die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten daraufhin zu beurteilen, ob sie einem Standardkreditvertrag (Basic Lending Arrangement) entsprechen und somit ausschließlich ungehebelte Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen (SPPI-Kriterium). Sofern Zahlungen enthalten sind, die über reine Zins- bzw. Tilgungszahlungen hinausgehen, ist eine Bilanzierung zum Fair Value erforderlich. Der Zins ist nach IFRS 9 definiert als Vergütung des Zeitwerts des Geldes sowie des übernommenen Kreditrisikos. Zudem darf in der Verzinsung eine Prämie für das Liquiditätsrisiko enthalten sein. Die Berücksichtigung eines Kostenaufschlags (zum Beispiel für Eigenkapital-, Verwaltungskosten) sowie einer Marge ist als branchenüblich ebenfalls zu bejahen. Ein Merkmal hat keinen Einfluss auf die Klassifizierung, wenn seine Auswirkungen auf die vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts lediglich unerheblich (de minimis) sind. Die Beurteilung des SPPI-Kriteriums erfolgt in der KfW auf Basis von konzernweiten Vorgaben und einer einheitlichen Klassifizierung von vertraglichen Nebenabreden. Für die Beurteilung von de minimis ist ein Schwellenwert definiert.

Eine Bewertung zu Amortised Cost setzt demnach voraus, dass ein finanzieller Vermögenswert einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurde und das Zahlungsstromkriterium erfüllt. Da die KfW ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte verfolgt und keine Geschäfte mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht betreibt, wurde bis auf zwei Ausnahmefälle das Geschäftsmodell „Halten“ für alle Portfolios im Kreditbereich vom Vorstand festgelegt. Zudem entspricht das Kreditgeschäft des Konzerns weitgehend der Definition eines Standardkreditvertrags und erfüllt somit das SPPI-Kriterium. Die zwei Ausnahmefälle im Kreditgeschäft von der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ sind:

- Platzhaltergeschäfte für den Bund: Die Bestände, die die KfW im Auftrag des Bundes hält, unterliegen nicht der Steuerung der KfW. Verkäufe sind auf Anweisung des Bundes zu tätigen. Da die KfW nicht davon ausgehen kann, dass diese Positionen dauerhaft im Bestand verbleiben, kann hier nicht von einer Halteabsicht ausgegangen werden.
- Syndizierungsgeschäft der KfW IPEX-Bank: Hier steht die kurzfristige Ausplatzierungsabsicht im Vordergrund und nicht das Ziel, Vermögenswerte zu halten und gleichermaßen zu verkaufen.

Beide Ausnahmefälle sind dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet. Die Bestände werden ergebniswirksam zum Fair Value bewertet.

Die Wertpapierportfolios sind ebenfalls dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Dies gilt auch für den Liquiditätsbestand der KfW. Da die KfW in Bezug auf ihren Liquiditätsbestand Mindestanforderungen an die EZB-Fähigkeit der Papiere stellt, ist die Liquiditätsbeschaffung durch Repo-Geschäfte sichergestellt. Verkäufe aus dem Liquiditätsbestand sind somit nicht erforderlich. Für die Prüfung des SPPI-Kriteriums werden die Nebenabreden im System erfasst und ausgewertet. Für Verbriefungen wird eine einzelfallbezogene Prüfung vorgenommen, um den gesonderten Regelungen für „vertraglich verknüpfte Finanzinstrumente“ gerecht zu werden. Im Ergebnis werden die Wertpapierportfolios der KfW wie das Kreditgeschäft weitestgehend zu Amortised Cost unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Das Beteiligungsgeschäft der KfW wird erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, da es sich entweder um Eigenkapitalinstrumente handelt oder um Fremdkapitaltitel ohne feste Zins- bzw. Tilgungszahlungen. Die Option einer erfolgsneutralen Bewertung zum Fair Value für Eigenkapitaltitel wird von der KfW nicht genutzt.

Im Ergebnis kommen somit in der KfW für finanzielle Vermögenswerte nur die ersten beiden Kategorien „Amortised Cost“ und „erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value“ zur Anwendung.

Für die Kategorisierung von finanziellen Verbindlichkeiten sieht IFRS 9 nur die zwei Kategorien „Amortised Cost“ und „erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value“ vor. Finanzielle Verbindlichkeiten sind erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten, wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden (Fair Value Mandatory) oder beim erstmaligen Ansatz dieser Bewertungskategorie unter Anwendung der Fair-Value-Option zugeordnet werden (Fair Value Designated); ansonsten zu Amortised Cost. Die Kategorisierung ist beim erstmaligen Zugang unwiderruflich festzulegen. Eine Umwidmung ist nicht zulässig.

Sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten werden in der KfW nicht zu Handelszwecken gehalten. Die finanziellen Verbindlichkeiten, für die nicht die Fair-Value-Option genutzt wird, sind als Verbindlichkeiten zu Amortised Cost kategorisiert. Die Bewertung erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Konzern fallen hierunter Mittelaufnahmen, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie den Verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Für Teile der strukturierten Verbindlichkeiten – in Form von Schuldscheindarlehen wie auch Verbrieften Verbindlichkeiten – wird die Fair-Value-Option genutzt. Dies betrifft Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen Strukturen sowie Verbindlichkeiten mit nicht trennungspflichtigen Strukturen, für die ein Accounting Mismatch vorliegt, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung des Hedge Accounting nicht gegeben sind. Bei Nutzung der Fair-Value-Option werden Bewertungseffekte, die sich aus Änderungen des eigenen Bonitätsrisikos ergeben, erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Derivate werden in der KfW ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Der bilanzielle Ansatz erfolgt bei Derivaten zum Handelstag, bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten zum Erfüllungstag. Eine Ausbuchung erfolgt dann, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind, die Verfügungsmacht bzw. die Kontrolle übertragen wurde oder die Chancen und Risiken im Wesentlichen auf einen konzernfremden Dritten übergegangen sind. Finanzielle Verpflichtungen werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Für Zuweisungsgeschäfte der Bundesregierung gemäß § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz werden die allgemeinen Ansatzverfahren des Konzerns für die entsprechenden Finanzinstrumente angewandt; die Bewertung erfolgt unter Beachtung der jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen hinsichtlich der Risikoverteilung.

Der erstmalige Ansatz eines Finanzinstruments erfolgt zum Fair Value.

Die Folgebewertung zu Amortised Cost basiert auf dem Fair Value bei Erstbewertung unter Berücksichtigung von Tilgungen, Wertminderungen und ggf. Vertragsanpassungen. Die Amortisierung von Agien und Disagien, Transaktionskosten und Entgelten erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme. Die Amortisierung von Disagien im Förderkreditgeschäft erfolgt bis zum Ablauf der ersten Zinsbindung (in der Regel fünf bis zehn Jahre).

Die Folgebewertung zum Fair Value für den bilanziellen Ansatz oder für die Angaben zu Finanzinstrumenten im Anhang wird in Abschnitt D. „Fair Value“ dargestellt.

B. Wertminderungen

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt im KfW-Konzern gemäß den Anforderungen des IFRS 9 und wird auf die folgenden Finanzinstrumente angewendet:

- Darlehen und Forderungen sowie fremde Wertpapiere der Kategorie Amortised Cost
- Kreditzusagen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden
- Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Der Ermittlung der Wertminderungen liegt ein dreistufiges Modell zugrunde. Bei Zugang erfolgen grundsätzlich eine Zuordnung zu Stufe 1 und die Erfassung einer Wertminderung in Höhe der Erwarteten Verluste für die nächsten zwölf Monate („12-month Expected Credit Loss“).

In der Folge wird bei der Bestimmung der Erwarteten Verluste auf die Veränderung des Kreditrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments abgestellt. Sofern eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos vorliegt (Stufe 2) bzw. darüber hinaus objektive Hinweise auf eine Wertminderung identifiziert werden (Stufe 3), werden die Erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Losses“) erfasst. Liegt hingegen keine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos vor, erfolgt weiterhin eine Zuordnung zu Stufe 1 und es sind nur die über die Laufzeit des Instruments Erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Für Finanzinstrumente in Stufe 2 wird ein Lifetime Expected Credit Loss als Risikovorsorge angesetzt. Dieser basiert auf Risikoparametern, die sich an regulatorischen und internen Kreditrisikomodellen zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD) orientieren. Die Zinserträge werden für Finanzinstrumente in Stufe 2 weiterhin gemäß Effektivzinsmethode auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.

Für Finanzinstrumente in Stufe 3 wird ebenfalls ein Lifetime Expected Credit Loss als Risikovorsorge erfasst. Eine Zuordnung zu Stufe 3 und somit eine Einstufung als wertgemindert erfolgt im Einklang mit der bankgruppenweiten Ausfalldefinition, die die Definition eines Schuldnerausfalls gemäß Artikel 178 CRR widerspiegelt. Sie unterscheidet hierbei nach harten Ausfallkriterien (90 Tage Verzug) und weichen Ausfallkriterien (unlikely to pay). Bei der Ermittlung der Wertminderung in Stufe 3 wird zwischen signifikanten (Non-Retail-) und nicht signifikanten (Retail-)Finanzinstrumenten unterschieden. Für das Retailgeschäft erfolgt die Ermittlung der Wertminderung in Stufe 3 auf Basis von Risikoparametern bei einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 1. Für signifikante Bestände im Kreditgeschäft werden Einzelwertberichtigungen für festgestellte Adressenausfallrisiken aus individuell auf Werthaltigkeit geprüften Kreditforderungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie Zahlungsströmen aus der Verwertung von Sicherheiten. Bei Verringerung des Wertberichtigungsbedarfs werden die Einzelwertberichtigungen erfolgswirksam aufgelöst. Die Erfassung des Zinsertrags für diese Finanzinstrumente erfolgt auf Basis des Nettobuchwerts.

Bei der Ermittlung der Erwarteten Verluste bei ausgefallenen Wertpapieren in Stufe 3 wird im Gegensatz zum Kreditgeschäft keine Cashflow-basierte Ermittlung durchgeführt, sondern vielmehr auf Marktkurse abgestellt. Hintergrund ist die Annahme, dass der Marktkurs im Impairmentfall durch bonitätsbedingte Faktoren dominiert wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells der KfW sind Fälle von finanziellen Vermögenswerten, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (sogenannte Purchased or Originated Credit-Impaired Financial Assets oder POCI), unwesentlich, sodass auf einen separaten Ausweis verzichtet wird. Sofern Einzelfälle vorliegen, die die POCI-Definition erfüllen, werden diese aufgrund des Ausfallratings bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Für die Stufenzuordnung wird in der KfW ein differenzierter Ansatz genutzt, der sowohl Ratinginformationen als auch weitere qualitative Informationen berücksichtigt.

Zur Beurteilung, ob ein Übergang eines Geschäfts von Stufe 1 in Stufe 2 vorliegt, nutzt die KfW das Antragsrating bei Zugang unter Berücksichtigung der bis zum Bewertungszeitpunkt erwarteten Migration (Initiales Forwardrating). Dieses für das Pricing des Geschäfts relevante Rating wird mit dem aktuellen Rating zum Bewertungszeitpunkt verglichen. So migrieren nur Geschäfte in Stufe 2, bei denen eine signifikante Abweichung von der ursprünglich erwarteten Migration vorliegt. Darüber hinaus werden auch Zugeständnisse (Vertragsanpassungen), die dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen gewährt werden (Forbearance), als zusätzliches Kriterium für einen Stufen-transfer herangezogen.

Da im Retailgeschäft ein schulnerspezifisches individuelles Rating nicht vorhanden ist, erfolgt die Ableitung des Transfers von Stufe 1 in Stufe 2 auf Basis von anderen Indikatoren für eine Kreditverschlechterung, beispielsweise Negativmerkmale oder 30 Tage Zahlungsverzug.

Von der Ausnahmeregelung, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten, falls ein geringes Ausfallrisiko vorhanden ist (Low Credit Risk Exemption), wird in der KfW kein Gebrauch gemacht.

Das Impairmentmodell des IFRS 9 ist ein symmetrisches Modell, das heißt, Wanderungen sind sowohl in die eine Richtung (also Richtung Stufe 2 oder Stufe 3) als auch zurück aus den Stufen 2 und 3 möglich. Für den Rücktransfer

werden Wohlverhaltensperioden berücksichtigt. Die Wohlverhaltensperioden orientieren sich grundsätzlich an aufsichtsrechtlichen Vorgaben (zum Beispiel Ausfalldefinition). Darüber hinaus wurden für das Retailgeschäft zusätzliche Wohlverhaltensperioden definiert – abhängig von vorhergehendem Zahlungsverzug (> 30 Tage) bzw. Default. Je nach Sachverhalt betragen diese zwischen 90 Tage und zwei Jahre.

Die Ermittlung der Expected Credit Losses für Stufe 1 und Stufe 2 sowie das Retailgeschäft in Stufe 3 erfolgt einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter. Grundlage für diese Ermittlung bilden die bei der KfW im Risikocontrolling verwendeten regulatorischen und internen Kreditrisikomodelle zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD). Die Parameter werden für eine standardkonforme Expected-Credit-Loss-Ermittlung in geeigneter Weise angepasst. So kann eine weitgehend einheitliche Modellierung des Kreditrisikos zwischen Aufsichtsrecht, Risikocontrolling und IFRS genutzt werden, auch wenn die Anforderungen im Einzelnen nicht deckungsgleich sind.

Die Ermittlung der Ein-Jahres-PD basiert auf dem internen Ratingsystem, durch das jedem Engagement eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird, die sich in einer Skala mit 18 Ratingstufen für nicht ausgefallene Geschäfte (PL) sowie zwei Ratingstufen für ausgefallene Geschäfte (NPL) wiederfindet. Die Lifetime-PDs werden aus der Ein-Jahres-PD über Migrationsmatrizen abgeleitet. Für eine IFRS-9-konforme PD-Modellierung werden die internen Kreditrisikoparameter durch die stärkere Berücksichtigung von makroökonomischen Szenarien auf eine Point-in-Time-Sicht (PIT) angepasst. Die Anpassung erfolgt durch eine Segment- sowie Rating-spezifische Modellierung von PD-Auf- und -Abschlägen auf die regulatorische PD (Through-the-Cycle-PD). Hierzu werden Experteneinschätzungen bezüglich der wirtschaftlichen Situation für Branchen und Länder herangezogen und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen die zu erwartenden Auswirkungen beurteilt. Abweichend hiervon basiert im Retailbereich die Ermittlung der Auf- bzw. Abschläge auf einem durch ökonometrische Faktoren gestützten Expertenmodell.

Bei der LGD handelt es sich um die Verlustquote, die sich nach Berücksichtigung von Sicherheiten bei einem Ausfallereignis ergibt. Gemäß den Anforderungen aus IFRS 9 „Impairment“ ist grundsätzlich eine mehrjährige Sicht ohne Berücksichtigung interner Kosten erforderlich. Die aufsichtsrechtlichen LGD-Parameter werden entsprechend adjustiert, sodass interne Kosten für IFRS 9 nicht in die Ermittlung der Expected Credit Losses einfließen.

Das EAD je Zeitscheibe entspricht der zum Zeitpunkt des Ausfalls erwarteten Inanspruchnahme des Kredits unter Berücksichtigung zusätzlicher Ziehungen von offenen Kreditlinien. Für den außerbilanziellen Anteil wird die erwartete Inanspruchnahme mittels „Credit Conversion Factor“ (CCF) ermittelt.

Der Risikovorsorgebestand für das bilanzielle Kredit- und Wertpapiergeschäft wird in dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – direkt abgesetzt. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird auf der Passivseite unter den Rückstellungen (Unterposten: Rückstellungen für Kreditrisiken) ausgewiesen.

Den Kreditrisiken aus dem bilanziellen und außerbilanziellen Kreditgeschäft sowie aus Finanzanlagen der Kategorie Amortised Cost wird durch die erfolgswirksame Bildung von Wertberichtigungen in Höhe des Ein-Jahres-Expected-Credit-Loss (Stufe 1) bzw. Lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2 und Stufe 3) Rechnung getragen. Die Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden unter dem Posten Ergebnis aus Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Für den Fall, dass ein Vermögenswert oder ein Teil davon als uneinbringlich eingeschätzt wird, erfolgt eine Direktabschreibung (Write-off). Im Individualgeschäft (Non-Retail) erfolgt diese grundsätzlich erst dann, wenn keine realistische Aussicht auf Beitreibung mehr vorliegt, da bspw. alle Sicherheiten verwertet wurden oder im Falle von Insolvenzverfahren die Quoten verteilt oder mangels Masse eingestellt wurden. Im Retailgeschäft erfolgt die Abschreibung nach abgrenzbaren Kriterien wie Insolvenz oder festgelegter Dauer des Zahlungsverzugs, die mit einer Kündigung des Darlehens einhergehen. Eine Beitreibung wird hier durchgeführt, solange dies ökonomisch sinnvoll ist.

Bei einem Write-off wird der Bruttobuchwert in Höhe der Abschreibung reduziert. Die bestehende Risikovorsorge wird hierbei zunächst verbraucht und ein ggf. darüber hinausgehender Betrag als Direktabschreibung erfasst. Diese Direktabschreibung wird ebenso wie Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Risikovorsorge ausgewiesen.

C. Vertragsmodifikationen

IFRS 9 definiert Vertragsmodifikationen als eine Anpassung der vertraglichen Zahlungsströme („modification of contractual cash flows“). Diese kann bonitäts- oder marktinduziert sein. Demgegenüber handelt es sich nicht um eine Vertragsmodifikation, wenn die Anpassung der vertraglichen Zahlungen bereits bei Vertragsabschluss vereinbart war und somit vertragsimmanent ist.

Bei einer Modifikation vertraglicher Zahlungen eines finanziellen Vermögenswerts in der Kategorie Amortised Cost wird zunächst geprüft, ob bilanziell ein (Teil- oder Voll-)Abgang vorliegt. Als Teilabgang sind Sachverhalte definiert, die sich auf den Nominalwert des finanziellen Vermögenswerts auswirken, wie insbesondere (Teil-)Verzichte und außerplanmäßige (Teil-)Tilgungen. Auf alle anderen Vertragsmodifikationen werden die nachfolgenden Regelungen angewendet.

Substanzielle Vertragsmodifikationen führen zu einem Abgang des finanziellen Vermögenswerts, auch wenn rechtlich der gleiche bzw. modifizierte Vertrag fortbesteht. Das modifizierte Finanzinstrument wird wie Neugeschäft im Sinne des IFRS 9 behandelt und anhand der allgemeinen IFRS-9-Klassifizierungskriterien neu kategorisiert. Abgänge infolge einer substanziellen Modifikation werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ erachtet. Bei einer substanziellen Modifikation bei finanziellen Vermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität (NPL) wird erst die Wertminderung zum Abgangszeitpunkt aktualisiert. Der Anpassungsbetrag repräsentiert die Differenz zwischen dem bisherigen Nettobuchwert des abgehenden Vermögenswerts und dem Fair Value des zugehenden Vermögenswerts. Die Rückführung der Risikovorsorge wird dann beim Abgang als Verbrauch gebucht. Daneben entsteht kein Abgangsergebnis.

Bei nicht substanziellen Vertragsmodifikationen, die keinen (Teil-)Abgang darstellen, findet keine Ausbuchung statt. Stattdessen wird eine Neubewertung des Bruttobuchwerts des modifizierten Finanzinstruments durchgeführt. Die entstehende Bewertungsdifferenz wird als Modifikationsgewinn oder -verlust („modification gain or loss“) erfolgswirksam gebucht. Der Modifikationsgewinn oder -verlust spiegelt den Barwerteffekt aus der vertraglich vereinbarten Änderung der Zahlungsströme wider. Für die Diskontierung der Zahlungsströme wird auf den ursprünglichen Effektivzins abgestellt. An den Folgestichtagen wird wiederum der ursprüngliche Effektivzins auf den dann aktuellen (also modifizierten) Zahlungsstrom zur Diskontierung angewendet. Aus den so ermittelten fortgeführten Anschaffungskosten wird als Delta zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vorstichtags ein Amortisierungsergebnis ermittelt. Dies wird als Teil des Zinsergebnisses ausgewiesen. Es ergibt sich folglich ein Amortisierungsbetrag, der teilweise das ursprüngliche Agio/Disagio repräsentiert, aber auch die Amortisierung des Modifikationsgewinns oder -verlusts beinhaltet.

Als Grundlage zur Identifizierung von relevanten Vertragsmodifikationen dient konzernweit die Modifikationsliste. Die Abgrenzung zwischen substanziellen und nicht substanziellen Modifikationen erfolgt, auf einer qualitativen Betrachtung basierend, auf dem Zahlungsstromkriterium:

- Führt eine Vertragsmodifikation zu einer Verletzung des Zahlungsstromkriteriums, wird sie als substanziell eingestuft. Hierunter fallen Vertragsanpassungen wie zum Beispiel die Vereinbarung performanceabhängiger Zinszahlungen oder Zahlung nach erfolgreicher Restrukturierung. Diese Vertragsanpassungen erfolgen typischerweise innerhalb von komplexen Restrukturierungen in der Intensiv- und Problemkreditbetreuung.
- Als substanzielle Modifikationen gelten zudem Schuldnerwechsel und Währungswechsel ohne vertragliche Währungswechseloption.
- Alle übrigen Vertragsmodifikationen, die nicht das Zahlungsstromkriterium verletzen, sind nicht substanziell. Hierbei handelt es sich um wenig komplexe Vertragsanpassungen wie zum Beispiel Zinsanpassungen, Tilgungsstreckungen, Zins- und Tilgungsstundungen (bei gleicher Verzinsung).

Da eine substanzielle Modifikation in der Regel eine Verletzung des Zahlungsstromkriteriums bedeutet, sind die neu zugehenden finanziellen Vermögenswerte in der Folge zum Fair Value zu bewerten und im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – auszuweisen.

Im Falle einer nicht substanziellen Modifikation ist zu prüfen, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist und somit ggf. ein Stufentransfer vorzunehmen ist. Eine bonitätsinduzierte Vertragsmodifikation löst entsprechend den Vorgaben zur Früherkennung von Risiken als Frühwarnsignal ein Ad-hoc-Rating bzw. zumindest eine dokumentierte Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit eines Ad-hoc-Ratings aus.

Der Ausweis der Gewinne/Verluste aus Modifikationen ohne Ausbuchungstatbestände erfolgt netto in einem separaten Unterposten innerhalb des Postens Ergebnis aus Risikovorsorge.

D. Fair Value

Die Folgebewertung zum Fair Value – in Abhängigkeit von der Bewertungskategorie regelmäßig für den bilanziellen Ansatz oder für Angaben zu Finanzinstrumenten im Anhang ermittelt – richtet sich im Konzern nach folgender Hierarchie:

Aktiver Markt – Zuordnung zu „Level 1“ (Quotierter Marktpreis)

Auf einem aktiven Markt notierte Preise sind der bestmögliche objektive Nachweis für den Fair Value. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle – das heißt am Abschlussstichtag oder kurz davor gehandelte – und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Berücksichtigt werden bei dieser Beurteilung neben den gehandelten Nominalvolumina, den Kontraktgrößen und der Kontrakanzahl vor allem auch die beobachteten Geld-Brief-Spannen, die bei einer deutlichen Ausweitung auf einen inaktiven Markt hindeuten.

Kein aktiver Markt – Zuordnung zu „Level 2“ (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten [modellhaft]) oder „Level 3“ (Bewertungsverfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten)

Wird das Finanzinstrument nicht an einem aktiven Markt notiert, werden Bewertungsverfahren verwendet. Genutzte Bewertungsverfahren sind insbesondere die Discounted-Cashflow-Methode und Optionspreismodelle sowie der Vergleich mit dem Fair Value eines Finanzinstruments mit fast identischen Charakteristika (beispielsweise Multiplikatorenmodelle). Die Bewertungsverfahren berücksichtigen alle Parameter, die die Marktteilnehmer bei der Preisbildung einbeziehen würden, zum Beispiel Marktzinssätze, risikolose Zinssätze, Bonitätsspreads oder Swapkurven. Da diese Daten grundsätzlich am Markt beobachtbar und größtenteils bei der Bewertung der mittels Bewertungsverfahren zu bewertenden Finanzinstrumente auch ausschließlich maßgeblich sind, erfolgt bei den Angaben zu genutzten Bewertungsverfahren bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten daher im Regelfall eine Zuordnung zu Level 2. Diese Zuordnung gilt im Regelfall auch für durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten.

Werden hingegen bei der Bewertung maßgebliche nicht am Markt beobachtbare Daten wie zum Beispiel erwartete risikolose Kundenmargen oder Kapitalkosten herangezogen, erfolgt eine Zuordnung zu Level 3.

Sofern durch die Anwendung eines Bewertungsverfahrens, das in signifikantem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter berücksichtigt, Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert im Zugangszeitpunkt bestehen, wird analysiert, ob es wirtschaftliche Gründe für diese Initialdifferenzen gibt (wie beispielsweise den Abschluss eines Geschäfts auf einem Markt, der nicht der Hauptmarkt für dieses Geschäft ist). Im Konzern treffen diese wirtschaftlichen Gründe ausschließlich auf einen kleinen Teil des Derivateportfolios zu, der in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden besteht. Die diesbezüglichen marktgerecht ausgestalteten OTC-Derivate werden nicht auf dem bewertungsrelevanten Hauptmarkt (OTC-Interbanken-Markt) abgeschlossen. Die bei Abschluss dieser Derivate festzustellenden Initialdifferenzen werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente amortisiert, da in das Bewertungsverfahren maßgeblich nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Die Zuverlässigkeit des Bewertungsverfahrens ist durch regelmäßige Modellvalidierungen sichergestellt.

Die dargestellte (Bewertungs-)Hierarchie wird im Konzern wie folgt angewandt:

Fair Values aus aktiven Märkten finden insbesondere Anwendung bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren – soweit keine inaktiven Märkte vorliegen und daher Bewertungsverfahren bzw. durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten zum Einsatz kommen – und bei passivisch ausgewiesenen eigenen Emissionen. Bewertungsverfahren für originäre Finanzinstrumente werden vor allem bei den in den Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Beteiligungen) – und Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten) – ausgewiesenen Produkten angewandt. Auch für die OTC-Derivate werden Bewertungsverfahren herangezogen.

Im Einzelnen wird bei bestimmten Produktgruppen wie folgt vorgegangen:

Die Untersuchung, ob ein Finanzinstrument an einem aktiven Markt notiert wird, erfolgt bei den Wertpapieren im Finanzanlagebestand des Konzerns auf Basis homogener Portfolios. Die Prüfung der Marktaktivität erfolgt dabei anhand der nachfolgenden Kriterien:

- Es existieren mehrere Preissteller.
- Es werden regelmäßig Preise gestellt.
- Preise zwischen den Preisstellern weichen nur geringfügig voneinander ab.
- Die Geld-Brief-Spanne ist gering.

Zum Abschlussstichtag werden bei den aktivischen Wertpapieren des Konzerns grundsätzlich Preise auf aktiven Märkten zur Bestimmung des Fair Value herangezogen. Darüber hinaus werden bei Teilen des Portfolios Preise von Preisserviceagenturen verwendet, die nicht als quotierte Preise auf aktiven Märkten zu qualifizieren sind. Liegen diese im Einzelfall nicht vor, werden stattdessen Bewertungsverfahren zur Bestimmung des Fair Value genutzt, die die am Markt beobachtbaren Parameter berücksichtigen. Die genutzten Bewertungsmethoden preisen dabei insbesondere die Veränderungen von Bonitäten und risikolosen Zinssätzen ein, berücksichtigen aber auch die allgemeine und die für das jeweilige, spezifische Finanzinstrument resultierende Markteinengung aufgrund geringerer Liquidität.

Im Rahmen der Bewertung von OTC-Derivaten ermittelt die KfW Bewertungsanpassungen für Kontrahentenrisiken (CVA: Credit Valuation Adjustment), für das eigene Ausfallrisiko (DVA: Debt Valuation Adjustment), für Besicherungskosten im Rahmen von CSA-Vereinbarungen (Credit Support Annex) (CoVa: Collateral Valuation Adjustment) und für Finanzierungskosten (FCA: Funding Cost Adjustment). Für die Berechnung des FCA werden die institutsspezifischen Fundingkosten der KfW zugrunde gelegt. Die Wertanpassungen werden hierbei nicht gesondert für jedes Geschäft, sondern für den einem Rahmenvertrag zugrunde liegenden Geschäftsbestand auf Portfoliobasis berechnet. Die Allokation auf Einzelgeschäfte erfolgt auf Basis des Relative Credit Adjustment Approach. Die resultierenden Anpassungsbeträge liegen auf einem sehr niedrigen Niveau, da der KfW im Regelfall Sicherheiten für positive Marktwerte entsprechend marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen gestellt werden. Für die Bewertung des Derivateportfolios werden den Marktusancen entsprechend risikofreie Übernachtzinssätze herangezogen.

Die Ermittlung des Fair Value für Darlehen an Kreditinstitute und Kunden erfolgt anhand der Discounted-Cashflow-Methode, basierend auf der Abzinsung der risikoadjustierten Cashflows. Hierbei wird der zum jeweiligen Bewertungsstichtag ermittelte Erwartete Verlust als Korrektiv zu den vertragsgemäßen Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Platzhaltergeschäfte für den Bund werden als Forderung an den Bund bilanziert. Die Forderung erstreckt sich über den durch die KfW refinanzierten Kaufpreis für die für den Bund gehaltenen Positionen sowie eine Zusatzleistung aus dem Verkaufserlös der Positionen. Die Forderung wird zum Fair Value bilanziert, wobei die Zusatzleistung als wesentlicher Werttreiber anhand der aktuellen Marktpreise der gehaltenen Positionen Berücksichtigung findet.

In Bezug auf die Bewertung der Beteiligungen kommen neben der Discounted-Cashflow-Methode auch Bewertungsverfahren auf Basis des Net Asset Value zur Anwendung.

Aus der Haftung des Bundes für bestimmte Verpflichtungen der KfW entsprechend § 1a KfW-Gesetz ergeben sich vorteilhafte Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW. Bei der Ermittlung des Fair Value für die Verbindlichkeiten der KfW wird der Effekt aus dieser expliziten, direkten Staatsgarantie ebenfalls berücksichtigt. Die Staatsgarantie stellt kein eigenständiges Bilanzierungsobjekt dar.

Der Fair Value täglich fälliger Finanzinstrumente wie der Barreserve und von täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht dem Buchwert.

In Fällen, in denen keine Preise liquider Märkte bzw. durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten verfügbar sind, wird auf anerkannte Modelle und Methoden zur Bewertung zurückgegriffen. Im Fall von Wertpapieren, Swaps, Devisen- und Geldmarktgeschäften ohne eingebettete Optionen sowie ohne komplexe Kupons handelt es sich um die Discounted-Cashflow-Methode. Eigenständige Optionen sowie Derivate mit eingebetteten Optionen, Triggern, Zinsgarantien und/oder komplexen Kuponvereinbarungen werden, soweit sie nicht börsennotiert sind, mittels anerkannter Modelle (zum Beispiel Hull & White) bewertet.

Die Kalibrierung vorgenannter Modelle erfolgt – soweit möglich – an beobachtbaren Marktdaten von in Geschäftstyp, Restlaufzeit und Bonität vergleichbaren Instrumenten.

E. Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nachkommt. Bei der erstmaligen Erfassung ist eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen, der bei Vertragsabschluss null ist, da der Wert der Prämie bei marktgerechten Verträgen grundsätzlich dem Wert der Garantieverpflichtung entspricht. Sofern eine Finanzgarantie im Zugangszeitpunkt nicht der Bewertungskategorie Fair Value Designated zugeordnet wird, ist im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der IFRS-9-Vorschriften zur Risikovorsorgebildung für Erwartete Verluste aus einer Finanzgarantie eine Rückstellung zu bilden. Eine freiwillige Designation von Finanzgarantien zum Fair Value kommt im KfW-Konzern nicht zur Anwendung.

Der Ausweis der Rückstellungen für Erwartete Verluste aus Finanzgarantien erfolgt im Posten Rückstellungen für Kreditrisiken.

F. Ausweis und Anhangangaben

Laufende Zinsen und zinsähnliche Erträge aus einem finanziellen Vermögenswert werden grundsätzlich im Zinsertrag erfasst. Sofern infolge des Niedrigzinsumfeldes negative Zinsen aus einem finanziellen Vermögenswert resultieren, werden diese mit negativem Vorzeichen ebenfalls im Zinsertrag berücksichtigt. Die Amortisierung von Agien, Disagien, Bearbeitungsgebühren und Entgelten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode im Zinsertrag. Nicht nach der Effektivzinsmethode zu amortisierende Bearbeitungsgebühren werden im Provisionsertrag vereinnahmt.

Die Wertänderungen aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente ausgewiesen.

Laufende Zinsen aus einer finanziellen Verbindlichkeit werden im Zinsaufwand erfasst. Dies gilt auch dann, wenn infolge des Niedrigzinsumfeldes negative Zinsen resultieren. Die Amortisierung von Agien und Disagien erfolgt mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit ebenfalls im Zinsaufwand.

Ergebnisse aus der Rücknahme eigener Emissionen der Kategorie der zu Amortised Cost bewerteten Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt des Rückkaufs im Sonstigen betrieblichen Ergebnis vereinnahmt.

Die Klassenbildung für die Anhangangaben zu Finanzinstrumenten erfolgt überwiegend in Übereinstimmung mit dem vor allem auf das Kreditgeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell des Konzerns. Sie orientiert sich insbesondere an den nationalen Vorgaben zur Gliederung von Bilanzen bei Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten. Bei den finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden folgende Klassen (mit Unterklassen) gebildet:

Überleitung der Bilanzposten für Finanzinstrumente auf die Klassen nach IFRS 7.6

Bilanzposten	Klasse	Unterklasse
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Forderungen an Kreditinstitute	Geldmarktgeschäfte
		Kredite und Darlehen
		Schuldscheindarlehen
		Andere Forderungen
	Forderungen an Kunden	Geldmarktgeschäfte
		Kredite und Darlehen
		Schuldscheindarlehen
		Andere Forderungen
	Finanzanlagen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	Forderungen an Kreditinstitute	Geldmarktgeschäfte
		Kredite und Darlehen
		Schuldscheindarlehen
		Andere Forderungen
	Forderungen an Kunden	Geldmarktgeschäfte
		Kredite und Darlehen
		Schuldscheindarlehen
		Andere Forderungen
	Finanzanlagen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
		Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
		Beteiligungen
		Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Zinsbezogene Derivate
		Währungsbezogene Derivate
		Andere Derivate
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Geldmarktgeschäfte
		Schuldscheindarlehen
		Andere Verbindlichkeiten
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Geldmarktgeschäfte
		Schuldscheindarlehen
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Geldmarktmissionen
		Anleihen und Schuldverschreibungen
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Geldmarktgeschäfte
		Schuldscheindarlehen
		Andere Verbindlichkeiten
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Geldmarktgeschäfte
		Schuldscheindarlehen
		Andere Verbindlichkeiten
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Geldmarktmissionen
		Anleihen und Schuldverschreibungen
	Sonstige Derivate	Zinsbezogene Derivate
		Währungsbezogene Derivate
		Andere Derivate

Daneben bilden die aktivischen und passivischen Bilanzposten Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting und Derivate im Hedge Accounting sowie das Außerbilanzielle Geschäft je eine eigene Klasse.

Inhalt der Klasse Forderungen an Kreditinstitute ist im Wesentlichen das Förderkreditgeschäft, das zum überwiegenden Teil über akkreditierte Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht wird. Diese Forderungen werden in dieser Klasse ausgewiesen, sofern die Geschäftsbanken einen Teil der Haftung übernehmen. Bankdurchgeleitetes Förderkreditgeschäft ohne Haftung der Geschäftsbanken wird in der Klasse Forderungen an Kunden ausgewiesen.

Die Klassen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden enthalten auch von der KfW im Rahmen der ERP-Wirtschaftsförderung gewährte Kredite mit einem Förderbeitrag (Zinsverbilligungsleistung). Die der KfW durch das ERP-Sondervermögen auf Basis des ERP-Wirtschaftsplangesetzes jährlich zweckgebunden zur Durchführung der ERP-Wirtschaftsförderung gewährten Förderzuschüsse werden bilanziell als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten – im Posten Sonstige Passiva – erfasst und mit dem über die Laufzeit erfolgswirksamen Entstehen der zugrunde liegenden Förderlasten aus den gewährten Krediten im Zinsertrag abgegrenzt.

In der Klasse Finanzanlagen sind im Wesentlichen die von der KfW und ihren Tochtergesellschaften in Wertpapierportfolios gehaltenen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen enthalten.

Die Wertpapierportfolios dienen überwiegend der Liquiditätssicherung bzw. werden mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung und nachhaltigen Gewährleistung der Förderfähigkeit des Konzerns eingesetzt.

Zur einheitlichen Bilanzierung von Beteiligungen mit und ohne maßgeblichen Einfluss werden einzelne Geschäftsbereiche des Konzerns, die im Rahmen ihres Förderauftrags die Beteiligungsfinanzierung betreiben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen, für bilanzielle Zwecke als Venture-Capital-Organisationen eingestuft. Diese Beteiligungen werden wie auch die übrigen Beteiligungen der Klasse Finanzanlagen zugeordnet.

Die Klassen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen im Wesentlichen aus Mittelaufnahmen und Geldmarktgeschäften des Konzerns.

Emittierte Anleihen, Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere werden der Klasse Verbriefte Verbindlichkeiten zugeordnet. Am Markt zurückgekaufte eigene Emissionen werden zum Zeitpunkt des Rückkaufs passivisch abgesetzt.

In einigen Anhangangaben werden diese Klassen in weitere Unterklassen aufgegliedert, die sich im Wesentlichen auf Produkte beziehen (zum Beispiel werden die Forderungen an Kreditinstitute getrennt nach Geldmarktgeschäften und Krediten und Darlehen ausgewiesen).

Informationen über die Art und das Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, werden auch im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts offengelegt.

(8) Derivate und Sicherungsbeziehungen

A. Sicherungstransaktionen/Hedge Accounting

Im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken, die insbesondere im Zusammenhang mit der Refinanzierung sowie dem Kredit- und Wertpapiergeschäft stehen, werden im Konzern Finanzderivate eingesetzt. Im Wesentlichen werden hierfür Zinsswaps, Zinswährungsswaps sowie Basiswährungsswaps eingesetzt. Über die Zinsswaps werden die festen Zinszahlungen der Emissionen bzw. der Aktivgeschäfte in variable Zahlungen gedreht. Bei einer Refinanzierung in Fremdwährung werden darüber hinaus die Zahlungen in die funktionale Währung (EUR) gedreht. In der Regel erfolgt für die Emissionen eine 1:1-Sicherung. Ineffektivitäten resultieren folglich ausschließlich aus nicht gesicherten Risiken wie dem Gegenparteirisiko oder Tenor- bzw. Basisspread-Risiken.

Die bilanzielle Abbildung der wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen erfolgt – soweit nach den strengen Regularien der IFRS möglich – im Rahmen des Hedge Accounting sowie durch die Nutzung der Fair-Value-Option. Auch durch die Abspaltung trennungspflichtiger eingebetteter Derivate auf der Passivseite mit erfolgswirksamer Bewertung werden wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen bilanziell wirksam. Sofern die Sicherungsbeziehungen wirtschaftlich effektiv ausgestaltet sind, führen die entsprechenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften in diesen Fällen hinsichtlich des abgesicherten Risikos zu sich im Wesentlichen kompensierenden Bewertungseffekten aus den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, sodass die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns die risikomindernde Wirkung dieser wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen weitestgehend widerspiegelt.

Allerdings werden damit nicht sämtliche wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen erfasst, sodass bilanzierte Sicherungsderivate verbleiben, deren risikomindernde Wirkung sich nicht im Abschluss niederschlägt, da die Grundgeschäfte nach IFRS nicht hinsichtlich des gesicherten Risikos erfolgswirksam bewertet werden. Die entsprechenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften können somit trotz wirtschaftlich effektiver Ausgestaltung der Sicherungsbeziehung zu einseitigen – und von Abschlussperiode zu Abschlussperiode schwankenden – Bewertungsergebnissen aus den Sicherungsderivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns führen.

Im Konzern erfolgt das Hedge Accounting zur Darstellung wirtschaftlicher Sicherungsbeziehungen ausschließlich in Form von Fair Value Hedges. Die Abbildung der Absicherung erfolgt zum einen auf Einzelgeschäfts- und Gruppenebene in Form von Micro Fair Value Hedge Accounting und zum anderen auf Portfoliobasis im Rahmen des Macro Fair Value Hedge Accounting. Die KfW macht von dem Wahlrecht Gebrauch, für das Hedge Accounting die Regelungen des IAS 39 anzuwenden. Sofern bei der Bewertung der Derivate risikofreie Übernachtzinssätze herangezogen werden, wird diese Marktusance bezogen auf die abgesicherten Risiken auch im Micro Fair Value Hedge Accounting berücksichtigt. Im Macro Fair Value Hedge Accounting orientiert sich das abgesicherte Risiko grundsätzlich an der variablen Verzinsung des Derivateportfolios. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch die Dollar-Offset-Methode und die Regressionsanalyse nachgewiesen (Bandbreite zur Beurteilung der Effektivität von 80 % bis 125 %).

Im Micro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungs- und Währungsrisiken aus Schuldverschreibungen des Finanzanlagebestandes (im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – enthalten) sowie vor allem aus Mittelaufnahmen (im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – enthalten) abgesichert. Bei den Micro-Fair-Value-Hedge-Beziehungen auf Einzelgeschäftsebene werden die Fair-Value-Änderungen hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäften bilanziell bei den Grundgeschäften ausgewiesen und deren Veränderungen im Ergebnis aus dem Hedge Accounting erfasst. Die hierfür eingesetzten Sicherungsinstrumente werden zum Fair Value unter dem Posten Derivate im Hedge Accounting ausgewiesen. Auch ihre Wertänderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Grundgeschäfte.

Im Macro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungsrisiken vor allem aus Kreditforderungen (im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – enthalten) sowie feste Verpflichtungen über eine zukünftige bereits zinsfixierte Finanzierung abgesichert, die im Konzern im Rahmen einer dynamischen Aktiv-Passiv-Steuerung gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden. Die Fair-Value-Änderungen hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Kategorie Amortised Cost (Forderungen und Verbindlichkeiten) werden aktivisch bzw. passivisch im Posten Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting bilanziert. Die Veränderungen des Fair Value der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios werden im Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt.

Die Sicherungsinstrumente werden zum Fair Value im Posten Derivate im Hedge Accounting bilanziell erfasst. Auch ihre Wertänderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Grundgeschäftsportfolios.

Die Grundgeschäftsportfolios werden monatlich im Rahmen eines dynamischen Hedgedesignations- und -auflösungsprozesses bestimmt. Die Amortisierung der daraus jeweils resultierenden Wertanpassungsposten erfolgt über die Restlaufzeit des Laufzeitbandes im Ergebnis aus dem Hedge Accounting. Bei Abgängen von Grundgeschäften aus den gesicherten Portfolios erfolgt eine anteilige Auflösung der zugehörigen Wertanpassung im Ergebnis aus dem Hedge Accounting. Bei Abgängen von Zahlungsströmen aus Sicherungsgeschäften, bei weiter bestehender wirtschaftlicher Sicherungswirkung auf Basis nichtderivativer Finanzinstrumente, erfolgt die Amortisierung der zugehörigen Wertanpassungsposten aus den gesicherten Portfolios im Zinsüberschuss.

Sind im Konzern für die Darstellung wirtschaftlicher Sicherungsbeziehungen zwischen Derivaten und finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten die strikten Vorschriften des Hedge Accounting nicht erfüllt, wird unter bestimmten Voraussetzungen die Fair-Value-Option genutzt. Der Fair Value der Sicherungsinstrumente wird im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – ausgewiesen und die Veränderungen werden – sofern sie nicht auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos der KfW zurückgehen – erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst. Durch die Bewertungseffekte aus den abgesicherten Grundgeschäften werden diese weitestgehend kompensiert. Die Wertänderung der Verbind-

lichkeiten, die sich auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückführen lässt, wird erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Darüber hinaus werden zur Absicherung von Risiken weitere derivative Finanzinstrumente eingesetzt, deren wirtschaftliche Sicherungswirkung bilanziell nicht abgebildet wird. Der Fair Value dieser Sicherungsinstrumente wird ebenfalls im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – ausgewiesen und die Veränderungen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst.

Derivate zu Handelszwecken sowie Derivate im Auftrag Dritter als Makler bzw. Vermittler werden nicht kontrahiert.

B. Eingebettete Derivate

Derivative Finanzinstrumente können als eingebettete Derivate Bestandteil einer zusammengesetzten finanziellen Verbindlichkeit sein. Unter bestimmten Voraussetzungen sind diese getrennt vom Basisvertrag wie ein freistehendes Derivat zu bilanzieren. Die Trennungspflicht besteht, wenn unter anderem die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Der Basisvertrag ist in Abhängigkeit von der Kategorisierung zu bilanzieren.

Der Konzern schließt Verträge mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten insbesondere bei Mittelaufnahmen ab. Bei diesen Produkten erfolgen eine Abspaltung und eigenständige Bilanzierung der trennungspflichtigen eingebetteten Derivate. Änderungen des Fair Value werden dabei im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente unter dem Ergebnis aus Finanzderivaten (die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren) erfasst und wirken dort kompensatorisch zur Bewertung der Sicherungsderivate.

Für Verbriefte Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten, die vor Umsetzung der Trennung zugegangen sind, wurde die Fair-Value-Option gewählt.

(9) Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der KfW sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften ist der Euro. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Kassakurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Nichtmonetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden grundsätzlich mit historischen Kursen umgerechnet, soweit sie zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet werden. Die Umrechnung erfolgt mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst.

(10) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen

Der IFRS 15 definiert die Art, die Höhe und den Zeitpunkt bzw. den Zeitraum der Vereinnahmung von Erträgen mit Kunden. Darunter fallen Gebühren und Entgelte, die nicht wesentliche Bestandteile der Effektivverzinsung darstellen und im Provisionsergebnis ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang ist auf entsprechende Kundenvereinbarungen ein auf Prinzipien basierendes fünfstufiges Modell anzuwenden. Darüber hinaus sind umfangreiche, detaillierte quantitative und qualitative Angaben im Anhang aufzunehmen. Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil der Effektivverzinsung darstellen, fallen in den Regelungsbereich des IFRS 9 und sind somit vom IFRS 15 ausgenommen.

Im Wesentlichen liegen mandatarvertragliche Regelungen mit dem Bund als Auftraggeber im Sinne des IFRS 15 vor. Darunter fallen zum Beispiel Entgelte für die Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, Entgelte für die Abwicklung bestimmter bundesverbilligter Programme sowie Entgelte für die Inkassoübernahme bestimmter Darlehen. Daneben bezieht die KfW Entgelte für Verwaltungsleistungen aus sonstigen Mandatarverträgen und Abwicklungsleistungen sowie im geringfügigen Umfang für Dienstleistungen aus dem Kredit- und Treuhandgeschäft. Einzelne Leistungen können zu einem Leistungsbündel zusammengefasst werden, welches das separate Leistungsversprechen im Sinne des IFRS 15 darstellt. Eine Aufteilung des Transaktionswerts erfolgt daher nicht.

Aufgrund der vorwiegend kontinuierlichen Leistungserbringungen erfolgt die Umsatzrealisierung aus Kundenverträgen nach Leistungsfortschritt und somit in der Regel zeitraumbezogen.

Sachverhalte, die zu einer Aktivierung von Kundengewinnungs- bzw. Vertragserfüllungskosten führen, liegen im Konzern nicht vor. Zu verteilende vorab geleistete Einmalzahlungen werden abgegrenzt und als Vertragsverbindlichkeiten (Contract Liability) in der Bilanz unter Sonstige Passiva ausgewiesen.

Ist die Leistung bereits erbracht, das Entgelt jedoch noch nicht geleistet worden bzw. liegt noch kein Zahlungsanspruch vor, ist ein vertraglicher Vermögenswert (Contract Asset) in der Bilanz unter Sonstige Aktiva zu aktivieren. Wird der Anspruch unbedingt, ist der vertragliche Vermögenswert in eine Forderung aus Lieferung und Leistung ggf. unter Anpassung des Buchwerts umzubuchen. Im Rahmen der Entgelte für die Abwicklung bestimmter bundesverbilligter Programme kommt diese Regelung zum Tragen.

Aufgrund der Bonität und der kurzen Restlaufzeit wird auf die Ermittlung eines Expected Credit Loss verzichtet.

(11) Förderkreditgeschäft der KfW

Für das im Rahmen des gesetzlichen Förderauftrags der KfW getätigte Förderkreditgeschäft ist der allgemeine Förderkreditmarkt maßgeblich, der sich vom Markt für das allgemeine Kreditgeschäft unterscheidet. Der allgemeine Förderkreditmarkt ist dadurch gekennzeichnet, dass Förderbanken im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags bei förderfähigen Vorhaben die Vorteile bei der Refinanzierung vollständig an ihre Endkreditnehmer weitergeben. Die KfW zieht bei der Konditionierung von entsprechenden Förderdarlehen ihre aktuellen laufzeitdifferenzierten Refinanzierungskosten heran.

Beim erstmaligen Ansatz von derartigen Krediten entspricht der Fair Value damit dem Transaktionswert.

Darüber hinaus gewährt die KfW auch Förderkredite, bei denen während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzliche Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährt werden. Der Fair Value dieser Förderkredite – bewertet mit den Parametern des allgemeinen Förderkreditmarktes – entspricht beim erstmaligen Ansatz damit nicht dem Transaktionswert, da in diesem Fall eine Unterverzinslichkeit vorliegt.

Der sich daraus im Regelfall bereits bei der Kreditusage ergebende Differenzbetrag – als Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen während der ersten Zinsbindungsperiode – wird erfolgswirksam zu Lasten des Zinsaufwands erfasst und als Korrektivposten zu den Krediten und Darlehen unter dem Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziell berücksichtigt. Der Korrektivposten wird effektivzinskonstant im Zinsüberschuss amortisiert. Im Falle einer vollständigen außerplanmäßigen Tilgung wird dieser sofort erfolgswirksam im Zinsertrag vereinnahmt.

Differenzbeträge, die sich auf Unwiderrufliche Kreditzusagen beziehen, werden unter den Rückstellungen ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert über die aktivisch ausgewiesenen Korrektivposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

(12) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Nach IFRS 5 gelten für zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte gesonderte Darstellungspflichten und Bewertungsvorschriften, wenn die Vermögenswerte sofort veräußerbar sind und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Vermögenswerte, die die Kriterien des IFRS 5 erfüllen, werden in dem separaten Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 werden nicht angewendet, sofern sie sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen. Vielmehr sind in diesem Fall weiterhin die Bewertungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

(13) Pensionsgeschäfte

Der Konzern schließt Pensionsgeschäfte in Form von standardisierten Repos bzw. Reverse-Repos ab. Hierbei handelt es sich um Kombinationen aus gleichzeitigen Kassa- und Termingeschäften über verzinsliche Wertpapiere mit demselben Kontrahenten. Die Bedingungen und Modalitäten der Besicherung bzw. der Verwendung von Sicherheiten folgen den marktüblichen Usancen. Für Offenmarktgeschäfte können außerdem hinterlegte Kreditforderungen genutzt werden.

Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen verzinslichen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziert und bewertet. In Höhe der zugeflossenen Liquidität wird die Rückzahlungsverpflichtung als Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – ausgewiesen. Zinsen werden laufzeitgerecht im Zinsaufwand erfasst.

In Höhe der bei Reverse-Repos abgeflossenen Liquidität wird ein Rückzahlungsanspruch als Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziert und bewertet. Die in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht bilanziert und bewertet. Zinsen werden laufzeitgerecht im Zinsertrag erfasst.

(14) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die KfW refinanziert sich im Rahmen der pandemiebedingten Sonderprogramme unter anderem über das TLTRO der EZB. Über die TLTRO-III.4-Tranche wurden im Juni 2020 13,4 Mrd. EUR und über die TLTRO-III.7-Tranche im März 2021 1,4 Mrd. EUR aufgenommen. Die Laufzeit der TLTRO-III-Geschäfte beträgt maximal drei Jahre. Teilnehmer, deren anrechenbare Nettokreditvergabe in einer vorgegebenen Berichtsperiode gleich ihrer individuellen Referenzgröße (Benchmark) oder höher ist, erhalten für eine bestimmte definierte Periode einen um 50 Basispunkte reduzierten Zinssatz (Refinanzierung insgesamt zu –1 %).

Diese zusätzlichen Zinszuwendungen sind nach den Grundsätzen des IAS 20 „Zuwendungen der öffentlichen Hand“ zu bilanzieren. Der durch die Zuwendung gewährte negative Zinsvorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die KfW die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Für die Berichtsperiode März 2020 bis März 2021 wurden die Zielvorgaben erreicht und der reduzierte Zinssatz für die Zinsperiode Juni 2020 bis Juni 2021 berücksichtigt. 2021 hat der KfW-Konzern insgesamt 34 Mio. EUR Zinszuwendungen gemäß IAS 20 vereinnahmt. Somit wurde die Zinszuwendung im Zinsergebnis periodengerecht erfolgswirksam im Verlauf des Zeitraums erfasst, in dem die durch die Zuwendung zu kompensierenden Refinanzierungsaufwendungen angesetzt wurden. Dabei verwendete der KfW-Konzern die Bruttomethode.

Die Bank hat die TLTRO-III.4-Tranche im Dezember 2021 zurückgeführt.

Aus der Refinanzierung über die TLTRO-Tranchen resultieren im Geschäftsjahr 2021 insgesamt positive Effekte aus Zinsaufwendungen in Höhe von 109 Mio. EUR.

(15) Sachanlagen

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die – im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen – planmäßigen linearen Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird entsprechend den Vorgaben des IAS 36 vorgenommen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert des Vermögenswerts den sogenannten erzielbaren Betrag, d. h. den niedrigeren Wert aus dem Nettoveräußerungspreis bzw. den Nutzungswert, übersteigt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt unter der Beachtung der voraussichtlichen Abnutzung. Der Konzern geht von einer geschätzten Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren für Gebäude, von vier Jahren für EDV-Arbeitsplatzausstattungen bzw. von fünf bis 15 Jahren für andere Sachanlagen aus. Ergebnisse aus der Veräußerung von Sachanlagen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden unter den Sonstigen Sachanlagen ausgewiesen; planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

(16) Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erfasst die KfW als Leasingnehmer die jeweiligen Nutzungsrechte bilanziell im Posten Sachanlagen und die dazugehörigen Leasingverpflichtungen in den Sonstigen Passiva. Dabei erfolgt die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ergibt sich als Zinssatz, den ein Leasingnehmer zur Mittelaufnahme zahlen müsste, um einen wertmäßig vergleichbaren Vermögenswert in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zu vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Dementsprechend ermittelt die KfW den Grenzfremdkapitalzinssatz auf Basis des Refinanzierungszinssatzes für Eigenemissionen.

Die KfW wendet für die Nutzungsrechte IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ an, um zu bestimmen, ob das Nutzungsrecht wertgemindert ist, und um einen eventuell festgestellten Wertminderungsaufwand zu erfassen. Abschreibungen und Wertberichtigungen bei den Nutzungsrechten werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Nutzungsrechte sowie der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten sind im Sonstigen Zinsaufwand enthalten.

Die lediglich geringen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage resultieren ausschließlich aus der Klasse „Anmietung von Gebäuden“.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer maximalen Vertragslaufzeit von zwölf Monaten nimmt die KfW die Erleichterungen des IFRS 16.18 in Anspruch und verzichtet auf die Bilanzierung.

Die nur in geringem Umfang als Leasinggeber abgeschlossenen Kontrakte werden als Operating-Leasing klassifiziert; der Leasinggegenstand wird im Sachanlagevermögen bilanziert und die entsprechenden Mieteinnahmen sind im Sonstigen betrieblichen Ertrag enthalten.

(17) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten bilanziert der Konzern erworbene und selbst erstellte Software zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die – im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen – planmäßigen linearen Abschreibungen und Wertminderungen. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt unter Beachtung der voraussichtlichen Abnutzung. Der Konzern geht von einer Nutzungsdauer von fünf Jahren aus.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert des Vermögenswerts den sogenannten erzielbaren Betrag übersteigt. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

In Entwicklung befindliche selbst erstellte Software wird unter den Anderen Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen; planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

(18) Rückstellungen

Rückstellungen werden für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Kreditrisiken, im Förderkreditgeschäft zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährte Zinsverbilligungsleistungen aus Unwiderruflichen Kreditzusagen sowie andere bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewisse Verpflichtungen mit wahrscheinlicher Inanspruchnahme gebildet.

Die Mitarbeiter des KfW-Konzerns sind in eine betriebliche Altersversorgung eingebunden, die in Form von Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten gezahlt wird. Konzernweit existieren unterschiedliche ausschließlich leistungsorientierte Pensionspläne. Die Höhe der Ansprüche ist im Wesentlichen abhängig von der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe der Gehaltszahlungen. Bei dem Pensionsplan, der für Neueintritte bis 1985 angewandt wurde, handelt es sich um eine sogenannte Gesamtversorgung, bei der ein bestimmter Teil des vor Eintritt des Versorgungsfalls bezogenen Einkommens als Versorgungsleistung zugesagt wird, wobei die Sozialversicherungsrente entsprechend angerechnet wird. Neben den arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen gibt es auch Regelungen mit Eigenbeiträgen der Mitarbeiter.

Die Pensionspläne des KfW-Konzerns unterliegen insbesondere den folgenden Risiken: Langlebigkeits-, Zinsänderungs- und Rentenanpassungsrisiko sowie dem Risiko künftiger Änderungen der Bemessungsgrundlagen.

Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko, dass höhere Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung dadurch entstehen, dass die Rentenberechtigten länger als prognostiziert leben. Grundsätzlich wird dieses Risiko über die Gesamtheit aller Rentenberechtigten ausgeglichen und würde sich nur auswirken, wenn die Lebenserwartung zukünftig schneller steigt als angenommen.

Aufgrund der langen Laufzeit der betrieblichen Altersversorgung unterliegen die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen den allgemeinen Zinsänderungsrisiken.

Das Rentenanpassungsrisiko bezieht sich im Wesentlichen auf den Pensionsplan, der als Gesamtversorgung ausgestaltet ist. Hier wird eine Neuberechnung der Versorgungsleistungen vorgenommen, sobald sich das zugrunde liegende versorgungsfähige Einkommen oder die anzurechnende Sozialversicherungsrente ändert. Für einen anderen Pensionsplan besteht die Pflicht, regelmäßig die prognostizierten und tatsächlichen Rentenanpassungen zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Die Höhe der im KfW-Konzern im Rahmen der bestehenden Pensionspläne zugesagten Leistungen ist unter anderem von der Entwicklung der versorgungsfähigen Einkommen und der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherungsrente abhängig. Es besteht das Risiko, dass sich die Bemessungsgrundlagen anders als angenommen entwickeln.

Die Pensionsverpflichtungen werden von einem unabhängigen qualifizierten Gutachter nach dem Anwartschaftsansammlungsverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Grundlage konzerneinheitlicher Parameter wie Alter, Unternehmenszugehörigkeit oder Gehalt ermittelt. Der Ansatz der Pensionsverpflichtungen erfolgt zum Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation). Hierbei orientiert sich der Abzinsungsfaktor an aktuellen Marktkonditionen für ein Portfolio hochwertiger Industriebanleihen/Anleihen von supranationalen Emittenten mit einer der Fristigkeit der Verpflichtung vergleichbaren Laufzeit. Die Zusammensetzung des Portfolios erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktgegebenheiten. Weitere demografische Faktoren (unter anderem Heubeck-Richttafeln RT 2018 G) und versicherungsmathematische Annahmen (unter anderem Anwartschafts- und Rentendynamik, Fluktuationsrate) werden berücksichtigt.

Für die Pensionsverpflichtungen des KfW-Konzerns wurde kein Planvermögen (Plan Assets) definiert, sodass die speziellen Regelungen hierzu keine Berücksichtigung finden. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind innenfinanziert, diesen stehen ausreichende Vermögenswerte mit entsprechenden Laufzeiten gegenüber.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort im Zeitpunkt des Entstehens erfasst. Sie entstehen durch die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen am Bilanzstichtag im Vergleich zu den am Jahresanfang prognostizierten Werten.

Bei den erfolgswirksamen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wird nach Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand unterschieden. Der Dienstzeitaufwand wird in dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst, der Zinsaufwand unter dem Sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Die erfolgsneutralen Veränderungen der Pensionsrückstellungen umfassen die in den Neubewertungsrücklagen ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, diese werden im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Deferred Compensation, Vorruhestand und Altersteilzeit. Für diese Verpflichtungen werden ebenfalls versicherungsmathematische Gutachten erstellt und auf dieser Basis entsprechende Rückstellungen gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen nicht.

Andere Rückstellungen werden unter anderem für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und für Prüfungs- und Beratungsleistungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet; langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA), denen Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in gleicher Höhe gegenüberstehen, die unter dem Posten Sonstige Aktiva ausgewiesen werden. Wird die Rückstellung nicht in voller Höhe benötigt oder ist der Grund für die Rückstellungsbildung gänzlich entfallen, erfolgt die Auflösung über den gleichen GuV-Posten, über den auch die Rückstellung gebildet wurde.

(19) Eigenkapital

Die Struktur des Eigenkapitals wird insbesondere durch das KfW-Gesetz und die Regelungen der IFRS geprägt.

Der nach den Regeln des HGB ermittelte Jahresüberschuss der KfW wird nach § 10 Absatz 2 und Absatz 3 KfW-Gesetz in die Rücklagen eingestellt und unter IFRS in das Konzerneigenkapital übernommen.

Der Konzern führt einen Fonds für allgemeine Bankrisiken. Zuführungen zu bzw. Entnahmen aus dem Fonds erfolgen unter IFRS im Rahmen der Ergebnisverwendung.

Ein verbleibender Konzernüberschuss wird unter IFRS periodengleich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Neubewertungsrücklagen enthalten unter IFRS erfolgsneutral zu erfassende Sachverhalte. Darunter fallen Bewertungsergebnisse aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value designierten Verbindlichkeiten und aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Hinzu kommen die in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt gebildeten latenten Steuern.

(20) Treuhandgeschäfte

Vermögenswerte und Schulden, die im Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung gehalten werden, sind nicht zu bilanzieren, sofern sämtliche Chancen und Risiken beim Treugeber verbleiben. Bei der KfW betrifft dies insbesondere Kredite und Beteiligungen zur Förderung der Entwicklungsländer im Zusammenhang mit der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) sowie Maßnahmen zur Förderung von Zukunftstechnologien im Rahmen des sogenannten „Zukunftsfonds“. Die hierfür erforderlichen Mittel werden vom Bund zur Verfügung gestellt. Zudem wird die Durchführung der Maßnahmen unter Haftung des Bundeshaushalts sichergestellt.

Vergütungen aus Treuhandgeschäften werden im Provisionsertrag vereinnahmt.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

(21) Zinsüberschuss

Aufgliederung des Zinsüberschusses

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zins- und zinsähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	4.092	5.186
Zinsähnliche Erträge aus Außerbilanziellem Geschäft	25	28
Zinserträge aus Finanzanlagen	58	110
Zinserträge aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen	-3.350	-3.304
Sonstige Zinserträge	-210	-143
Zinserträge aus der Effektivverzinsung	615	1.876
Zins- und zinsähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	-40	-25
Zinserträge aus Finanzanlagen	73	58
Zinserträge aus Sonstigen Derivaten	412	576
Sonstige Zinserträge	446	609
Zinserträge gesamt	1.061	2.485
Zins- und zinsähnliche Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-200	15
Zinsaufwendungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	3.652	5.228
Zinsaufwendungen aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen	-4.761	-5.171
Zinsaufwendungen aus Sonstigen Derivaten	-180	-229
Sonstiger Zinsaufwand	164	95
Zinsaufwendungen gesamt	-1.325	-62
Zinsüberschuss	2.386	2.547

Die Aufwendungen aus der Gewährung von – aufgrund zusätzlicher Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW – unterverzinlichen Förderkrediten belaufen sich auf 144 Mio. EUR (2020: 54 Mio. EUR) und sind im Sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Neben den Belastungen aus dem Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen im Kreditneugeschäft sind darin auch die Aufwendungen aus der effektiv-zinskonstanten Amortisierung enthalten. Die Zins- und zinsähnlichen Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden umfassen auch die Erträge aus der periodengerechten Amortisierung in Höhe der zeitanteiligen nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen dieser Förderkredite in Höhe von 200 Mio. EUR (2020: 243 Mio. EUR).

Zinserträge aus Kreditforderungen der Stufe 3 in Höhe von 33 Mio. EUR (2020: 37 Mio. EUR) werden unter Zins- und zinsähnlichen Erträgen aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden ausgewiesen.

Die Zinserträge aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen setzen sich aus Zinserträgen aus Derivaten im Hedge Accounting sowie Zinserträgen aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus dem Hedge Accounting zusammen. Der Ausweis der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten im Hedge Accounting erfolgt in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Grundgeschäft in den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aus bilanziellen Sicherungszusammenhängen bei zugehörigen aktivischen bzw. passivischen Finanzinstrumenten.

Der Konzern erzielt aus passivischen Sicherungsbeziehungen (wirtschaftlich variabel verzinsliche Verbindlichkeiten), im Wesentlichen bestehend aus Verbrieften Verbindlichkeiten mit korrespondierenden Swapgeschäften, einen atypischen Zinsaufwand. Diese atypischen Zinsen wurden nicht den separat auszuweisenden negativen Zinsen zugerechnet, da das Grundgeschäft einen typischen Zinsaufwand beiträgt. Aufgrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird der Zinsaufwand der abgesicherten Grundgeschäfte durch die Zinsen aus den korrespondierenden Sicherungsgeschäften überkompensiert, sodass der gesamte Zinsaufwand für das Geschäftsjahr 2021 atypisch ausfällt.

Unter Berücksichtigung der Zinserträge bzw. -aufwendungen aus den Grundgeschäften und Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen folgt die Darstellung damit dem wirtschaftlichen Wesensgehalt der gesicherten Finanzaktiva (variabel verzinsliche Vermögenswerte) bzw. gesicherten Finanzpassiva (variabel verzinsliche Verbindlichkeiten).

Bruttodarstellung der negativen Zinsbeiträge

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge (brutto)	1.421	2.758
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-360	-273
Zinsaufwendungen (brutto)	-679	326
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	-647	-389
Zinsüberschuss	2.386	2.547

Die in den Zinserträgen enthaltenen negativen Zinsbeiträge resultieren aus Guthaben bei Zentralnotenbanken, Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Finanzanlagen.

Die positiven Zinsbeiträge in den Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten zurückzuführen.

(22) Ergebnis aus Risikovorsorge

Aufgliederung der Risikovorsorge nach Geschäftsvorgängen

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Forderungen an Kreditinstitute/Kunden und Außerbilanzielles Kreditgeschäft)	898	1.610
Aufwendungen aus Zuführungen zur Risikovorsorge	865	1.581
Direktabschreibungen	33	29
Aufwendungen für Risikovorsorge bei Finanzanlagen	12	12
Aufwendungen aus Zuführungen zur Risikovorsorge	12	12
Direktabschreibungen	0	0
Aufwendungen für Risikovorsorge	910	1.622
Erträge aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Forderungen an Kreditinstitute/Kunden und Außerbilanzielles Kreditgeschäft)	1.143	811
Erträge aus Auflösung von Risikovorsorge	1.060	751
Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen	83	60
Erträge aus der Risikovorsorge bei Finanzanlagen	13	7
Erträge aus Auflösung von Risikovorsorge	13	7
Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Finanzanlagen	0	0
Erträge aus der Risikovorsorge	1.155	819
Ergebnis aus nicht substantiell modifizierten Verträgen	-22	-22
Sonstiges Risikovorsorgeergebnis	-27	44
Gesamt	196	-781

(23) Provisionsüberschuss

Aufgliederung der Provisionserträge

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	637	589
aus mandatarvertraglichen Regelungen mit dem Bund ¹⁾	582	540
Gebührenerträge aus Mandatarverträgen, erbrachten Abwicklungstätigkeiten, Dienstleistungen	16	14
Gebührenerträge aus Kreditgeschäft	39	36
Sonstige Provisionserträge	10	10
Finanzgarantien	0	0
Sonstiges	10	9
Provisionserträge gesamt	647	599

¹⁾ Hierin enthalten sind Provisionserträge in Höhe von 74 Mio. EUR (2020: 68 Mio. EUR), die aus den mandatarvertraglichen Regelungen mit dem Bund zum Treuhandgeschäft resultieren.

Provisionsertrag nach Segmenten im Geschäftsjahr 2021

	Mittel- stands- bank & Private Kunden	Individual- finanzie- rung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	Export- und Projekt- finanzie- rung	Förderung Entwick- lungs- und Schwellen- länder	Finanz- märkte	Zentrale	KfW- Konzern
2021	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	310	36	6	33	259	0	3	647
davon Bund	307	33	6	0	236	0	0	582
%	99 %	92 %	100 %	0 %	91 %	0 %	0 %	90 %

Provisionsertrag nach Segmenten im Geschäftsjahr 2020

	Mittel- stands- bank & Private Kunden	Individual- finanzie- rung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	Export- und Projekt- finanzie- rung	Förderung Entwick- lungs- und Schwellen- länder	Finanz- märkte	Zentrale	KfW- Konzern
2020	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	281	42	0	28	244	0	2	599
davon Bund	278	38	0	0	224	0	0	540
%	99 %	89 %	0 %	0 %	91 %	0 %	0 %	90 %

Periodenfremde Erträge

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Umsatzerlöse in laufender Periode, resultierend aus der/den in der/den Vorperiode(n) erbrachten Serviceleistung(en)	31	17

Aufgliederung der Provisionsaufwendungen

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Provisionsaufwendungen aus Kreditgeschäft	10	10
Provisionsaufwendungen aus Kreditderivaten	0	0
Sonstige Provisionsaufwendungen	14	16
Provisionsaufwendungen	24	26

(24) Ergebnis aus dem Hedge Accounting

Aufgliederung des Ergebnisses aus dem Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung

	Hedge-Ineffektivitäten		Posten in der GuV, in dem die Hedge-Ineffektivitäten enthalten sind
	2021	2020	
	Mio. EUR	Mio. EUR	
Micro Fair Value Hedges	-5	-25	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Zinsrisiko	14	-27	-
Zins-Währungsrisiko	-19	2	-
Macro Fair Value Hedges	-105	41	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Zinsrisiko	-105	41	-
Gesamt	-110	16	Ergebnis aus dem Hedge Accounting

Nettodarstellung des Gesamtergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting nach gesicherten Produkten

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	4	5
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-1	-29
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	-8	-1
Zwischensumme: Ergebniseffektivität der Sicherungsbeziehungen	-5	-25
Ergebnis aus der Amortisierung von Wertanpassungen	0	0
Gesamt	-5	-25

Bruttodarstellung des Bewertungsergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting: Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2021

	Grund-geschäfte	Sicherungs-geschäfte	Ergebnis-effektivität der Sicherungs-beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	-510	514	4
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	481	-482	-1
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	8.628	-8.637	-8
Gesamt	8.600	-8.605	-5

**Bruttodarstellung des Bewertungsergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2020**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	180	-175	5
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-88	59	-29
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	-4.412	4.411	-1
Gesamt	-4.320	4.295	-25

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2021**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis Macro Fair Value Hedge Accounting	-7.412	7.307	-105

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2020**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis Macro Fair Value Hedge Accounting	1.797	-1.756	41

Das Ergebnis aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting umfasst die Bewertung der Sicherungsgeschäfte sowie die Bewertung der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios. Hinzu kommt neben der Amortisierung der Wertanpassungsposten aus dem dynamischen Hedgedesignations- und -auflösungsprozess und der anteiligen Auflösung von Wertanpassungen bei Abgängen aus den Grundgeschäftsportfolios auch der Restlaufzeiteneffekt der Sicherungsderivate.

(25) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente

Aufgliederung des Ergebnisses aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	28	2
davon aus Krediten und Darlehen	28	2
davon aus Sonstigen Forderungen (Geldmarktgeschäfte, Schuldscheindarlehen und Andere Forderungen)	0	0
Ergebnis aus Finanzanlagen	752	-312
davon aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	0	0
davon aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0
davon aus Beteiligungen	752	-312
Ergebnis aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	78	8
Ergebnis aus Verbrieften Verbindlichkeiten	536	-238
Ergebnis aus Sonstigen Derivaten	-620	112
davon aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren	-620	112
davon aus Kreditderivaten	0	0
Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung	-7	0
Gesamt	767	-428

Das Ergebnis aus Vermögenswerten beinhaltet das Bewertungsergebnis aus Platzhaltergeschäften für den Bund – soweit dieses der KfW zusteht –, das Syndizierungsgeschäft der IPEX mit kurzfristiger Ausplatzierungsabsicht, Darlehen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden), und Beteiligungen (Finanzanlagen).

Die in dem Ergebnis aus Finanzanlagen enthaltenen realisierten Gewinne aus dem Abgang der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2021 1 Mio. EUR (2020: 18 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung aus Verbindlichkeiten beinhaltet Schuldscheindarlehen (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) und Anleihen und Schuldverschreibungen (Verbriefte Verbindlichkeiten).

Das Ergebnis aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, resultiert insbesondere aus Derivaten in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen, die durch die Nutzung der Fair-Value-Option zur Kategorisierung der abgesicherten Grundgeschäfte bilanziell abgebildet werden. Zu den gesicherten Grundgeschäften gehören vor allem Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Des Weiteren werden hierunter die Ergebnisse aus getrennt bilanzierten eingebetteten Derivaten, die im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten stehen, ausgewiesen; die Ergebnisse aus der Bewertung der zugehörigen Sicherungsderivate werden somit kompensiert.

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus wirtschaftlich gesicherten Mittelaufnahmen:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte**

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Mittelaufnahmen	614	-230
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	-716	294
Gesamt (Ergebniseffektivität der wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen)	-102	63

(26) Ergebnis aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	0	0
Aufwendungen aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	4	1
Gesamt	-4	-1

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – resultieren aus Verkäufen von Kreditgeschäften am Sekundärmarkt.

(27) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	14	31

(28) Verwaltungsaufwand

Aufgliederung der Verwaltungsaufwendungen

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	657	591
Soziale Abgaben	98	94
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	88	85
Personalaufwand	842	770
Andere Verwaltungsaufwendungen	499	440
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	125	131
<i>darunter Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen</i>	<i>10</i>	<i>22</i>
Sachaufwand	624	572
Gesamt	1.466	1.342

In den laufenden Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte in Höhe von 0 Mio. EUR (2020: 10 Mio. EUR) enthalten.

(29) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Aufgliederung des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstiger betrieblicher Ertrag	34	26
Sonstiger betrieblicher Aufwand	86	41
Gesamt	-53	-14

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag bilanziert werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 12 Mio. EUR (2020: 10 Mio. EUR).

Der Sonstige betriebliche Aufwand umfasst die von der KfW IPEX-Bank GmbH an den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute zu entrichtenden Beiträge in Höhe von 14 Mio. EUR (2020: 14 Mio. EUR). Die KfW ist gemäß § 2 Restrukturierungsfondsgesetz nicht beitragspflichtig. Weiterhin enthalten sind Aufwendungen von 13 Mio. EUR (2020: 0 Mio. EUR) aus der Erhöhung des Stiftungskapitals der KfW Stiftung.

(30) Ertragsteueraufwand

Aufgliederung des Ertragsteueraufwands nach Verpflichtungscharakter

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	49	16
Latente Steuern	88	59
Gesamt	137	76

In den laufenden Steuern sind neben den Ertragsteuern für Konzerngesellschaften auch die auf Ebene der KfW erfassten nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern enthalten.

Die Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem rechnerischen Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr und den ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Überleitung der Ertragsteuern

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	2.353	600
Konzernertragsteuersatz	0%	0%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	0	0
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze gegenüber dem Konzerntragsteuersatz	129	-131
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	0	0
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	6	-9
Auswirkungen nicht anrechenbarer Ertragsteuern	2	3
Auswirkungen von nicht abziehbaren Betriebsausgaben	4	3
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-67	1
Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	1	1
Auswirkungen permanenter Differenzen	111	30
Auswirkungen von Ansatzkorrekturen aktiver latenter Steuern	-49	178
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	137	76

Der für die Überleitungsrechnung zugrunde liegende Konzerntragsteuersatz von 0% trägt dem Steuerstatus der KfW als persönlich steuerbefreite Anstalt des öffentlichen Rechts und ihrem bestimmenden Anteil am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Rechnung.

Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze ergeben sich durch die subjektive Steuerpflicht und damit verbundene unterschiedliche Steuersätze einzelner Konzerngesellschaften. Die Steuersätze betragen unverändert zwischen 0% und 32%.

Segmentberichterstattung

(31) Segmentbericht nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung folgt gemäß den Bestimmungen des IFRS 8 dem internen Managementberichtssystem, das von den Hauptentscheidungsträgern des Konzerns zur Beurteilung der Performance der Segmente und zur Zuweisung von Ressourcen zu Segmenten herangezogen wird.

Gemäß der internen Geschäftsfeldstruktur des KfW-Konzerns gliedern sich die Segmente mit ihren Produkten und Dienstleistungen wie folgt:

Mittelstandsbank & Private Kunden	– Gründungsfinanzierung – Finanzierung allgemeine Unternehmensinvestitionen und Investitionen in den Bereichen Innovation, Energie und Umwelt – Bildungsfinanzierung – Finanzierung Wohnungsbau, -umbau und -sanierung
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	– Finanzierung kommunale und soziale Infrastruktur – Individualfinanzierung Unternehmen mit Fremd- und Eigenkapital – Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute
KfW Capital	– Investitionen in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds
Export- und Projektfinanzierung	– Finanzierung deutscher und europäischer Exporte – Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse
Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	– Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes sowie ergänzend mit Marktmitteln der KfW – Finanzierungen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Förderung der Privatwirtschaft)
Finanzmärkte	– Wertpapier- und Geldmarktanlagen – Platzhaltergeschäfte für den Bund – Zuweisungsgeschäft Kreditgewährung an Griechenland – Refinanzierung
Zentrale	– Zentrale Zins- und Währungssteuerung – Strategische Beteiligungen

Die Geschäftsfelder werden anhand ihres Beitrags zum Konzerngewinn gemessen. Den einzelnen Positionen liegen folgende Methoden zugrunde:

- Der Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) umfasst das auf Basis der Marktzinsmethode¹⁾ ermittelte Nettozinsergebnis aus dem Aktivgeschäft. Die Position beinhaltet ebenfalls die kalkulatorisch zugeordnete Eigenmittelverzinsung, deren Aufteilung auf Basis des geplanten regulatorischen Kapitals der Geschäftsfelder erfolgt. In der Zentrale ist daneben das Dispositionsergebnis erfasst, das im Wesentlichen das Ergebnis aus der Fristen- und Spreadtransformation beinhaltet. Dem Geschäftsfeld Finanzmärkte ist der Erfolgsbeitrag aus der KfW-Refinanzierung²⁾ zugeordnet.
- Der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zins-, Provisions- und Verwaltungsaufwand sowie im Sonstigen betrieblichen Aufwand enthaltene Förderaufwand wird wegen der besonderen Bedeutung als Steuerungsgröße entsprechend dem internen Managementbericht separat ausgewiesen.

¹⁾ Bei dieser Methode wird für die Berechnung des Nettozinsergebnisses Aktiva eine fristenkongruente Refinanzierung zur internen KfW-Refinanzierungszinskurve unterstellt.

²⁾ Vorteil der realisierten Refinanzierungssätze im Vergleich zu den laufzeitkongruenten, intern verrechneten Refinanzierungszinsen

Als Förderaufwand werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden mit positiver Wirkung auf die Erreichung der Förderziele verstanden. Der Förderaufwand besteht im Wesentlichen aus der Zuführung der barwertigen Zinsverbilligungsleistungen³⁾ aus Neuzusagen sowie aus dem Aufzinsungseffekt. Weitere Förderkomponenten sind der Aufwand für an Vertriebspartner gezahlte Upfront Fees für die Bearbeitung von Kleinkrediten (aus Provisionsaufwand), für innovative digitale Förderansätze (aus Provisions- und Verwaltungsaufwand), für dispoible und produktbezogene Marketing- und Vertriebsmaßnahmen (aus Verwaltungsaufwand) sowie für ergänzend zum Kreditgeschäft vergebene Förderzuschüsse (aus dem Sonstigen betrieblichen Aufwand).

- Die verursachungsgerechte Verteilung des Verwaltungsaufwands (vor Förderaufwand) auf die einzelnen Segmente erfolgt auf Basis einer Produktvollkostenrechnung⁴⁾. Der Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte.
- In der Position Kreditrisikovorsorge werden die Nettozuführungen zu Wertberichtigungen, Direktabschreibungen, Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen und das Ergebnis aus nicht substantiell modifizierten Verträgen verursachungsgerecht auf die Segmente verteilt.
- In der Ausweisgröße Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand) sind das Ergebnis aus dem Hedge Accounting, das Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente, das Ergebnis aus Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft, das Ergebnis aus Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und das Sonstige betriebliche Ergebnis (vor Förderaufwand) zusammengefasst.
- Bei der Zuordnung des Ertragsteueraufwands auf die Geschäftsfelder (außer Zentrale) sind nur die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag berücksichtigt. Latente Steuern sind der Zentrale zugerechnet.
- Auf den Ausweis der Größe Segmentvermögen wird verzichtet, da sie gemäß dem internen Managementberichtssystem keine Größe ist, die für die Beurteilung der Performance der Segmente und für die Zuweisung von Ressourcen zu Segmenten herangezogen wird.
- Die Darstellung der Segmenterträge und -aufwendungen basiert auf konsolidierten Zahlen. Aus Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten resultierende konzerninterne Verwaltungs- und Provisionsaufwendungen sowie Provisions- und sonstige betriebliche Erträge werden im Rahmen der Segmentergebnisrechnung bereinigt. Verbleibende geringe Konsolidierungseffekte sind der Spalte Überleitung/Konsolidierung zugewiesen.

³⁾ Erläuterungen zu den Zinsverbilligungsleistungen der KfW im Förderkreditgeschäft siehe Note 11

⁴⁾ Die in den Organisationseinheiten anfallenden Kosten werden im Wesentlichen mit Hilfe von Kernleistungen auf die Produkte weiterverrechnet.

Segmentbericht nach Geschäftsfeldern für das Geschäftsjahr 2021

	Mittel- stands- bank & Private Kunden	Individual- finanzie- rung & Öffentliche Kunden	KfW Capital ¹⁾	Export- und Projekt- finanzie- rung ¹⁾	Förderung Entwick- lungs- u. Schwellen- länder ¹⁾	Finanz- märkte	Zentrale	Über- leitung/ Konsoli- dierung	KfW- Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	72.980	9.465	502	13.644	10.145	527	0	-212	107.050
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	463	107	0	797	413	347	405	0	2.531
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	309	35	6	33	253	-4	2	0	634
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	430	77	11	289	497	97	50	0	1.452
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	342	65	-6	540	169	246	357	0	1.712
Kreditrisikovorsorge	-2	5	0	94	102	-4	0	0	196
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	1	63	211	29	471	21	-163	0	633
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	341	133	205	663	742	263	194	-1	2.541
Förderaufwand	182	6	0	0	0	0	0	0	188
Ertragsteueraufwand	0	0	0	40	5	0	92	0	137
Konzerngewinn	159	127	205	622	737	263	102	-1	2.215

¹⁾ Im Bewertungsergebnis der Geschäftsfelder sind folgende Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten: KfW Capital 16,4 Mio. EUR, Export- und Projektfinanzierung -8,3 Mio. EUR und Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer 6,1 Mio. EUR.

Segmentbericht nach Geschäftsfeldern für das Geschäftsjahr 2020

	Mittelstands-bank & Private Kunden ¹⁾	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden ^{1), 2)}	KfW Capital ^{1), 2)}	Export- und Projektfinanzierung ^{1), 2)}	Förderung Entwicklungs- u. Schwellenländer ^{1), 2)}	Finanzmärkte ¹⁾	Zentrale ¹⁾	Überleitung/Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	86.274	19.213	871	16.584	12.394	400	0	-468	135.269
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) ¹⁾	427	100	-1	811	423	364	477	1	2.601
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	281	41	0	27	236	-5	2	0	584
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	422	85	8	255	444	91	26	0	1.330
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)¹⁾	287	56	-8	583	214	269	453	1	1.855
Kreditrisikovorsorge	-109	-26	0	-414	-233	5	0	0	-777
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	0	31	49	-19	-383	4	-70	-1	-390
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)¹⁾	178	61	41	150	-402	278	383	-1	688
Förderaufwand ¹⁾	83	5	0	0	0	0	0	0	88
Ertragsteueraufwand	0	0	0	8	2	0	65	0	76
Konzerngewinn¹⁾	95	56	41	142	-404	278	318	-1	525

¹⁾ Angepasste Vorjahreswerte aufgrund einer Umstellung der internen Berichterstattung (siehe Note 3)

²⁾ Im Bewertungsergebnis der Geschäftsfelder sind folgende Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten: Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden -9,8 Mio. EUR, KfW Capital 1,0 Mio. EUR, Export- und Projektfinanzierung 31,3 Mio. EUR und Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer 8,3 Mio. EUR.

Die Überleitungs-/Konsolidierungsspalte beinhaltet alle Anpassungsmaßnahmen, die für die Überleitung der Segmentinformationen auf die zusammengefassten Informationen für den KfW-Konzern notwendig sind. Als Konsolidierungseffekt der Größe „Volumen Neuzusagen“ sind die Zusagen von Programmkrediten der Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden durch die KfW IPEX-Bank in der Funktion als Durchleitungsbank ausgewiesen. Die übrigen in dieser Spalte ausgewiesenen Beträge resultieren aus geringen Konsolidierungseffekten.

(32) Segmentbericht nach Regionen

Die Zuordnung des Zins- und Provisionsüberschusses erfolgt grundsätzlich auf Basis des geografischen Standortes der Kunden. Die im Zinsüberschuss enthaltene kalkulatorische Eigenmittelverzinsung, der Erfolgsbeitrag aus der KfW-Refinanzierung sowie das Dispositionsergebnis werden Deutschland zugeordnet. Für die Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes erhält die KfW vom Bund einen Provisionsertrag. Dieser ist der Region des jeweiligen Investitionslandes zugeordnet.

Auf den Ausweis der Sachanlagen und der Immateriellen Vermögenswerte nach Regionen wird verzichtet, da diese Vermögenswerte bis auf unwesentliche Beträge in Deutschland gebunden sind.

Segmentbericht nach Regionen für das Geschäftsjahr 2021

	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Übrige Welt	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	1.343	423	620	0	2.386
Provisionsüberschuss	343	32	247	0	623
Segementerträge	1.687	455	867	0	3.009

Segmentbericht nach Regionen für das Geschäftsjahr 2020

	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Übrige Welt	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	1.472	419	656	1	2.547
Provisionsüberschuss	319	30	224	0	573
Segementerträge	1.791	449	880	1	3.120

Die Überleitungs-/Konsolidierungsspalte beinhaltet alle Anpassungsmaßnahmen, die für die Überleitung der Segmentinformationen auf die zusammengefassten Informationen für den KfW-Konzern notwendig sind. Die Beträge in dieser Spalte resultieren ausschließlich aus geringen Konsolidierungseffekten.

Erläuterungen zur Bilanz

(33) Barreserve

Aufgliederung der Barreserve

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Kassenbestand	0	0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	42.439	44.178
Gesamt	42.439	44.178

(34) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Aufgliederung der Finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost nach Klassen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute		
Geldmarktgeschäfte	5.510	2.782
Kredite und Darlehen	301.759	287.687
Schuldscheindarlehen	22	21
Andere Forderungen	1.197	5.277
Forderungen an Kunden		
Geldmarktgeschäfte	0	680
Kredite und Darlehen	129.278	128.539
Schuldscheindarlehen	1.205	1.616
Andere Forderungen	420	364
Finanzanlagen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.784	35.790
Gesamt brutto	475.175	462.756
abzüglich Risikovorsorge für		
Forderungen an Kreditinstitute	-238	-306
Forderungen an Kunden	-1.705	-1.824
Finanzanlagen	-10	-11
Gesamt netto	473.221	460.615

Die Forderungen aus Pensionsgeschäften (Reverse-Repes) sowie die gestellten Barsicherheiten sind in den Forderungen an Kreditinstitute – Andere Forderungen enthalten.

Aufgliederung der Kredite und Darlehen nach Haftungscharakter

	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Direktkredite	73.170	72.833	118.608	120.533
Bankdurchgeleitete Kundenkredite mit vollständiger Haftung der Durchleitungsbank	201.027	193.036	0	0
Bankdurchgeleitete Kundenkredite mit teilweiser Haftung der Durchleitungsbank	27.894	22.289	0	0
Bankdurchgeleitete Kundenkredite ohne Haftung der Durchleitungsbank	0	0	8.205	5.736
Versicherungsdurchgeleitete Kundenkredite mit vollständiger Haftung der Durchleitungsversicherung	0	0	1.210	888
Direkte und bankdurchgeleitete nachrangige Kredite	279	266	1.287	1.428
Korrektivposten aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW	-610	-737	-32	-46
Gesamt	301.759	287.687	129.278	128.539

Die Direktkredite an Kreditinstitute umfassen insbesondere die im Rahmen der inländischen Wohnungsbau- und Mittelstandsförderung gewährten Globaldarlehen.

Die Direktkredite an Kunden umfassen insbesondere die im Rahmen der Export- und Projektfinanzierung, der Kommunalfinanzierung sowie der Bildungsförderung gewährten Darlehen. Darüber hinaus enthalten sind Kreditforderungen im Zusammenhang mit bestimmten Zuweisungsgeschäften der Bundesregierung gemäß KfW-Gesetz.

(35) Bruttobuchwerte

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute

	Geschäftsjahr 2021				Geschäftsjahr 2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	294.009	1.522	235	295.766	281.429	265	209	281.902
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	544	-544	0	0	-2	2	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-843	849	-5	0	-1.153	1.168	-15	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-464	-72	536	0	-165	-18	183	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme ¹⁾	101.850	397	23	102.270	320.273	284	33	320.590
Abgänge	-90.135	-281	-168	-90.584	-305.292	-160	-170	-305.623
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-90.135	-281	-160	-90.576	-305.292	-160	-160	-305.613
davon Forderungsausfall	0	0	-8	-8	0	0	-10	-10
Veränderungen durch nicht substanzielle Vertragsmodifikation	-13	0	2	-11	-8	0	-1	-10
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	1.013	8	26	1.047	-1.073	-17	-4	-1.094
Stand 31.12.	305.962	1.880	648	308.489	294.009	1.522	235	295.766

¹⁾ Die Zuführungen aus neu erworbenen oder ausgegebenen finanziellen Vermögenswerten und Bestandsgeschäft werden ab dem Geschäftsjahr 2021 zusammen ausgewiesen (siehe Note 3).

**Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost –
Forderungen an Kunden**

	Geschäftsjahr 2021				Geschäftsjahr 2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	100.069	12.474	18.656	131.199	97.755	4.708	17.335	119.798
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	2.041	-2.015	-26	0	679	-678	-1	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-5.123	19.969	-14.846 ²⁾	0	-10.845	10.878	-33	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-953	-813	1.766	0	-1.742	-651	2.393	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme ¹⁾	26.151	714	117	26.982	32.149	1.103	269	33.522
Abgänge	-22.383	-6.070	-1.253	-29.707	-16.236	-2.155	-1.149	-19.541
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-22.379	-6.070	-1.123	-29.571	-16.234	-2.153	-955	-19.342
davon Forderungsausfall	-4	-1	-131	-136	-2	-2	-194	-198
Veränderungen durch nicht substanzielle Vertragsmodifikation	0	-13	0	-13	-10	-3	1	-12
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	1.796	528	116	2.440	-1.681	-729	-158	-2.567
Stand 31.12.	101.598	24.773	4.531	130.902	100.069	12.474	18.656	131.199

¹⁾ Die Zuführungen aus neu erworbenen oder ausgegebenen finanziellen Vermögenswerten und Bestandsgeschäft werden ab dem Geschäftsjahr 2021 zusammen ausgewiesen (siehe Note 3).

²⁾ Der Transfer von Stufe 3 in Stufe 2 ist weitgehend auf ein Darlehen zurückzuführen, für das eine Garantie des Bundes besteht.

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Finanzanlagen

	Geschäftsjahr 2021				Geschäftsjahr 2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	35.725	0	65	35.790	34.440	0	77	34.517
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme ¹⁾	23.330	0	0	23.330	19.874	0	0	19.874
Abgänge	-22.866	0	-65	-22.931	-18.617	0	-12	-18.629
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-22.866	0	-65	-22.931	-18.617	0	-12	-18.629
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-405	0	0	-406	28	0	0	28
Stand 31.12.	35.784	0	0	35.784	35.725	0	65	35.790

¹⁾ Die Zuführungen aus neu erworbenen oder ausgegebenen finanziellen Vermögenswerten und Bestandsgeschäft werden ab dem Geschäftsjahr 2021 zusammen ausgewiesen (siehe Note 3).

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Außerbilanziellem Kreditgeschäft

	Geschäftsjahr 2021				Geschäftsjahr 2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	102.790	5.103	257	108.151	84.151	667	310	85.128
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	253	-225	-28	0	71	-71	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-86	86	0	0	-448	448	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-19	-35	53	0	-58	-9	68	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme ¹⁾	1.233	51	3	1.287	1.180	54	5	1.239
Abgänge	-718	-120	-18	-857	-826	-77	-36	-940
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-718	-120	-18	-857	-826	-77	-36	-940
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	5.730	-136	45	5.640	18.721	4.092	-89	22.723
Stand 31.12.	109.184	4.725	312	114.220	102.790	5.103	257	108.151

¹⁾ Die Zuführungen aus neu erworbenen oder ausgegebenen finanziellen Vermögenswerten und Bestandsgeschäft werden ab dem Geschäftsjahr 2021 zusammen ausgewiesen (siehe Note 3).

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte, deren Risikovorsorge zum Zeitpunkt der Modifikation der Stufe 2 oder 3 zugeordnet war und innerhalb der Berichtsperiode in Stufe 1 zurücktransferiert wurde, betrug zum Bilanzstichtag 253 Mio. EUR (31.12.2020: 14 Mio. EUR).

(36) Risikovorsorge

Entwicklung der Risikovorsorge von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute

	Geschäftsjahr 2021				Geschäftsjahr 2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	143	95	68	306	124	24	93	242
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	27	-27	0	0	7	-7	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-4	4	0	0	-24	24	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-1	-6	7	0	-3	-3	6	0
Zuführungen	46	16	38	99	99	71	39	208
Verbrauch/Inanspruchnahme	0	0	-7	-7	0	0	-48	-48
Auflösungen	-111	-50	-11	-172	-56	-10	-23	-89
Barwerteffekt	0	0	3	3	0	0	2	2
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	3	2	3	9	-4	-5	1	-8
Stand 31.12.	104	33	101	238	143	95	68	306

Entwicklung der Risikovorsorge von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr 2021				Geschäftsjahr 2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	243	326	1.255	1.824	184	186	1.058	1.428
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	88	-89	1	0	96	-96	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-3	25	-21	0	-45	60	-15	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-10	-78	88	0	-20	-67	87	0
Zuführungen	149	249	242	641	257	406	521	1.184
Verbrauch/Inanspruchnahme	-1	0	-171	-172	0	0	-238	-239
Auflösungen	-283	-169	-276	-727	-220	-141	-169	-530
Barwerteffekt	0	0	82	82	0	0	67	67
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	8	11	39	57	-9	-23	-54	-86
Stand 31.12.	192	275	1.238	1.705	243	326	1.255	1.824

Entwicklung der Risikovorsorge von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Finanzanlagen

	Geschäftsjahr 2021				Geschäftsjahr 2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	11	0	0	11	6	0	0	6
Zuführungen	12	0	0	12	12	0	0	12
Auflösungen	-13	0	0	-13	-8	0	0	-8
Stand 31.12.	10	0	0	10	11	0	0	11

Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken (Außerbilanzielles Kreditgeschäft)

	Geschäftsjahr 2021				Geschäftsjahr 2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	49	58	19	126	36	28	10	73
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	21	-21	0	0	22	-22	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-2	2	0	0	-3	3	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	0	-13	13	0	-1	-2	3	0
Zuführungen	60	59	5	125	87	83	18	188
Auflösungen	-98	-39	-23	-160	-90	-31	-12	-132
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	1	2	0	3	-1	-2	0	-3
Stand 31.12.	32	48	15	94	49	58	19	126

Die Risikovorsorge für Forderungen umfasst auch die Vorsorge für Forderungen aus Geldmarktanlagen und Pensionsgeschäften (Reverse-Repos).

Für wertberichtigte Kredite und Darlehen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 86 Mio. EUR (2020: 69 Mio. EUR) nicht vereinnahmt.

Der vertraglich ausstehende Betrag von finanziellen Vermögenswerten, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, betrug zum Bilanzstichtag 62 Mio. EUR (31.12.2020: 61 Mio. EUR).

(37) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value

Aufgliederung der Finanziellen Vermögenswerte – Fair Value nach Klassen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute – FVM		
Kredite und Darlehen	14	38
Andere Forderungen	35	0
Forderungen an Kunden – FVM		
Kredite und Darlehen	9.572	9.616
Finanzanlagen – FVM		
Beteiligungen	4.015	3.016
Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen	68	48
Sonstige Derivate – FVM		
Zinsbezogene Derivate	3.122	4.751
Währungsbezogene Derivate	2.259	607
Gesamt	19.085	18.077

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Von den Sonstigen Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten entfallen 21 Mio. EUR (31.12.2020: 11 Mio. EUR) auf getrennt bilanzierte eingebettete Derivate.

(38) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertanpassungen zu Aktivposten im Macro Fair Value Hedge Accounting	4.609	12.220

In diesem Posten sind die beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Bewertungskategorie Amortised Cost abgebildet.

(39) Derivate im Hedge Accounting

Aufgliederung der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Micro Fair Value Hedge Accounting	8.449	7.934
Macro Fair Value Hedge Accounting	29	24
Gesamt	8.478	7.958

Aufgliederung der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art des Sicherungsinstruments

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	2.990	5.374
Währungsbezogene Derivate	5.488	2.584
Gesamt	8.478	7.958

Im Macro Fair Value Hedge Accounting werden ausschließlich Zinsbezogene Derivate berücksichtigt. Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

(40) Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	597	613
Gesamt	597	613

Eine Auflistung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen findet sich in der Anhangangabe „Angaben zum Anteilsbesitz“.

(41) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Dieser Bilanzposten enthält Beteiligungen der DEG mit einem Fair Value von 119 Mio. EUR (31.12.2020: 81 Mio. EUR) in den Bereichen Banken und Unternehmen bzw. Regionen Asien, Afrika und Nordamerika im aktuellen Geschäftsjahr sowie Asien und Lateinamerika im Vorjahr, die nach den Kriterien des IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte gelten und daher gesondert auszuweisen sind. Diese Beteiligungen werden im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer ausgewiesen.

Die eingegangenen Beteiligungen sollen innerhalb der nächsten zwölf Monate veräußert werden.

Zwei Beteiligungen, die im Konzernabschluss per 31.12.2020 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen wurden, konnten 2021 nicht planmäßig veräußert werden. Dies ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Aufgrund der hiermit reduzierten Realisierungswahrscheinlichkeit kam es zu einer rein bilanziellen Umgliederung, die keine Auswirkungen auf die Ertragslage hatte.

(42) Sachanlagen

Aufgliederung der Sachanlagen nach Klassen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstücke und Gebäude	839	857
Betriebs- und Geschäftsausstattung	80	81
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	50	60
Sonstige Sachanlagen	2	1
Gesamt	971	999

Die Zugänge zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen betrugen im Geschäftsjahr 0 Mio. EUR (2020: 15 Mio. EUR).
Unter den Sonstigen Sachanlagen werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2021	1.527	-528	999
Zugänge/Zuschreibungen	37	0	37
Abgänge	-51	50	-1
Planmäßige Abschreibungen	0	-63	-63
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Buchwert 31.12.2021	1.513	-541	971

Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2020	1.487	-466	1.021
Zugänge/Zuschreibungen	57	0	57
Abgänge	-17	15	-2
Planmäßige Abschreibungen	0	-67	-67
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-10	-10
Buchwert 31.12.2020	1.527	-528	999

(43) Immaterielle Vermögenswerte

Aufgliederung der Immateriellen Vermögenswerte nach Klassen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Software	135	122
davon erworbene Software	66	72
davon selbst erstellte Software	69	50
Andere Immaterielle Vermögenswerte	9	50
Gesamt	144	172

Unter den Anderen Immateriellen Vermögenswerten wird insbesondere die sich in Entwicklung befindende Software ausgewiesen.

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2021	498	-326	172
Zugänge/Zuschreibungen	35	0	35
Abgänge	-87	85	-2
Planmäßige Abschreibungen	0	-60	-60
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-2	-2
Buchwert 31.12.2021	446	-302	144

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2020	466	-277	188
Zugänge/Zuschreibungen	38	0	38
Abgänge	-5	5	0
Planmäßige Abschreibungen	0	-54	-54
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Buchwert 31.12.2020	498	-326	172

(44) Ertragsteueransprüche

Aufgliederung der Ertragsteueransprüche

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	16	15
Latente Ertragsteueransprüche	490	698
Gesamt	506	714

Die Tatsächlichen Ertragsteueransprüche resultieren aus anrechenbaren Steuern (Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag) sowie Steuerforderungen aufgrund geleisteter Steuervorauszahlungen im Geschäftsjahr 2021.

Latente Ertragsteueransprüche resultieren überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten. Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge basieren auf dem Businessplan für die Jahre 2022–2025. Das Volumen nicht berücksichtigter aktiver latenter Steuern beträgt per 31.12.2021 111 Mio. EUR (31.12.2020: 45 Mio. EUR) auf Verlustvorträge und 22 Mio. EUR (31.12.2020: 133 Mio. EUR) auf bilanzielle Sachverhalte.

Zusammensetzung der aktiven Steuerabgrenzungen nach Bilanzposten

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte (Amortised Cost und Fair Value)	105	91
Immaterielle Vermögenswerte	5	10
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – Sonstige Derivate	270	425
Rückstellungen	77	75
Übrige Bilanzposten	17	9
Verlustvorträge	16	88
Zwischensumme	490	698
Saldierung mit passiven latenten Steuern	0	0
Gesamt	490	698

(45) Sonstige Aktiva

Aufgliederung der Sonstigen Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	725	720
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	69	38
Gesamt	794	758

Die Sonstigen Vermögenswerte und Forderungen enthalten im Wesentlichen die Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), denen in gleicher Höhe Rückstellungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA) gegenüberstehen.

Im Posten Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Vermögenswerte enthalten, die aus vertraglichen Rechten resultieren (sogenannte Contract Assets gemäß IFRS 15). Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Vermögenswerte aus vertraglichen Rechten

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	1	7
Zugänge	2	1
Abgänge	-1	-7
Stand 31.12.	2	1

(46) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

Aufgliederung der Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost nach Klassen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Geldmarktgeschäfte	1.327	2.477
Schuldscheindarlehen	1.203	1.682
Andere Verbindlichkeiten	10.968	18.145
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Geldmarktgeschäfte	269	218
Schuldscheindarlehen	38.372	41.129
Andere Verbindlichkeiten	5.053	5.872
Verbriefte Verbindlichkeiten		
Geldmarktemissionen	49.992	41.293
Anleihen und Schuldverschreibungen	389.202	373.051
Gesamt	496.385	483.867

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten sind jeweils in den Anderen Verbindlichkeiten enthalten.

In der Berichtsperiode wurden neue Emissionen inkl. Geldmarktpapieren, die in der Folge zu Amortised Cost zu bewerten sind, mit einem Nominalvolumen von 217,5 Mrd. EUR (2020: 215,0 Mrd. EUR) begeben. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückzahlungen aufgrund von Fälligkeiten auf nominal 194,5 Mrd. EUR (2020: 215,4 Mrd. EUR) und das Volumen der vorzeitigen Rückkäufe auf nominal 0,7 Mrd. EUR (2020: 0,1 Mrd. EUR).

(47) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value

Aufgliederung der Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value nach Klassen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD		
Schuldscheindarlehen	255	266
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD		
Schuldscheindarlehen	1.003	1.300
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD		
Anleihen und Schuldverschreibungen	8.416	10.924
Sonstige Derivate – FVM		
Zinsbezogene Derivate	877	1.271
Währungsbezogene Derivate	933	2.470
Gesamt	11.484	16.231

In der Berichtsperiode wurden – wie im Vorjahr – keine neuen Emissionen begeben, die in der Folge zum Fair Value zu bewerten sind. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückzahlungen aufgrund von Fälligkeiten auf nominal 2,6 Mrd. EUR (2020: 0,2 Mrd. EUR) und das Volumen der vorzeitigen Rückkäufe auf nominal 0,0 Mrd. EUR (2020: 0,0 Mrd. EUR).

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Von den Sonstigen Derivaten mit negativen beizulegenden Zeitwerten entfallen 12 Mio. EUR (31.12.2020: 20 Mio. EUR) auf getrennt bilanzierte eingebettete Derivate.

(48) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertanpassungen zu Passivposten im Macro Fair Value Hedge Accounting	37	57

In diesem Posten sind die beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Bewertungskategorie Amortised Cost abgebildet.

(49) Derivate im Hedge Accounting

Aufgliederung der Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Micro Fair Value Hedge Accounting	2.181	5.750
Macro Fair Value Hedge Accounting	2.373	4.160
Gesamt	4.554	9.910

Aufgliederung der Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsinstrumente

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	3.163	4.317
Währungsbezogene Derivate	1.390	5.594
Gesamt	4.554	9.910

(50) Rückstellungen

Aufgliederung der Rückstellungen nach Art der Verpflichtung

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.556	2.687
Rückstellungen für Kreditrisiken	94	126
Andere Rückstellungen	926	731
Gesamt	3.576	3.543

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2021

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Vorruhestand	Altersteilzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2021	2.616	60	11	2.687
Zuführungen	113	0	1	114
<i>davon Dienstzeitaufwand</i>	86	0	1	87
<i>davon Zinsaufwand</i>	27	0	0	27
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-182	0	0	-182
<i>aus Änderung demografischer Annahmen</i>	0	0	0	0
<i>aus Änderung finanzieller Annahmen</i>	-155	0	0	-155
<i>aus Änderung erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-27	0	0	-27
Verbräuche	-55	-8	-5	-68
Auflösungen	0	0	0	0
Eigenbeiträge der Teilnehmer des Plans (ergebnisneutral)	5	0	0	5
Stand 31.12.2021	2.496	53	7	2.556

Die durchschnittliche erwartete Restlaufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2021 20,3 Jahre (31.12.2020: 21,1 Jahre).

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2020

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Vorruhestand	Altersteilzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2020	2.424	84	14	2.523
Zuführungen	113	0	1	114
<i>davon Dienstzeitaufwand</i>	80	0	1	81
<i>davon Aufwand aus Leistungsänderungen</i>	0	0	0	0
<i>davon Zinsaufwand</i>	33	0	0	33
<i>davon Sonstige Zuführungen</i>	0	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	126	0	0	126
<i>aus Änderung demografischer Annahmen</i>	-1	0	0	-1
<i>aus Änderung finanzieller Annahmen</i>	168	0	0	168
<i>aus Änderung erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-41	0	0	-41
Verbräuche	-52	-9	-5	-66
Auflösungen	0	-14	0	-14
Umbuchungen	0	0	0	0
Eigenbeiträge der Teilnehmer des Plans (ergebnisneutral)	6	0	0	6
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	2.616	60	11	2.687

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G und folgenden weiteren versicherungsmathematischen Annahmen:

Versicherungsmathematische Annahmen in % p. a.

	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszinsfuß	1,32	1,02
Anwartschaftsdynamik	2,20	2,20
Rentendynamik	2,50	2,50
Fluktuationsrate	2,29	2,30

Der Rechnungszinsfuß zum 31.12.2021 berücksichtigt hinsichtlich der herangezogenen mittleren Kapitalbindungsdauer eine Anpassung an die durchschnittliche Restlaufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen.

Sensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2021

	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen
		Mio. EUR		Mio. EUR
Lebenserwartung	+1 Jahr	120	-1 Jahr	-120
Rechnungszinsfuß	+0,25 %	-121	-0,25 %	130
Anwartschaftsdynamik	+0,50 %	15	-0,50 %	-14
Rentendynamik	+0,50 %	176	-0,50 %	-94
Fluktuationsrate	+1,00 %	-2	-1,00 %	3

Sensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2020

	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen
		Mio. EUR		Mio. EUR
Lebenserwartung	+1 Jahr	118	-1 Jahr	-117
Rechnungszinsfuß	+0,25 %	-133	-0,25 %	144
Anwartschaftsdynamik	+0,50 %	18	-0,50 %	-17
Rentendynamik	+0,50 %	185	-0,50 %	-100
Fluktuationsrate	+1,00 %	-3	-1,00 %	3

Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken

Die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken (Außerbilanzielles Geschäft) ist in der Anhangangabe „Risikovorsorge“ dargestellt.

Entwicklung der Anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2021

	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2021	37	694	731
Zuführungen	4	254	258
davon Sonstige Zuführungen	4	253	257
Verbräuche	-4	-46	-50
Auflösungen	0	-12	-12
Stand 31.12.2021	36	890	926

Unter den Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sind andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer einschließlich Jubiläumsrückstellungen ausgewiesen. Für diese Verpflichtungen werden entsprechende versicherungsmathematische Gutachten erstellt.

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von unwiderruflich zugesagten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird eine Sonstige Rückstellung in Höhe von 69 Mio. EUR (31.12.2020: 10 Mio. EUR) ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert als Zuführung oder bei einem Rückgang als Umbuchung über die aktivisch unter den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute oder Forderungen an Kunden – ausgewiesenen Korrektivposten bereits aus-gezahlter Förderkredite abgebildet.

Darüber hinaus umfassen die Sonstigen Rückstellungen die Verpflichtungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA), denen Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in gleicher Höhe gegenüberstehen, die unter dem Posten Sonstige Aktiva ausgewiesen werden. Die Sonstigen Rückstellungen enthalten darüber hinaus Rückstellungen für Rechtsrisiken, denen Forderungen an den Bund in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Entwicklung der Anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020

	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2020	37	702	739
Zuführungen	3	53	57
<i>davon Zinsaufwand</i>	0	0	0
<i>davon Sonstige Zuführungen</i>	3	53	56
Verbräuche	-3	-48	-52
Auflösungen	0	-13	-13
Stand 31.12.2020	37	694	731

(51) Ertragsteuerverpflichtungen

Aufgliederung der Ertragsteuerverpflichtungen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	29	31
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	308	418
Gesamt	337	450

Die Tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen resultieren zum 31.12.2021 im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen bei den in den Konzern einbezogenen steuerpflichtigen Gesellschaften.

Latente Ertragsteuerverpflichtungen resultieren überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten.

Zusammensetzung der passiven Steuerabgrenzungen nach Bilanzposten

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – Sonstige Derivate	275	404
Übrige Bilanzposten	33	14
Gesamt	308	418

(52) Sonstige Passiva

Aufgliederung der Sonstigen Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Andere Verbindlichkeiten	273	401
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	50	57
Leasingverbindlichkeiten	59	72
Gesamt	382	529

Im Posten Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Verbindlichkeiten enthalten, die aus vertraglichen Verpflichtungen resultieren (sogenannte Contract Liabilities gemäß IFRS 15). Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus vertraglichen Verpflichtungen

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	38	37
Zugänge	17	8
Abgänge	-15	-11
Stand 31.12.	41	34

(53) Eigenkapital

Aufgliederung des Eigenkapitals

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	3.750	3.750
abzüglich ausstehender nicht eingeforderter Einlagen	-450	-450
Eingezahltes gezeichnetes Kapital	3.300	3.300
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Gewinnrücklagen	22.026	19.411
<i>Gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz</i>	1.875	1.875
<i>Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz</i>	14.755	12.971
<i>Sonderrücklage abzüglich Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 des D-Mark-Bilanz-Gesetzes</i>	21	21
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	5.374	4.544
Fonds für allgemeine Bankrisiken	200	600
Neubewertungsrücklagen	-957	-1.151
<i>Bewertungsergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten designierten Verbindlichkeiten</i>	-131	-153
<i>Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (nach Steuern)</i>	-826	-998
Gesamt	34.207	31.797

Das bilanzielle Eigenkapital bildet die Grundlage für die Risikodeckungsmasse, die dem aus der internen Steuerung ermittelten Kapitalbedarf gegenübergestellt wird.

Zu Details wird auf die Darstellung im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Mit dem Jahresüberschuss der KfW in Höhe von 1.784 Mio. EUR wurde die Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz erhöht.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Im Rahmen der nachfolgenden Erläuterungen zu Finanzinstrumenten werden die verschiedenen Bewertungskategorien des IFRS 9 wie folgt abgekürzt:

ACO	=	zu Amortised Cost bewertete Finanzinstrumente
FVM	=	erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente
FVD	=	erfolgswirksam zum Fair Value designierte Finanzinstrumente

(54) Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

In den folgenden Tabellen sind die in den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Ergebnisse aus Finanzinstrumenten nach den Bewertungskategorien gegliedert. Das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung bleibt dabei unberücksichtigt.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien im Geschäftsjahr 2021

	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – FVM	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		Derivate im Hedge Accounting	Gesamt
				FVM	FVD		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsertrag	3.764 ¹⁾	0	326	120	0	-3.149	1.061
Zinsaufwand	-145	-2.877	382	-203	-386	4.582	1.354
Ergebnis aus Risikovorsorge	196	0	0	0	0	0	196
Provisionsertrag	8	0	0	0	0	0	8
Provisionsaufwand	-10	-4	-1	0	0	0	-15
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	-7.940	9.128	0	0	0	-1.297	-110
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	-389	549	614	0	774
Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	-4	0	0	0	0	0	-4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	23	0	23
Gesamt	-4.131	6.247	318	465	251	137	3.286

¹⁾ Darin enthalten sind Zinserträge aus Avalen und Bürgschaften in Höhe von 25 Mio. EUR.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien im Geschäftsjahr 2020

	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – FVM	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		Derivate im Hedge Accounting	Gesamt
				FVM	FVD		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsertrag	4.799 ¹⁾	0	186	423	0	-2.923	2.485
Zinsaufwand	-54	-4.408	428	-200	-462	4.793	96
Ergebnis aus Risikovorsorge	-781	0	0	0	0	0	-781
Provisionsertrag	8	0	0	0	0	0	8
Provisionsaufwand	-10	-5	-2	0	0	0	-17
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	1.959	-4.482	0	0	0	2.539	16
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	460	-658	-230	0	-428
Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	-1	0	0	0	0	0	-1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	-114	0	-114
Gesamt	5.920	-8.896	1.072	-435	-806	4.409	1.263

¹⁾ Darin enthalten sind Zinserträge aus Avalen und Bürgschaften in Höhe von 28 Mio. EUR.

(55) Angaben zum Fair Value

In den folgenden Tabellen sind die Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden bzw. deren Fair Value im Anhang angegeben ist, nach den genutzten Bewertungsverfahren gegliedert. Zudem erfolgt eine Gegenüberstellung von Fair Value und Buchwert.

Der Fair Value der darüber hinaus unter dem Posten Barreserve ausgewiesenen Guthaben bei Zentralnotenbanken entspricht dem Buchwert.

Fair Value von Finanzinstrumenten nach Bewertungsverfahren zum 31.12.2021

	Buchwert lt. Bilanz	Fair Value			Gesamt	Differenz zum Buchwert
		Level 1	Level 2	Level 3		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva						
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost						
Forderungen an Kreditinstitute	308.251	0	6.270	305.404	311.675	3.424
Forderungen an Kunden	129.197	0	0	133.323	133.323	4.126
Finanzanlagen	35.774	28.578	3.485	3.809	35.872	98
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value						
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	49	0	0	49	49	0
Forderungen an Kunden – FVM	9.572	0	9.437	135	9.572	0
Finanzanlagen – FVM	4.083	111	3.352	619	4.083	0
Sonstige Derivate – FVM	5.381	0	4.765	616	5.381	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	4.609	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	–4.609
Derivate im Hedge Accounting	8.478	0	8.478	0	8.478	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	119	0	68	51	119	0
Gesamt	505.512	28.690	35.855	444.007	508.552	3.040
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.498	0	13.537	2	13.539	41
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43.694	0	43.694	42	43.736	43
Verbriefte Verbindlichkeiten	439.194	378.227	62.389	0	440.616	1.422
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	255	0	255	0	255	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	1.003	0	1.003	0	1.003	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	8.416	5.223	3.193	0	8.416	0
Sonstige Derivate – FVM	1.810	0	1.723	86	1.810	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	37	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	–37
Derivate im Hedge Accounting	4.554	0	4.554	0	4.554	0
Gesamt	512.459	383.449	130.349	130	513.928	1.469

Fair Value von Finanzinstrumenten nach Bewertungsverfahren zum 31.12.2020

	Buchwert lt. Bilanz	Fair Value			Gesamt	Differenz zum Buchwert
		Level 1	Level 2	Level 3		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva						
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost						
Forderungen an Kreditinstitute	295.460	0	7.654	298.567	306.221	10.760
Forderungen an Kunden	129.375	0	680	134.465	135.145	5.770
Finanzanlagen	35.779	27.955	2.135	5.737	35.827	48
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value						
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	38	0	0	38	38	0
Forderungen an Kunden – FVM	9.616	0	9.425	191	9.616	0
Finanzanlagen – FVM	3.064	39	2.315	710	3.064	0
Sonstige Derivate – FVM	5.359	0	4.182	1.177	5.359	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	12.220	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	–12.220
Derivate im Hedge Accounting	7.958	0	7.958	0	7.958	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	81	0	23	59	81	0
Gesamt	498.951	27.995	34.372	440.943	503.309	4.358
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.304	0	22.359	1	22.361	57
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47.219	0	47.289	35	47.323	104
Verbriefte Verbindlichkeiten	414.344	366.706	49.616	0	416.322	1.978
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	266	0	266	0	266	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	1.300	0	1.300	0	1.300	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	10.924	7.690	3.231	3	10.924	0
Sonstige Derivate – FVM	3.741	0	3.722	18	3.741	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	57	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	–57
Derivate im Hedge Accounting	9.910	0	9.910	0	9.910	0
Gesamt	510.065	374.396	137.694	57	512.147	2.083

Bei der Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente werden auch zinsinduzierte Wertänderungen einbezogen. Daher sind bei dem Vergleich mit dem Buchwert die (zinsinduzierten) Wertanpassungen aus der Berücksichtigung von Kreditforderungen und Mittelaufnahmen im Macro Fair Value Hedge Accounting zu berücksichtigen.

Änderungen des genutzten Bewertungsverfahrens bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten mit einem Transfer zwischen Level 1 und Level 2 im Geschäftsjahr 2021

	Transfer aus Level 1 in Level 2	Transfer aus Level 2 in Level 1
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value		
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	0	0
Forderungen an Kunden – FVM	0	0
Finanzanlagen – FVM	0	0
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0
Gesamt	0	0
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	38	0
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Gesamt	38	0

Aufgrund abnehmender Marktliquidität wurden 38 Mio. EUR (2020: 229 Mio. EUR) an Verbrieften Verbindlichkeiten in die Bewertung nach Level 2 transferiert.

Änderungen des genutzten Bewertungsverfahrens bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten mit einem Transfer zwischen Level 1 und Level 2 im Geschäftsjahr 2020

	Transfer aus Level 1 in Level 2	Transfer aus Level 2 in Level 1
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value		
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	0	0
Forderungen an Kunden – FVM	0	0
Finanzanlagen – FVM	352	0
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0
Gesamt	352	0
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	229	9
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Gesamt	229	9

Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2021

	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value				Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögens- werte	Gesamt
	Forderungen an Kredit- institute – FVM	Forderungen an Kunden – FVM	Finanz- anlagen – FVM	Sonstige Derivate – FVM		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2021	38	191	710	1.177	59	2.174
A. Ergebniswirksame Veränderung						
Zins- und Provisionsüberschuss	0	-1	0	10	0	9
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	-1	0	10	0	9
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	8	-5	53	-648	11	-581
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	8	-8	39	-573	11	-523
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	8	-6	53	-639	11	-573
B. Ergebnisneutrale Veränderung						
Änderung des genutzten Bewertungsverfahrens	0	0	-149	0	-27	-177
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	64	0	8	72
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-213	0	-36	-249
Zugänge	9	49	55	0	0	113
Abgänge	-8	-104	-60	0	-7	-179
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	-55	-155	0	-35	-243
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	3	5	24	45	3	80
Sonstige Veränderungen	0	0	-14	33	14	33
Stand 31.12.2021	49	135	619	616	51	1.471

**Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2021**

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value				Gesamt
	Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstitu- ten – FVD	Verbind- lichkeiten gegenüber Kunden – FVD	Verbriefte Verbindlich- keiten – FVD	Sonstige Derivate – FVM	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2021	0	0	3	18	21
A. Ergebniswirksame Veränderung					
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	-1	-1
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	-4	-4
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	0	36	36
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	6	6
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	0	0	0	35	35
B. Ergebnisneutrale Veränderung					
Veränderung der Neubewertungs- rücklagen	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Änderung des genutzten Bewertungsverfahrens	0	0	-4	0	-4
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	0	0	0
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-4	0	-4
Zugänge	0	0	0	2	2
Abgänge	0	0	0	-3	-3
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	0	-3	-1	-4
Wechselkursänderungen	0	0	0	1	1
Sonstige Veränderungen	0	0	0	33	33
Stand 31.12.2021	0	0	0	86	86

Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2020

	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value				Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögens- werte	Gesamt
	Forderungen an Kredit- institute – FVM	Forderungen an Kunden – FVM	Finanz- anlagen – FVM	Sonstige Derivate – FVM		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2020	9	185	842	837	0	1.874
A. Ergebniswirksame Veränderung						
Zins- und Provisionsüberschuss	0	-3	0	20	0	18
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	-3	0	21	0	18
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	3	-3	-162	360	12	210
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	3	-3	-138	366	2	229
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	3	-5	-162	380	12	228
B. Ergebnisneutrale Veränderung						
Änderung des genutzten Bewertungsverfahrens	0	0	179	0	-24	155
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	200	0	0	200
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-21	0	-24	-45
Zugänge	30	74	9	0	0	113
Abgänge	-4	-58	-36	0	-14	-112
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	27	16	151	0	-38	156
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	-1	-5	-35	-62	-2	-105
Sonstige Veränderungen	0	0	-87	21	87	21
Stand 31.12.2020	38	191	710	1.177	59	2.174

Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2020

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value				Gesamt
	Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten – FVD	Verbind- lichkeiten gegenüber Kunden – FVD	Verbriefte Verbindlich- keiten – FVD	Sonstige Derivate – FVM	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2020	0	0	16	49	66
A. Ergebniswirksame Veränderung					
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	3	-34	-31
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	-40	-39
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	0	0	3	-34	-31
B. Ergebnisneutrale Veränderung					
Veränderung der Neubewertungs- rücklagen	0	0	0	0	0
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0	0	0	0
Änderung des genutzten Bewertungsverfahrens	0	0	-16	-17	-33
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	0	0	0
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-16	-17	-33
Zugänge	0	0	0	-3	-3
Abgänge	0	0	0	2	2
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	0	-16	-18	-34
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	21	21
Stand 31.12.2020	0	0	3	18	21

Die nachfolgenden Tabellen stellen dar, wie sich eine alternative Festlegung der relevanten nicht beobachtbaren Bewertungsparameter für wesentliche hier eingruppierte Produkte – jeweils am äußeren Rand angemessener Bandbreiten – auf den Fair Value auswirken würde.

Angaben zu nicht beobachtbaren Bewertungsparametern zum 31.12.2021

Wesentliche Klassen	Genutztes Bewertungsverfahren	Relevante nicht beobachtbare Bewertungsparameter mit alternativer Festlegung	Bandbreite
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden – FVM	Discounted-Cashflow-Methode ¹⁾	Credit Spread	–600 bis +2.600 Basispunkte
		Interner Spread	–11 bis +11 Basispunkte
		Risikokosten	+/- 10%
Finanzanlagen aus dem Beteiligungsgeschäft – FVM	Discounted-Cashflow-Methode ²⁾	Kapitalkosten	0,5 % bis 1,5 % (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5 % (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Discounted-Cashflow-Methode	Kapitalkosten	0,5 % bis 1,5 % (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5 % (relative Schwankung)
Sonstige Derivate – Derivate mit positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerten, die in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden bestehen – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Erwartete risikolose Kundenmarge	7 % bis 13 %

¹⁾ Sofern der Credit Spread und der Interne Spread zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

²⁾ Sofern die Kapitalkosten und das Nachhaltige Ergebnis zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

Angaben zu nicht beobachtbaren Bewertungsparametern zum 31.12.2020

Wesentliche Klassen	Genutztes Bewertungsverfahren	Relevante nicht beobachtbare Bewertungsparameter mit alternativer Festlegung	Bandbreite
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden – FVM	Discounted-Cashflow-Methode ¹⁾	Credit Spread	–800 bis +5.200 Basispunkte
		Interner Spread	–8 bis +43 Basispunkte
		Risikokosten	+/- 10%
Finanzanlagen aus dem Beteiligungsgeschäft – FVM	Discounted-Cashflow-Methode ²⁾	Kapitalkosten	0,5% bis 1,5% (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5% (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Discounted-Cashflow-Methode	Kapitalkosten	0,5% bis 1,5% (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5% (relative Schwankung)
Sonstige Derivate – Derivate mit positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerten, die in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden bestehen – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Erwartete risikolose Kundenmarge	7% bis 13%
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	Optionspreismodell	Korrelationen	+/- 500 Basispunkte

¹⁾ Sofern der Credit Spread und der Interne Spread zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

²⁾ Sofern die Kapitalkosten und das Nachhaltige Ergebnis zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente, die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2021

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value			
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	52	49	47
Forderungen an Kunden – FVM	146	135	123
Finanzanlagen – FVM	704	619	548
Sonstige Derivate – FVM	622	616	610
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	61	51	44
Gesamt	1.585	1.471	1.372

**Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2021**

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	0	0	0
Sonstige Derivate – FVM	86	86	87
Gesamt	86	86	87

**Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2020**

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value			
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	39	38	37
Forderungen an Kunden – FVM	209	191	167
Finanzanlagen – FVM	795	710	637
Sonstige Derivate – FVM	1.184	1.177	1.169
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	74	59	47
Gesamt	2.302	2.174	2.057

**Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2020**

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	3	3	3
Sonstige Derivate – FVM	18	18	18
Gesamt	21	21	22

(56) Angaben zum Micro Fair Value Hedge Accounting

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2021

	Buchwert der Grundge- schäfte	Kumulierte Hedge- Fair-Value- Anpassung (Fair Value des gesicherten Risikos zum GG)	Zu amortisie- rende Hedge- Fair-Value- Anpassung (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	28.636	94	1	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	–508
Zins-Währungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	116	1	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	–3
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	30.537	18	2	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	481
Verbriefte Verbindlichkeiten	183.746	1.799	261	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	5.053
Zins-Währungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	0	0	0	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	120.051	939	1.309	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	3.576

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2020

	Buchwert der Grundge- schäfte	Kumulierte Hedge- Fair-Value- Anpassung (Fair Value des gesicherten Risikos zum GG)	Zu amortisie- rende Hedge- Fair-Value- Anpassung (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	28.007	601	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	177
Zins-Währungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	194	4	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	2
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	30.717	500	3	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	–88
Verbriefte Verbindlichkeiten	180.822	6.966	271	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	–2.415
Zins-Währungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	0	0	0	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	104.712	5.594	–1	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	–1.997

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2021

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Än- derung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)	Durchschnitt- licher Zinssatz der SG ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	%
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	183.537	2.961	Derivate im Hedge Accounting	512	0,1
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	134.963	5.488	Derivate im Hedge Accounting	3	0,2 ²⁾
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	54.655	790	Derivate im Hedge Accounting	-5.524	0,7
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	54.166	1.390	Derivate im Hedge Accounting	-3.594	0,3 ²⁾

¹⁾ Durchschnittszins auf Basis des Coupons der Festzins-Seite der Derivate, gewichtet mit dem Nominalvolumen

²⁾ Zins-/Währungsswaps werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, aber auch zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken genutzt. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittszins der Zinsswaps und der Zins-/Währungsswaps ergibt sich unter anderem durch das unterschiedliche Zinsniveau der abgesicherten Währungen.

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2020

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Än- derung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)	Durchschnitt- licher Zinssatz der SG ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	%
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	191.649	5.350	Derivate im Hedge Accounting	-173	0,9
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	97.459	2.584	Derivate im Hedge Accounting	-2	2,2 ²⁾
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	27.990	156	Derivate im Hedge Accounting	2.471	0,6
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	76.933	5.594	Derivate im Hedge Accounting	1.998	2,1 ²⁾

¹⁾ Durchschnittszins auf Basis des Coupons der Festzins-Seite der Derivate, gewichtet mit dem Nominalvolumen

²⁾ Zins-/Währungsswaps werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, aber auch zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken genutzt. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittszins der Zinsswaps und der Zins-/Währungsswaps ergibt sich unter anderem durch das unterschiedliche Zinsniveau der abgesicherten Währungen.

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte gemäß Hedge-Beziehung nach Restlaufzeiten zum 31.12.2021

	davon: bis ein Monat	davon: mehr als ein Monat bis drei Monate	davon: mehr als drei Monate bis ein Jahr	davon: mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	davon: mehr als fünf Jahre
Restlaufzeit	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	177	3.075	31.063	88.042	61.180
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	5.336	11.898	22.248	81.928	13.553
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	576	765	3.323	25.216	24.774
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	730	5.464	6.760	34.848	6.365

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte gemäß Hedge-Beziehung nach Restlaufzeiten zum 31.12.2020

Restlaufzeit	davon: bis ein Monat	davon: mehr als ein Monat bis drei Monate	davon: mehr als drei Monate bis ein Jahr	davon: mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	davon: mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	0	1.849	11.251	114.200	64.349
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	0	5.533	16.336	63.407	12.183
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	556	880	2.818	17.668	6.067
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	1.020	9.292	11.120	48.232	7.269

(57) Angaben zum Macro Fair Value Hedge Accounting

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2021

	Buchwert der Grund- geschäfte	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Zu amortisie- rende Wert- anpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden		Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
				Buchwert vor Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR
Zinsänderungsrisiko						
Aktiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	222.782	4.609	195	Finanzielle Ver- mögenswerte – Amortised Cost		-7.430
Passiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	0	37	37	Finanzielle Ver- bindlichkeiten – Amortised Cost		18

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2020

	Buchwert der Grundgeschäfte	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Zu amortisierende Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting (beendete Hedge-Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden		Fair-Value-Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge-Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
				Buchwert vor Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR
Zinsänderungsrisiko						
Aktiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	214.054	12.220	382	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost		1.779
Passiva					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	0	57	57	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost		18

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2021

	Nominalwert der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Änderung der SG zur Ermittlung der Hedge-Ineffektivität (GuV-Effekt SG)
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte:				
Zinsswap	77.829	29	Derivate im Hedge Accounting	2.003
Passiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte:				
Zinsswap	151.426	2.373	Derivate im Hedge Accounting	5.304

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2020

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	7.970	24	Derivate im Hedge Accounting	-178
Passiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	205.883	4.160	Derivate im Hedge Accounting	-1.578

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2021

Restlaufzeit	davon: bis ein Monat	davon: mehr als ein Monat bis drei Monate	davon: mehr als drei Monate bis ein Jahr	davon: mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	davon: mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	0	0	1.838	17.610	58.381
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	6.782	4.100	16.406	81.116	43.022

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2020

Restlaufzeit	davon: bis ein Monat	davon: mehr als ein Monat bis drei Monate	davon: mehr als drei Monate bis ein Jahr	davon: mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	davon: mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte:					
Zinsswap	400	0	4.550	2.039	982
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte:					
Zinsswap	721	1.621	14.547	99.339	89.655

(58) Zusätzliche Angaben zu Derivaten

Aufgliederung der Derivate nach Sicherungsarten

	Nominalwert		Fair Value 31.12.2021		Fair Value 31.12.2020	
	31.12.2021	31.12.2020	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	584.335	540.913	6.111	4.040	10.126	5.584
Währungsbezogene Derivate	165.569	156.986	7.727	2.311	3.180	8.047
Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
Gesamt	749.904	697.898	13.838	6.351	13.306	13.631

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Aufgliederung der Derivate nach Kontrahenten

	Nominalwert		Fair Value 31.12.2021		Fair Value 31.12.2020	
	31.12.2021	31.12.2020	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OECD-Banken	737.960	685.952	13.222	6.261	12.125	13.580
Banken außerhalb der OECD	161	165	0	3	4	6
Sonstige Kontrahenten	11.676	10.824	598	85	1.149	18
Öffentliche Stellen	107	957	18	2	27	27
Gesamt	749.904	697.898	13.838	6.351	13.306	13.631

Die Aufgliederungen beinhalten Finanz- und Kreditderivate, die in den Posten Derivate im Hedge Accounting und Sonstige Derivate ausgewiesen werden. Nicht enthalten sind trennungspflichtige eingebettete Derivate.

Bei Finanzderivaten mit einem Nominalvolumen von 669,2 Mrd. EUR (31.12.2020: 627,3 Mrd. EUR) wird deren wirtschaftliche Sicherungswirkung entsprechend bilanziell abgebildet; die risikomindernde Wirkung der restlichen Finanzderivate konnte bilanziell (Hedge Accounting) nicht abgebildet werden.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2020 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Derivategeschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Jedoch wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 829 Mio. EUR (31.12.2020: 4.909 Mio. EUR) erbracht, die unter den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden – ausgewiesen werden.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2020 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Derivategeschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Jedoch wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 7.717 Mio. EUR (31.12.2020: 3.446 Mio. EUR) hereingenommen, die unter den Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – ausgewiesen werden.

Das Volumen der noch nicht amortisierten Initialdifferenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert im Zugangszeitpunkt aus der Anwendung eines Bewertungsverfahrens bei Derivaten, das in signifikantem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter berücksichtigt, hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

Day One Profit or Loss

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	-101	-104
Zuführung	-20	-13
Auflösung	18	11
Wechselkursänderungen	-5	5
Stand 31.12.	-108	-101

Das Ergebnis aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, beinhaltet Amortisierungseffekte in Höhe von 10 Mio. EUR (2020: 9 Mio. EUR).

(59) Management des Übergangs auf die neuen Referenzzinsen

Im Rahmen der Umstellung der Referenzzinsen auf alternative Risk Free Rates stützt sich die KfW auf eine konzernweite Projektstruktur, die frühzeitig aufgesetzt wurde und die zentralen Handlungsstränge abdeckt. Neben der Definition einer Transitionsstrategie, die im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht, wurden die prozessualen und IT-technischen Voraussetzungen weitgehend geschaffen, um den komplexen Anforderungen aus einer Umstellung von Derivaten und Kassageschäften zu genügen. Diese umfangreichen Anpassungsmaßnahmen ergeben sich aus den komplexen Anforderungen im Hinblick auf Bewertungsmodelle, Risikosteuerung und Bilanzierung.

Gemäß der Planung konnte im 2. Halbjahr 2021 ein Großteil der Derivate, die auf GBP-, CHF- und JPY-LIBOR referenzieren, aktivisch umgestellt werden. Derivative Instrumente, indexiert auf die vorgenannten Referenzzinsen, deren Migration bis zum Jahresende nicht aktivisch erfolgt ist, werden passivisch über die ISDA-Fallbacks in die neue Zinslandschaft überführt. Die ISDA-Fallbacks kommen jedoch nur zur Anwendung, wenn eine aktive Umstellung nicht realisiert werden kann.

Auch die Umstellung von Darlehen auf alternative Referenzzinsen ist bereits in einem produktiven Umfeld erprobt und wird 2022 fortgeführt werden. Dies gilt sowohl für einen Wechsel auf rückwirkend fixierte Zinsen (compounded overnight in Arrears) als auch für forward looking Term Rates.

Wesentliche Annahmen in Bezug auf die Benchmarkreform

- Die KfW geht davon aus, dass EURIBOR-basierte Referenzzinsen auf absehbare Zeit aufsichtsrechtlich zulässig sein werden. Ein Umstellungsbedarf ergibt sich somit mittelfristig für diese Instrumente nicht.
- Wesentliche Referenzzinssätze, die von der Umstellung betroffen sind und für die Finanzinstrumente der KfW eine Relevanz haben, sind:
 - USD-Libor: Umstellung auf SOFR
 - GBP-Libor: Umstellung auf SONIA
 - CHF-Libor: Umstellung auf SARON
 - JPY-Libor: Umstellung auf TONA

Für die Referenzzinssätze USD-Libor und GBP-Libor sind per 31.12.2021 weiterhin Derivate in bilanziellen Sicherungsbeziehungen designiert.

Folgende Bestände sind von der Benchmarkreform betroffen:

Risiko-Exposure/Buchwerte und Nominalbeträge

	Aktivische nicht- derivative Finanz- instrumente	Passivische nicht- derivative Finanz- instrumente	Derivative Finanzinstru- mente in einer bilanziellen Sicherungs- beziehung	Derivative Finanzinstru- mente ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung
	Buchwert	Buchwert	Nominal- volumen (brutto)	Nominal- volumen (brutto)
Referenzzins (Floating Leg)	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
USD-Libor	15.214	0	152.548	7.534
GBP-Libor	2.316	0	1.837	2.009
CHF-Libor	0	0	96	0
EUR-Libor	29	0	0	0
JPY-Libor	39	31	0	31

(60) Zusätzliche Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value

Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value zum 31.12.2021

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			Gesamt
	Verbindlichkei- ten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkei- ten gegenüber Kunden	Verbriefte Ver- bindlichkeiten	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	255	1.003	8.416	9.674
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	245	1.187	9.330	10.762
Differenz	-10	184	915	1.088
darunter Mittelaufnahmen, deren Rückzahlungsbetrag im Zeitablauf durch Kapitalisierung fälliger Zinsen aufgebaut wird	0	185	1.735	1.919

Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value zum 31.12.2020

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			Gesamt
	Verbindlichkei- ten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkei- ten gegenüber Kunden	Verbriefte Ver- bindlichkeiten	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	266	1.300	10.924	12.490
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	245	1.584	11.359	13.188
Differenz	-21	284	434	698
darunter Mittelaufnahmen, deren Rückzahlungsbetrag im Zeitablauf durch Kapitalisierung fälliger Zinsen aufgebaut wird	0	287	1.608	1.895

(61) Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten

Aufgliederung der Zahlungsverpflichtungen nach Laufzeitbändern zum 31.12.2021¹⁾

	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.614	1.332	40	1.876	709	13.572
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.434	2.706	15.442	13.496	8.739	43.817
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	17.813	33.326	69.178	215.374	109.035	444.726
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	1	5	249	255
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	3	6	121	1.209	1.339
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	38	8	203	1.122	10.054	11.425
Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-621	-817	-2.819	-7.099	-5.979	-17.335
<i>darunter: Bruttoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	11.116	26.219	34.170	75.345	21.312	168.163
Verpflichtungen aus bilanzwirksamen Finanzinstrumenten	30.278	36.558	82.051	224.896	124.015	497.798
Verpflichtungen aus außerbilanziellem Geschäft	116.290	0	0	0	0	116.290
Gesamt	146.568	36.558	82.051	224.896	124.015	614.088

¹⁾ Die Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten umfassen Zahlungsverpflichtungen, saldiert mit den gegenläufigen Zahlungsansprüchen aus den Kontrakten; die Bruttozahlungsverpflichtungen sind als Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Für das außerbilanzielle Geschäft erfolgt eine pauschale Zuordnung zum ersten Laufzeitband.

Aufgliederung der Zahlungsverpflichtungen nach Laufzeitbändern zum 31.12.2020¹⁾

	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.854	2.498	135	13.156	1.467	22.110
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.037	2.837	5.989	27.374	8.394	46.632
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	26.755	30.277	49.606	214.226	92.694	413.557
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	1	5	250	256
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	149	3	6	83	1.505	1.746
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	14	6	2.604	973	10.112	13.709
Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	275	590	–571	–1.300	–5.333	–6.338
<i>darunter: Bruttoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	14.541	25.387	31.084	78.092	22.360	171.465
Verpflichtungen aus bilanzwirksamen Finanzinstrumenten	34.084	36.211	57.771	254.516	109.090	491.672
Verpflichtungen aus außerbilanziellem Geschäft	108.535	0	0	0	0	108.535
Gesamt	142.618	36.211	57.771	254.516	109.090	600.207

¹⁾ Die Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten umfassen Zahlungsverpflichtungen, saldiert mit den gegenläufigen Zahlungsansprüchen aus den Kontrakten; die Bruttozahlungsverpflichtungen sind als Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Für das außerbilanzielle Geschäft erfolgt eine pauschale Zuordnung zum ersten Laufzeitband.

Die Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten als Leasingnehmer wird innerhalb der Sonstigen Erläuterungen (im Abschnitt „Leasinggeschäfte als Leasingnehmer“) gezeigt.

(62) Angaben zu Pensionsgeschäften

Angaben zu Repo-Geschäften

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert der in Pension gegebenen und weiterhin in den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Finanzanlagen – ausgewiesenen Wertpapiere	2.086	13.913
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Gegenwerte)	2.052	13.324

Der Fair Value der in Pension gegebenen und weiterhin in den Finanzanlagen ausgewiesenen verzinslichen Wertpapiere beträgt 2.088 Mio. EUR (31.12.2020: 13.905 Mio. EUR). Der Fair Value der zugehörigen Rückzahlungsverpflichtungen beträgt 2.052 Mio. EUR (31.12.2020: 13.324 Mio. EUR).

Darüber hinaus hat der Konzern – wie zum 31.12.2020 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Repo-Geschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2020 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) aus Repo-Geschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2020 – keine liquiden Sicherheitsleistungen erbracht sowie hereingenommen.

Angaben zu Reverse-Repo-Geschäften

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute (Gegenwerte)	0	50
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kunden (Gegenwerte)	0	0
Gesamt	0	50

Der Fair Value der in Pension genommenen verzinslichen Wertpapiere, die nicht bilanziert werden, beträgt 0 Mio. EUR (31.12.2020: 54 Mio. EUR).

Darüber hinaus hat der Konzern – wie zum 31.12.2020 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) aus Reverse-Repo-Geschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2020 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2020 – keine liquiden Sicherheitsleistungen erbracht sowie hereingenommen.

(63) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

Zur Abwicklung von Derivategeschäften nutzt die KfW teilweise das zentrale Clearing durch die EUREX. Diese Form des Settlements von Derivatetransaktionen bewirkt einen bilanziellen Nettoausweis bei den betroffenen Geschäften, da durch das Agieren der EUREX als zentraler Kontrahent (Central Counterparty, kurz CCP) sämtliche Bedingungen der einschlägigen IFRS-Vorschrift für eine Saldierung erfüllt sind. Dementsprechend werden positive und negative Marktwerte von Derivaten, bei denen die EUREX die Stellung des zentralen Kontrahenten einnimmt, mit ihren zugehörigen Sicherheitsleistungen saldiert und bilanziell in einer Nettoposition ausgewiesen.

Auch bei den Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse-Repос und Repos), bei denen die EUREX als zentraler Kontrahent fungiert, wird für Forderungen und Verbindlichkeiten eine bilanzielle Saldierung vorgenommen, sofern die IFRS-Vorschriften diesbezüglich erfüllt sind.

Darüber hinaus bestehen für OTC-Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte Rahmenverträge zwischen der KfW und ihren Geschäftspartnern, die Aufrechnungsvereinbarungen enthalten.

Eine Form der Aufrechnungsvereinbarung ist die Liquidationsverrechnung, die bei Beendigung des Rahmenvertrags durch Kündigung oder Insolvenz eines Vertragspartners vorsieht, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus den Einzelgeschäften unter dem jeweiligen Rahmenvertrag erlöschen und durch eine einheitliche Ausgleichsforderung (oder -verpflichtung) in Höhe der Nettowiederbeschaffungskosten der beendeten Einzelgeschäfte ersetzt werden (sogenanntes Close-out Netting). Ein gegenwärtiger Rechtsanspruch zur Aufrechnung besteht damit nicht.

Vom Close-out Netting ist die Zahlungsaufrechnung von gegenläufigen Zahlungen in der normalen Geschäftsabwicklung zu unterscheiden. Danach werden aufgrund des jeweiligen Rahmenvertrags an demselben Tag in derselben Währung fällige Zahlungen verrechnet und statt der jeweiligen Einzelzahlung wird lediglich eine Nettzahlung ausgeführt (sogenanntes Payment Netting). Damit besteht ein gegenwärtiger Rechtsanspruch zur Aufrechnung.

In den Rahmenverträgen der KfW für bilaterale OTC-Derivate (nicht im zentralen Clearing) ist grundsätzlich Close-out Netting mit den Geschäftspartnern vereinbart. Die Zulässigkeit des Payment Nettings ist darin auf das jeweilige Einzelgeschäft beschränkt, sodass ein einzelgeschäftsübergreifendes Payment Netting nicht erfolgt. Die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen sind somit bei diesen OTC-Derivaten der KfW nicht gegeben.

In den Rahmenverträgen für Wertpapierpensionsgeschäfte der KfW ist neben dem Close-out Netting teilweise auch das Payment Netting mit den Geschäftspartnern vereinbart. Da die KfW allerdings auch bei Wertpapierpensionsgeschäften in der Regel kein einzelgeschäftsübergreifendes Payment Netting vornimmt, sind die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen bei diesen Wertpapierpensionsgeschäften der KfW nicht gegeben.

Gemäß den für OTC-Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte getroffenen Sicherheitenvereinbarungen werden beim Close-out Netting die Werte der vorhandenen Sicherheiten in die Ermittlung der einheitlichen Ausgleichsforderung (bzw. -verpflichtung) einbezogen. Unter den bestehenden Sicherheitenvereinbarungen der KfW mit ihren Geschäftspartnern sind sowohl Bar- als auch Wertpapiersicherheiten zugelassen. Im Fall von Wertpapiersicherheiten sehen die Bedingungen der Sicherheitenvereinbarungen eine Vollrechtsübertragung vor. Folglich unterliegen die übertragenen Wertpapiere keinen dinglichen Verkaufs- oder Verpfändungsbeschränkungen.

Angaben zu finanziellen Vermögenswerten mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2021

	Buchwert finanzieller Vermögenswerte vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Verpflichtungen (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Vermögenswerte (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Verpflichtungen	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	19.127	5.899 ¹⁾	13.228	5.417	7.644	168
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repós)	0	0	0	0	0	0
Gesamt	19.127	5.899	13.228	5.417	7.644	168

¹⁾ Darunter Verpflichtungen aus Barsicherheiten für OTC-Derivate mit der EUREX als zentralem Kontrahenten in Höhe von 282 Mio. EUR

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2021

	Buchwert finanzieller Verpflichtungen vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Vermögenswerte (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Verpflichtungen (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Vermögenswerte	Fair Value der gestellten Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	11.932	5.617	6.315	5.417	790	108
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repós)	698	0	698	0	698	0
Gesamt	12.630	5.617	7.013	5.417	1.488	108

Die Angaben zu Finanzinstrumenten mit Aufrechnungsvereinbarungen beinhalten hinsichtlich des Bruttobetrages wie auch des Nettobetrages ausschließlich finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Aufrechnungsvereinbarungen. Die Anhangangaben zu den beiden Klassen Derivate im Hedge Accounting und Sonstige Derivate beinhalten darüber hinaus finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von 631 Mio. EUR (31.12.2020: 1.180 Mio. EUR) sowie finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 49 Mio. EUR (31.12.2020: 53 Mio. EUR), insbesondere aus getrennt bilanzierten eingebetteten Derivaten und Derivaten, denen jeweils keine Aufrechnungsvereinbarungen zugrunde liegen.

Die Anhangangaben zu Repo-Geschäften in der Note „Angaben zu Pensionsgeschäften“ beinhalten darüber hinaus finanzielle Verpflichtungen mit einem Buchwert von 1.354 Mio. EUR (31.12.2020: 13.290 Mio. EUR) aus Refinanzierungen über das TLTRO-III-Geschäft, denen ebenfalls keine Aufrechnungsvereinbarungen zugrunde liegen. Die Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften werden unter den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden bilanziert.

Angaben zu finanziellen Vermögenswerten mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2020

	Buchwert finanzieller Vermögenswerte vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Verpflichtungen (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Vermögenswerte (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Verpflichtungen	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	21.008	8.871	12.137	8.500	3.417	220
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repос)	50	0	50	9	41	0
Gesamt	21.058	8.871	12.187	8.509	3.458	220

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2020

	Buchwert finanzieller Verpflichtungen vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Vermögenswerte (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Verpflichtungen (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Vermögenswerte	Fair Value der gestellten Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	23.768	10.170 ¹⁾	13.598	8.500	4.822	276
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repос)	34	0	34	9	26	0
Gesamt	23.802	10.170	13.632	8.509	4.848	276

¹⁾ Darunter Forderungen aus Barsicherheiten für OTC-Derivate mit der EUREX als zentralem Kontrahenten in Höhe von 1.299 Mio. EUR

Sonstige Erläuterungen

(64) Außerbilanzielles Geschäft

Aufgliederung nach Produkten

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	111.640	105.282
Finanzgarantien	1.737	1.347
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.441	1.474
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	2.065	1.843
Gesamt	116.883	109.945

Alle außerbilanziellen Geschäfte werden in Höhe der Nominalwerte, verringert um gebildete Rückstellungen, aufgeführt.

Die Sonstigen Eventualverbindlichkeiten enthalten Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten, nicht konsolidierungspflichtigen Beteiligungen.

Im Zuge der Veräußerung der Anteile an der IKB im Geschäftsjahr 2008 hat sich die KfW zur Freistellung der IKB von bestimmten Rechtsrisiken nach Selbstbehalt der IKB in bestimmter Höhe bereit erklärt. Zum Ende des Berichtszeitraums sind in diesem Zusammenhang keine relevanten Verfahren gegen die IKB anhängig.

Auf weitere Angaben zu Eventualverbindlichkeiten wird gemäß IAS 37.92 verzichtet.

(65) Treuhandgeschäfte und Verwaltungskredite

Aufgliederung der Treuhandgeschäfte (Geschäfte in eigenem Namen für fremde Rechnung)

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	761	797
Forderungen an Kunden	10.239	10.442
Finanzanlagen	8.056	6.576 ¹⁾
Treuhandvermögen	19.056	17.815
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.056	17.815 ¹⁾
Treuhandverbindlichkeiten	19.056	17.815

¹⁾ Die Vergleichszahl wurde in Höhe von 332 Mio. EUR angepasst (siehe Note 3).

Vom Treuhandvermögen entfallen 13.337 Mio. EUR (31.12.2020: 12.551 Mio. EUR) auf das Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer. Weitere Geschäfte mit dem Bund als Treugeber entfallen in Höhe von 4.302 Mio. EUR (31.12.2020: 3.852 Mio. EUR) auf Zuweisungsgeschäfte gemäß § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz, die in den Finanzanlagen enthalten sind.

Daneben hält die KfW treuhänderisch für die Europäische Union Garantien in Höhe von 80 Mio. EUR (31.12.2020: 30 Mio. EUR), die im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) gewährt werden.

Volumen ausgereicher Verwaltungskredite (Kredite in fremdem Namen für fremde Rechnung)

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verwaltungskredite	20.189	18.383

(66) Leasinggeschäfte als Leasingnehmer

Angaben zu Leasingnehmerverträgen zum 31.12.2021

	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig in ein bis fünf Jahren	Fällig nach mehr als fünf Jahren	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Leasingverbindlichkeit (undiskontiert)	13	33	13	59

Angaben zu Leasingnehmerverträgen zum 31.12.2020

	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig in ein bis fünf Jahren	Fällig nach mehr als fünf Jahren	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Leasingverbindlichkeit (undiskontiert)	13	42	17	73

(67) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2021	2020
Mitarbeiterinnen	3.740	3.578
Mitarbeiter	3.994	3.804
Gesamt	7.734	7.382
davon außertariflich eingestuft	5.047	4.795
davon tariflich eingestuft	2.276	2.146
davon in Außenbüros	411	442

(68) Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Vorstand und Verwaltungsrat und stellt die individuellen Vergütungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Konzernabschluss.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge des Vorstands und der Verwaltungsratsmitglieder¹⁾

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Vorstandsmitglieder	3.651,0 ²⁾	3.693,1 ³⁾
Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	4.474,5	4.540,1
Verwaltungsratsmitglieder	197,4	204,1
Gesamt	8.322,9	8.437,3

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Im Berichtsjahr gab es folgende Änderungen in der Besetzung des Vorstands:

- Dr. Günther Bräunig ist zum 31.10.2021 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.
- Stefan Wintels ist seit 01.10.2021 im Vorstand der KfW.
- Christiane Laibach ist seit 01.06.2021 im Vorstand der KfW.

³⁾ Prof. Dr. Joachim Nagel ist zum 31.10.2020 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der KfW zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten. Die Vorstandsverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCGK wird bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt. Die individuellen Verträge enthalten Anpassungen.

Vergütungsbestandteile

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe, in monatlich gleichen Raten zu zahlende Geldbezüge.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach Vergütungsbestandteilen und Sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder dar.

Jahresvergütung des Vorstands und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Geschäftsjahren 2021 und 2020¹⁾

	Gehalt		Sonstige Bezüge		Gesamt		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ²⁾	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender) ³⁾	665,3	785,3	22,3	28,3	687,6	813,6	1.311,7	291,5
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender) ⁴⁾	199,6	/	3,4	/	203,0	/	259,0	/
Dr. Ingrid Hengster	574,3	564,9	39,5	37,8	613,8	602,7	305,2	774,8
Melanie Kehr	541,0	532,2	14,4	28,6	555,4	560,8	297,5	530,9
Christiane Laibach ⁵⁾	315,6	/	19,9	/	335,5	/	204,2	/
Bernd Loewen	640,0	629,5	25,7	36,1	665,7	665,6	-123,0	854,4
Prof. Dr. Joachim Nagel ⁶⁾	/	451,8	/	15,5	/	467,3	/	-1.314,0 ⁷⁾
Dr. Stefan Peiß	574,3	564,9	15,7	18,2	590,0	583,1	-133,3	729,5
Gesamt	3.510,1	3.528,6	140,9	164,5	3.651,0	3.693,1	2.121,3	1.867,1

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ 2021 ist der Abzinsungssatz für die Pensionsverpflichtungen aufgrund der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen von 1,02 % (31.12.2020) auf 1,32 % (31.12.2021) gestiegen.

³⁾ Dr. Günther Bräunig ist zum 31.10.2021 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.

⁴⁾ Stefan Wintels ist seit 01.10.2021 im Vorstand der KfW. Vom 01.10. bis 31.10.2021 fungierte Stefan Wintels als Co-Vorstandsvorsitzender gemeinsam mit Dr. Günther Bräunig. Seit dem 01.11.2021 ist Herr Wintels alleiniger Vorstandsvorsitzender.

⁵⁾ Christiane Laibach ist seit 01.06.2021 im Vorstand der KfW.

⁶⁾ Prof. Dr. Joachim Nagel ist zum 31.10.2020 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.

⁷⁾ Anpassung des Vorzeichens

Aufgliederung der Sonstigen Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2021¹⁾

	Dienstwagen	Gruppen- unfall- versicherung	Kranken- versicherung	Pflege- versicherung	Doppelte Haushalts- führung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender) ²⁾	14,9	0,5	6,2	0,7	0,0	22,3
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender) ³⁾	1,9	0,1	1,2	0,2	0,0	3,4
Dr. Ingrid Hengster	26,3	0,4	12,0	0,8	0,0	39,5
Melanie Kehr	9,3	0,4	4,2	0,5	0,0	14,4
Christiane Laibach ⁴⁾	6,9	0,2	2,6	0,2	10,0	19,9
Bernd Loewen	11,4	0,5	13,0	0,8	0,0	25,7
Dr. Stefan Peiß	7,6	0,4	6,8	0,9	0,0	15,7
Gesamt	78,3	2,5	46,0	4,1	10,0	140,9

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Dr. Günther Bräunig ist zum 31.10.2021 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.

³⁾ Stefan Wintels ist seit 01.10.2021 im Vorstand der KfW. Vom 01.10. bis 31.10.2021 fungierte Stefan Wintels als Co-Vorstandsvorsitzender gemeinsam mit Dr. Günther Bräunig. Seit dem 01.11.2021 ist Herr Wintels alleiniger Vorstandsvorsitzender.

⁴⁾ Christiane Laibach ist seit 01.06.2021 im Vorstand der KfW.

Aufgliederung der Sonstigen Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2020¹⁾

	Dienstwagen	Gruppen- unfall- versicherung	Kranken- versicherung	Pflege- versicherung	Doppelte Haushalts- führung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender)	19,6	0,6	7,3	0,9	0,0	28,3
Dr. Ingrid Hengster	24,4	1,5	11,1	0,8	0,0	37,8
Melanie Kehr	11,0	0,4	3,8	0,1	13,3	28,6
Bernd Loewen	22,0	1,5	11,9	0,8	0,0	36,1
Prof. Dr. Joachim Nagel ²⁾	12,7	0,0	2,6	0,2	0,0	15,5
Dr. Stefan Peiß	10,3	0,4	6,6	0,9	0,0	18,2
Gesamt	100,0	4,4	43,3	3,7	13,3	164,5

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Prof. Dr. Joachim Nagel ist zum 31.10.2020 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.

Aufgliederung der Bezüge des Vorstands aus Nebentätigkeiten in den Geschäftsjahren 2021 und 2020

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender) ¹⁾	306,6	423,8
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender) ²⁾	0,0	/
Dr. Ingrid Hengster	21,5	83,3
Melanie Kehr	30,6	0,0
Christiane Laibach ³⁾	0,0	/
Bernd Loewen	40,0	37,0
Dr. Stefan Peiß	0,0	0,0

¹⁾ Dr. Günther Bräunig ist zum 31.10.2021 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.

²⁾ Stefan Wintels ist seit 01.10.2021 im Vorstand der KfW. Vom 01.10. bis 31.10.2021 fungierte Stefan Wintels als Co-Vorstandsvorsitzender gemeinsam mit Dr. Günther Bräunig. Seit dem 01.11.2021 ist Herr Wintels alleiniger Vorstandsvorsitzender.

³⁾ Christiane Laibach ist seit 01.06.2021 im Vorstand der KfW.

Zuständigkeit

Seit der Anpassung der Ausschussstruktur an den entsprechend anwendbaren § 25d KWG berät der Präsidial- und Nominierungsausschuss über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente, er beschließt es und überprüft es regelmäßig. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss wird hierbei durch den Vergütungskontrollausschuss beraten, der seinerseits bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit dem Risiko- und Kreditausschuss zusammenarbeitet. Der Verwaltungsrat beschließt, ebenfalls nach entsprechender Beratung durch den Vergütungskontrollausschuss, über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat sich zuletzt am 16.12.2021 mit Vergütungsfragen befasst.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den Sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Vorstandsmitgliedern getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Vorstandsmitglieder sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherungen werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Vorstand verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Mitglieder des Vorstands der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Für die Übernahme von Organfunktionen bei Konzernunternehmen wird keine Vergütung an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Den Vorstandsmitgliedern ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der KfW.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Vorstandsmitgliedern bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als Sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können oder dies vertraglich vereinbart ist, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder des Vorstands.

Keinem Mitglied des Vorstands wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der KfW gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung der KfW soll die Bestellung eines Vorstandsmitglieds in der Regel nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Vorstandsmitglieder haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Vorstandsvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, ferner haben sie einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Vorstandsmitglieder als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Vorstandsverträge berücksichtigt.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK einen Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an diese Vorstandsmitglieder aufgrund vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inkl. Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich betrug der volle Ruhegehaltsanspruch im Berichtsjahr 49 % der letzten Bezüge bei unterschiedlicher Vertragsgestaltung. Der Ruhegehaltsanspruch betrug bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70 % des vollen Ruhegehaltsanspruchs mit einem Anstieg mit jedem vollendeten Dienstjahr, je nach vertraglicher Vereinbarung um 0,98–1,53 % Punkte (von 34,3 % zu Beginn bis maximal 49 % der letzten Bezüge).

Die Vorstandsverträge enthalten weitere individuelle Regelungen, insbesondere zur Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche. Die neueren Vorstandsverträge enthalten zudem Regelungen zur Nachversicherung, sofern die Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche noch nicht erreicht wurde und eine Wiederbestellung nicht erfolgt ist.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2021 und 2020:

Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebener

	2021		2020	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
Ehemalige Vorstandsmitglieder	19	3.673,3	18	3.549,4
Hinterbliebene	8	801,2	8	990,7
Gesamt	27	4.474,5	26	4.540,1

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2021 ein Betrag von 74.578 TEUR zurückgestellt (31.12.2020: 69.287 TEUR).

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Aufsichtsbehörde gemäß § 7 Absatz 10 der Satzung der KfW festgesetzt wird. Mit der letzten Anpassung im Mai 2010 wurde die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Absatz 1 Nummer 1 und Nummer 2 KfW-Gesetz Mitglied des Verwaltungsrats sind, auf 0 EUR festgesetzt.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die sonstigen Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 7 Absatz 1 Nummer 3 bis 7 KfW-Gesetz 5.100 EUR p. a.; die Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Verwaltungsrats betrug einheitlich jeweils 600 EUR p. a. Der Vorsitz in Ausschüssen wird nicht gesondert vergütet.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Auf Anforderung wird ein Tagegeld (200 EUR pro Sitzungstag) gezahlt und werden die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle; angegebene Beträge sind Nettobeträge in TEUR. Reisekosten wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021¹⁾

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds- zeitraum	Mitgliedschaft Verwal- tungsrat ²⁾	Mitgliedschaft Ausschüsse ²⁾	Tagegeld ⁴⁾	Gesamt
		2021	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Olaf Scholz	01.01. – 08.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Christian Lindner	08.12. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Peter Altmaier	01.01. – 08.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Dr. Robert Habeck	08.12. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Doris Ahnen ³⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,2	5,9
6.	Annalena Baerbock	08.12. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Sören Bartol	01.01. – 13.12.	5,1	1,8	0,8	7,8
8.	Dr. Danyal Bayaz	08.10. – 31.12.	1,3	0,0	0,0	1,3
9.	Dr. André Berghegger	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,8	7,8
10.	Dr. Holger Bingmann ⁵⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,4	7,1
11.	Volker Bouffier ³⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
12.	Ingeborg Esser ⁵⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,8	5,9
13.	Robert Feiger	06.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
14.	Albert Füracker ³⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
15.	Verena Göppert	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
16.	Olav Gutting	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,8	6,5
17.	Dr. Louis Hagen	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	1,4	7,7
18.	Reinhold Hilbers ³⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	1,0	8,0
19.	Reiner Hoffmann	06.01. – 31.12.	5,1	1,0	0,4	6,5
20.	Gerhard Hofmann	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	1,2	7,5
21.	Dr. Bruno Hollnagel	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
22.	Johannes Kahrs	01.01. – 19.11.	4,7	1,1	0,0	5,8
23.	Alois Karl ⁵⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,4	7,1
24.	Julia Klöckner	01.01. – 08.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
25.	Andrea Kocsis ⁵⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
26.	Stefan Körzell	06.01. – 31.12.	5,1	1,0	0,6	6,7
27.	Dr. Joachim Lang	06.01. – 31.12.	5,1	1,0	0,2	6,3
28.	Steffi Lemke	08.12. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
29.	Heiko Maas	01.01. – 08.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
30.	Dr. Gerd Müller	01.01. – 08.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
31.	Rainer Neske	06.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,2	6,9
32.	Cem Özdemir	08.12. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
33.	Dr. Hans-Walter Peters	06.01. – 31.12.	5,1	2,2	1,2	8,5
34.	Joachim Rukwied ⁵⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
35.	Andreas Scheuer	01.01. – 08.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
36.	Helmut Schleweis	06.01. – 31.12.	5,1	2,2	0,0	7,3
37.	Svenja Schulze (bis 8.12. BMU, ab 8.12. BMZ)	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
38.	Holger Schwannicke	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,4	7,4
39.	Edith Sitzmann ³⁾	01.01. – 11.05.	2,1	0,0	0,0	2,1
40.	Peter Strobel ³⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	1,0	7,3
41.	Heike Taubert ³⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
42.	Michael Theurer ⁵⁾	01.01. – 15.12.	5,1	1,1	0,2	6,4
43.	Dr. Martin Wansleben	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,8	6,5
44.	Dr. Volker Wissing	08.12. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt			151,3	26,7	19,4	197,4

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2021 noch nicht ausgezahlt.

³⁾ Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.

⁴⁾ Beträge für das Geschäftsjahr 2021 bis zum Erhebungsstichtag. Etwaige spätere Geltendmachungen werden im nächsten Bericht berücksichtigt.

⁵⁾ Im Tagegeld-Betrag sind Zahlungen für das Jahr 2020 enthalten.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020¹⁾

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds- zeitraum	Mitgliedschaft Verwal- tungsrat ²⁾	Mitgliedschaft Ausschüsse ²⁾	Tagegeld ⁴⁾	Gesamt
		2020	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Peter Altmaier	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Olaf Scholz	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Doris Ahnen ³⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
4.	Sören Bartol	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	1,4	8,3
5.	Dr. André Berghegger	01.01. – 31.12.	5,1	1,7	0,6	7,4
6.	Dr. Holger Bingmann	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
7.	Volker Bouffier ³⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	0,6	6,8
8.	Ingeborg Esser	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
9.	Robert Feiger	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
10.	Albert Füracker ³⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
11.	Verena Göppert	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
12.	Olav Gutting	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,2	6,9
13.	Dr. Louis Hagen	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	1,8	8,0
14.	Reinhold Hilbers ³⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,7	1,4	8,2
15.	Reiner Hoffmann	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
16.	Gerhard Hofmann	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	1,8	8,0
17.	Dr. Bruno Hollnagel	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
18.	Johannes Kahrs	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	0,4	6,6
19.	Alois Karl	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
20.	Julia Klöckner	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	Andrea Kocsis	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
22.	Stefan Körzell	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
23.	Dr. Joachim Lang	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
24.	Heiko Maas	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
25.	Dr. Gerd Müller	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
26.	Dr. Hans-Walter Peters ⁵⁾	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	1,6	9,2
27.	Eckhardt Rehberg ⁶⁾		0,0	0,0	1,4	1,4
28.	Dr. Johannes-Jörg Riegler	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	2,0	7,7
29.	Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
30.	Andreas Scheuer	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
31.	Helmut Schleweis	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	0,0	7,6
32.	Svenja Schulze	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
33.	Holger Schwannecke	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,6	7,5
34.	Edith Sitzmann ³⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
35.	Peter Strobel ³⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	1,0	7,2
36.	Heike Taubert ³⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
37.	Michael Theurer	01.01. – 31.12.	3,8	0,9	0,4	5,1
38.	Dr. Florian Toncar	01.01. – 31.12.	1,3	0,3	0,0	1,6
39.	Dr. Martin Wansleben	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,2	6,9
Gesamt			153,0	27,1	23,8	204,1

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht ausgezahlt.

³⁾ Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.

⁴⁾ Beträge für das Geschäftsjahr 2020 bis zum Erhebungsstichtag. Etwaige spätere Geltendmachungen werden im nächsten Bericht berücksichtigt.

⁵⁾ Im Tagegeld-Betrag sind Zahlungen für das Jahr 2019 enthalten.

⁶⁾ Zahlungen für Sitzungsteilnahmen in den Jahren 2016 bis 2018

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Auch für die Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen im Hinblick auf die mit ihrer Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Verwaltungsrats der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte und in eine Gruppenunfallversicherung einbezogen.

(69) Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Entsprechend den Vorschriften des IAS 24 sind die Geschäfte zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen und dem KfW-Konzern darzustellen. Zu den nahestehenden Unternehmen zählt der KfW-Konzern die wegen Unwesentlichkeit nicht einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Gesellschaften, die Anteilseigner der KfW, die Bundesbeteiligungen, bei denen der Bund einen unmittelbaren maßgeblichen Einfluss hat, sowie Personen in Schlüsselpositionen und ihre Angehörigen. Als natürliche Personen in Schlüsselpositionen werden gemäß IAS 24 die Mitglieder des Vorstands, der Bereichsleitung sowie des Verwaltungsrats der KfW, die Mitglieder der Geschäftsführung sowie, soweit vorhanden, die Aufsichtsräte aller einbezogenen Tochtergesellschaften sowie ihre nahen Familienangehörigen betrachtet. Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu marktgängigen Konditionen abgeschlossen.

Die KfW wendet die Erleichterungsregelungen für nahestehende öffentliche Stellen gemäß IAS 24.25 an.

Transaktionen mit den Anteilseignern

Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, an der die Bundesrepublik Deutschland (Bund) zu 80% und die Bundesländer (Länder) insgesamt zu 20% beteiligt sind. Die mit dem Bund bzw. den Ländern abgeschlossenen Geschäfte im Geschäftsjahr 2021 erfolgen in dem vom KfW-Gesetz determinierten Rahmen. Darunter fallen unter anderem auch erhaltene Garantien für Geschäfte, an denen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht und die der KfW im Einzelfall von der Bundesregierung zugewiesen werden (Zuweisungsgeschäft gemäß § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz). Den Geschäften mit dem Bund stehen in der Regel Gegengeschäfte mit einer Drittpartei gegenüber. Diese stellen keine Geschäfte im Sinne des IAS 24 dar. Daher beschränkt sich im Rahmen des IAS 24 die Betrachtung ausschließlich auf die Geschäftsbeziehungen mit dem Bund.

Aus Geschäftsbeziehungen mit den Anteilseignern, insbesondere aus dem Förderauftrag resultierend, weist der Konzern Forderungen in Höhe von 19,9 Mrd. EUR (31.12.2020: 20,5 Mrd. EUR) aus. Darunter fallen beispielsweise die Platzhaltergeschäfte sowie die Bafög-Staatsdarlehen. Unter den Finanzanlagen in Höhe von 3,9 Mrd. EUR (31.12.2020: 3,5 Mrd. EUR) werden Schuldverschreibungen des Liquiditätsbestands gehalten. Unter den Sonstigen Aktiva in Höhe von 643 Mio. EUR (31.12.2020: 641 Mio. EUR) weist die KfW vorwiegend Erstattungsansprüche an den Bund aus, denen passivisch in gleicher Höhe Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Geschäftsbesorgungsverträgen gegenüberstehen. Den Vermögenswerten stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,5 Mrd. EUR (31.12.2020: 5,4 Mrd. EUR) gegenüber. Hierunter fallen unter anderem die Verbindlichkeiten aus an den Bund abzuführenden Dividendenerträgen. Zur Absicherung von Zinsrisikopositionen wurden auch Zinsswaps mit dem Bund kontrahiert. Hieraus resultierte im Vorjahr ein negativer Marktwert der Sicherungsgeschäfte in Höhe von 27 Mio. EUR.

Im Rahmen des Bafög-Staatsdarlehens wurden rund 12,4 Mrd. EUR (31.12.2020: 12,8 Mrd. EUR) Unwiderrufliche Kreditzusagen gewährt. Der Konzern hat hingegen Kreditzusagen und Garantien von den Anteilseignern in Höhe von 118,3 Mrd. EUR (31.12.2020: 112,5 Mrd. EUR) unter anderem für Stabilisierungsmaßnahmen durch umfangreiche

Liquiditätshilfen für Unternehmen während der Corona-Pandemie, für das Marktmittelgeschäft des Geschäftsfelds Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer, für Projekt- und Objektfinanzierungen als auch für weitere Zuweisungsgeschäfte erhalten.

Aus Transaktionen mit den Anteilseignern resultiert ein Zinsergebnis in Höhe von 19 Mio. EUR (2020: 32 Mio. EUR). Hierin enthalten ist auch ein vom Bund erstatteter Betrag in Höhe von 30 Mio. EUR (31.12.2020: 20 Mio. EUR) für im Rahmen von Studienkrediten aufgrund der Corona-Pandemie gegenüber dem Endkreditnehmer nicht berechnete Zinsen. Die Erstattung des Bundes ist befristet bis zum 30.09.2022. Des Weiteren bestehen Geschäftsbesorgungsverträge des Bundes mit der KfW, die sich insbesondere im Provisionsüberschuss niederschlagen. Hier verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang zu „Umsatzerlösen aus Kundenverträgen“ (Note 10), zum „Provisionsüberschuss“ (Note 23) sowie auf das „Treuhandgeschäft“ (Note 20 und 65).

Transaktionen mit Bundesbeteiligungen

Die KfW unterhält Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 42,4 Mrd. EUR (31.12.2020: 44,2 Mrd. EUR). Daraus resultiert ein negativer Zinsertrag von 210 Mio. EUR (2020: 145 Mio. EUR). Unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank weist der Konzern Repo-Geschäfte in Höhe von 1,4 Mrd. EUR (31.12.2020: 13,3 Mrd. EUR) in Verbindung mit Refinanzierungsgeschäften (TLTRO -III) aus (siehe auch Note 14 „Zuwendungen der öffentlichen Hand“).

Die Refinanzierung des KfW-Sonderprogramms 2020, mit dem die KfW von der Bundesregierung zur Unterstützung der deutschen Wirtschaft im Rahmen der Corona-Krise beauftragt worden ist, wird über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) bereitgestellt. Die Verwaltung des WSF obliegt der Finanzagentur, die die Aufgaben auch im eigenen Namen wahrnimmt. Unter den Verbindlichkeiten weist die KfW in diesem Zusammenhang Corona-Schuldscheindarlehen in Höhe von 35,7 Mrd. EUR (31.12.2020: 38,9 Mrd. EUR) aus. Die Refinanzierungsvorteile aus den Corona-Schuldscheindarlehen gegenüber dem Refinanzierungsspread der KfW kommen dem Bund über die Abrechnung des Corona-Sonderprogramms zugute.

Gegenüber den restlichen Bundesbeteiligungen bestehen vor allem Darlehen im Zuge der Unternehmensfinanzierung in Höhe von 638 Mio. EUR (31.12.2020: 658 Mio. EUR), Finanzanlagen von 0 Mio. EUR (31.12.2020: 26 Mio. EUR) in Form von Schuldverschreibungen des Liquiditätsbestands sowie erteilte Kreditzusagen und Garantien von 0 Mio. EUR (31.12.2020: 29 Mio. EUR). Daraus resultiert ein positives Zinsergebnis in Höhe von 6 Mio. EUR (2020: 6 Mio. EUR).

Transaktionen mit Konzerngesellschaften

Aus Transaktionen mit Konzerngesellschaften resultieren Darlehen und Kredite von 0 Mio. EUR (31.12.2020: 1 Mio. EUR). Diesen stehen sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der tbG von 57 Mio. EUR (31.12.2020: 44 Mio. EUR) entgegen. Es wird ein Zinsüberschuss in Höhe von 0 Mio. EUR (2020: 0 Mio. EUR) aus Transaktionen mit Konzerngesellschaften ausgewiesen.

Transaktionen mit Schlüsselpersonen

Die geschäftlichen Beziehungen zwischen der KfW und den natürlichen nahestehenden Personen werden im Wesentlichen durch die Satzung der KfW sowie durch die Anwendung der Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex beschrieben. Die KfW hat im Rahmen ihres Förderauftrags vor allem ausgezahlte Zuschüsse für Ladestationen für Elektroautos und direkte Kredite im Bereich der Bildungsfinanzierung von insgesamt 53 TEUR (31.12.2020: 56 TEUR) ausgereicht. Die Bedingungen und die Preisgestaltung sind marktüblich bzw. werden im Rahmen der allgemein zugänglichen Kreditangebote zu üblichen Konditionen der KfW abgeschlossen.

Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands und des Verwaltungsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

(70) Honorar des Abschlussprüfers

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	6.027	4.462
Andere Bestätigungsleistungen	1.067	973
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	7.095	5.435

(71) Angaben zu nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen

Die nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen des KfW-Konzerns im Sinne des IFRS 12 betreffen die folgenden Geschäftsfelder:

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Finanzmärkte

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung sowie zur Finanzierung von Klima- und Umweltschutzprojekten tätigt die KfW Investments in ABS- und ABCP-Transaktionen. Darüber hinaus verwaltet der Bereich Finanzmärkte ein Bestandsportfolio, in das keine weiteren Zukäufe erfolgen. Die KfW hält gegenwärtig Emissionen aus den Jahren seit 2004.

Per 31.12.2021 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 5,8 Mrd. EUR (31.12.2020: 6,0 Mrd. EUR).

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung

Mit Leasingobjektgesellschaften werden bedarfsgerechte Leasing-/Finanzierungskonzepte insbesondere in den Transportsektoren Luftfahrt/Schienenverkehr und Maritime Industrie strukturiert. Für jede Transaktion wird grundsätzlich eine eigenständige Gesellschaft gegründet, an der sich der KfW-Konzern als Kreditgeber beteiligt. Bei einigen dieser Geschäftspartner handeln die dahinterstehenden Banken als Verwalter von Trustgesellschaften, in der überwiegenden Anzahl der Fälle handelt es sich jedoch um Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der KfW-Konzern stellt diesen Gesellschaften – in der Regel zusammen mit anderen Kreditinstituten – Darlehen zur Verfügung. Daneben existieren vereinzelt Kreditbeziehungen zu Strukturierten Unternehmen als Marktteilnehmern im Rohstofffinanzierungsgeschäft, bei denen der KfW-Konzern diese Kunden mit Exportvorfinanzierungsstrukturen begleitet.

Per 31.12.2021 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 2,4 Mrd. EUR (31.12.2020: 2,9 Mrd. EUR).

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer

Im Rahmen ihres entwicklungspolitischen Auftrags unterstützt die DEG als Finanzierungs- und Beratungsinstitut nach Maßgabe der Richtlinie für die Geschäftstätigkeit. Die DEG soll den Aufbau der Privatwirtschaft von a) Entwicklungsländern, b) Ländern in Mittel- und Osteuropa (MOE) sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) und c) anderen Ländern fördern, die auf Beschluss der Gesellschafterin KfW im Einvernehmen mit der Bundesregierung zugelassen werden. In ausgewählten Einzelfällen wird dies mittels Investitionen in Strukturierte Einheiten in Form von Beteiligungen und Gewährung von Darlehen vorgenommen. Das Verlustrisiko ist hierbei gemäß Risikogrundsätzen auf das jeweilige Investitionsvolumen bzw. den jeweiligen Zusagebetrag begrenzt.

Per 31.12.2021 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 0,2 Mrd. EUR (31.12.2020: 0,2 Mrd. EUR).

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der Vermögenswerte gegenüber nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Engagements resultieren könnte.

Maximales Verlustrisiko zum 31.12.2021

	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Übrige Ver- mögenswerte	Eventualver- bindlichkeiten; Unwiderruf- liche Kredit- zusagen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	2.378	5.846	9	139
Risikovorsorge/Rückstellungen	46	1	0	0
Maximales Verlustrisiko	2.332	5.845	9	139

Maximales Verlustrisiko zum 31.12.2020

	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Übrige Ver- mögenswerte	Eventualver- bindlichkeiten; Unwiderruf- liche Kredit- zusagen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	2.922	6.009	14	168
Risikovorsorge/Rückstellungen	117	1	0	1
Maximales Verlustrisiko	2.805	6.008	14	167

Das maximale Verlustrisiko ergibt sich aus dem Nominalbetrag für Kreditlinien, (Finanz-)Garantien und anderen Liquiditätsfazilitäten abzüglich in der Bilanz angesetzter Vorsorge für Kreditrisiken. Das maximale Verlustrisiko in Bezug auf die Finanzinvestitionen des KfW-Konzerns ist deren (Netto-)Buchwert. Das maximale Verlustrisiko berücksichtigt keine Effekte aus Absicherungsinstrumenten des KfW-Konzerns zur Reduzierung des maximalen Verlustrisikos.

Über das jeweilige Finanzengagement hinausgehende Unterstützungsleistungen an Strukturierte Unternehmen erfolgen im KfW-Konzern nicht.

Der KfW-Konzern tritt in Ausnahmefällen auch als Sponsor von Strukturierten Unternehmen auf, an denen er Anteile ausschließlich treuhänderisch für den Bund hält. Bei diesen Strukturierten Unternehmen liegt das Risiko ausschließlich beim Bund. Der KfW-Konzern wird in diesen Fällen als Sponsor der Strukturierten Einheit angesehen, weil diese Unternehmen im Auftrag des Bundes durch den KfW-Konzern initiiert und/oder strukturiert werden.

(72) Angaben zum Anteilsbesitz

In den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaften

Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital nach IFRS per 31.12.2021	Eigenkapital nach IFRS per 31.12.2020
	%	Mio. EUR	Mio. EUR
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main	100,0	3.881	3.463
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	100,0	2.987	2.351
KfW Beteiligungsholding GmbH, Bonn	100,0	3.082	3.177
Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main	100,0	95	76
KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0	665	383

In den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital per 30.09.2021	Eigenkapital per 30.09.2020
	%	Mio. EUR	Mio. EUR
Microfinance Enhancement Facility S. A., Luxemburg	16,5	472	431
Green for Growth Fund, Southeast Europe S. A., Luxemburg	10,2	524	480
coparion GmbH & Co. KG, Köln	16,4	284	126
Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital per 31.12.2021	Eigenkapital per 31.12.2020
	%	Mio. EUR	Mio. EUR
DC Nordseekabel GmbH und Co. KG, Bayreuth	50,0	839	901

Seit 2009 wird die Microfinance Enhancement Facility S. A. (MEF) nach der Equity-Methode einbezogen. Es handelt sich um eine Beteiligung der KfW an einer Refinanzierungsfazilität für Mikrofinanzinstitutionen, die im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer verantwortet wird.

Seit 2010 nach der Equity-Methode einbezogen wird der Green for Growth Fund, Southeast Europe S. A., (GGF). Der GGF ist ein Fonds zur Förderung von Investitionen von KMU und privaten Haushalten in Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf dem Westbalkan und in der Türkei (ebenfalls Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer).

Im Geschäftsjahr 2015 wurde erstmals die DC Nordseekabel GmbH und Co. KG (DC Nordseekabel) als Gemeinschaftsunternehmen der Interkonnektor GmbH nach der Equity-Methode einbezogen (Nordseekabel-Projekt NordLink im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung). Das NordLink-Projekt zählt zu den bedeutendsten Projekten im europäischen Energiesektor und umfasst ein Investitionsvolumen von circa 1,5 bis 2 Mrd. EUR. Da insbesondere regenerativ gewonnene Energie fließen wird, trägt das Unterseekabel stark zum Gelingen der Energiewende in Deutschland bei. Der norwegische Stromnetzbetreiber Statnett, die KfW und der für die deutsche Nordseeregion zuständige Übertragungsnetzbetreiber TenneT haben im Februar 2015 einen entsprechenden Kooperationsvertrag zum Bau eines Unterseekabels zwischen Deutschland und Norwegen geschlossen. Das NordLink-Projekt wird von einem Konsortium realisiert, an dem zu jeweils 50% Statnett sowie die DC Nordseekabel beteiligt sind. An der DC Nordseekabel, die Bau und Genehmigungen auf deutscher Seite verantwortet, halten wiederum die KfW – über die Tochtergesellschaft Interkonnektor GmbH – und TenneT jeweils 50% der Geschäftsanteile.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde erstmals die coparion GmbH & Co. KG (coparion; Geschäftsfeld KfW Capital) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen.

Dieser Co-Investitionsfonds von KfW und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beteiligt sich gemeinsam mit privaten Leadinvestoren mit Venture Capital an jungen Technologieunternehmen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften

Sechs Tochterunternehmen, zwei Gemeinschaftsunternehmen, sechs assoziierte Unternehmen und sieben Zweckgesellschaften (inkl. Strukturierter Unternehmen) mit untergeordneter Bedeutung für den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert, sondern als Finanzanlagen oder als Forderungen bilanziert. Bezogen auf die Bilanzsumme des Konzerns machen diese Unternehmen circa 0,04% aus.

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2021

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2021 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der KfW							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH ⁶⁾	Köln	100,0	EUR	1,0000	2.506.622	215.585
2	Interkonnektor GmbH ⁶⁾	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	88.866	20.201
3	KfW Beteiligungsholding GmbH ⁶⁾	Bonn	100,0	EUR	1,0000	1.651.613	72.243
4	KfW Capital GmbH & Co. KG ⁶⁾	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	487.101	0
B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
5	Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH ⁶⁾	Berlin	100,0	EUR	1,0000	5.654	612
6	tbg Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH ⁶⁾	Bonn	100,0	EUR	1,0000	67.173	13.013
C. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen							
7	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) ⁵⁾	Berlin	26,0	EUR	1,0000	6.072	499
D. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
8	Berliner Energieagentur GmbH ⁵⁾	Berlin	25,0	EUR	1,0000	7.543	556
9	eCapital Technologies Fonds II GmbH & Co. KG ⁵⁾	Münster	24,8	EUR	1,0000	13.044	-24
Anteilsbesitz der KfW IPEX-Bank GmbH							
A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
1	Bussard Air Leasing Ltd. i. L. ⁵⁾	Dublin, Irland	100,0	USD	1,1326	-2.152	165
2	KfW IPEX-Bank Asia Ltd. ⁶⁾	Singapur, Singapur	100,0	SGD	1,5279	1.465	27
3	Sperber Rail Holdings Inc. ⁵⁾	Wilmington, USA	100,0	SGD	1,1326	69	-7
Anteilsbesitz der KfW Beteiligungsholding GmbH							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	KfW IPEX-Bank GmbH ⁶⁾	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	3.179.587	0

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2021

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2021 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
1	DEG Impact GmbH	Köln	100,0	EUR	1,0000	⁵⁾	⁵⁾
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
2	Aavishkaar Frontier Fund	Mumbai, Indien	20,8	USD	1,1326	36.928	3.867
3	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd.	Colombo, Sri Lanka	26,0	LKR	230,7705	5.853.746	1.275.473
4	ACON Latin America Opportunities Fund IV-A L.P.	Washington D.C., USA	39,9	USD	1,1326	50.197	-406
5	Acon Latin America Opportunities Fund-A L.P.	Washington, USA	40,0	USD	1,1326	18.930	-16
6	ACON Retail MXD L.P.	Toronto, Kanada	100,0	USD	1,1326	9.647	-26
7	Adobe Social Mezzanine Fund I, L.P.	Mexico City, Mexiko	32,9	USD	1,1326	6.584	-4.837
8	ADP Enterprises W.L.L.	Manama, Bahrain	23,3	EUR	1,0000	232.858	-10.274
9	ADP II Holding 11 S.A.R.L.	Munsbach, Luxemburg	33,3	USD	1,1326	30.497	-170
10	Advent Latin American Private Equity Fund III-B, L.P.	Wilmington, USA	100,0	USD	1,1326	819	-197
11	AEP China Hydro Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	30,2	USD	1,1326	⁵⁾	⁵⁾
12	AfricInvest III – SPV 1	Port Louis, Mauritius	21,8	EUR	1,0000	⁵⁾	⁵⁾
13	Agrofundos Brasil VI Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia	São Paulo, Brasilien	29,9	BRL	6,3101	⁵⁾	⁵⁾
14	AO Bucharagips	Kogon, Usbekistan	24,9	UZS	12.252,8300	⁵⁾	⁵⁾
15	Apis Growth 2 Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	25,6	USD	1,1326	39.133	-4.361
16	Banque Nationale de Développement Agricole S. A.	Bamako, Mali	21,4	XOF	655,9570	64.230.493	8.197.166
17	Banyan Tree Growth Capital, LLC	Ebène Cybercity, Mauritius	27,0	USD	1,1326	29.317	-281
18	Benetex Industries Ltd.	Dhaka, Bangladesch	28,3	BDT	97,5065	⁵⁾	⁵⁾
19	Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	25,8	EUR	1,0000	12.232	-36.352
20	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG	Berlin, Deutschland	40,0	EUR	1,0000	6.044	-754
21	CoreCo Central America Fund I, L.P.	Wilmington, USA	22,0	USD	1,1326	19.318	-7.542
22	Crescera Investimentos Growth Capital Fund I-B, L.P.	Wilmington, USA	20,0	USD	1,1326	41.109	-5.035

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2021

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2021 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
23	Da Vinci Emerging Technologies Fund III L.P.	St. Peter, Guernsey	20,0	USD	1,1326	⁵⁾	⁵⁾
24	Darby Latin American Private Debt Fund IIIA L.P.	Toronto, Kanada	37,6	USD	1,1326	19.918	981
25	ECP Africa Fund IV LLC	Ebène Cyber-City, Mauritius	34,6	USD	1,1326	57.280	-1.199
26	Elbrus Capital Fund III B S.C.Sp.	Luxembourg, Luxemburg	23,8	USD	1,1326	⁵⁾	⁵⁾
27	Emerald Sri Lanka Fund I Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	23,5	USD	1,1326	17.478	-910
28	EMF NEIF I (A) L.P.	Fareham, Vereinigtes Königreich	28,1	USD	1,1326	28.349	-926
29	EMX Capital Partners L.P.	Mexico, Mexiko	20,1	USD	1,1326	60.724	-7.614
30	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd.	Rizhao, China	41,0	CNY	7,1947	127.435	239
31	Fortio Co. Ltd.	George Town, Kaimaninseln	46,2	USD	1,1326	3.000	0
32	Frontier Bangladesh II L.P.	George Town, Kaimaninseln	20,0	USD	1,1326	18.844	3.742
33	Grand Bremner Corp Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	24,7	USD	1,1326	54.910	-1
34	Grassland Finance Ltd.	Hongkong, Hongkong	24,9	CNY	7,1947	435.437	2.537
35	ICS OCN Total Leasing & Finance SA (TLF)	Amsterdam, Niederlande	25,0	EUR	1,0000	3.866	-41
36	Kandeo Fund II (A) L.P.	Bogota, Kolumbien	53,1	USD	1,1326	39.610	-3.107
37	Knauf Gips Buchara OOO	Buchara, Usbekistan	25,0	USD	1,1326	⁵⁾	⁵⁾
38	Knauf Gypsum Philippines Inc.	Makati, Philippinen	25,0	PHP	57,7630	1.405.610	-141.499
39	Landsberg Investments S.L.	Barcelona, Spanien	49,8	EUR	1,0000	11.450	-1.689
40	Leiden PE II L.P.	Toronto, Kanada	26,6	USD	1,1326	84.681	-2.635
41	Lereko Metier REIPPP Fund Trust	Dunkeld, Südafrika	32,3	ZAR	18,0625	968.793	78.491
42	Lereko Metier Solafrica Fund I Trust	Johannesburg, Südafrika	47,5	ZAR	18,0625	153.267	24.163
43	Lombard Asia V L.P.	George Town, Kaimaninseln	21,1	USD	1,1326	⁵⁾	⁵⁾
44	Lovcen Banka AD	Podgorica, Montenegro	25,1	EUR	1,0000	22.820	1.504

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2021

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2021 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
45	MC II Pasta Ltd.	Qormi, Malta	32,2	EUR	1,0000	17.996	-11
46	Metier Retailability Partnership	Sandhurst, Südafrika	22,1	ZAR	18,0625	935.689	227.996
47	Navegar II (Netherlands) B.V.	Amsterdam, Niederlande	29,2	USD	1,1326	⁵⁾	⁵⁾
48	Novel Sky Global Limited	Road Town, Brit. Jungferninseln	25,0	USD	1,1326	⁵⁾	⁵⁾
49	OA0 Belgips	Minsk, Belarus	50,0	BYN	2,9013	⁵⁾	⁵⁾
50	Onstar Galaxy SPV Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	34,0	USD	1,1326	⁵⁾	⁵⁾
51	Operadora de Servicios Mega S.A. de C.V. SOFOM E.R.	Zapopan, Mexiko	21,9	MXN	23,1438	1.495.652	600.220
52	Orilus Investment Holdings Pte. Ltd.	Singapore, Singapur	33,0	USD	1,1326	61.420	-22.269
53	Rent 2 Own Holdings Pte Ltd	Singapore, Singapur	21,2	USD	1,1326	⁵⁾	⁵⁾
54	Russia Partners Technology Fund L.P.	George Town, Kaimaninseln	21,6	USD	1,1326	170.176	-2.631
55	SEAF Central and Eastern Europe Growth Fund LLC	Wilmington, USA	23,9	USD	1,1326	⁵⁾	⁵⁾
56	Sierra Madre Philippines I L.P.	George Town, Kaimaninseln	20,0	USD	1,1326	35.592	8.915
57	Siguler Guff Global Emerging Markets Co-Investment Opportunities (AIF) LP	London, Verein. Königreich	99,9	USD	1,1326	11.649	-667
58	Stratus SCP Fleet Fundo de Investimento em Participações - Multiestratégia	São Paulo, Brasilien	39,7	BRL	6,3101	49.195	8.418
59	Stratus SCP II Investors - B LP	Edinburgh, Vereinigtes Königreich	75,0	USD	1,1326	17.864	-3.020
60	Takura II Feeder Fund Partnership	Cape Town, Südafrika	25,0	USD	1,1326	46.407	-527
61	Tolstoi Investimentos S.A.	São Paulo, Brasilien	31,1	BRL	6,3101	⁵⁾	⁵⁾
62	TOO Isi Gips Inder	Inderborskij, Kasachstan	40,0	KZT	494,1200	⁵⁾	⁵⁾
63	TOO Knauf Gips Kapschagaj.	Kapschagaj, Kasachstan	40,0	KZT	494,1200	⁵⁾	⁵⁾
64	Triple P SEA Financial Inclusion Fund LP	Singapore, Singapur	25,2	USD	1,1326	41.970	5.515
65	Vietnam Opportunity Fund II PTE. LTD.	Singapur, Singapur	32,0	USD	1,1326	⁵⁾	⁵⁾

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2021

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2021 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
66	Vinci Impact and Return IV A LP	Toronto, Kanada	56,7	USD	1,1326	⁵⁾	⁵⁾
67	Whitlam Holding PTE. Ltd.	Singapore, Singapur	38,7	USD	1,1326	56.324	5.361
68	Worldwide Group Inc	Charlestown, St. Kitts und Nevis	33,4	USD	1,1326	26.996	1.959
69	wpd Duquenco S.p.A.	Santiago de Chile, Chile	24,5	USD	1,1326	17.545	-586
70	wpd Malleco S.p.A.	Santiago, Providencia, Chile	24,5	USD	1,1326	80.046	-8.381
71	wpd Negrete S.p.A.	Santiago, Providencia, Chile	24,5	USD	1,1326	10.954	-1.520
Anteilsbesitz der Interkonnektor GmbH							
A. In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen							
1	DC Nordseekabel GmbH & Co. KG	Bayreuth	50,0	EUR	1,0000	419.593	12.275
B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen							
2	DC Nordseekabel Beteiligungs GmbH	Bayreuth	50,0	EUR	1,0000	33	1
Anteilsbesitz der KfW Capital GmbH & Co. KG							
A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
1	KfW Capital Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	39	1

¹⁾ ISO-Währungscode

²⁾ WE = Währungseinheiten in Landeswährung, TWE = tausend Währungseinheiten in Landeswährung

³⁾ Abschlüsse erstellt nach den lokal zulässigen Rechnungslegungsvorschriften

⁴⁾ Das Unternehmen befindet sich in der Anlaufphase, es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

⁵⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

⁶⁾ Es liegen vorläufige Daten zum 31.12.2021 vor.

Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des Beteiligungsunternehmens (soweit verfügbar).

(73) Ereignisse nach Bilanzstichtag

Auf der Grundlage der jüngsten Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 geht die KfW davon aus, dass die deutsche sowie die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 negativ beeinflusst sein wird. In der Folge könnte die Erreichung der für das Geschäftsjahr 2022 genannten Ziele negativ beeinträchtigt werden. Von der Krise direkt betroffen sind nach aktueller Einschätzung insbesondere die Kredit- und Beteiligungsengagements der KfW in der Ukraine und in Russland. Das direkte Exposure der KfW in Russland ist seit 2014 rückläufig und beträgt per 31.01.2022 457 Mio. EUR. Das Exposure ist in Teilen mit Export- und Kreditversicherungen abgesichert. Das Netto-Exposure beträgt 153 Mio. EUR. Das direkte Exposure in der Ukraine beläuft sich auf 470 Mio. EUR und ist überwiegend mit Garantien der Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Das Netto-Exposure beträgt 48 Mio. EUR. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass der Konflikt indirekt die Kredit- und Beteiligungsengagements der KfW und dadurch den Geschäftsverlauf und die Ertragslage des Konzerns zusätzlich beeinflussen wird. So können sich negative Auswirkungen auf die Energie- und Rohstoffmärkte sowie aus der Betroffenheit von den gewählten Sanktionen ergeben. Eine exakte Prognose der Gesamtauswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist zum jetzigen Zeitpunkt mit Blick auf die dynamische Entwicklung insbesondere hinsichtlich der ungewissen weiteren Eskalations- oder Deeskalationsstufen des militärischen Konflikts nur sehr eingeschränkt möglich. Die KfW wird die Entwicklung des Konflikts und die Folgen für den Geschäftsverlauf der KfW weiter eng überwachen.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW haben (Stichtag 08.03.2022)⁵⁾.

⁵⁾ Datum der Genehmigung zur Veröffentlichung durch den Vorstand



Bestätigungen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

212

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

213

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 1. März 2022

KfW
Der Vorstand



Stefan Wintels
(Vorstandsvorsitzender)



Melanie Kehr



Christiane Laibach



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KfW

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KfW, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Bilanz zum 31. Dezember 2021, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KfW, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Konzernlagebericht enthaltenen Abschnitte "Erklärung zur Unternehmensführung" und "Nichtfinanzielle Konzernerklärung" haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Abschnitte "Erklärung zur Unternehmensführung" und "Nichtfinanzielle Konzernerklärung".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 8 der Satzung der KfW für den jährlichen Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Der Vorstand und der Verwaltungsrat sind gemäß § 19 der Satzung der KfW verpflichtet jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und die Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte "Erklärung zur Unternehmensführung" und "Nichtfinanzielle Konzernklärung" des Konzernlageberichts, den Corporate Governance Bericht, die Versicherung der gesetzlichen Vertreter und den Abschnitt „Kennzahlen des KfW-Konzerns“ des Geschäftsberichts sowie den uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Brief des Vorstands, den Bericht des Verwaltungsrats und die Abschnitte "Vorstand, Direktoren und Geschäftsführer der KfW Bankengruppe" und "Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats" des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei "KfW_KA_ZusLB_ESEF-2021-12-31.zip" [Hash: sha256: 77e1ce0e271f8d342f9983ad5c3c7924e9675eed27a-808026118881d372718b8] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Eschborn/Frankfurt am Main, 8. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Hölscher
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

KfW Bankengruppe

Abteilung Kommunikation

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944

infocenter@kfw.de, www.kfw.de

Konzeption und Realisation

MEHR Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Fotografie

KfW/Alex Habermehl | Seite 5, 6, 8

KfW/Thorsten Futh | Seite 7

KfW/Thomas Meyer/OSTKREUZ | Seite 9

BMW/Dominik Butzmann | Seite 11

Druck

Schirmer Medien GmbH & Co. KG, Ulm-Donautal

Gedruckt auf

Algro Design, Papier Union

Iona offset, Inapa



KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

600 000 4968